



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas

Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Mecklenburg-Vorpommern

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2018 - 31/12/2018
Version	2018.2
Status – derzeitiger Knoten	Von der Kommission angenommen - European Commission
Nationales Aktenzeichen	GVB, VI 350
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	26/06/2019

Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP011
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Mecklenburg-Vorpommern
Programmplanungszeitraum	2014 - 2020
Version	6.2
Nummer des Beschlusses	C(2018)5600
Datum des Beschlusses	22/08/2018
Verwaltungsbehörde	Gemeinsame Verwaltungsbehörde für den EFRE, ESF und den ELER des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Daten und Inhalt der Tabellen F des jährlichen Durchführungsberichts zum Erreichen der Etappenziele sind mit dem letzten von der Kommission angenommenen Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums verknüpft.

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	8
1.a) Finanzdaten	8
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	8
1.b1) Übersichtstabelle	8
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	16
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	37
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]	41
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	41
1.f1) EUSBSR	42
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)	47
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS	48
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	48
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)	48
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)	52
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden	53
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse	54
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	54
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	55
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN	56
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden	56
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	58
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)	60
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans	60
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)	60
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	60

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	60
5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN	64
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	65
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	66
7.a) Bewertungsfragen	66
7.a1) CEQ01-1A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?	66
7.a2) CEQ02-1B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt?	74
7.a3) CEQ03-1C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?	78
7.a4) CEQ04-2A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?	79
7.a5) CEQ05-2B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?	84
7.a6) CEQ06-3A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?	85
7.a7) CEQ07-3B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt?	91
7.a8) CEQ08-4A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?	95
7.a9) CEQ09-4B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?	108

7.a10) CEQ10-4C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?.....	116
7.a11) CEQ11-5A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?	126
7.a12) CEQ12-5B - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?.....	126
7.a13) CEQ13-5C - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?.....	128
7.a14) CEQ14-5D - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?	131
7.a15) CEQ15-5E - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?	137
7.a16) CEQ16-6A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?	139
7.a17) CEQ17-6B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?	146
7.a18) CEQ18-6C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert?	152
7.a19) CEQ19-PE - In welchem Umfang haben die Synergien zwischen den Prioritäten und den Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums verbessert?.....	152
7.a20) CEQ20-TA - In welchem Umfang hat die technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?	158
7.a21) CEQ21-RN - In welchem Umfang hat das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum zur Erreichung der in Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?	161
7.a22) CEQ22-EM - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren auf mindestens 75 % zu steigern, beigetragen?	161
7.a23) CEQ23-RE - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, beigetragen?	164
7.a24) CEQ24-CL - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beigetragen sowie zur Erreichung Kernziels der Strategie Europa 2020, die Treibhausgasemissionen gegenüber	

1990 um mindestens 20 % (30 % unter den richtigen Voraussetzungen) zu verringern, den Anteil erneuerbarer Energien am Energieendverbrauch auf 20 % zu erhöhen und die Energieeffizienz um 20 % zu verbessern?	165
7.a25) CEQ25-PO - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Zahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer zu verringern, beigetragen?	169
7.a26) CEQ26-BI - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Umwelt und zur Erreichung des Ziels der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beigetragen, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Degradation der Ökosysteme zum Stillstand zu bringen und biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen wiederherzustellen?	173
7.a27) CEQ27-CO - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu fördern?	178
7.a28) CEQ28-SU - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten?	184
7.a29) CEQ29-DE - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen, zu erreichen?	189
7.a30) CEQ30-IN - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Förderung von Innovationen beigetragen?	197
7.a31) PSEQ01-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktgebieten	204
7.a32) PSEQ02-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktgebieten	204
7.a33) PSEQ03-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktgebieten	204
7.a34) PSEQ04-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktgebieten	204
7.a35) PSEQ05-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktgebieten	204
7.a36) PSEQ01-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	204
7.a37) PSEQ02-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	205
7.a38) PSEQ03-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	205
7.a39) PSEQ04-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	205
7.a40) PSEQ05-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema	205
7.b) Tabelle der Ergebnisindikatoren	206
7.c) Tabelle zusätzlicher und programmspezifischer Indikatoren zur Untermauerung der Feststellungen der Bewertung	209
7.d) Tabelle der Wirkungsindikatoren der GAP	210

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	212
8.a) Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	212
8.b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	214
8.c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms	217
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION	219
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	221
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	229
Anhang II	230
Dokumente	240

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2018			0,53	20,06	2,64
	2014-2017			0,14	5,30	
	2014-2016			0,07	2,65	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2018			12,00	80,00	15,00
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2018			4.148,00	48,80	8.500,00
	2014-2017			2.334,00	27,46	
	2014-2016			1.254,00	14,75	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2018	4,82	38,00	4,82	38,00	12,68
		2014-2017	3,07	24,20	3,04	23,97	
		2014-2016	0,87	6,86	2,73	21,52	
		2014-2015	0,08	0,63	0,08	0,63	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	2.185.356,69	185,01	1.033.069,86	87,46	1.181.222,23
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	608.116,65	13,03	405.634,70	8,69	4.666.800,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	90.864.489,78	51,20	54.346.730,65	30,62	177.466.400,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	2.294.034,40	206,46	129.913,84	11,69	1.111.111,11
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	95.951.997,52	52,03	55.915.349,05	30,32	184.425.533,34

Schwerpunktbereich 3A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)		2014-2018					0,00
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Prozentsatz der gewerblichen Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, die Förderung erhalten (% von Gesamtzahl der gewerblichen Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte)		2014-2018					11,40
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Mitglieder einer Erzeugergemeinschaft sind und Zuwendungen für die Verarbeitung und Vermarktung/ Entwicklung von landwirtschaftlichen Produkten erhalten (% von Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe)		2014-2018					0,42
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	21.490.848,18	46,28	8.517.194,50	18,34	46.434.000,00
M14	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	1.911.463,88	19,11	1.908.187,81	19,08	10.000.000,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	4.965.237,37	117,52	2.881.811,05	68,21	4.224.888,88
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	28.367.549,43	46,77	13.307.193,36	21,94	60.658.888,88

Schwerpunktbereich 3B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)		2014-2018			1,12	35,32	3,17
		2014-2017			0,42	13,24	
		2014-2016			0,08	2,52	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	26.749.057,75	44,58	10.559.574,07	17,60	60.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	26.749.057,75	44,58	10.559.574,07	17,60	60.000.000,00

Priorität P4							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		2014-2018					0,00
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014-2018					0,19
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2018			1,16	14,74	7,87
		2014-2017			0,81	10,29	
		2014-2016			0,27	3,43	
		2014-2015					
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		2014-2018					0,19
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014-2018					0,15
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2018			19,08	88,44	21,57
		2014-2017			20,60	95,49	
		2014-2016			17,39	80,61	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023

M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	1.424.421,18	32,05	925.289,67	20,82	4.444.444,44
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	750.946,40	5,36	563.745,50	4,03	14.000.400,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	2.239.790,30	29,86	746.953,64	9,96	7.500.000,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	47.363.734,14	55,81	21.981.056,63	25,90	84.867.600,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	10.988.686,88	37,89	8.041.057,21	27,73	29.000.000,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	129.853.878,52	87,35	46.176.591,48	31,06	148.663.129,33
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	156.908.776,84	94,15	62.761.076,06	37,66	166.666.800,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	633.347,68	3,17	633.347,68	3,17	20.000.000,00
M15	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018					3.334.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	350.163.581,94	73,18	141.829.117,87	29,64	478.476.373,77

Schwerpunktbereich 5C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)		2014-2018	301.636,76	11,31	301.636,76	11,31	2.667.200,00
		2014-2017	98.779,21	3,70	98.779,21	3,70	
		2014-2016	56.071,00	2,10	56.071,00	2,10	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	452.507,24	16,97	274.117,62	10,28	2.667.200,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	452.507,24	16,97	274.117,62	10,28	2.667.200,00

Schwerpunktbereich 5D							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)		2014-2018			0,73	19,58	3,73
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	3.253.441,93	41,64	294.246,38	3,77	7.812.500,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	3.253.441,93	41,64	294.246,38	3,77	7.812.500,00

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		2014-2018			0,08	50,16	0,16
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	1.268.571,45	5,07	93.501,41	0,37	25.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	1.268.571,45	5,07	93.501,41	0,37	25.000.000,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2018			29,60	28,19	105,00
		2014-2017			22,60	21,52	
		2014-2016			14,00	13,33	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	2.214.929,54	39,08	1.110.647,20	19,60	5.668.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	2.214.929,54	39,08	1.110.647,20	19,60	5.668.000,00

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2018			40,00	88,89	45,00
		2014-2017			22,00	48,89	
		2014-2016					
		2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2018			97,32	121,26	80,26
		2014-2017			307,88	383,61	
		2014-2016			943,58	1.175,69	
		2014-2015			97,32	121,26	
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2018			66,19	99,54	66,49
		2014-2017			66,19	99,54	
		2014-2016			66,19	99,54	
		2014-2015			66,19	99,54	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	146.230.700,97	60,19	76.717.024,83	31,58	242.944.000,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			382.198,66	19,11	2.000.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	72.521.025,76	82,65	46.191.301,11	52,64	87.745.666,67
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	218.751.726,73	65,75	123.290.524,60	37,06	332.689.666,67

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums Mecklenburg-Vorpommern (EPLR MV 2014/2020) erhielt seine Genehmigung am 13.02.2015. Mit fast 60 investiven und nicht-investiven Vorhabenarten, die in mehr als 30 Teilmaßnahmen und 15 Maßnahmen gemäß ELER-VO umgesetzt werden, dient es den insgesamt 14 Schwerpunktbereichen in allen sechs EU-Prioritäten zur Entwicklung des ländlichen Raums nach Artikel 5 der ELER-VO. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen hält das EPLR MV 2014-2020 knapp 1,2 Mrd. € öffentliche Mittel inklusive 98,8 Mio. € sog. Umschichtungsmittel bereit.

Im vierten Jahr der Umsetzung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Mecklenburg-Vorpommern ist eine deutliche Steigerung der Inanspruchnahme erkennbar. In fast allen Vorhabenarten erfolgten Bewilligungen und Auszahlungen, zahlreiche Projekte sind abgeschlossen.

Das laufende Monitoringsystem wurde für den vorliegenden Jahresbericht umgestellt, so dass jetzt Daten von Projekten berichtet werden, die bis zum 31.12.2018 Leistungen erbracht und hierfür mindestens eine Auszahlung erhalten haben. Weiterhin werden in den EU-Prioritäten 3 und 5 Ausgaben berücksichtigt, die von den Begünstigten im Jahr 2018 getätigt, im 1. Quartal 2019 bescheinigt und in die Ausgabenerklärung einbezogen wurden.

Auf diese Art und Weise können die Förderaktivitäten besser bzw. realistischer abgebildet werden. In einigen Maßnahmen liegt der Bewilligungs- weit über dem Auszahlungsstand; worüber ggf. berichtet wird.

Schwerpunktbereich 1A:

Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Artikel 14 ELER-VO – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen

Teilmaßnahmen 1.1 und 1.2 – Maßnahmen der Berufsbildung und Erwerbs von Qualifikationen sowie Demonstrationsprojekte und Informationsmaßnahmen

• Teilmaßnahme 1.1

Für den Berichtszeitraum bis 2018 beträgt die Anzahl der bewilligten Vorhaben in der Teilmaßnahme 1.1 insgesamt 226. Abgeschlossen wurden hiervon 182, wovon 79 Vorhaben dem Schwerpunktbereich 4A - Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt zuzuordnen sind und die restlichen 103 Vorhaben dem Schwerpunktbereich 2A - Verbesserung der Wirtschaftsleistung der landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel beläuft sich auf 1,2 Mio. €, die Bewilligungssumme mit Stand 31.12.2018 auf knapp 2 Mio. €. Bis Ende 2018 gingen die Anträge beim Wissenstransfer um 29,1 % im Vergleich zum Antragsjahr 2016 zurück. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Ausschöpfen zulässiger De-minimis-Beihilfen einzelner Begünstigter.

Bis Ende 2018 belief sich die Vorhabendauer bzgl. der Bildungs- und Qualifizierungsveranstaltungen auf insgesamt 1.056 Schulungstage, an denen insgesamt 4.148 Personen teilnahmen.. Auch dieses ist ein

weiteres Indiz für die gute Akzeptanz und Inanspruchnahme der angebotenen Förderung.

40 Vorhaben dauerten mindestens 10 Tage. Dabei handelte es sich unter anderem um Deutschkurse für ausländische Mitbürger, den ausbildungsbegleitenden Erwerb des Führerscheins der Klasse T oder das Seminar zur sachgerechten Nutzung landwirtschaftlicher Groß- und Spezialmaschinen.

Zur Darstellung der inhaltlichen Vielfalt der angebotenen Kurse werden stellvertretend an dieser Stelle nur einige Schwerpunktthemen genannt:

- Methodik zum souveränen Auftreten landwirtschaftlicher Arbeitnehmerinnen,
- Integration von Flüchtlingen in die Landwirtschaft,
- betriebliches Management,
- Seminaraufenthalte in ausländischen Ökobetrieben,
- Belastungs- und Krankheitsprophylaxe am Arbeitsplatz,
- Seminare zum Tierschutz, Arbeitsrecht, Pflanzenschutz, zur Flurstücks- und Liegenschaftsverwaltung oder Nutzung der neuen Medien,
- Besuch von Fachmessen,
- naturschutzfachliche Grundlagen der Hecken- und Gehölzpflege.

Ein Grund für die gute Umsetzung ist die Qualität der Träger der Bildungsmaßnahmen und Beratungsanbieter. Die Zuwendungsempfänger müssen nach § 6 des Weiterbildungsförderungs-gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 342) in Verbindung mit den §§ 3 bis 5 der Weiterbildungslandesverordnung vom 28. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 864) anerkannte Weiterbildungseinrichtungen oder anerkannte Beratungsanbieter sein.

• **Teilmaßnahme 1.2: Informationsmaßnahmen, Coaching**

Für den Berichtszeitraum beträgt die Anzahl der bewilligten Vorhaben in der Teilmaßnahme 1.2 insgesamt 143. Abgeschlossen wurden hiervon 103 Vorhaben mit einer Summe öffentlicher Ausgaben in Höhe von rund 700.000 €. 56 von insgesamt 143 Vorhaben fanden zur Priorität 2a statt, 87 Vorhaben in der Priorität 4a, hier insbesondere in den Bereichen Ökosysteme in der Land- und Forstwirtschaft.

Die Jahresansätze in den Förderprogrammen Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen wurden zu 52,5 % vs. 60 % im Vorjahr bzw. 56,0 % vs. 86 % ausgezahlt.

Anträge zu Informationsmaßnahmen stiegen im selben Zeitraum um 77,5 %. Diese Zunahme ist im deutlichen Zuwachs von Coachingmaßnahmen der Beratungsanbieter zu ökologischen und/oder nachhaltigen Wirtschaftsmethoden begründet.

Die Mehrzahl der Vorhaben wird durch Bildungsinstitute realisiert, daneben boten auch der Bauern- und der

Landfrauenverband entsprechende Veranstaltungen an.

Die Inanspruchnahme der Berufsbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen war - bedingt durch die örtliche Lage der Bildungsinstitute - im Landkreis Ludwigslust-Parchim mit 48, gefolgt vom ehemaligen Landkreis Rostock einschließlich der Stadt Rostock mit 47 Vorhaben zahlenmäßig am stärksten.

Artikel 15 – Beratungs- Betriebsführung- und Vertretungsdienste

• Teilmaßnahme 2.1 – Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten

Das konkrete Ziel der landwirtschaftlichen Betriebsberatung besteht darin, eine wettbewerbsfähige, nachhaltige Umwelt und Natur schonende sowie an den Klimawandel angepasste und tiergerechte und multifunktionale Landwirtschaft zu entwickeln, die einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität und zur Landschaftspflege leistet.

Für den Berichtszeitraum bis 2018 beträgt die Anzahl der bewilligten Vorhaben insgesamt 814. Abgeschlossen wurden hiervon 528; davon 284 in der Priorität 4 und 244 in der Priorität 2A. Die meisten Beratungen fanden zu den Beratungsschwerpunkten 9 - Fragen des Ökolandbaus und 1 - Grundanforderungen der Betriebsführung oder Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand - statt.

Bislang belaufen sich die öffentlichen Ausgaben auf 0,97 Mio. €.

Da sich eine unterhalb der Erwartungen liegende Inanspruchnahme dieser Maßnahme abzeichnete, erfolgte mit dem 6. Antrag auf EPLR-Änderung eine Minderung ihres finanziellen Ansatzes.

Die Qualität der Beratungsanbieter wird durch ein öffentliches Ausschreibungsverfahren nach § 6 des Weiterbildungsförderungsgesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 342) in Verbindung mit den §§ 3 bis 5 der Weiterbildungslandesverordnung vom 28. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 864) gewährleistet. 2018 wurden zum zweiten Mal das Verfahren durchgeführt und insgesamt 11 Beratungsunternehmen anerkannt, die eine Rahmenvereinbarung über die Erbringung von landwirtschaftlichen Beratungsleistungen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen haben. Somit bieten Maßnahme erfahrene Zuwendungsempfänger mit Kontakten zu Forschungs- und Praxispartnern Fördermaßnahmen bedarfsgerecht für M-V an. Dadurch konnten insgesamt mehr Anbieter gewonnen werden, die insbesondere im ökologischen Landbau und dem Bereich tiergenetische Ressourcen anerkannt sind.

Auch wenn die Zahl der beantragten Beratungsvorhaben im Vergleich zu 2016 rückläufig ist, wird die Förderung von den teilnehmenden Unternehmen nach wie vor als wesentlich und zielführend angesehen.

Artikel 35 ELER-VO – Zusammenarbeit

• Teilmaßnahme 16.7 – Förderung für Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen, hier: Netzwerk zur bürgerschaftlichen Teilhabe: FORUM ländliche Entwicklung und Demografie

Mit KOM-Genehmigung am 14. Februar 2017 wurde diese Teilmaßnahme in das EPLR MV 2014-2020 aufgenommen. Sie integriert die Einrichtung eines umfangreichen Informations- und

Kommunikationsnetzwerks für Akteure der ländlichen Entwicklung und soll als Sensor für sich abzeichnende Trends und Herausforderungen - einschließlich demografischer und gleichstellungsrechtlicher Belange - im ländlichen Raum dienen. Mit diesen Zielvorgaben ist sie dem Schwerpunktbereich 1A „Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten“ zuzuordnen und wirkt Prioritäten übergreifend im Schwerpunktbereich 6B.

Die Bewilligungssumme beläuft sich auf 2,29 Mio. €, die bisher gezahlten Mittel betragen ca. 382.000 €.

Schwerpunktbereich 1B:

Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Artikel 35 ELER-VO – Zusammenarbeit

- **Teilmaßnahme 16.1 – Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“**
- **Teilmaßnahme 16.1/ 16.2 – Unterstützung für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien sowie für Pilotprojekte durch Operationelle Gruppen**
- **Teilmaßnahme 16.6 – Horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen Beteiligten der Versorgungskette**

Mit der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP AGRI) wurde ein weitgehend neues Instrument in den europäischen Förderkontext 2014 – 2020 eingeführt. Ziel ist die Förderung von Innovationen in der Landwirtschaft, mit deren Hilfe Produktivität und Nachhaltigkeit im Primärsektor verbessert werden sollen. Die Grundsätze von EIP-AGRI hat die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung KOM (2012) 79 festgelegt

Zentrales Element der EIP AGRI sind Operationelle Gruppen (OG), die die projektspezifische Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Akteuren (Landwirte, Wissenschaftler, Interessengruppen etc.) koordinieren und steuern. In Mecklenburg-Vorpommern steht insbesondere die horizontale und vertikale Zusammenarbeit in Operationellen Gruppen sowie in Clustern und Netzwerken im Vordergrund. Die zugehörige Richtlinie wurde im Amtsblatt für MV vom 17. August 2015 veröffentlicht. Angesichts der Förderinhalte wirken die o.g. Teilmaßnahmen des EU-Codes 16 in der EU-Priorität 1B und damit prioritätenübergreifend. Das EPLR MV 2014-2020 sieht für die Maßnahmenumsetzung insgesamt 5,3 Mio. € vor.

Im Zusammenhang mit Agrarinvestitionen sollen ca. 21 % der Ausgaben in der Priorität 2A, im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung, mithin ca. 71 % der öffentlichen Mittel in der Priorität 3A verwendet werden.

Bis zum Stichtag 31.12.2018 wurden in den Teilmaßnahmen 16.1 und 16.2 insgesamt acht OG-Vorhaben bewilligt und 2,43 Mio. € ausgezahlt. Das bewilligte Gesamtvolumen beträgt rund 3,98 Mio. €. Das

bedeutet 70 % der geplanten Projekte sind angelaufen und knapp 45 % der öffentlichen Mittel verausgabt.

Ein Grund für die gute Umsetzung ist die Vielfältigkeit der Projektpartner in den OG mit teilweise projekterfahrenen Mitgliedern aus der Forschung und engagierten Praxispartnern sowie Beratern, die ihr Wissen in die Koordination einbringen. Auf Grund der Durchführungsdauer der Vorhaben von mindestens 3 Jahren ist noch kein Vorhaben abgeschlossen. Der Abschluss der Projekte ist unterschiedlich geplant: ein Projekt 2018/2019, ein Projekt Anfang 2019, fünf andere im 3./4. Quartal 2019.

Innerhalb der Teilmaßnahme 16.6 gibt es bereits vier Netzwerkvorhaben (Biosphäre Elbe Netzwerk, Biosphäre Schaalsee Netzwerk, Biosphäre Südost-Rügen, Netzwerk ökologischer Landbau), die bisher mit fast 1,0 Mio. € bewilligt wurden. Die ausgezahlten Mittel belaufen sich auf 621.958 €. Die Arbeit in den Netzwerken ist langfristig angelegt, so dass noch keine abgeschlossenen Vorhaben vorliegen.

Schwerpunktbereich 2A:

Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Artikel 17 ELER-VO – Investitionen in materielle Vermögenswerte

- **Teilmaßnahme 4.1 – Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) – Investitionen zur Verbesserung der Gesamtleistung des Betriebes**

Die AFP Förderung ist primär auf den Schwerpunktbereich A der Priorität 2- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit/Wertschöpfung landwirtschaftlicher Unternehmen ausgerichtet und folgt dem Druck der steigenden gesellschaftlichen Ansprüche (z.B. zur Verbesserung des Tierwohls) sowie der zunehmenden Liberalisierung der Agrarmärkte und dem daraus erwachsenden hohen Anpassungsdruck an die Landwirtschaft.

Bisher wurden öffentliche Mittel in Höhe von 18,67 Mio. € in 228 Betrieben (262 Vorhaben) eingesetzt.

Den Schwerpunkt bildeten Investitionen in die Tierhaltung (in 2018 42 Vorhaben mit einem Zuschussvolumen i.H. von rund 4,54 Mio. € bzw. förderfähiges Investitionsvolumen von ca. 14,46 Mio. €).

Bei Erhöhung der Anzahl der durchgeführten Vorhaben geht der Trend zu kleineren Maßnahmen. Die durchschnittliche Zuschusshöhe betrug in der Tierhaltung nur noch 108 T€ bei einem durchschnittlichen förderfähigen Investitionsvolumen von 344 T€. Damit wird deutlich, dass aufgrund der Krisen der vergangenen Jahre (2016: Milchpreisverfall; 2017: Nässe; 2018: Dürre) die Landwirte Investitionen zurückstellen mussten. Verzögerungen bei den Baugenehmigungen kommen hinzu.

In 2018 wurde der Förderkatalog um die Förderung von mechanischen Verfahren zur gezielten Unkrautbekämpfung erweitert. Es wurden zwei Maschinen mit einem Zuschuss von 18,4 T€ und einen Gesamt-Investitionsvolumen von rd. 92 T€ gefördert.

Weiterhin sehr gut angenommen wurde die Förderung von Maschinen, die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder zu einer deutlichen Minderung von

Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen. Es wurden in diesem Bereich 59 Maschinen mit einem Zuschussvolumen von rd. 1,59 Mio. € gefördert (davon 21 Maschinen zur Ausbringung von Wirtschaftsdünger).

Die Inanspruchnahme der AFP Förderung durch ökologisch wirtschaftende Betriebe hat sich stabilisiert. So wurden in 2018 an neun Unternehmen Zuschüsse in Höhe von 1,3 Mio. € bei einem förderfähigen Investitionsvolumen in Höhe von 4,2 Mio. € ausbezahlt.

Für die nächsten zwei Jahre wird mit einer Inanspruchnahme der AFP Förderung auf derzeitigem Niveau gerechnet.

- **Teilmaßnahme 4.3 – Investitionen in Infrastrukturen zur Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft, einschließlich Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, Flurbereinigung und Bodenverbesserung**

Die Maßnahme 4.3 Flurbereinigung und Flurneuordnung (FNO) wird mit zwei Teilmaßnahmen gefördert. Zum einen werden Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und die Gestaltung des ländlichen Raumes und zum anderen Verfahrenskosten gemäß Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) unterstützt.

Das Förderprogramm wird sehr gut akzeptiert und erfährt eine hohe Nachfrage, vor allem seitens der Teilnehmergemeinschaften (TG). Es ist davon auszugehen, dass die geplanten Mittel bis zum Ende der Förderperiode verausgabt werden.

Im Berichtszeitraum konnte in 372 Vorhaben innerhalb von 171 FNO-Verfahren eine Zahlung erfolgen. So sind knapp 36 Mio. € an öffentlichen Ausgaben bereits getätigt worden. Investive Vorhaben machen knapp die Hälfte aller Vorhaben aus. Nicht investive Vorhaben betreffen Verträge über die Beauftragung geeigneter Stellen mit der Durchführung notwendiger Vermessungsarbeiten in den jeweiligen Bodenordnungs-/ Flurneuordnungsverfahren.

Unter den 209 bewilligten, investiven Vorhaben konnten im Berichtszeitraum 195 bzw. 93 % der Einzelvorhaben abgeschlossen werden. Von den 171 FNO-Verfahren sind bislang zwei Drittel (112) beendet worden. 60 Vorhaben beinhalteten Wegebaumaßnahmen, wobei die ausgebaute Wegelänge 49 km beträgt.

Eine Fläche von fast 867.000 ha konnte im Rahmen der FNO-Verträge bisher neu geordnet werden.

Schwerpunktbereich 3A:

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und –organisationen und Branchenverbände

Artikel 17 ELER-VO – Investitionen in materielle Vermögenswerte

• Vorhabenart 4.2.a – Marktstrukturverbesserung

Das Förderprogramm wird von den Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gleichbleibend nachgefragt. Da die Förderung hier nur noch bis zu mittelgroßen Unternehmen möglich ist, können weniger Antragsteller als zu Beginn der 1990-Jahre das Programm in Anspruch nehmen. Ziel der Teilmaßnahme ist es, insgesamt 75 Projekte mit einem Volumen von 34,67 Mio. € öffentliche Mittel zu fördern.

Bis 2018 wurden für 13 Unternehmen öffentliche Mittel in Höhe von 6 Mio. € ausgezahlt. Drei Unternehmen sind dem Sektor Vieh, jeweils eins ist dem Sektor Kartoffeln bzw. Milch- und Milcherzeugnisse zuzuordnen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind etwa 28 % der für das Programm geplanten Mittel durch Bewilligungen gebunden.

• Vorhabenart 4.2.b – Darlehensfonds zur Unterstützung der Markteinführung innovativer Produkte kleiner und mittlerer Unternehmen der Ernährungswirtschaft

Ziele der Maßnahme sind die Markteinführung innovativer Produkte in der Ernährungswirtschaft und damit die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Branchenunternehmen. Die Minstdarlehenssumme beträgt 25 T€ und die Höchstsumme 1,0 Mio. € pro Unternehmen. Für den Darlehensfonds 2014–2020 waren 11,76 Mio. € öffentliche Mittel bereitgestellt.

In der bisherigen Vorhabenumsetzung stellte sich heraus, dass die Inanspruchnahme hinter den Erwartungen zurückbleiben wird. Dies ist insbesondere darin begründet, dass sich die Förderung gemäß EU-Code 4.2.b nur an KMU der Ernährungswirtschaft richtet. Mit Genehmigung des 6. EPLR Änderungsantrags ist es durch die Einführung der neuen Vorhabenart 6.4.c nunmehr auch Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen des ländlichen Raums möglich, entsprechende Darlehen in Anspruch zu nehmen. Die öffentlichen Mittel für die Darlehensgewährung nach EU-Code 4.2.b betragen nunmehr 1,76 Mio. €, die für den EU-Code 6.4.c 4,11 Mio. €.

Die aus der Darlehensgewährung zurückfließenden Mittel sollen vollständig für die Finanzierung weiterer Fördervorhaben eingesetzt werden. Zur Umsetzung der Maßnahme wurde nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern mit der Schaffung und Verwaltung des Fonds betraut. Eine erste Finanzzuweisung von 2,5 Mio. € sorgte für die ersten beiden ErLa-Darlehen an 2 Endbegünstigte. Hierbei handelt es sich um die Firma LunchVegaz, die vegane Fertigprodukte anbietet und der BIO am SUND GmbH, die einheimische sowie exotische Trockenfruchtchips herstellt.

Artikel 33 ELER-VO – Tierschutz

• Teilmaßnahme 14.1 – Sommerweidehaltung

Die Richtlinie zur Förderung der Sommerweidehaltung von Rindern wurde mit Genehmigung des 1. Änderungsantrags am 03.02.2016 in den EPLR M-V 2014-2020 aufgenommen, um ein deutliches Signale

für ein „Mehr“ an Tierwohl zu setzen. 2016 wurde das Förderangebot erstmals möglich.

Die Sommerweidehaltung funktioniert als einjähriges Tierschutzprogramm und wurde bislang gut angenommen. Insgesamt wurden bisher 409 Anträge gestellt und knapp 2,6 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt, wobei Leistungen, die im Jahr 2018 erbracht und im 1. Quartal 2019 ausgezahlt wurden, angerechnet werden. Die meisten Beantragungen liegen für Milchkühe vor, danach folgt die Beantragung für Aufzuchttrinder und für Mastrinder.

Schwerpunktbereich 3B:

Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

Artikel 18 ELER-VO – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie Einführung vorbeugender Maßnahmen

• Teilmaßnahme 5.1 – Hochwasserschutz und –vorsorge

Die Fördermaßnahme zielt auf eine umweltverträgliche Bewirtschaftung der Wasserressourcen durch Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur und des Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der EG-WRRL und der Hochwasserrisikomanagement- Richtlinie. Im Vordergrund stehen hierbei Investitionen im Zusammenhang mit einem verbesserten Wasserrückhalt in der Fläche, mit der Verhütung und Beseitigung von Hochwasserschäden an Gewässern und wasserbaulichen Anlagen sowie mit der Hochwasservorsorge.

Für den vorliegenden Bericht werden die Leistungen der Zuwendungsempfänger berücksichtigt, die in 2018 erbracht und im 1. Quartal 2019 ausgezahlt und bescheinigt wurden.

Von den bisher bewilligten 32 Vorhaben konnten bis Ende 2018 bereits 10 Projekte abgeschlossen werden. Derzeit befinden sich somit 22 Vorhaben in der Ausführung. Verausgabt wurden bisher rd. 11,03 Mio. € an öffentlichen Mitteln. 60 % des Budgets der Programmmittel sind bewilligt. Die Zahl der hiervon profitierenden Betriebe beläuft sich auf 53, die geschätzte/ bevorteilte Fläche umfasst 11.138 ha. Die gewonnene Retentionsfläche beträgt 95,8 ha.

Unverändert ergeben sich bei der Umsetzung vieler Vorhaben Probleme durch zeitaufwändige komplexe Genehmigungsverfahren, umfangreiche Beteiligungsvorschriften (Planfeststellungsverfahren/Plangenehmigungsverfahren, naturschutzrechtliche Genehmigungen, artenschutzrechtliche Vorgaben/Fachbeiträge) und bei einigen Vorhaben durch die Flächenbereitstellung. Somit kommt es zu Verzögerungen in der Umsetzung der einzelnen Vorhaben.

Insgesamt ist die vollständige Inanspruchnahme der im Programm zur Verfügung stehenden Mittel zu erwarten.

Schwerpunktbereich 4A:

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-

Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten Nachteilen oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften

Artikel 17 ELER-VO – Investitionen in materielle Vermögenswerte

- **Vorhabenart 4.4.a - nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Agrarumwelt- und Klimazielen: Natura 2000-Gebieten und Gebieten mit hohem Naturwert (HNV)**

Die Förderung umfasst schützenswerte Gebietskulissen, prioritäre Arten sowie deren Erhaltung und Verbesserung der Erhaltungszustände. Zudem sind auch einige Anträge auf die Neuanlage von Hecken ausgerichtet. Insbesondere die Förderung der Renaturierung von Söllen und Feuchtgebieten, von denen ca. 74.000 Stück im Land erfasst sind, stehen hier im Vordergrund.

Die investiven Maßnahmen zu HNV wurden erst ab 2017 im Rahmen der NatSchFöRL vom 23.02.2017 und dem Erlass über die Gewährung von Zuweisungen zur Förderung von Vorhaben des Naturschutzes im Rahmen des EPLR (NatSchELERZuwEr) vom 31.05.2018 angeboten. In 35 Vorhaben konnten öffentliche Mittel von insgesamt 747.000 € für eine gesamte Fläche von 177,6 ha ausgezahlt werden. 12 Vorhaben wurden bereits abgeschlossen.

Nach einer zunächst verhaltenen Inanspruchnahme des Förderprogramms erhöhten sich in 2018 die Antragszahlen. Hier wurden im Vergleich zu 2017 mit neun Anträgen bereits 35 erfasst, bearbeitet und teilweise bewilligt.

Artikel 20 ELER-VO – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

- **Vorhabenart 7.1.2 – Ausarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen**

Gefördert werden die Ausarbeitung und Aktualisierung von Managementplänen für Natura-2000-Gebiete (einschließlich Fachbeiträge) zur Festsetzung konkreter Erhaltungsziele für die einzelnen Arten und Lebensraumtypen des betreffenden Schutzgebietes sowie von Maßnahmen, mit welchen die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erreicht werden sollen, einschließlich erforderlicher Moderationsleistungen zur Lösung von Konflikten. Im Programmzeitraum sind 200 entsprechende Vorhaben geplant.

Bis Ende 2018 wurden 65 FFH-Managementpläne abgeschlossen, 71 weitere sind noch in der Bearbeitung. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt bisher erwartungsgemäß gut. Die verausgabten öffentlichen Mittel betragen ca. 5,9 Mio. €, was 54% des eingeplanten Budgets entspricht.

- **Vorhabenart 7.6.f – Förderung der Planung und Umsetzung von Projekten der Landschaftspflegeverbände**

Die Projekte der Landschaftspflegeverbände (LPV) sind überwiegend auf Flächen mit hohem Naturwert und/ oder wertvolle Biotope ausgerichtet. 28 Vorhaben wurden bewilligt, davon acht abgeschlossen mit Zahlungen von ca. 328.000 € öffentlicher Mittel. Die Antragslage der LPV-Förderung entspricht der

prognostizierten Mittelinanspruchnahme, es ist absehbar, dass die geplanten Mittel bis zum Ende der Förderperiode in Anspruch genommen werden.

- **Vorhabenart 7.6.g – Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung: Fließgewässer**

Vorhaben zur naturnahen Gewässerentwicklung sind konzeptionell oder investiv. Bisher wurden 95 Konzepte zu Fließgewässern bewilligt, 30 sind mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 5,4 Mio. € bereits fertiggestellt und abgerechnet. 53 investive Vorhaben sind bewilligt, 12 davon sind mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 8,5 Mio. € durchgeführt und abgerechnet. Es ist davon auszugehen, dass das zur Verfügung stehende Budget von 60 Mio. € zum Programmende ausgelastet sein wird.

Unverändert ergeben sich bei der Umsetzung vieler Vorhaben Probleme durch zeitaufwändige, komplexe Genehmigungsverfahren, umfangreiche Beteiligungsvorschriften (Planfeststellungs-verfahren/Plangenehmigungsverfahren, naturschutzrechtliche Genehmigungen, artenschutzrechtliche Vorgaben/Fachbeiträge) und bei einigen Vorhaben durch die Flächenbereitstellung. Somit kommt es zu Verzögerungen in der Umsetzung der einzelnen Vorhaben. Positiv wirkt sich die Bereitstellung von Flächen aus, die aus dem durch das Land von der BVVG erworbenen Flächenpaket stammen. Hier konnten erste Flächen in Vorhaben eingebracht oder bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt werden.

Es wird erwartet, dass das Flächenpaket in den kommenden Jahren stärker in Anspruch genommen wird.

- **Vorhabenart 7.6.h – Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung – Standgewässer**

Bei den Vorhaben zur Verbesserung der naturnahen Standgewässer wurden Mittel für neun konzeptionelle Projekte bewilligt. Abgeschlossen ist bisher 1 Vorhaben. 13 investive Vorhaben der Seenrestaurierung wurden bewilligt. Aktuell sind damit ca. 18 % der öffentlichen Mittel ausgezahlt und 26,8 % bewilligt. Bis zum Ende der Förderperiode ist eine komplette Auslastung der Mittel zu erwarten.

Problematisch ist, dass potentielle Vorhabenträger, insbesondere die Gemeinden, das Förderprogramm trotz angebotener Vollfinanzierung nicht aufgreifen. Das Eigeninteresse ist durch erheblichen Umsetzungsaufwand, den die Gemeinden scheuen, nur eingeschränkt vorhanden. Durch hohen Beratungs- und Betreuungsaufwand seitens der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung ist eine Kompensation nicht vollumfänglich möglich. Sachlich unbegründete Vorbehalte gegen bestimmte Sanierungsmethoden (Fällung mit Aluminiumsalzen) führen zu nicht ausreichender Akzeptanz der Vorhaben in der Öffentlichkeit. Seitens des Landwirtschaftsministeriums und der StÄLU wurde das Programm 2018 nochmals aktiv beworben. Es wird davon ausgegangen, dass die vorhandenen Mittel ausgeschöpft werden.

Artikel 21 i.V.m. Art. 24 und 25 ELER-VO – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit der Wälder

- **Teilmaßnahmen 8.3 und 8.4 – Vorbeugende Aktionen und Wiederaufbau von geschädigten Wäldern**
- **Teilmaßnahme 8.5 – Nichtproduktive Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit**

und des ökologischen Wertes der Waldökosysteme

Bei den Vorhaben im Wald wurden bis 2018 insgesamt 97 Vorhaben zur Vorbeugung von Waldschäden durch Waldbrände und Naturkatastrophen abgeschlossen, 27 weitere sind bewilligt und noch in Bearbeitung. Bei den Vorhaben zum Waldumbau waren es 280 Vorhaben, 89 weitere Vorhaben sind bewilligt.

Von insgesamt 26,3 Mio. €, welche in der gesamten FP zur Verfügung stehen, sind in der Maßnahme 08 bereits ca. 11 Mio. € durch Förderprojekte gebunden. Dies entspricht einer Mittelausschöpfung von ca. 40 %. Dennoch zeigen die Untermaßnahmen eine hohe Akzeptanz bei den Waldbesitzern: Es wurden seit 2015 über 500 Einzelprojekte umgesetzt. Die „einfachen“ und gut strukturierten Fördertatbestände werden positiv bewertet. In der Teilmaßnahme 8.5 konnten so mehr als 6,2 Mio. € öffentlicher Mittel bereits ausgezahlt werden.

Artikel 28 ELER-VO – Agrarumwelt-und Klimamaßnahmen

• Vorhabenart 10.1.a Vielfältige Kulturen im Ackerbau

Die Richtlinie zur Förderung des Anbaus von vielfältigen Kulturen im Ackerbau ist am 10. Juni 2016 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern erschienen. In 2018 wurden nochmals neue Förderanträge zugelassen. Es gab 61 Neu- und 19 Erweiterungsanträge. Es konnte damit eine Fläche von 104.640 ha gefördert werden.

Die Bewilligungssumme für die Vorhabenart 10.1.a beläuft sich bereits auf 56,34 Mio. €, ausgezahlt wurden bisher 16,3 Mio. €. Für den Zeitraum 2015 bis 2018 ist somit eine sehr gute Resonanz auf dieses Förderprogramm zu verzeichnen.

Das Förderprogramm wird sehr gut angenommen und der erwünschte Zweck im Sinne der EU-Priorität 4A kann dadurch erreicht werden.

• Vorhabenart 10.1.b Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung

Die Richtlinie zur Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen ist am 10. Juni 2016 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern erschienen.

Das Förderprogramm ist in 2 Varianten unterteilt. Die Variante I hat weniger Auflagen als Variante II. In der Variante II sind naturschutzfachliche Zuwendungsbestimmungen einzuhalten. Geplant waren für die Variante I eine geringere Inanspruchnahme und somit weniger Mittel als für Variante II. Ferner war eine Umverteilung aus Variante II in Variante I unzulässig.

Mit einer die Erwartungen übersteigenden Inanspruchnahme der Variante II musste mit der 6. EPLR-Änderung das Budget für die Vorhabenart 10.1.b bedarfsgemäß erhöht werden. In 2018 wurden keine neuen Förderanträge mehr zugelassen. Zugelassen waren noch Erweiterungsanträge. Insgesamt wurden 101 Anträge auf Erweiterung der Verpflichtung gestellt, davon wurden 87 Anträge auf einer Fläche von 54.250

ha bewilligt.

Unter den Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen ist die extensive Dauergrünlandbewirtschaftung mit bisher mehr als 21 Mio. € ausgezahlter und 57,9 Mio. € bewilligter öffentlicher Mittel zusammen mit den vielfältigen Kulturen im Ackerbau die am stärksten mit Mitteln ausgestattete Vorhabenart.

Aufgrund der regen Inanspruchnahme ist damit ein großer Beitrag zur Erreichung der Ziele zu erwarten, die sich aus EU-Priorität 4A ergeben.

- **Vorhabenart 10.1.c Naturschutzgerechte Grünlandnutzung**

Die Richtlinie zur Förderung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Grünlandflächen ist am 10. Juni 2016 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern erschienen.

In den Jahren 2015, 2016 und 2017 konnten neue Anträge innerhalb der relevanten Richtlinie gestellt werden. Die geplanten Mittel wurden nicht voll ausgeschöpft. Ursache sind u.a. die sehr spezifischen Kulissen und die damit verbundenen einzuhaltenden Auflagen. Hier werden auf Grund der Besonderheit der Flächenkulissen spezielle naturschutzfachliche Ziele verfolgt, die nur mit ganz bestimmten Bewirtschaftungsmaßnahmen erreichbar sind. In der Kulisse werden z. B. keine anderen Fördermöglichkeiten, außer der Teilnahme am ökologischen Landbau, zugelassen.

In 2018 wurden keine Neu-, jedoch Erweiterungsanträge zugelassen. Hiervon gab es elf, von denen acht Anträge bewilligt wurden. Die Bewilligungssumme beläuft sich insgesamt auf 10,7 Mio. €, ausgezahlt wurden Mittel in Höhe von 3,6 Mio. €. Die Kulissenfläche ist mit gut 5.000 ha zu etwas mehr als der Hälfte mit Verpflichtungen gebunden.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass das Förderprogramm nicht den gewünschten Umfang erfüllt bzw. damit nicht so gut angenommen wurde, wie erwartet. Aus diesem Grund erfolgte mit dem 6. EPLR-Änderungsantrag eine Minderung des Gesamtbudgets für diese Vorhabenart.

- **Vorhabenart 10.1.d Anlage von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen**

Die Gewässer- und Erosionsschutzstreifen werden im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen gefördert. Die Richtlinie ist am 10. Juni 2016 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern erschienen.

In den Jahren 2015, 2016 und 2017 wurde nur ein geringer Teil der geplanten Mittel durch Bewilligungen gebunden. Das ist zum einen der Förderung in vorgegebenen Kulissen geschuldet und zum anderen der Förderung von Streifen, deren Anlage durch die Bewirtschafter als kompliziert betrachtet werden. Insbesondere die Gefahr einer Sanktionierung bei Nichteinhaltung der geforderten Streifenbreiten ist groß. Ferner sind es auf Grund der Streifenförderung nur sehr kleine Flächen, die gefördert werden.

Damit wird in Bezug auf die zu erzielende Zuwendung und dem damit verbundenen Aufwand die Förderung als nicht attraktiv genug von den Landwirten eingeschätzt. Im Jahr 2018 wurden für die Maßnahme keine neuen Förderanträge zugelassen. Erweiterungsanträge liegen nicht vor. Bisher konnten öffentliche Mittel in Höhe von ca. 210.000 € auf einer Fläche von rund 204 ha ausgezahlt werden.

Es muss insgesamt festgestellt werden, dass das Förderprogramm nicht gut angenommen wird. Mit der 6. EPLR-Änderung ging daher eine Minderung des Budgets für diese Vorhabenart einher.

- **Vorhabenart 10.1.e Anlage von ein- und mehrjährigen Blühstreifen und -flächen**

Die ein- und mehrjährigen Blühstreifen und -flächen werden im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen gefördert. Die Richtlinie ist am 10. Juni 2016 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern erschienen.

Insgesamt wurde die Fördermaßnahme im Jahr 2015, 2016 und 2017 gut angenommen. Ab 2018 wurden auf Grund der ökologischen und politischen Bedeutung der Maßnahme Anpassungsanträge für laufende Verpflichtungen auf bis zu maximal 20 ha je Betrieb zugelassen. Bisher war eine Förderung bis zu maximal 5 ha je Betrieb möglich. Der EPLR und die Richtlinie wurden entsprechend geändert.

Für das Jahr 2018 waren ferner Neu- und Erweiterungsanträge zugelassen. Im Rahmen der Neuanträge wurden ebenfalls 20 ha je Betrieb zugelassen. Diese Anpassungen führten zu einem Antragsboom. Um diesem gerecht werden zu können, wurde mit dem 6. Antrag auf EPLR-Änderung das Budget für diese Vorhabenart von 9,6 Mio. € auf 18,7 Mio. € erhöht.

Die Zahl der Anpassungs-, Förder- und Erweiterungsanträge beläuft sich insgesamt auf 567, die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mitteln auf 2,7 Mio. € und die geförderte Fläche auf 2.150 ha. Aufgrund der intensiven Inanspruchnahme dieser Förderung ist mit einer kompletten Mittelausschöpfung sowie einem erheblichen Beitrag zur Biodiversität im Sinne der EU-Priorität 4A zu rechnen.

- **Vorhabenart 10.1.f Schonstreifen an Alleen**

Schonstreifen an Alleen werden im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen gefördert. Die Richtlinie ist am 10. Juni 2016 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern erschienen. Es gibt nur 5 bewilligte Förderanträge aus den Jahren 2015-2017. Die Flächen können gleichzeitig als ökologische Vorrangflächen angemeldet werden.

Das Fachreferat geht davon aus, dass die sehr spezifischen Vorgaben zur Anlage und insbesondere das generelle Bewirtschaftungsverbot von Schonstreifen an Alleen dazu führen, dass dieses Programm von den Landwirten nur wenig angenommen wird – die Auszahlungen belaufen sich auf 8.600 € öffentliche Mittel.

In Beachtung dieser Tatsache wurde im Rahmen des 6. EPLR-Änderungsantrags eine Reduzierung des Gesamtbudgets vorgenommen.

- **Vorhabenart 10.1.g Umweltschonende Produktionsverfahren und biodiversitätsfördernde Maßnahmen im Obst – und Gemüsebau**

Die Richtlinie zur Förderung von umweltschonenden Produktionsverfahren und biodiversitätsfördernden Maßnahmen im Obst- und Gemüsebau ist am 10. Juni 2016 im Amtsblatt Mecklenburg-Vorpommern erschienen.

Insgesamt wurde die Fördermaßnahme in den Jahren 2015-2017 sehr gut angenommen. Die eingeplanten Mittel wurden mit den gestellten Anträgen leicht überzeichnet, so dass eine Umverteilung von Mitteln für dieses Programm erfolgte. Im Jahr 2018 wurden für die Maßnahme keine neuen Förderanträge zugelassen. Es wurde ein Erweiterungsantrag gestellt und bewilligt. Bis Ende 2018 wurden 693.000 € öffentliche Mittel für eine Fläche von rund 3.000 ha ausgezahlt.

Art. 29 ELER-VO – Ökologischer Landbau

• Teilmaßnahmen 11.1 und 11.2 Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus

Die Richtlinie zur Förderung der Einführung und Beibehaltung des ökologisch/biologischen Landbaus ist am 10. Juni 2016 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern erschienen.

Der ökologische Landbau ist eine der wichtigsten Flächenmaßnahmen der 2. Säule. Es wird darauf abgezielt, die ökologischen Anbauflächen in der laufenden Programmperiode auf 150.000 ha zu vergrößern.

In den Jahren 2015- 2017 wurden insgesamt 834 Förderanträge bewilligt. Im Jahr 2018 wurden 175 Erweiterungsanträge sowie 77 Neuanträge auf Förderung bewilligt. Die Summe der bewilligten Mittel liegt bisher bei 163,42 Mio. €, die Auszahlungen belaufen sich auf 62,6 Mio. € für eine Fläche von 122.244 ha.

Es ist sowohl in finanzieller als auch materieller Hinsicht von einer Erfüllung der maßgeblichen Indikatoren auszugehen.

Artikel 30 ELER-VO – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie

• Teilmaßnahme 12.2 – Ausgleichszahlungen für forstwirtschaftliche Flächen in Natura 2000-Gebieten

104 Antragsteller erhielten in 2018 die beantragten Ausgleichszahlungen. Im gleichen Jahr stellten bereits 134 Waldbesitzer einen neuen Antrag. Dies ist ein Anstieg von 6,3 % im Vergleich zu 2017.

Die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel beläuft sich bisher auf 0,63 Mio. €. Im Vergleich zum Jahr 2017 bedeutet dies eine Steigerung der Auszahlungssumme von 47 %. 2018 wurde mit rund 3.00 ha ca. 8% mehr Fläche beantragt als im Vorjahr.

Trotz intensiver Bemühungen der Fachbehörde ist es dennoch nicht gelungen, die Waldbesitzer in dem geplanten Umfang zu einer Beantragung der Ausgleichszahlungen zu bewegen. Dieses ist zum größten Teil auf die sehr klein strukturierten Eigentumsverhältnisse im Wald zurückzuführen. Darüber hinaus besteht bei zahlreichen Waldbesitzern, die auch Landwirte sind, die Befürchtung, dass Verstöße im Wald weitreichende Auswirkungen auf die Zahlungen im landwirtschaftlichen Flächenbereich haben könnten.

Im Interesse einer vollumfänglichen Mittelausschöpfung in dieser Teilmaßnahme erfolgte im Rahmen des 6. EPLR-Änderungsantrags eine Budgetminderung.

Artikel 34 ELER-VO – Waldumwelt- und –klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder

• Teilmaßnahme 15.1 – Ausgleichszahlungen in Waldgebieten

Die Teilmaßnahme soll Vorhaben zur Erhöhung der ökologischen Stabilität der Wälder durch die Förderung vertraglich festgelegter Nutzungs- oder Bewirtschaftungsvereinbarungen unterstützen, die der nachhaltigen Sicherung und Verbesserung der ökologischen Schutzfunktion der Wälder dienen und über den gesetzlichen Schutz hinausgehen.

Aufgrund technischer und personeller Probleme konnte diese Fördermaßnahme nur verzögert anlaufen. Diese Verzögerungen führten angesichts der Mehrjährigkeit der Teilmaßnahme zur Entscheidung, eine Umsetzung in der laufenden Förderperiode nicht mehr anzubieten. Nach eingehender Abstimmung mit potenziellen Antragstellerinnen und Antragstellern sowie den Umweltverbänden wurde entschieden, diese Ausgleichszahlungen im Rahmen des 6. EPLR-Änderungsantrags aus dem EPLR MV 2014-2020 zu streichen und die ursprünglich geplanten Mittel zielgerichtet umzuschichten.

Schwerpunktbereich 4B:

Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Artikel 28 ELER-VO – Agrarumwelt-und Klimamaßnahmen

• Vorhabenart 10.1.h Dauerhafte Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland

Die Richtlinie zu diesem Förderprogramm wurde am 05.04.2017 im Amtsblatt veröffentlicht. Von den 16 gestellten Anträgen in den Jahren 2016 und 2017 konnte nur ein Antrag über ca. 1,07 ha bewilligt und öffentliche Mittel von 2.200 € ausgezahlt werden.

Da Verwaltungsaufwand und zu erwartendes Ergebnis in keinem vertretbaren Verhältnis stehen und alle bisherigen Bemühungen zur Bewerbung der Vorhabenart nicht gefruchtet haben, wurden ab 2018 erneute Antragstellungen nicht zugelassen und im Rahmen der 6. EPLR-Änderung der finanzielle Umfang der Vorhabenart sowie die Förderfläche auf die bisher durch Verpflichtungen gebundenen Werte begrenzt.

Schwerpunktbereich 5C:

Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft

Artikel 20 ELER-VO – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

- **Vorhabenart 7.2.a Förderung kleiner Infrastruktur inkl. Erneuerbare Energie-Infrastruktur**

Grundlage für die Förderung ist die Regenerative Energieversorgungsförderrichtlinie – RegEnversFöRL M-V, die Ende 2015 veröffentlicht wurde.

Bewilligt wurden Investitionen in die Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung. Bis Ende des Jahres 2018 wurden fünf Projekte bewilligt und vier abgeschlossen. Bislang wurden in diesem Programm insgesamt rund 456.851 € an öffentlichen Ausgaben bewilligt und davon 274.118 € bereits ausgezahlt.

Aufgrund der niedrigen Gas- und Ölpreise ist die Nachfrage nach regenerativen Wärmeversorgungsanlagen geringer als erwartet. Ein weiterer Grund der geringen Nachfrage liegt bei den deutlich höheren Investitionsmehrkosten im Verhältnis zu fossilen Heizungsanlagen. Dennoch bleibt absehbar, dass in den Kommunen in den nächsten Jahren vielfach die Heizungen modernisiert werden müssen, z.B. in Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen, Verwaltungsgebäuden. Weitere Anträge werden dementsprechend kurz- und mittelfristig erwartet.

Schwerpunktbereich 5D:

Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniak-emissionen

Artikel 28 ELER-VO – Agrarumwelt-und Klimamaßnahmen

- **Vorhabenart 10.1.i Emissionsarme und gewässerschonende Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger**

Die Richtlinie zu diesem Förderprogramm wurde am 15.11.2017 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht. Es wurden im Jahr 2018 insgesamt 19 neue Förderanträge bewilligt. Die ausgezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich bisher auf insgesamt ca. 750.000 € auf einer Fläche von gut 12.000 ha.

Bei der Planung dieser Vorhabenart wurde unterschätzt, dass aufgrund der Betriebsstrukturen emissionsarme Ausbringungsmethoden wie die Schleppschlauchausbringung bereits verbreiteter guter Standard in Mecklenburg-Vorpommern sind und zur weiteren Umstellung auf emissionsarme Ausbringungsverfahren (Umstellung auf Injektionsverfahren und Schleppschuhtechnik) Investitionen in entsprechende Technik durch die einzelbetriebliche Förderung unterstützt werden. Aus diesen Überlegungen heraus erfolgte mit der 6. EPLR-Änderung eine bedarfsgemäße Minderung des Budgets.

Schwerpunktbereich 5E:

Förderung der Kohlenstoffspeicherung und –bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Artikel 17 ELER-VO – Investitionen in materielle Vermögenswerte

- **Vorhabenart 4.4 c – Nichtproduktive Investitionen zur Agrarumwelt- und Klimazielen einschließlich des Erhalts der biologischen Vielfalt - Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren**

In der verzögerten Veröffentlichung der Naturschutz-Förderrichtlinie am 23.02.2017 bzw. des Erlasses über die Gewährung von Zuweisungen zur Förderung von Vorhaben des Naturschutzes im Rahmen des EPLR am 31.05.2018 liegen die Gründe für die späte erste Inanspruchnahme des Förderprogramms.

Mittlerweile wurden 14 Vorhaben zur Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren bewilligt, aber noch keines abgeschlossen. Die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel beläuft sich auf 1,91 Mio. € und betrifft zum überwiegenden Teil die Renaturierung des „Anklamer Stadtbruchs“ in Vorpommern.

Schwerpunktbereich 6A:

Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Artikel 19 ELER-VO – Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe und sonstiger Unternehmen

- **Vorhabenart 6.4.a - Diversifizierung in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten**

Nach einer Anlaufphase zu Beginn dieser Förderperiode wurden im Rahmen der Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen für landwirtschaftliche Betriebe zwei Fördervorhaben im Kalenderjahr 2018 abgeschlossen. Der Schwerpunkt liegt auf der Direktvermarktung. Im Berichtszeitraum wurden Mittel in Höhe von 175.000 € öffentlicher Mittel ausgezahlt.

- **Vorhabenart 6.4.b – Investitionen von Kleinstunternehmen in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten im ländlichen Raum**

Die Kleinstunternehmensförderung spricht Betriebsneugründungen und Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten und weniger als 2 Mio. € Jahresumsatz an. Im Berichtszeitraum war eine steigende Nachfrage in der Kleinstunternehmensförderung zu verzeichnen. Im Kalenderjahr 2018 wurden 15 Vorhaben im Rahmen dieser Richtlinie abgeschlossen und rd. 314.000 € bei einem förderfähigen Investitionsvolumen von rd. 1 Mio. € ausgezahlt. Positiv ist zu erwähnen, dass sich unter diesen Vorhaben 4 Existenzgründungen befinden.

Die Hauptschwerpunkte der Förderung lagen 2018 im Bereich sonstige Dienstleistungen und Handwerk. Regional betrachtet lag der Schwerpunkt der durchgeführten Fördervorhaben im LK Mecklenburgische Seenplatte (5) bzw. LK Vorpommern-Rügen (4).

Aufgrund der gegenwärtig guten Konjunkturlage wird davon ausgegangen, dass sich der positive Trend in den Folgejahren fortsetzt. Durch Öffentlichkeitsmaßnahmen der IHK und des LM hat sich der Bekanntheitsgrad der Maßnahme erhöht. Im Berichtszeitraum wurden öffentliche Mittel in Höhe von über 935.000 € ausgezahlt. Auf Grundlage der bewilligten Mittel sind dies bereits 50 % der geplanten Ausgaben.

Schwerpunktbereich 6B:

Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten Artikel 20 ELER-VO – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

Artikel 20 ELER-VO – Basisdienstleistung und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

- **Vorhabenart 7.2.b – Förderung von dem ländlichen Raum angepassten Infrastrukturmaßnahmen**

Das konkrete Ziel dieser Vorhabenart besteht in der Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes entsprechend den örtlichen Anforderungen. Die Vorhabenart zählt bis Ende 2018 insgesamt 50 Projekte, für die ein Zuschuss in Höhe von insgesamt mehr als 10 Mio. € öffentlicher Mittel ausgezahlt wurde. Die Intensität der Förderung lag 2018 auf Vorjahresniveau, ihre Inanspruchnahme ist gleichbleibend gut.

- **Vorhabenart 7.4.a – Dorferneuerung und -entwicklung**

Dorferneuerungsvorhaben von Kirchen, private Vorhaben an dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen sowie Dorferneuerungsvorhaben für Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sind seit der Genehmigung der Version 3.2 der NRR förderfähig. Entsprechend der 3. EPLR-Änderung werden diese Fördersachverhalte nunmehr im Rahmen der Vorhabenart 7.4.a finanziert. Deren Umsetzung erfolgt gemäß NRR (Code: M07.0005). Die bisherigen separaten Vorhabenarten 7.4.b und 7.4.c wurden folglich aus dem Wortlaut des EPLR MV 2014-2020 gestrichen.

Die Gesamtanzahl der geförderten Projekte im Rahmen dieser Vorhabenart beträgt 370, wobei bereits 364 abgeschlossen werden konnten. 301 Vorhaben betreffen die private Dorferneuerung, vorwiegend in Form von Dachsanierungen und Fassadenerneuerungen. 39 Projekte wurden seitens kirchlicher Einrichtungen umgesetzt und beinhalten zumeist die Erhaltung und Gestaltung kirchlicher Bauwerke. Im Rahmen der Förderung von dörflichen Freizeit- und Kultureinrichtungen wurden bisher 30 Vorhaben abgeschlossen. Hierzu zählen insbesondere die Anlage von Spielplätzen, Badestellen aber auch die Sanierung bzw. der Ausbau von Mehrzweckhäusern.

Die bisher ausgezahlten öffentlichen Mittel für die Vorhabenart 7.4.a belaufen sich auf 12,18 Mio. € bei förderfähigen Gesamtausgaben von 23,0 Mio. €. Waren es in 2017 noch rd. 53.000 Einwohner, die von den umgesetzten Vorhaben profitieren, sind es im Berichtsjahr bereits ca. 125.000.

Die Fördermöglichkeit wird nach wie vor stark nachgefragt und rege in Anspruch genommen. Es ist abzusehen, dass die diesbezüglich gesteckten Ziele problemlos erreicht werden.

- **Vorhabenart 7.4.d – Basisdienstleistungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung**

Im Berichtsjahr setzte sich die ausgeprägte Inanspruchnahme der Förderung fort, sodass nunmehr 90 bewilligte Vorhaben mit einem öffentlichen Zuschuss von insgesamt mehr als 46 Mio. € zu zählen sind. Bereits 62 Projekte konnten bis Ende 2018 mit Zuschüssen in einer Höhe von 38,6 Mio. € ausgezahlt

werden.

Der Fokus der Förderung liegt nach wie vor in den Bereichen Kinderbetreuung, Nahversorgung und medizinische Vorsorge. Die Zahl der hiervon profitierenden Bevölkerung beläuft sich bislang auf mindestens 239.000 Personen.

- **Vorhabenart 7.4.e – Nachhaltige Entwicklung von kleinstädtisch geprägten Gemeinden im ländlichen Raum**

Die Unterstützung der Vorhabenart erfolgt auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung, Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien (LEFDR M-V), die im Juli 2017 in Kraft getreten ist. Fördergegenstände sind Bauvorhaben, deren Durchführung in der Regel ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen, z.B. Erschließungsanlagen, Revitalisierung von Industrie-, Gewerbe-, Verkehrs- und Militärbrachen sowie Errichtung öffentlicher Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen. Bisher sind 30 bewilligte Vorhaben zu zählen, von denen sieben eine erste Auszahlung erhielten.

Alle vollständig vorgelegten Förderanträge konnten bei der Projektauswahl berücksichtigt werden. Die Bewilligungssumme beläuft sich auf 25, Mio. €, die der Auszahlungen auf 1,6 Mio. €. Die Inanspruchnahme der Fördermöglichkeit weist eine steigende Tendenz auf.

- **Vorhabenart 7.4.f – Förderung von Sportstätten**

Im Berichtsjahr 2018 wurden insgesamt 3.837.853,70 € bewilligt (inkl. Änderungsbescheide). Im Vergleich zum Vorjahr sind keine relevanten Unterschiede in der Maßnahmendurchführung feststellbar. Für die Folgejahre wird eine ebenso gute Inanspruchnahme dieser Fördermöglichkeit erwartet.

Insgesamt wurden bis zum 31.12.2018 für 98 Vorhaben öffentliche Mittel in Höhe von 12,7 Mio. € bewilligt. Die bisher ausgezahlten öffentlichen Mittel belaufen sich auf 6,1 Mio. €. 56 Projekte wurden abgeschlossen. 42 Vorhaben beinhalten den Neubau einer Sportstätte. Von den geförderten Projekten sollen ca. 74.000 Nutzerinnen und Nutzer profitieren.

- **Teilmaßnahme 7.5 – Freizeit- und Tourismusinfrastruktur**

Aufgrund der Änderung der nationalen Fördermöglichkeiten, wonach u.a. auch die Tourismusinfrastruktur verstärkt mit GAK-Mitteln gefördert wird, erfolgte im Rahmen des 6. EPLR-Änderungsantrags für diese Teilmaßnahme eine Budgetminderung. Die Inanspruchnahme ist weiterhin als gut einzuschätzen.

Im Fokus stehen Investitionen in die touristische Infrastruktur sowie die Vermarktung touristischer Dienstleistungen. Bis Ende 2018 wurden hier insgesamt fast 40 Projekte mit einer Zahlung von 3,6 Mio. € öffentlicher Mittel durchgeführt.

Zu einem großen Anteil der durchgeführten Vorhaben gehört hier die Förderung der Herstellung von Druckerzeugnissen. Zuwendungsempfänger sind aktive Verbände und Vereine, deren Veröffentlichungen gut geeignet sind, die ländlichen Räume des Landes abseits der touristischen Zentren als lohnendes

Reiseziel zu bewerben. Auch Investitionen in die touristische Infrastruktur wie z.B. die Umgestaltung eines Parkplatzes, der behindertengerechte Strandzugang oder der Ausbau von Ferienwohnungen sind beispielhafte Fördergegenstände.

- **Vorhabenart 7.6.a – Schutz und Erhaltung des Kulturerbes „Schlösser und Parks“**

Die Unterstützung im Rahmen dieser Vorhabenart erfolgt für Objekte, die in einer Landesliste zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes enthalten sind, für die seitens des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege eine denkmalpflegerische Zielstellung bestätigt wurde und eine öffentliche Zugänglichkeit gesichert werden kann.

Es fanden 2018 erstmals Auszahlungen für vier verschiedene Vorhaben mit einer Summe von 2,1 Mio. € öffentlicher Mittel statt. Im Jahr 2018 konnten fünf neue Projekte mit Gesamtausgaben in Höhe von mehr 16 Mio. € bewilligt werden.

Eine schwache Mittelumsetzung zu Beginn der Förderperiode ist der besonderen Spezifik der zu fördernden Projekte geschuldet. Denn für diese sind umfangreiche Voruntersuchungen, wissenschaftliche Recherchen und tiefgreifende Planungen unerlässlich. Die Planungsprozesse für ein Bauvorhaben am Denkmal ziehen sich häufig über mehrere Jahre hin. Die eigentlichen Baumaßnahmen starten nach derzeitigem Kenntnisstand zumeist erst in 2019 (nur wenige Baumaßnahmen befanden sich 2018 bereits in der Durchführungsphase) und somit wird erfahrungsgemäß auch der Anteil an Mittelabflüssen erst zum Ende der Förderperiode überproportional ansteigen.

- **Vorhabenart 7.6.b - Studien und Investitionen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins in Natura-2000-Gebieten**

Die Gesamtanzahl der Vorhaben für dieses Förderprogramm beläuft sich bisher auf 33, wovon bereits 16 abgeschlossen sind. Es handelt sich um 17 Studien, die zumeist die Machbarkeit verschiedener natur-, gewässer- und umweltschutzfachlicher Vorhaben prüfen.

Weiterhin befinden sich 16 Projekte zur Sensibilisierung in der Umsetzung, die regelmäßig mehrere Aktionen gleichzeitig beinhalten (z.B. zählt eine öffentliche Informationsveranstaltung für Waldbesitzer, die in 18 Orten angeboten wird oder die Anfertigung von zehn verschiedenen Informationstafeln für FFH-Gebiete als jeweils ein Vorhaben). Die Summe der bisher verausgabten öffentlichen Mittel beläuft sich auf 2,1 Mio. €. Die Umsetzung dieser Vorhabenart wird als gleichbleibend gut eingeschätzt.

- **Vorhabenart 7.6.c - Studien zur Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren**

Bisher gibt es vier Projekte, die in 2018 bewilligt wurden. Mittel wurden bisher noch keine ausgezahlt. Als Gründe für die zögerliche Inanspruchnahme werden angeführt, dass Antragsteller in der Regel auf wirtschaftlich bessere Alternativen wie z.B. staatlich geförderte landwirtschaftliche Nutzung (auch Ackerbau) auf Moorflächen oder das Einbringen der Projekte in Ökokonten (Konkurrenzverhalten) zurückgreifen können. Dazu kamen die in den beiden Jahren nicht „normalen“ Witterungsbedingungen, die

planerische Vorarbeiten verhinderten bzw. verzögerten.

- **Vorhabenarten 7.6.d und 7.6.e – Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit Bioenergiedorf-Coaching und Machbarkeitsstudien**

Die Förderung zielt auf die Befähigung von Gemeinden, die lokale regenerative Energieversorgung vorzubereiten, entsprechende Projekte zu initiieren, zu begleiten und umzusetzen. Zur Umsetzung des Energiedorfcoachings (7.6.d) wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, um geeignete Vertragspartner zu finden. Zum Ende des Berichtszeitraums ist das Vergabeverfahren so weit vorangeschritten, dass der Auftrag im 1. Quartal 2019 erteilt werden wird.

Innerhalb der zweiten Vorhabenart 7.6.e werden insbesondere Studien gefördert, die der Untersuchung von regenerativen Energieversorgungsmöglichkeiten im ländlichen Raum dienen. Grundlage für die Förderung ist die Regenerative Energieversorgungsförderrichtlinie RegEnversFöRL M-V, die Ende 2015 veröffentlicht wurde. Bereits 2016 wurden 8 Studien bewilligt, im Jahr 2017 4 Studien. Schließlich konnten im Jahr 2018 weitere 7 Studien genehmigt werden mit einer bewilligten Summe von insgesamt 414.000 €. Es konnten bisher fast 238.000 € öffentliche Mittel ausgezahlt werden.

Bei den Kommunen und Bürgern ist weiterhin das Interesse vorhanden, sich bei der Wärmeversorgung von fossilen Energieträgern unabhängig zu machen. Die Potentiale sind dabei von Ort zu Ort sehr unterschiedlich, so dass eine objektive, investorenunabhängige Untersuchung erforderlich ist, um realistische Umsetzungsvarianten zu prüfen. Die Kosten für die Untersuchungen lagen 2018 zwischen 20 T€ und 51 T€, je nach Gemeindegröße, Abnehmerstruktur und Energiedargebot. Erstellt wurden sowohl ein energetisches Quartierskonzept als auch zwei integrierte Klimaschutzkonzepte sowie vier Klimaschutzteilkonzepte für Kommunen im ländlichen Raum.

- **Teilmaßnahme 7.7 – Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Siedlungsabfalldéponien**

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung, Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Déponien (LEFDRL M-V), die im Juli 2017 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht wurde.

Im Rahmen dieser Teilmaßnahme wurden bisher 2,1 Mio. € für drei Vorhaben bewilligt, die die Rekultivierung von Siedlungsabfalldéponien betreffen. Auszahlungen sind bisher noch nicht erfolgt. Fördergegenstände sind Bauvorhaben, deren Durchführung in der Regel ein bis zwei Jahre in Anspruch nimmt. Mit Blick auf die aktuell in das Förderprogramm aufgenommenen sechs Vorhaben kann künftig von einer gesteigerten Inanspruchnahme der Vorhabenart ausgegangen werden.

Artikel 35 ESI-VO i.V.m. Art. 40-45 ELER-VO - LEADER

- **Teilmaßnahme 19.1 – Vorbereitende Unterstützung**
- **Teilmaßnahme 19.2 – Förderung für die Durchführung von Vorhaben im Rahmen der von der**

örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung

- **Teilmaßnahme 19.3 – Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsvorhaben der Lokalen Aktionsgruppe**
- **Teilmaßnahme 19.4 – Laufende Kosten der LAG und Sensibilisierung für die Strategie für lokale Entwicklung**

LEADER ist ein erprobtes Instrument zur Unterstützung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten. Damit sind alle LEADER-Teilmaßnahmen primär der EU-Priorität 6B zuzuordnen und richten sich unter Anwendung des Bottom-up-Prinzips, also einer gezielten Beteiligung der regionalen Akteure, auf die speziellen Herausforderungen in der Region.

Der Umsetzungsstand der Teilmaßnahme 19.2 belegt die große Nachfrage und andauernde intensive Inanspruchnahme von LEADER. Es konnten mittlerweile 585 Projekte mit einer Summe von 71, 5 Mio. € bewilligt werden. Damit sind bereits 82 % des gesamten Budgets gebunden. Bis Ende 2018 wurden in 494 Projekten öffentliche Mittel in Höhe von 46 Mio. € ausgezahlt. Von diesen Projekten sind 46 % von Kommunen umgesetzt worden. Positiv hervorzuheben ist, dass mehr als die Hälfte der Projekte durch nicht öffentliche Projektträger realisiert wurden. Aufgrund des besonderen LEADER-Ansatzes wird durch die gezielte Beteiligung der lokalen Akteure insbesondere ein Mehrwert in der Region erzeugt. Diese Methoden hat sich in den 14 Lokalen Aktionsgruppen im Land mittlerweile etabliert und wird mit Erfolg durchgeführt.

Da sie auf Grundlage einer Strategie für lokale Entwicklung (SLE) in einem vorgeschriebenen, eigens entwickelten Verfahren ausgewählt werden, können LEADER-Projekte gezielt die speziellen Herausforderungen der jeweiligen Region bedienen. Das Förderspektrum ist sehr vielfältig und reicht von Projekten der Daseinsvorsorge, touristischen Dienstleistungen und des Denkmalschutzes, bis hin zu Infrastrukturvorhaben und kulturellen Veranstaltungen.

Im Rahmen der Teilmaßnahme 19.4 werden die Lokalen Aktionsgruppen jeweils durch ein Regionalmanagement bei der Planung, Umsetzung und Bewertung der Zielerreichung (Selbstevaluierung) ihres Konzepts und der darin enthaltenen Einzelprojekte professionell und kontinuierlich begleitet. Es ist die Aufgabe des Managements, das Netzwerk von Partnerschaften in der LEADER-Region zu leiten und durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit die Bevölkerung zu sensibilisieren.

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Im Kapitel 7 des EPLR M-V werden im Leistungsrahmen für die einzelnen Prioritäten mittels ausgewählter und zutreffender Indikatoren Etappenziele festgelegt. Mit vorliegendem Durchführungsbericht wird in diesem Kapitel die Umsetzung des EPLR M-V anhand dieser Indikatoren bewertet und die Zielerreichung

gemessen.

Hierbei ist zu beachten, dass Ausgaben und Vorhabenzahl der Maßnahmen nach EU-Priorität 1 in den übrigen Prioritäten wirken. So werden Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen der EU-Codes 1.1. und 1.2. sowie die Beratungsleistungen nach Code 2.1 in den Schwerpunktbereichen 2A und 4A umgesetzt. M16 Zusammenarbeit wirkt je nach Teilmaßnahme in den Schwerpunktbereichen 2A, 3A und 6B.

Der Indikator „Gesamtbetrag öffentlicher Ausgaben“ ist in allen Prioritäten (2 bis 6) relevant. Der Umsetzungsstand bis 2018 im Vergleich zum Etappenziel 2018 wird in der Abbildung vergleichend für alle Prioritäten gegenübergestellt.

EU-Priorität 2:

Das Etappenziel, mehr als 55 Mio. € öffentliche Mittel in dieser EU-Priorität auszugeben, ist mit Ende 2018 zu über 100 % erreicht worden. Auch das Ziel, bis 2018 mindestens 180 Betriebe zu unterstützen, wurde durch die Förderung im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (4.1 AFP) bereits deutlich übertroffen.

Für die bisher gute Mittelausschöpfung trugen auch die Vorhaben der Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen sowie die Beratungsförderung in dieser Priorität bei.

EU-Priorität 3:

Der Leistungsrahmen definiert hier ein Etappenziel von 33,2 Mio. € öffentlicher Ausgaben, die durch die hier programmierten Maßnahmen zu über 75 % erreicht werden konnten.

Auch die Inanspruchnahme der Untermaßnahme 14.1 Sommerweide trug zum Mittelabfluss bei. Es konnten insgesamt ca. 200 Betriebe motiviert werden, diese Tierschutzmaßnahme entsprechend umzusetzen. Dies liegt deutlich über dem geplanten Etappenziel von 120 unterstützten Betrieben.

Im Bereich des Hochwasserschutzes konnten der avisierten Zielwert von 38 unterstützen Betrieben im Schwerpunktbereich 3B deutlich übertroffen werden. Bis Ende 2018 wurden insgesamt 53 Betriebe entsprechend gefördert.

EU-Priorität 4:

Das geplante Etappenziel bis zum Ende des Jahres 2018 liegt bei 143,5 Mio. € an öffentlichen Mitteln für eine geförderte Fläche von insgesamt 252.444 ha.

In dieser Priorität wirken primär mehr als 20 Vorhabenarten aus sieben Maßnahmengruppen. Daneben finden diverse Bildungs- und Beratungsangebote mit inhaltlichen Bezügen zur Priorität 4 statt. Bis Ende 2018 konnten öffentliche Mittel in Höhe von 141,9 Mio. € ausgezahlt werden und damit 98 % des Etappenziels.

EU-Priorität 5:

Drei Vorhabenarten 4.4.c - Moorschutz, 7.2.a - kleine erneuerbare Energie-Infrastrukturen sowie 10.1.i - emissionsarme und gewässerschonende Ausbringung von Dünger entfalten in dieser Priorität ihre primäre Wirkung. Das Etappenziel von 2,2 Mio. € an öffentlichen Mitteln konnte im Berichtszeitraum mit mehr als 3 Mio. € übertroffen werden.

Als Leistungsindikatoren ist hier neben dem Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben die land- und forstwirtschaftliche Fläche im Rahmen der Verwaltung zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung (5E) als alternativer Leistungsindikator relevant. Hier sind 250 ha als Zielwert für 2018 als Etappenziel definiert, der mit knapp 680 ha übererfüllt ist.

EU-Priorität 6:

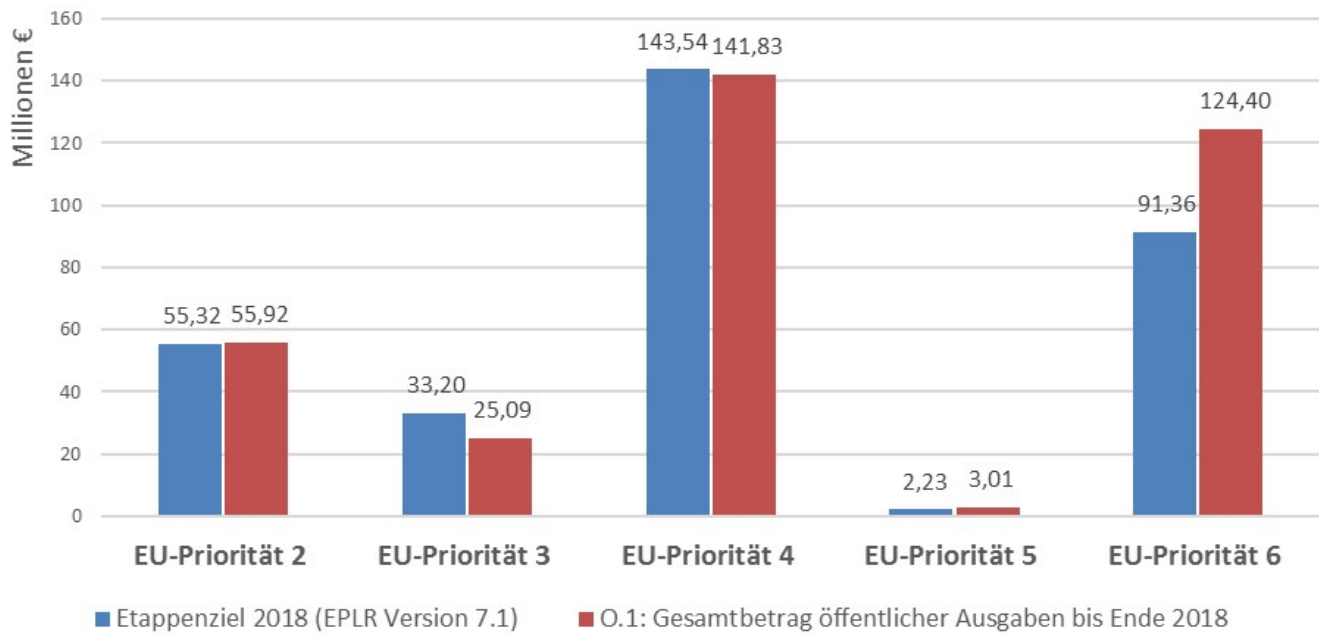
Neben der Priorität 4 ist diese Priorität Schwerpunkt der Förderung im EPLR M-V. Diverse Teilmaßnahmen und Vorhabenarten unterstützen das Ziel der sozialen Inklusion, Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten.

Im Schwerpunktbereich 6A trägt die Untermaßnahme 6.4 zur Diversifizierung und Kleinstunternehmen primär zur Zielerreichung bei.

Der Schwerpunktbereich 6B wird maßgeblich durch die Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung (M7) sowie LEADER (M19) geprägt.

Hier konnten bereits die Etappenziele zum Gesamtbetrag öffentlicher Ausgaben um 36 %-Punkte und die Anzahl der geförderten Vorhaben zur Verbesserung der Basisdienstleistungen und Infrastruktur um ein dreifaches übererfüllt werden. Diese Werte zeigen die konstant starke Nachfrage nach den Fördermöglichkeiten innerhalb des Schwerpunktbereiches 6B.

Umsetzungsstand des Indikators O.1 "Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben" bis 2018



Umsetzungstand EPLR M-V bis 2018

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

nicht relevant für Mecklenburg-Vorpommern

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“) und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

Ein wesentlicher Punkt der Ostseestrategie ist die Sicherung des ökologischen Zustands der Ostsee. Diesem Ziel trägt der EPLR MV 2014-2020 mit zahlreichen Agrarumweltmaßnahmen und investiven Naturschutzprojekten Rechnung

Da fast alle Fließgewässer in MV einen unmittelbaren oder mittelbaren Zufluss zur Ostsee haben, kann das Land mit über 220 ha Gewässer- und Erosionsschutzstreifen, fast 60.000 ha extensiv bewirtschaftetem Dauergrünland und über 120.000 ha ökologisch bewirtschafteter landwirtschaftlicher Fläche einen bedeutenden Beitrag an der Minderung der Nährstoffeintrages in dieses Gewässer beitragen.

Insbesondere durch die neu eingeführte Maßnahme zur emissionsarmen Ausbringung von Wirtschaftsdüngern, die im ersten Antragsjahr bereits auf 20.000 ha angewandt wurde, wird neben einer besseren Nährstoffauslastung eine deutliche Emissionsminderung erreicht.

- ☒ EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- ☐ EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- ☐ EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- ☐ EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- ☐ Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.fl) EUSBSR

Für das Programm relevante Ziele, Politikbereiche und bereichsübergreifende Aktionen:

	Ziele
☒	1 - Rettung der Ostsee
☐	2 - Anbindung der Region
☐	3 - Steigerung des Wohlstands
	Politikbereiche
☐	4.1 - Bioökonomie
☐	4.2 - Kultur
☐	4.3 - Bildung
☐	4.4 - Energie
☐	4.5 - gefährliche Stoffe
☐	4.6 - Gesundheit
☐	4.7 - Innovation
☒	4.8 - Nährstoff
☐	4.9 - Sicher (safe)
☐	4.10 - Sicher (secure)
☐	4.11 - Schiff
☐	4.12 - Tourismus
☐	4.13 - Verkehr
	Bereichsübergreifende Maßnahmen
☐	5.1 - Kapazität
☐	5.2 - Klima
☐	5.3 - Nachbarstaaten



5.4 - Raumplanung

Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSBSR verknüpft werden soll

A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der prioritären Bereiche oder der bereichsübergreifenden Maßnahmen oder Mitglieder von Lenkungsausschüssen/Koordinierungsgruppen) am Begleitausschuss des Programms teil?

ja ☐ nein ☒

B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSBSR vergeben?

ja ☐ nein ☒

C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSBSR investiert?

ja ☐ nein ☒

Ist vorgesehen, dass Ihr Programm auch in Zukunft in die EUSBSR investiert? Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

Die Förderung der EPLR-Maßnahmen, die mit Nährstoffeintrags- und Emissionsminderung im Zusammenhang stehen, ist bis zum Ablauf des Programmzeitraums gewährleistet.

D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSBSR (n. z. für 2016)

E. Betrifft das Programm die EUSBSR-Unterziele (mit entsprechenden spezifischen Zielen und Indikatoren) wie im "EUSBSR-Aktionsplan" dargelegt? (Bitte Ziel und Indikator angeben)

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

Deutschland ist Teil der Eurozone.

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen hinsichtlich der Ziele und des Zwecks des Bewertungsplans, der Kontrolle und Koordination, der Bewertungsthemen und –aktivitäten, der vorgesehenen Ressourcen, des Daten- und Informationsmanagements, des Zeitplans oder in Bezug auf die Mitteilung der Bewertungsergebnisse.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Allgemeine Bewertungsaktivitäten

Die Bewertungsaktivitäten des Evaluationsteams waren geprägt von Bewertungen, die inhaltlich zur Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen beitragen konnten. Der erweiterte Durchführungsbericht in 2019 wurde entsprechend vorbereitet. An dieser Stelle werden nur allgemeine Hinweise zu den durchgeführten Bewertungsaktivitäten angeführt, da im Kapitel 7 des vorliegenden Durchführungsberichtes auf methodisches Vorgehen und Bewertungsaktivitäten, das Berichtsjahr betreffend, ausführlicher und konkreter eingegangen wurde.

In Hinblick auf die zu beantwortenden Bewertungsfragen hat das beauftragte Evaluationsteam ab dem zweiten Halbjahr 2018 die Datenanalyse in enger Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Fachreferaten für alle Maßnahmen begonnen. Eine vorläufige Zwischenbewertung konnten auf Grundlage der im Herbst 2018 zur Verfügung gestellten Datensatzes erstellt, erste Probleme erkannt und Ursachen analysiert werden. Die Umstellung der Monitoringdaten auf Vorhaben, die bereits eine Zahlung aufweisen, machte es notwendig, die Datenbank auf Plausibilität und Vollständigkeit in Hinblick auf die jeweiligen Bewertungsfragen zu prüfen.

Neben den Monitoringdaten der Projektdatenbank profil cs wurde in vielen Fällen die Datenlage durch weitere primärstatistische Daten ergänzt, um die Aussagefähigkeit zu potentiellen Programmwirkungen zu verbessern. In den einzelnen Schwerpunktbereichen wurden die jeweiligen Maßnahmen in Abhängigkeit der vorhandenen Datenlage in ihrer Akzeptanz, Durchführung und Wirkung begutachtet. Eine vertiefende Inhaltsanalyse geförderter Vorhaben anhand der Projektlisten je Förderprogramm sowie die Recherche und Auswertung von Sekundärliteratur mit Bezug zu den Zielen der betreffenden Förderprogramme waren dabei häufig angewendete

Für das Kapitel 8 des vorliegenden erweiterten Durchführungsberichtes wurde der integrierte Ansatz vor allem in der LEADER Maßnahme untersucht. Hierzu wurden die Jahresberichte der 14 LAGn nach Angaben zu vorhandenen Verbindungen zu weiteren europäischen Strukturfonds analysiert. Zusätzlich konnten die im Juli 2018 eingereichten Selbstevaluierungsberichte hierzu vertiefend herangezogen werden.

Neben der Beantwortung der Bewertungsfragen 1 bis 17 zu den programmierten Schwerpunktbereichen sowie den Bewertungsfragen 19 zu Synergien und 20 zur Technischen Hilfe wurde erstmals die Beantwortung von neun Bewertungsfragen hinsichtlich der übergreifenden Ziele der EU-2020-Strategie und

Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik notwendig. Erste querschnittsorientierte Bewertungsaktivitäten wurden bereits 2018 durchgeführt. Das Evaluationsteam hat Maßnahmen bzw. Untermaßnahmen identifiziert, die einen möglichen Beitrag zu den Querschnittszielen leisten könnten und so hauptverantwortliche Personen aus dem Evaluatorenkreis frühzeitig bestimmt.

Mit dem Landesfrauenrat fanden persönliche sowie telefonische Abstimmungen statt, die zur Unterstützung der Umsetzung der Gleichstellungsaspekte des EPLR MV 2014-2020 dienten. Das beauftragte Arbeitsteam der Evaluatoren trifft sich regelmäßig - zwei bis dreimal im Jahr – zur Abstimmung eines einheitlichen Vorgehens bei der Bewertung und Begleitung. Sofern ELER relevante Themen auf der Tagesordnung standen, besuchten die Evaluatoren auch die Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses in 2018. Programmübergreifend führten die Evaluatoren diverse Arbeitsgespräche mit der Fondsverwaltung, die zur Absicherung der Qualität der Auftragsbearbeitung dienten. Darüber hinaus wurden spezifische Themen mit den Fachreferaten direkt persönlich oder fernmündlich geklärt.

Wichtigste Termine:

09.01.2018 Schwerin, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt; Fondsverwaltung, Abstimmung AIR 2019

26.02.2018 Neubrandenburg, LALLF, Abstimmung Verwendungsnachweise Bildung und Beratung

10.04.2018 Schwerin, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt; Fachreferat 300, Abstimmung zu AFP

10.07.2018 Schwerin, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt; Fondsverwaltung, Abstimmung AIR 2019

02.10.2018 Schwerin - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt; Fachreferat 360, Abstimmung zu Bildung und Beratung

25.10.2018 Schwerin, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt; Fondsverwaltung, Abstimmung AIR 2019

08.11.2018 Schwerin, Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, Fachreferat 410, Abstimmung Inhalt und Fortschritt des Förderprogramms 7.4.e Nachhaltige Entwicklung kleinstädt. geprägter Gemeinden

14.11.2018 Schwerin, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Fachreferat 450, Inhalt und Fortschritt des Förderprogramms 7.4.f Sportstättenbau

11.12.2018 Schwerin, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt; Fachreferat 320, Abstimmung zu Befragung EIP

Ausgewählte maßnahmenspezifische Bewertungsaktivitäten

- **Maßnahme M16 (EIP):** Vorbereitung, Erstellung und Abstimmung der Erhebungsgrundlagen für Befragung der Zuwendungsempfänger mit Fachreferat 320
- **Untermaßnahme 4.1 AFP:** Vorbereitung der Ermittlung R2-Indikator; Abstimmung der Datengrundlage (Investitionskonzepte, Buchführungsergebnisse) mit Staatlichem Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
- **Maßnahmen AUKM:** Die Teilnahme an Veranstaltungen zum Zustand bzw. Förderung der Biologischen Vielfalt und der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern diente neben dem Sammeln an Informationen zu den Themen der GBFs auch dazu, entsprechende Personen für eine Befragung im Februar 2019 kennenzulernen, anzusprechen sowie vorab um eine Teilnahme an der Befragung zu bitten. Mit dem Ministerium sowie dem LUNG wurden diverse Telefonate mit dem Zweck der Datenbeschaffung und -aufarbeitung geführt.
- **Maßnahmen ILE/ LEADER:** Für eine umfassende regionale Fallanalyse, geplant für 2018/2019 und hauptsächlich abgebildet durch das Spektrum der ILE- und LEADER-Maßnahmen, wurden in Abstimmung mit den zuständigen Fachreferaten 340 - Ländliche Entwicklung im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (LM) und Referat 430 - Stadtentwicklung und Städtebauförderung im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (EM) jeweils drei (insgesamt sechs) als repräsentativ anzusehende Fallregionen (Nahbereiche im Sinne des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern) ausgewählt.

Bis Oktober 2018 produzierte Projektdaten, welche für die insgesamt sechs regionalen Fallstudien relevant sind und die teils durch die ELER-Monitoring-Stelle, teils durch das entsprechende Fachressort bezogen worden sind, wurden bis zum Jahresende begutachtet und differenziert. Mit Hilfe des Geoinformationssystems Quantum GIS wurden die digitalen topographischen bzw. administrativen Daten/ Geobasisdaten des Amtes für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen (AfGVK) und die genannten Projektdaten miteinander verschnitten und für aufbauende Untersuchungen und Darstellungen aufbereitet. Des Weiteren wurden Charakteristiken der ersten drei Fallregionen erstellt, wobei eine Auswertung o.g. Daten sowie verschiedene gemeindliche bis übergeordnete (Fach-) Planungen und Konzepte und die Selbsteinschätzungen der Gemeinden gem. Gemeinde-Leitbildgesetz einbezogen worden sind.

Im Dezember 2018 wurden erste Vorbereitungen getroffen hinsichtlich der für Februar 2019 anvisierten Befragungen von Zuwendungsempfängern der Förderprogramme 7.4.a-c Dorferneuerung und -entwicklung, 7.4.d Basisdienstleistungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung, 7.5 Freizeit- und Tourismusinfrastruktur sowie 7.4.e Nachhaltige Entwicklung kleinstädtisch geprägter Gemeinden. Dies beinhaltete die Entwürfe von fünf Fragebögen und erste Abstimmungen mit den für die Förderprogramme verantwortlichen Fachreferaten.

Für die Bewertung der LEADER-Maßnahme wurden die zum 30. Juni 2018 eingereichten Selbstevaluierungsberichte aller 14 LAGn auf die relevanten Zielstellungen der GBF 17 sowie bezüglich des Mehrwertes von LEADER und seine Wirkung auf lokaler Ebene analysiert. Eine Präsentation der ersten Bewertungsergebnisse erfolgt im Rahmen einer Sitzung des landweiten LEADER Arbeitskreises mit allen Regionalmanagements und dem zuständigen Fachreferat.

Kapazitätsaufbau der Evaluatoren - Netzwerkaktivitäten

Das Evaluationsteam verpflichtete sich zum Kapazitätsaufbau und zur Qualitätssicherung, möglichst alle Weiterbildungsangebote wahrzunehmen. Folgende entsprechende Veranstaltungsangebote wurden von den Evaluatoren im Berichtsjahr 2018 wahrgenommen.

- 15. Agrarpolitische Tagung am 12. Januar 2018 in Güstrow: Landwirtschaft im Spannungsfeld von Strukturwandel, Markt und Umwelt
- Zukunftsforum ländliche Entwicklung auf der Internationalen Grünen Woche am 23.-24. Januar 2018 in Berlin: „Ländliche Entwicklung – Gemeinsame Aufgabe für Staat und Gesellschaft“ einschließlich MEN-D-Jahresveranstaltung zu Erfahrungen aus der ELER-Bewertung 2017 und Rückschlüsse für eine optimierte Ergebnisorientierung
- Fachausschuss Agrarstruktur am 30. Januar 2018 in Todendorf: GAP, EPLR, Evaluierung, Betriebswirtschaft
- Capacity Building Event des European Evaluation Helpdesk am 15. Februar 2018 in Kassel: Ergebnisse der Synthese von 115 erweiterten Jahresberichten 2017 (Kap. 2 und 7) und Entwurf des „Leitfaden zur Bewertung der Wirkungen der EPLR in 2019“.
- MEN-D-Workshop am 16. Februar 2018 in Kassel: Rückschau Berichtslegung AIR 2017 und lessons learnt für den AIR 2019.
- Fachtagung Ökolandbau am 3. März 2018 in Bad Dübau: Thema: Wissenschaftlich-praktische Fragen zum ökologischen Landbau, Zusammenhänge Boden – Pflanze-Tier
- Zukunftsforum mit Rechtsanwälte Glas-Geiersberger am 07. März 2018 in Rostock: Förderung in MV, GAP 2020
- Dialogforum Biologische Vielfalt 2020 am 13. März 2018 in Berlin
- Fachtagung Biologische Vielfalt und Ökolandbau vom 20.-21. März 2018 in Fulda: Förderung AUKM
- LMS Tagung „zukunftsfähige Landwirtschaft“ am 28. März 2018 in Linstow: Vorschläge für gemeinsame Agrarpolitik nach 2020
- Monitoringseminar des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft am 12. April 2018 in Bonn: Treffen der Programmkoordinierungsreferenten der Länder zum laufenden und zukünftigen Monitoringsystem
- Tagung zu mehr Biodiversität in der Agrarlandschaft am 24. April 2018 in Osnabrück: „Ist eine deutliche Steigerung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft möglich?“
- Bilanzworkshop der Lokalen Aktionsgruppe Warnow-Elde-Land am 2. Mai in Plau am See: Diskussion der Ergebnisse der Selbstevaluierung
- Sitzung des landesweiten LEADER Arbeitskreises am 31. Mai 2018 in Parow: Evaluierung LEADER
- MEN-D am 31. Mai 2018 in Magdeburg zum Austausch bezüglich Monitoring und Evaluierung
- Frühjahrsworkshop des Arbeitskreises Strukturpolitik der DeGEval am 14. und 15. Juni 2018 in Hamburg: Mehrwert ELER/ Evaluierungsdesigns und Erfahrungen zur Umsetzung der Bewertungspläne/

Erste Einschätzungen zu den vorgelegten Entwürfen zur GAP nach 2020

- Exkursion Wariner Pflanzenbau der Universität Rostock am 19. Juni 2018 in Warin: EPLR MV-Förderung und AUKM in der Praxis
- Fachtagung Biodiversität und Klima – Vernetzung der Akteure in Deutschland vom Bundesamt für Naturschutz am 18.-19. September 2018 auf der Insel Vilm: Themen zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Biodiversität und Klima/ mit eigenem Beitrag und späterer Veröffentlichung in den BfN-Skripten
- Fachtagung Landwirtschaft und Klima vom 15.-16. November 2018 in Berlin: Wissenschaftlich-praktische Fragen zur Anpassung der LW an den Klimawandel und der Landwirtschaft als THG Emittent
- MEN-D-Workshop am 29. Oktober 2018 in Kassel: AIR 2019 – offene Fragen, erwartete Ergebnisse und gemeinsames Verständnis der Berichtslegung
- MEN-D-Workshop am 30. Oktober 2018 in Kassel: Monitoring und Evaluierung der GAP nach 2020 - Aktueller Stand der Diskussionen und offene Fragen.
- Fachtagung Naturschutz und Landwirtschaft im Dialog vom 12.-13. November 2018 auf der Insel Vilm
- Reihe Agrarumweltmaßnahmen am 21. November 2018 in Güstrow: Maßnahmenvorschläge für die neue Förderperiode
- Sitzung des landesweiten LEADER-Arbeitskreises am 28. November in Waren (Müritz): Ergebnispräsentation der Auswertung der Selbsevaluierungsberichte

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Das erforderliche Monitoringsystem einschließlich der Programmierungen aller hierfür notwendigen Daten wurde im Berichtsjahr bedarfsgemäß an die Anforderungen angepasst und getestet. In der bestehenden Datenbank profil c/s wurden entsprechend erforderliche Änderungen vorgenommen. Den Evaluatoren werden die Monitoringdaten nach Berechnung der Indikatoren sowie Projektlisten für jedes Förderprogramm zur vertieften Datenanalyse zur Verfügung gestellt.

Im Feinkonzept wurden die maßnahmenspezifischen Methoden der Datensammlung und Analyse benannt, die zur Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen in den Schwerpunktbereichen notwendig sind. Hier erfolgte eine direkte Abstimmung der Evaluatoren mit den zuständigen Fachreferaten und Bewilligungsstellen sowie Fachämtern.

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	nicht relevant
Autor(en)	nicht relevant
Titel	nicht relevant
Zusammenfassung	Im Berichtsjahr sind keine Bewertungen abgeschlossen oder veröffentlicht worden.
URL	https://www.lgmv.de/

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

im Berichtsjahr sind keine Evaluierungen veröffentlicht worden.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	28/11/2018
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Ergebnisse der Auswertung der 14 Selbstevaluierungsberichte der LEADER Regionen bezüglich Mehrwert von LEADER und relevante Zielstellungen auf der Sitzung des landesweiten LEADER Arbeitskreises
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Sprecher AK
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Präsentation und Diskussion
Art der Zielgruppe	Regionalmanagerinnen und Regionalmanager
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	nicht-veröffentlicht.de

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Im Berichtsjahr sind keine Evaluierungen abgeschlossen worden.
Folgemaßnahmen durchgeführt	nein
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

EPLR-Programmdokument als Fördergrundlage

Im Berichtszeitraum wurden der 4. und 5. Antrag auf Änderung des EPLR MV 2014-2020 mit KOM Durchführungsbeschluss vom 03. April 2018 bzw. 22. August 2018 genehmigt. Beide Anträge unterlagen im Vorfeld einem intensiven Abstimmungsprozess mit den Koordinatoren der Interessengruppen der WiSo-Partner. Allen Mitgliedern des Begleitausschuss (BGA), so auch der EU-Kommission via SFC2014, wurden fristgemäß die Unterlagen zur Verfügung gestellt, über die in den Sitzungen zu befinden war. Die Billigung der EPLR-Änderungsanträge durch die WiSo-Partner erfolgte in den BGA-Sitzungen am 28. Februar bzw. 13. Juni 2018.

Im Berichtsjahr waren demzufolge drei Programmversionen maßgeblich (Fassungen 4.0, 5.1 und 6.2). Dem vorliegenden Durchführungsbericht liegt inhaltlich die EPLR-Fassung 6.2 zu Grunde. In Abstimmung mit der KOM soll hinsichtlich der indikativen Gesamtausgaben und dem Leistungsrahmen auf die Fassung nach Genehmigung des zur Berichtslegung laufenden 6. EPLR-Änderungsantrags Bezug genommen werden.

Diesbezüglich ist anzumerken, dass für die Berichterstattung 2018 im Unterschied zu vorangegangenen Durchführungsberichten sämtliche Vorhaben Berücksichtigung finden, für die mindestens eine Auszahlung im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2018 vorgenommen wurde. Ausnahmen bilden hier die Zahlungen innerhalb der Maßnahmen der EU-Prioritäten 3 und 5, die aufgrund des laufenden 6. EPLR-Änderungsversuchs bis zum 31.03.2019 in den Bericht einfließen, sofern der Zuwendungsempfänger die Ausgaben in 2018 getätigt und im 1. Quartal 2019 abgerechnet hat.

Maßgebliche Programmänderungen nach dem 4. Änderungsantrag:

- Vergrößerung der zuwendungsfähigen Förderfläche von 5 auf 20 Hektar je landwirtschaftlichem Betrieb innerhalb der Vorhabenart 10.1.e Anlage von ein- oder mehrjährigen Blühstreifen/-flächen.

Maßgebliche Änderungen nach dem 5. Änderungsantrag im Kapitel 7 des EPLR MV zum Leistungsrahmen – EU-Priorität 5

- Absenkung des Leistungsindikators „Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben für Maßnahmen der EU-Priorität 5“ bei entsprechender Zielwertanpassung,
- Deklaration der Nicht-Anwendbarkeit der Leistungsindikatoren der EU-Priorität 5 „Zahl der Investitionsvorhaben in den Bereichen Energieeinsparung und Energieeffizienz“ sowie „land- und forstwirtschaftliche Fläche, für die Bewirtschaftungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und Ammoniakemissionen gelten“ zur Beurteilung des Leistungsrahmens; in diesem Zusammenhang erfolgte eine Absenkung der Gesamtfläche zum EU- Schwerpunktgebiet 5d), die im angepassten Indikatorplan (Kap. 11 des EPLR MV) dargestellt ist.
- Absenkung des Etappenziels 2018 bzgl. der „land- und forstwirtschaftliche Fläche im Rahmen der Verwaltung zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung/-bindung (ha)“

Verwaltungs- und Kontrollsystem 2014-2020

Das für die ELER-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern bestehende Verwaltungs- und Kontrollsystem hat sich auch im Berichtsjahr weiter bewährt. Für 2018 ist keine Änderung in den Zuständigkeiten der einzelnen Verwaltungs- und Kontrollstellen zu berichten.

Vorkehrungen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes

Ein Grundpfeiler zur Reduzierung des Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwands ist das DV-Verfahren profil eler, das von allen mit der ELER-Förderung betrauten Stellen genutzt wird. Es wird von den Anwendern als bedienerfreundlich und zuverlässig eingeschätzt. Im Berichtsjahr bedurfte es keiner weiteren Beschaffung etwaiger Software oder aufwendiger Programmierungen.

Auch das „Arbeitsportal Förderungen“, in dem sämtliche Rechtsvorschriften, Dienstanweisungen, Richtlinien, Merkblätter, Antragsformulare, Urteile etc. der EU-Förderung für alle relevanten ELER umsetzenden Stellen zur Verfügung stehen, wurde bedarfsgemäß und zeitnah aktualisiert bzw. angepasst.

Der Internetauftritt <http://www.europa-mv.de> der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde für die Europäischen Fonds in MV wurde im Berichtszeitraum regelmäßig mit neuen Informationen bezüglich der ELER-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern bestückt und Veröffentlichungen zum Download bereitgestellt, wie z.B. aktualisierte Programmversionen oder EPLR-Durchführungsberichte. Die bis zum Ende des Jahres 2017 in Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde und den Fondsverwaltungen erstellte „Interaktive Projektkarte“ konnte in 2018 um zahlreiche Förderprojekte des ELER, EFRE und ESF erweitert werden. Weiterhin werden über dieses Portal die WiSo-Partner vor anstehenden BGA-Sitzungen informiert und ihnen zugehörige Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Auch die Internetseiten des Landwirtschaftsministeriums MV als Sitz der ELER-Fondsverwaltung unterliegen der steten Aktualisierung. So werden auch hier ELER-relevante Dokumente, wie zum Beispiel das EPLR MV 2014-2020 in seiner letzten genehmigten Fassung, Landesrichtlinien zur Umsetzung von ELER-unterstützten Vorhaben einschließlich zugehöriger Antragsformulare, Merkblätter, Flächendaten etc., Dokumente zur Gleichstellungsproblematik oder der Katalog der Projektauswahlkriterien zur Verfügung gestellt.

In regelmäßigen Zeitabständen erfolgt darüber hinaus die Veröffentlichung der Tabelle „Stichtag und Budget“, die die potenziellen Antragsteller über den nächsten Projektauswahltermin eines jeden ELER-Förderprogramms sowie das zu diesem Zeitpunkt jeweils eingeplante Budget an öffentlichen Mitteln informiert. Diesbezüglich mussten bis zum Ende des Berichtszeitraums kaum Förderanträge zurückgestellt werden.

Landesrichtlinien für die im EPLR MV 2014-2020 aufgeführten Maßnahmen, Teilmaßnahmen bzw. Vorhabenarten

Zur Umsetzung des EPLR MV 2014-2020 sind insgesamt 29 Richtlinien und Zuweisungserlasse relevant. Im Berichtsjahr erfolgte die bedarfsgemäße Veröffentlichung einer Neufassung und folgender Richtlinienänderungen und Berichtigungen im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern:

- **2. Änderung** der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der landwirtschaftlichen Produktion nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm - Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 7 vom 19.02.2018

- **Neufassung** der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (betrifft Flurneuordnung, Dorfentwicklung, ländliche Infrastrukturmaßnahmen, lokale Basisdienstleistungen und kleine touristische Infrastruktureinrichtungen) – Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 12 vom 26.03.2018
- **Änderung** der Strukturelementerichtlinie – Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 41 vom 08.10.2018
- **Berichtigung** der Strukturelementerichtlinie – Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 43 vom 22.10.2018
- **2. Änderung** der Marktstrukturverbesserungsrichtlinie – Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 45 vom 05.11.2018
- **1. Änderung** der Richtlinie zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen zur Diversifizierung – Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 45 vom 05.11.2018

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	936.781.072,00	30,44	9,24

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	936.781.072,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	936.781.072,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	ELER-Finanzierung [%]	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		

Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

In Deutschland wurde ein Netzwerk für die ländliche Entwicklung installiert.

(Da sich die hier geforderten Angaben ausschließlich auf die Einrichtung und Betreuung eines nationalen Netzes für den ländlichen Raum beziehen, ist dieser Abschnitt für die DVS relevant; für die EPLR der Länder sind keine Eintragungen erforderlich.)

Vertreter des nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum nehmen anlassbezogen an den Beratungen des BGA MV teil. Die ELER-Fondsverwaltung sowie die mit der Umsetzung des ELER betrauten Fachreferate und Vertreter der Lokalen Aktionsgruppen bringen sich aktiv in die Arbeit des Netzwerkes ein.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

Vertreter des nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum nehmen bedarfsgemäß an Beratungen des BGA teil. Die ELER-Fondsverwaltung, -Fachreferate und Vertreter der Lokalen Aktionsgruppen bringen sich, wo erforderlich, in die Arbeit des Netzwerkes ein.

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Kommunikationsplan

Gemäß Artikel 13 in Verbindung mit Anhang III der DVO (EU) Nr. 808/2014 ergibt sich für die ELER-Fondsverwaltung die Verpflichtung, der Öffentlichkeit die geplanten Informations- und PR-Maßnahmen bekannt zu geben. Dies erfolgt in Form eines alljährlich aufzustellenden Maßnahmenkatalogs, der sich für 2018/ 2019 wie nachfolgend abgebildet, darstellt.

Messen/ Ausstellungen

Wie jedes Jahr präsentierte sich auch 2018 das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt auf der MeLa - Fachmesse für Landwirtschaft und Ernährung, Fischwirtschaft, Forst, Jagd und Gartenbau - vom 13. bis 16. September 2018 in Mühlengiez (LK Rostock). Die Besucher hatten hier Gelegenheit, sich über die ELER-Förderung, die angebotenen Förderprogramme und deren Umsetzung zu informieren.

Internetauftritt

Das von der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde eingerichtete Europaportal (s. auch Ausführungen zum Abschnitt 3.a des vorliegenden Jahresberichts) als zentrale Kommunikations- und Informationsplattform im Zusammenhang mit den ESI-Fonds in Mecklenburg-Vorpommern hat sich auch im Berichtsjahr bewährt. Es wird regelmäßig aktualisiert oder um neue themenbezogene Informationen (Dokumente) erweitert. Seit 2017 steht beispielsweise eine interaktive Projektkarte zur Verfügung, mit deren Hilfe Standort, Inhalt, Finanz- und Fördervolumen sowie die zum Projekt gehörige Internetseite anwenderfreundlich ausfindig gemacht werden können (s. Abbildungen). Diese Projektkarte wurde im Berichtsjahr um einige Projekte erweitert, sodass nunmehr Informationen zu mehr als 40 ELER-Projekten abrufbar sind

Neben dem ELER-Internetauftritt der GVB bieten die Service-Seiten des Landwirtschaftsministeriums konkrete und umfangreiche Informationen für die einzelnen ELER-Fördermaßnahmen einschließlich Ansprechpartner, Rechtsgrundlagen, Richtlinien, Antragsbedingungen und -formulare, Merkblätter, gleichstellungsrelevante Unterlagen usw. Allein unter der Rubrik „Service“ - „Weitere Informationen“ zur ELER-Förderung stehen zahlreiche Dokumente zum Download bereit (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Foerderungen/>).

Informationsveranstaltungen und –material

Insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der einzelnen ELER-Fördermöglichkeiten gab es auch im Berichtsjahr unzählige Informationsveranstaltungen, Workshops oder Schulungen einerseits für potenzielle Antragsteller und andere Interessierte sowie andererseits für die ELER-umsetzenden Fachbereiche. Je nach Thematik fanden sie unter Leitung der Fondsverwaltung, der Zahlstelle oder der Fachbereiche statt.

Jährlich wird das Flurneuordnungsprogramm sowie die Cross-Compliance-Broschüre herausgegeben.

Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit/ Presse

In bewährter Tradition haben die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) auch für 2019 einen LEADER-Kalender erstellt, in dem jede LAG pro Monatsblatt einzelne ihrer umgesetzten Projekte mit Fotos und Kurzbeschreibung vorstellt. Mit einer Auflage von 4.260 Stück wurden die Kalender insbesondere an lokale Akteure im ländlichen Raum ausgereicht.

In der zweiten Jahreshälfte 2018 begannen die Arbeiten der Fondsverwaltungen und der GVB für die sog. „Postkartenaktion“. Hierbei sollen Postkarten angefertigt werden, die für jeden der drei Fonds drei verschiedene Projektmotive zeigen einschließlich Fondslogo und Projektbezeichnung. Die Karten sollen an öffentlich zugängliche Stellen verteilt und auf diesem Weg „in die weite Welt“ verschickt werden.

Gemäß der Publizitätsstrategie für den EPLR MV 2014-2020 ist in Presse, Rundfunk oder Fernsehen bedarfsgemäß über den ELER zu unterrichten. So informierte das Landwirtschaftsministerium als Sitz der ELER-Fondsverwaltung in unzähligen Pressemitteilungen auch in 2018 rund um den Einsatz des ELER in Mecklenburg-Vorpommern. Einige sind nachfolgend mit kurzer Inhaltsangabe aufgezählt:

31.01.2018 - Stadt Grabow erhält 500.000 Euro Förderung für Neubau einer Sporthalle (ELER-Sportstätten)

10.03.2018 – Schul-Bauernhof im Tiergarten zeigt Neustrelitzer Kindern Nutztierhaltung (LEADER)

05.04.2018 - Kita-Einweihung in Neu Gülze – „De lütten Frieweier“ bekommen ein neues Zuhause (Basisdienstleistungen)

09.04.2018 - Info-Broschüre verfügbar: Cross Compliance – Anforderungen 2018

16.04.2018 - Minister Backhaus: Wir dürfen keine ländliche Region aufgeben!

20.04.2018 - Leuchtturmweg im Darßwald wurde für 400.000 Euro umgestaltet (Infrastruktur Forst-Großschutzgebiete)

08.05.2018 - Land förderte seit 2011 Erhalt von 125 Herrenhäusern mit 8,4 Mio. Euro (Kulturerbe „Schlösser und Parks“)

24.06.2018 – Ein besonderer Ansatz zur besseren Akzeptanz der Moore - Moorwoche am Kummerower See

06.07.2018 - Auf dem Weg zu guten Gewässern – Regionalkonferenz in Boizenburg

27.07.2018 - Sternwarte des Astro-Grafen im Schlosspark Remplin wiedereröffnet (LEADER)

08.08.2018 - Teil der Insektenschutzstrategie: Bienenweidekatalog aufgelegt (AUKM)

10.08.2018 - Backhaus fordert Umdenken im Landbau/ Dörfer sollen junge Menschen anziehen

19.10.2018 - Backhaus: Alleen von großem Wert für Mecklenburg-Vorpommern

30.10.2018 - Fische müssen wandern: Broschüre wirbt Renaturierung von Gewässern

13.11.2018 - Naturnahe Gewässerstrukturen für Alte Elde und Klinkener Bach (Fließgewässer)

29.11.2018 - Naturpark Am Stettiner Haff erweitert - Gewinn für ländlichen Raum (Erhalt NATURA-2000-Gebiete)

Neben den Pressemitteilungen des Landwirtschaftsministeriums gab es weitere zahlreiche ELER-relevante Veröffentlichungen z. B. in der Bauernzeitung oder der lokalen Presse (Ostseezeitung, Nordkurier), von denen ausgewählte Beiträge diesem Bericht als Anlage beigelegt sind.

Verpflichtungen der Begünstigten für anerkannte Unterstützung aus dem ELER

Im Oktober des Berichtsjahres wurde eine aktuelle Fassung der Informations- und Publizitätsvorschrift für die Umsetzung von Vorhaben des EPLR MV 2014-2020 auf den einschlägigen Internetseiten veröffentlicht. Hier ging es vordergründig um die Darstellung der EU-Unterstützung auf den Websites der ELER-Begünstigten. Nach Abstimmung der ELER-Fondsverwaltung, der Zahlstelle und den Fachbereichen über nochmals zu ändernde Formulierungen erschien im März 2019 eine nochmals überarbeitete Fassung der o.g.

Vorschrift.

Die Zuwendungsempfänger werden im Zusammenhang mit dem Zuwendungsbescheid verpflichtet, die einschlägigen Publizitätsvorschriften einzuhalten. Insbesondere werden den Zuwendungsempfängern die von der ELER-Fondsverwaltung beschafften Erläuterungstafeln zur Verfügung gestellt. Die Einhaltung der Publizitätsvorschriften ist Gegenstand verschiedenster Kontrollen (Inaugenscheinnahmen und Vor-Ort-Kontrollen der Bewilligungsbehörden, Fachaufsichtsprüfungen, Bescheinigungsprüfungen der Bescheinigenden Stelle für den ELER).

Verstöße gegen die Publizitätsvorschriften für das Jahr 2018 sind nicht zu berichten.

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Das EPLR MV 2014-2020 sieht die Umsetzung von Teilprogrammen nicht vor.

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

7.a) Bewertungsfragen

7.a1) CEQ01-1A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?

7.a1.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Programmierte Maßnahmen

In diesem Schwerpunktbereich sind drei Maßnahmen mit vier Untermaßnahmen programmiert. Zum einen die Maßnahme M1 mit 1.1 Wissenstransfer und 1.2 Informationsmaßnahmen, Workshops und Coaching, M2 Landwirtschaftliche Beratung sowie M16 mit der Teilmaßnahme 16.7 Netzwerk zur bürgerschaftlichen Teilhabe.

Diese Teilmaßnahmen bilden bei der Einordnung in den Programmkontext eine Besonderheit, da sie zwar strategisch dem Schwerpunktbereich 1A zugeordnet sind, aber in ihrer Umsetzung primär Beiträge zu den Schwerpunktbereichen 2A, 4A und 6B leisten sollen.

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Die Vorhaben der Maßnahme 1.1. Wissenstransfer und 1.2 Informationsmaßnahmen werden entsprechend Artikel 14 der ELER Verordnung umgesetzt und zielen auf den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten und der Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung. Beide Untermaßnahmen zielen durch Vorhaben der Weiterbildung und des Erwerbs von Qualifikationen auf eine nachhaltige und umweltgerechte Ausrichtung der betrieblichen Entwicklung und in einem geringeren Maße auch auf die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Land- und Forstwirtschaft.

Die Maßnahme 2 Landwirtschaftliche Beratung wird gemäß Artikel 15 der ELER Verordnung umgesetzt und in Mecklenburg-Vorpommern erstmals in dieser Förderperiode angeboten. Ziel ist es, mit Hilfe einer vielfältigen und insbesondere fachlich versierten Beratung der Landwirte eine wettbewerbsfähige, umwelt- und naturschonende sowie auf den Klimawandel ausgerichtete, tiergerechte und multifunktionale Landwirtschaft weiterzuentwickeln und zur Förderung der Biodiversität und Landschaftspflege beizutragen.

Mit KOM-Genehmigung am 14. Februar 2017 wurde die Untermaßnahme 16.7 Forum für ländliche Entwicklung und Demografie in das EPLR MV 2014-2020 aufgenommen. Sie integriert die Einrichtung eines umfangreichen Informations- und Kommunikationsnetzwerks für Akteure der ländlichen Entwicklung und soll als Sensor für sich abzeichnende Trends und Herausforderungen - einschließlich demografischer und gleichstellungsrechtlicher Belange - im ländlichen Raum dienen. Mit diesen Zielvorgaben ist sie dem Schwerpunktbereich 1A „Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten“ zugeordnet und wirkt Prioritäten übergreifend primär im Schwerpunktbereich 6B. Für die Betrachtung der Wirkung dieser Maßnahme wird deshalb auch auf die Antwort der Bewertungsfrage 17 verwiesen. Das Netzwerk zur Stärkung der bürgerschaftlichen Teilhabe in Prozessen der ländlichen Entwicklung und des demografischen Wandels wurde entsprechend des identifizierten Bedarfs als Dienstleistungsauftrag auf Initiative des zuständigen Fachreferates 2017 öffentlich ausgeschrieben und als

Ergebnis der Ausschreibung auch beauftragt. Die Bewilligung erfolgte mit einer Summe von 2,29 Mio. € öffentlicher Mittel. Im Berichtszeitraum wurden bereits Mittel in Höhe von 382.199 € ausgezahlt.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Die Maßnahmen werden angenommen und erreichen die Begünstigten (M01), die Zahl der Landbevölkerung, die das lebenslange Lernen und die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft abgeschlossen hat, ist gestiegen.

Bis Ende 2018 sind in der M1 zur landwirtschaftlichen Bildung insgesamt 285 Vorhaben mit insgesamt 5.629 teilnehmenden Personen und einem Gesamtbetrag öffentlicher Ausgaben von knapp 2 Mio. € umgesetzt worden (35 % der geplanten Ausgaben). Der Schwerpunkt der Maßnahme liegt mit 74 % aller Teilnehmenden und 182 abgeschlossenen Vorhaben (64 %) bei der Untermaßnahme Wissenstransfer (1.1). Der Zielindikator T.3 „Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer“ zeigt bereits einen Zielerreichungsgrad von 66 %. 1.955 Teilnehmende (35 % aller Teilnehmenden) waren weiblich, 3.604 (64 %) Personen kamen aus der Landwirtschaft.

Die Summe der öffentlichen Ausgaben für beide Teilmaßnahmen beträgt hinsichtlich der EU-Priorität 2A 1,03 Mio. € und bzgl. der EU-Priorität 4 0,93 Mio. €.

Nach wie vor ist eine rege Inanspruchnahme der Bildungsangebote im Rahmen der M01 festzustellen. Es wird mit einer Ausschöpfung der eingeplanten finanziellen Mittel gerechnet.

Bewertungskriterium: Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die sich beraten lassen an der Gesamtzahl landwirtschaftlicher Betriebe ist gestiegen

Die Beratungsförderung wird erstmalig in dieser Förderperiode angeboten. Die Beratungsförderung kann bis Ende 2018 mit 687 abgerechneten Beratungsverträgen (528 Vorhaben) eine Summe von 969.380,20 Euro bereits getätigter öffentlicher Ausgaben aufweisen. Die in der ersten Fassung des EPLR gesetzten Zielwerte und damit verknüpften hohen Erwartungen konnten nicht erfüllt werden.

Die Inanspruchnahme hängt maßgeblich vom Angebot der Beratungsunternehmen ab. Im Herbst 2018 wurde zum zweiten Mal innerhalb der Förderperiode ein Ausschreibungsverfahren zur Anerkennung von Beratungsunternehmen über die Erbringung von landwirtschaftlichen Beratungsleistungen durchgeführt. Fünf neue Unternehmen sowie alle bis auf ein bisheriges Unternehmen bieten in den neun Beratungsschwerpunkten Beratungen in Abhängigkeit der Qualifikation der einzelnen Berater bzw. Beraterin die Leistungen an. Somit konnte sich auch vor allem im ökologischen Landbau und dem Bereich tiergenetische Ressourcen das Angebot der nunmehr insgesamt 11 Beratungsunternehmen und ca. 50 zugelassene Beraterinnen und Berater vergrößern.

Bisher wurden nur von sieben Beratungsunternehmen Beratungen angezeigt und abgerechnet. 65,4 % der Vorhaben allein von einem Unternehmen, das in allen neun Beratungsschwerpunkten Beratungen anbietet. Weitere 20 % der Beratungen wurden von einem zweiten Beratungsunternehmen ausschließlich im Bereich Ökolandbau durchgeführt. Diese Konzentration der Anbieter kann als Folge der formalen Anforderungen gesehen werden. Die Attraktivität der Fördermaßnahme ist angesichts des eher geringen Fördervolumens je Beratungsvertrag (max. 1.500,00 Euro) bei maximal drei Verträgen je Kalenderjahr, aufgrund des als aufwändig empfundenen Antragsverfahrens begrenzt. Der formale Aufwand, den die

Beratungsunternehmen als Zuwendungsempfänger haben wird kleiner, je mehr Beratungen innerhalb des Unternehmens umgesetzt werden. Des Weiteren zeigt sich bei den landwirtschaftlichen Betrieben eine geringe Bereitschaft, die angebotenen Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Aus diesem Grund und im Interesse einer guten Mittelausschöpfung des Programms wurden mit Genehmigung des letzten EPLR-Änderungsantrags die relevanten Zielwerte Begünstigte, Vorhabenzahl und öffentliche Mittel abgesenkt. Der mit Genehmigung des 6. EPLR-Änderungsantrags geminderte Zielwert von 3,73 Mio. € öffentlicher Mitteln konnte somit zu 26 % und die geplanten 1.300 Beratungsfälle zu knapp 41 % erreicht werden. Für die Beratungsschwerpunkte 1 bis 6, die zur Priorität 4 beitragen, ist in Anbetracht der geringen Inanspruchnahme eine erhebliche Minderung des entsprechenden indikativen Finanzansatzes erfolgt. Daneben werden die Beratungsschwerpunkte 1, 8 und 9 aus dem Schwerpunktbereich 2A zumindest in den Bereichen tiergerechte Haltung und Ökolandbau gut angenommen.

Wenn zu den abgerechneten Vorhaben, die bereits angezeigten Beratungsfälle hinzugerechnet werden sind es insgesamt 535 landwirtschaftliche Betriebe, die bisher eine bzw. mehrere Beratungen in Anspruch genommen haben, bzw. beanspruchen werden. Das sind 10,9 % aller landwirtschaftlichen Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern und deutlich mehr als im ersten Jahr der Maßnahmendurchführung, wo der Wert erst bei 4,2 % lag.

Positiv zu bewerten ist auch der Anteil der Betriebe von 47,1 %, die mehr als eine Beratung in Anspruch nehmen. Diese 253 Betriebe nehmen zu 55 % auch Beratungen in mehr als einem Beratungsschwerpunkt in Anspruch. Hier kann davon ausgegangen werden, dass der Anspruch einer Beratung mit breitem thematischen Angebot und differenzierter Zielstellung der einzelnen Beratungsschwerpunkte erreicht werden konnte. Es bleibt abzuwarten, wie dieser Anteil von Betrieben, die mehr als eine Beratung in Anspruch nehmen, in den letzten Jahren der Förderperiode steigen wird.

Die räumliche Verteilung (siehe Abbildung) der Inanspruchnahme für Beratung zeigt, dass in 208 Gemeinden landwirtschaftliche Beratung durchgeführt wurde. Bemerkenswert ist, dass die unterstützte, landwirtschaftliche Beratung im östlichen Landesteil etwas häufiger stattfindet.

Bewertungskriterium: Umsetzung entspricht der im EPLR festgelegten Strategie: Inhalte tragen zu den Prioritäten 4 und 2a bei.

M1 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen

Die Analyse der Lehrinhalte der bis Ende 2018 abgerechneten Vorhaben macht deutlich, dass die angebotenen Themen hauptsächlich auf die Verbesserung der Wirtschaftsleistung bzw. Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen (Schwerpunktbereich 2A) fokussiert sind. 168 Vorhaben (65 % aller Vorhaben) widmen sich Lehrinhalten in diesem Bereich. Die behandelten Themen finden sich vor allem in fünf Bereichen:

- 52 Vorhaben mit 1.138 Teilnehmenden behandeln Themen im engeren Sinne der Betriebswirtschaft, wie z.B. Seminare zu handels- und steuerrechtlichen Bilanzen, landwirtschaftliches Management, Arbeitsrecht oder Optimierung der Angebotsentwicklung und Warenpräsentation.
- 32 Seminare mit 424 Teilnehmenden befassen sich mit der fachgerechten Bedienung landwirtschaftlicher Großtechnik und dem Erwerb eines Führerscheins Klasse T
- 26 Vorhaben mit 684 Teilnehmenden vermitteln Kenntnisse der Kommunikation, Psychologie oder auch fachspezifisches Englisch

- 23 betriebsindividuelle Coaching (M1.2) z.B. zur Förderung der Kartoffelproduktion
- 16 eintägige Informationsveranstaltungen mit insgesamt 377 Teilnehmenden zu betriebswirtschaftliche Themen wie z.B. zur aktuellen Bodenmarktpolitik und Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Nutzung von Kirchenland oder Rahmenbedingungen und rechtlichen Gegebenheiten beim Pferdeverkauf

Weitere 117 Vorhaben (35 %) sind inhaltlich auf Ziele zur Wiederherstellung, Erhaltung, Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme (Schwerpunktbereich 4A) orientiert.

- Hier dominieren Lehrgänge zum Erwerb des Sachkundenachweises Pflanzenschutz mit 37 Vorhaben und insgesamt 724 teilnehmenden Personen.
- 5 Seminare wurden im Bereich Tierschutz mit 55 Teilnehmenden durchgeführt
- 37 betriebsindividuelle Coachings (M 1.2) z.B. zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und zur Umsetzung des Integrierten Pflanzenschutzes im Kartoffelanbau
- 17 eintägige Informationsveranstaltungen (M 1.2) mit 895 Teilnehmenden zu umweltorientierten Themen wie z.B. Einhaltung von Terminen, die dem Umweltschutz zu Gute kommen, Workshop zur Verteilgenauigkeit von Düngerstreuer mit praktischem Übungsteil zur Vermeidung von diffusen Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer, Umsetzung von Rechtsnormen Wasserrahmenrichtlinie und Düngeverordnung

Den an Weiterbildungsvorhaben im Rahmen der Teilmaßnahme 1.1 teilnehmenden Personen wird seit 2017 am Ende der Veranstaltung ein Fragebogen zum Feedback vorgelegt. In Auswertung der 1.427 ausgefüllten Fragebögen wurde in 90 % der Fälle eingeschätzt, dass fachliche und unternehmerische Fähigkeiten gestärkt wurden. Fast zwei Drittel der Teilnehmenden konnten ihre beruflichen Perspektiven verbessern und 85 % gaben an, ihre erworbenen Kenntnisse weiterzugeben. Gefragt, in welchen von zwölf spezifischen inhaltlichen Aspekten ihr Wissen voll oder teilweise verbessert worden ist, wird in 80 % der Fälle der Bereich der Arbeitsbedingungen angegeben. Die weiteren Antworten mit 68 % zur Produktqualität, 66 % zur Wettbewerbsfähigkeit und 64 % zum betrieblichen Management zeigen deutlich, dass die Bildungsangebote im Schwerpunktbereich 2A dem Endbegünstigten direkt von Nutzen sind. Auch für die Ziele der ELER Priorität 4 werden hier Erfolge erkennbar: An zweiter Stelle wurden mit 73 % der Antworten bereits der Umwelt- und Naturschutz genannt und mit 64 % die ressourcenschonende Landbewirtschaftung und Tierhaltung.

Auch die Einschätzungen der Teilnehmenden spiegelt die leichte Dominanz der angebotenen Themen im Bereich der Verbesserung der Wirtschaftsleistung landwirtschaftlicher Betriebe (Schwerpunktbereich 2A) wider. (vgl. Tabelle 1 und 3)

M2 Beratung

Das konkrete Ziel der landwirtschaftlichen Betriebsberatung besteht darin, eine wettbewerbsfähige, nachhaltige Umwelt und Natur schonende sowie an den Klimawandel angepasste und tiergerechte und multifunktionale Landwirtschaft zu entwickeln, die einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität und zur Landschaftspflege leistet. So zielen die neun Beratungsschwerpunkte vornehmlich auf das Allgemeinwohl ab. Nur im Beratungsschwerpunkt zum Ökolandbau sind betriebswirtschaftliche Themen zulässig. So sind 297 Beratungsfälle (244 Vorhaben) bzw. 43,2 % im Zusammenhang mit dem EU-Schwerpunktbereiche 2A bei öffentlichen Ausgaben von mehr als 400.000 Euro bisher abgerechnet worden.

Der überwiegende Anteil mit 284 Vorhaben und mehr als 560.000 Euro öffentlicher Ausgaben wird dem

Schwerpunktbereich 4a zugerechnet. Das ist deutlich weniger, als im EPLR als Zielwert (75% der Gesamtausgaben) festgelegt ist.

In 80 % der Beratungsfälle werden drei der neun Beratungsschwerpunkte thematisch bedient: Neben den 43,2 % im Ökolandbau wurden 23,6 % hauptsächlich zur Optimierung der Stickstoffdüngung beraten sowie weitere 13,4 % zu tiergerechten Haltungsverfahren.

Die Auswertung der Beratungsprotokolle (im Rahmen der Verwendungsnachweise) ermöglicht die Themen, die beraten wurden, detailliert zu betrachten und deren Wirkungen zu analysieren. So konnte festgestellt werden, dass die Beratungsförderung vornehmlich den primär programmierten Schwerpunktbereichen 2A und 4A dient. Bei der Hälfte (49,7 %) aller Beratungsfälle wurde eine Verbesserung der Wirtschaftsleistung des landwirtschaftlichen Betriebes (Ökolandbau) thematisiert (2A). An zweiter Stelle und bei jeder dritten stattfindenden Beratung (36 %) werden die Betriebe mit dem Ziel der Verbesserung der Biodiversität (4A) beraten. Bei jeder vierten Beratung kommen Themen des Wasserschutzes zur Sprache (4B). Darüber hinaus werden noch weitere Ziele anderer EU-Prioritäten bedient, wie zum Beispiel der Tierschutz, der ebenfalls in 24,4 % der Beratungsfälle beraten wird (3A). Auch Zielstellungen aus der Priorität 5 finden ihre Berücksichtigung z.B. durch eine Beratung zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung (5B) in 58 Fällen, zur Verringerung der CO₂- und Ammoniakemissionen (5D) in 39 Fällen sowie zur Förderung von Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung (5E) in 4 Fällen. (vgl. Tabelle 4)

Wechselwirkungen innerhalb der thematischen, förder technisch relevanten Schwerpunktbereiche der Beratung können hier ebenfalls festgestellt werden und erschweren die genaue Zuordnung von anvisierten Zielen anhand der definierten neun Beratungsschwerpunkte. So ist die „Optimierung von Stickstoff-Bedarfsermittlung und N-Düngeplanung mit dem Ziel der Reduzierung von N-Überschüssen“ dem Bereich 1 „Beratungen zu Grundanforderungen der Betriebsführung oder Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ zugeordnet. Wirkungen sind allerdings auch auf den Ressourcenschutz wie Boden- und Wasserschutz bezweckt.

Die vorgegebenen Beratungsthemen mit weiterer Unterteilung in Unterthemen lassen sich nur teilweise eindeutig und trennscharf einem Schwerpunktbereich zuzuordnen. Manche Beratungsthemen können sowohl positive Umweltwirkungen auf die Biodiversität, das Wasser und den Boden entwickeln. Eine Aussage zu konkreten Wirkungen ist daher nur eingeschränkt möglich. Die Beratungsmaßnahme ist eine typische Maßnahme mit hohem Potenzial zur Entfaltung von Synergien, die aber kaum quantifizierbar und in ihrer Wirkung messbar sind.

Die Auswertung der Befragung der Landwirte als Endbegünstigte ist aufgrund des bisher eher geringen Rücklaufs von 80 Fragebögen (15 % aller beratenen Betriebe) nur in Ansätzen aussagekräftig. Aber auch hier zeigt sich, dass die durchgeführte Beratung nach Einschätzung der Landwirte wichtige Ergebnisse in Bezug auf die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und im Umweltbereich geliefert hat. 74 % der befragten Landwirte gaben an, dass die Ergebnisse der Beratung sehr wichtig oder wichtig für den Schutz von öffentlichen Gütern sind. Nur zwei weitere Themen wurden besser bewertet: Betriebserfolg und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit mit 94 % sowie Nutzen von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen mit 85 %.

Schlussfolgerungen

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass bisher vor allem die berufliche Weiterbildung von mehr als 3.000 Beschäftigten der Land- und Forstwirtschaft unterstützt werden konnte. Sie haben anwendungsbereite Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die sie in die Lage versetzen, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Unternehmen beitragen zu können. Auch die Beratungsförderung fokussiert sich

mit 43 % aller Fälle auf dieses Ziel des Schwerpunktbereiches 2A.

Zukünftig sollte es gelingen, dass die anerkannten Bildungsträger in diesem Bereich noch mehr Angebote und eine Nachfrage bei den Landwirten entwickeln. Insgesamt wird die Maßnahme gut angenommen und das Angebot ist vielfältig.

Allgemeinwohlorientierung spiegelt sich stärker bei der Beratung wider, wo eine betriebswirtschaftliche Beratung auch als Treiber gilt, um andere Themen platzieren zu können. Eine Kombination, so wie sie im Bereich Ökolandbau derzeit bereits stattfindet, ist gut.

Die Beratungsförderung kann damit ihr inhaltliches Ziel erreichen, auch wenn die Inanspruchnahme schwächer ist als erwartet und zu gering, um größere Effekte entwickeln zu können.

Daten und Methoden

Die sich bereits im letzten erweiterten Durchführungsbericht bewährten (und dort detaillierter beschriebenen) Methoden der deskriptiven Statistik erlauben eine Analyse der Daten aus verschiedenen Quellen:

- Förderdatenbank – ELER-Monitoring
- Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Bildungsmaßnahme zum persönlichen Lernerfolg (kontinuierliche Durchführung) (N= 1.427)
- Verwendungsnachweise / Beratungsprotokolle der Beratungsunternehmen (N=672)
- Experteninterviews mit den zertifizierten Bildungsträgern und Beratungsunternehmen
- Befragung von Landwirten als Endbegünstigte der Beratungsförderung bezüglich Erfolge der Beratung (N=80)

Tabelle 1: Auswertung der Feedbackfragebögen abgerechneter Bildungsvorhaben unter 1.1 Wissenstransfer

<i>In Auswertung der 1.427 Fragebögen konnte zu den Angaben der Teilnehmenden festgestellt werden, dass</i>	
• 62 % der Fragebögen von Männern und 25 % von Frauen ausgefüllt bzw. bei 13 % keine Angaben zum Geschlecht gemacht wurde	
• 14 % der beantworteten Fragebögen von Teilnehmern im Alter unter 25, 25 % von 25-40 Jahren, 33 % von Teilnehmenden von 41–54 Jahren sowie 21 % von Teilnehmenden über 55 Jahre stammen (keine Angaben 7 %)	
• Als beruflicher Abschluss von 38 % ein Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss, 5 % Meister und 35 % Facharbeiterabschluss, 11 % Abschluss an einer Fachschule und 11 % ohne Abschluss angaben	
• 21% der geantworteteten Personen Betriebsleiter bzw. Betriebsleiterin, 55 % Beschäftigte, 12 % Auszubildende, 12 % mitarbeitende Familienangehörige sind	
• Etwa 36 % der teilnehmenden Personen mehr als einmal im Jahr an Weiterbildungsangeboten teilnehmen, 27 % einmal im Jahr, 9,1 % einmal in zwei Jahren und 15,1 % noch seltener	

Tabelle 2: Allgemeine Einschätzung der Bildungsvorhaben (N= 1.427 Feedbackbögen)

- 90 % der Teilnehmenden haben ihre fachliche bzw. unternehmerischen Fähigkeiten gestärkt
- 85 % der Teilnehmenden wollen ihre erworbenen Kenntnisse/ Fähigkeiten weitergeben
- 64 % der Teilnehmenden konnten ihre beruflichen Perspektiven verbessern

Tabelle 3: Anteil der Teilnehmenden, die einschätzen, dass ihr Wissen zu folgenden inhaltlichen Aspekten voll oder teilweise verbessert worden ist

• Arbeitsbedingungen.	80%
• Umwelt- und Naturschutzes (Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme).	73%
• Nutzung von (innovativer) Technik.	68%
• Produktqualität.	68%
• Wettbewerbsfähigkeit und Umsatzsteigerung meines Betriebes.	66%
• Umsetzung von Rechtsnormen der EU, Deutschlands und MV (Dünge-/Pflanzenschutz, Tierhaltung, CC, Natura 2000, Wasserrahmenrichtlinie, ...).	66%
• betrieblichen Managements und Büroabläufe (z.B. Buchhaltung).	64%
• ressourcenschonenden Landbewirtschaftung und Tierhaltung (Futtermittel-, Energie-, Wasser-, Dünge- und Pflanzenschutzmittelverbrauch).	64%
• Inangriffnahme neuer Tätigkeiten/wirtschaftlicher „Standbeine“.	60%
• Tierwohls und Tierschutzes.	56%
• Waldpflege und Waldumbaus.	52%
• Rohholzgewinnung.	49%

Tabelle 4 : Beratungsthemen und ihre Wirkungszuordnung in die ELER Schwerpunktbereiche auf Grundlage der Beratungsprotokolle/ Verwendungsnachweise

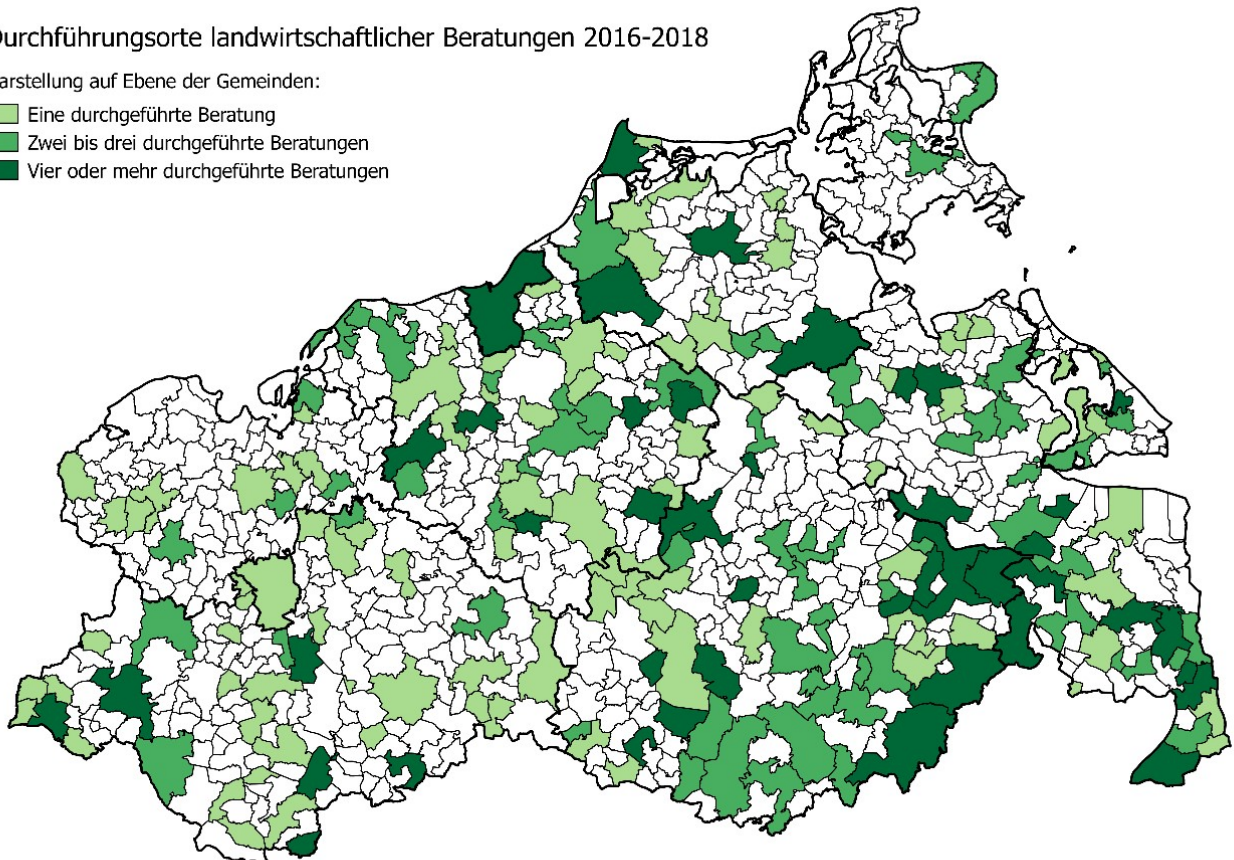
Wirkung in Priorität	häufigste Themenfelder der Beratung	Anzahl der Nennung	in % der 672 Beratungs-fälle
-------------------------	-------------------------------------	-----------------------	---------------------------------

2a	Betriebswirtschaftliche Beratung Ökolandbau, Vermarktung von Erzeugnissen	334	49,7%
3a	Tiergesundheit, Eigenkontrolle, Reduzierung Tierverluste, Minimierung Antibiotikaeinsatz	164	24,4%
4a	Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 zum Ökolandbau, Umstieg auf Ökolandbau, Naturschutz	242	36,0%
4b	N-Düngeplanung, Reduzierung Bilanzüberschüsse, WRRL	168	25,0%
4c	Fruchtfolgegestaltung mit dem Ziel einer ausgeglichenen Humusbilanz, Reduzierung Bilanzüberschüsse bei Düngung,	74	11,0%
5b	Energieberatung	58	8,6%
5d	emissionsmindernder Ausbringungszeitpunkte , Fütterungsberatung zur Reduzierung Nährstoffausscheidung	39	5,8%
5e	Klimaschonende Bewirtschaftung auf Moorstandorten, Umsetzung Moorschutskonzept	4	0,6%

Durchführungsorte landwirtschaftlicher Beratungen 2016-2018

Darstellung auf Ebene der Gemeinden:

- Eine durchgeführte Beratung
- Zwei bis drei durchgeführte Beratungen
- Vier oder mehr durchgeführte Beratungen



Karte 1: Durchführungsorte landwirtschaftlicher Beratungen 2016-2018

7.a2) CEQ02-1B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt?

7.a2.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Programmierte Maßnahmen

Der Schwerpunkt 1B ist nahezu ausschließlich durch die Wirkungen und Beiträge der Maßnahmen gemäß Art. 35 – Zusammenarbeit (M 16) bestimmt. Hierzu gehören im Wesentlichen die Teilmaßnahmen

- Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (M 16.1)
- Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien (M 16.2) sowie
- Zusammenarbeit zwischen Beteiligten der Versorgungskette zur nachhaltigen Bereitstellung von Biomasse zur Verwendung für die Lebensmittel- und Energieerzeugung sowie für industrielle Verfahren (M 16.6).

Der Umsetzungsstand der (Teil-)Maßnahmen mit prioritären und sekundären Zielen zu diesem Schwerpunktbereich ist in Tabelle A und B.1 im Anhang dargestellt.

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Der Schwerpunktbereich 1B zielt übergeordnet auf eine Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung ab. Gemäß EPLR MV sollen mit den Teilmaßnahmen gemäß Art. 35 (Zusammenarbeit) Beiträge zu folgenden Themen geleistet werden:

- Förderung eines ressourceneffizienten, wirtschaftlich lebensfähigen, produktiven, wettbewerbsfähigen, emissionsarmen, klimafreundlichen und -resistenten Agrar- und Forstsektors mit einem Hinarbeiten auf agrarökologische Produktionssysteme, der in Harmonie mit den wesentlichen natürlichen Ressourcen funktioniert, von denen die Land- und Forstwirtschaft abhängt.
- Beitrag zu einer sicheren, stetigen und nachhaltigen Versorgung mit Lebensmitteln, Futtermitteln und Biomaterialien, was sowohl bestehende als auch neue Produkte betrifft.
- Verbesserung der Prozesse zur Bewahrung der Umwelt, zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Auswirkungen.
- Brückenschlag zwischen Spitzenforschung und -technologie sowie den Landwirten, Waldbewirtschaftern, ländlichen Gemeinden, Unternehmen, NRO und Beratungsdiensten.

Während ein Großteil der ELER-Maßnahmen an bewährte und zum Teil über mehrere Förderperioden weiterentwickelte Strukturen und Prozesse anknüpft, so wurde mit der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP AGRI) ein

weitgehend neues Instrument in den europäischen Förderkontext 2014–2020 eingeführt. Ziel ist die Unterstützung der Zusammenarbeit verschiedener Akteure zur Identifikation innovativer Lösungen in der Landwirtschaft, mit deren Hilfe Produktivität und Nachhaltigkeit im Primärsektor verbessert werden sollen.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde dieses Instrument in das EPLR aufgenommen und wird seit 2014 zur Förderung innovativer Projekte der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft genutzt. Es bildet bei der Einordnung in den Programmkontext insofern eine Besonderheit, als dass die Vorhaben zwar strategisch dem Schwerpunktbereich 1B zugeordnet werden müssten, in der Umsetzung jedoch primär einen Beitrag zu den fachlichen Schwerpunktbereichen 2A und 3A leisten sollen.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Operationelle Gruppen und Netzwerke wurden gegründet.

Zentrales Element der EIP AGRI sind Operationelle Gruppen (OG), die die projektspezifische Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Akteuren (Landwirte, Wissenschaftler, Interessengruppen etc.) koordinieren und steuern. Bis zum Stichtag 31.12.2018 wurden in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 8 OG zur Umsetzung jeweils eines Projektes eingerichtet; die Bewilligung erfolgte über einen Jury-Entscheid im Rahmen eines Wettbewerbes. Der bewilligte Zuschuss für die Teilmaßnahme 16.1 beträgt rund 3,98 Mio. €. Die Vorhaben sind mehrjährig und werden frühestens 2019 abgeschlossen.

Bislang wurden Mittel in Höhe von 2,43 Mio. € ausgezahlt; nach jetzigem Stand der Umsetzung wird die Mittelausschöpfung voraussichtlich vollständig erfolgen.

Zu dem Ziel einer besseren Vernetzung tragen zudem die Vorhaben im Rahmen der Teilmaßnahme M 16.6 (Zusammenarbeit) bei. Hierunter wurden bislang insgesamt vier Netzwerke etabliert; der bewilligte Zuschuss beträgt insgesamt 0,98 Mio. €, bisher wurden 0,58 Mio. € ausgezahlt. Finanziert wird überwiegend die Tätigkeit eines Netzwerkkoordinators. Die Praxisnetzwerke geben Impulse in nachgeordnete Bereiche (Verarbeitung, Vermarktung, Forschung) und sollen gleichzeitig Innovationen in umgekehrter Richtung aufnehmen. Darüber hinaus steht die Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit im Fokus (Verbreitung der Ergebnisse aus der themenspezifischen Netzwerkarbeit, Vernetzung bestehender und die Entwicklung neuer branchenspezifischer Informationsformate).

Bewertungskriterium: Vielfalt an Partnern, die in den OG eingebunden sind.

Nach den Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die sich an den Anforderungen des ELER orientieren, muss eine OG mindestens zwei voneinander unabhängige Akteure umfassen. Grundlage für die Zusammenarbeit in der OG ist ein Grundkonzept zum Thema mit wesentlichen Elementen der Problembeschreibung und möglichen Lösungsansätzen.

Die in MV bisher aktiven OG sind unterschiedlich groß in der Zahl der Mitglieder: Vier weisen die Mindestteilnehmerzahl von 2 unabhängigen Mitgliedern auf, drei weitere OG haben 3 Mitglieder; eine OG hat 4 Mitglieder. Über die Gesamtzahl der OG hinweg sind die beteiligten Partner aus den Bereichen „Landwirtschaftliche Praxis“, „Wissenschaft und Forschung“, „Berater“ sowie „andere öffentliche Körperschaften“ annähernd gleich verteilt. Vor dem Hintergrund von Mehrfachzuständigkeiten ist die

Vielfalt der Partner zu relativieren: die LMS Agrarberatung ist beispielsweise in fünf Projekten federführend beteiligt. Lediglich ein Zuwendungsempfänger unter den sieben befragten Projekten hielt es für schwierig, im Rahmen der Projektvorbereitung vor der Antragstellung passende Projektpartner für die operationelle Gruppe zu finden.

Bewertungskriterium: EPLR-Projekte sind innovativ und basieren auf entwickeltem Wissen.

Zur Auswahl der Projekte wurden spezifische Kriterien definiert, die als Fördervoraussetzung dienen. Bewertet wurden die Konzeptqualität des Projektes (Innovationsgehalt, Umsetzbarkeit, Umwelt- und Klimarelevanz, Wirkungen auf die Wertschöpfung sowie Angemessenheit der veranschlagten Kosten). Die erarbeiteten Auswahlkriterien waren geeignet, die beantragten Projekte qualitativ zu priorisieren und den effizienten Einsatz der Mittel im Rahmen der Projektbewilligung zu gewährleisten.

Die Mitglieder der OG greifen in ihrem Pilotprojekt ein in der Praxis bestehendes Problem auf und suchen gemeinsam nach Lösungen. Die Forschungsschwerpunkte der Pilotprojekte lassen sich inhaltlich in die Kategorien Prozessinnovationen [A] und Produktentwicklungen [B] einordnen (Tabelle 1)

Tabelle 1: Zuordnung EIP-Projekte nach Innovationstyp

Innovationstyp	Projekte							
	1	2	3	4	5	6	7	8
Prozessinnovation [A]	X	X	X	X	X	X	X	X
Produktentwicklung [B]	X	X			X	X	X	

Die Innovationstypen entsprechen den Hauptzielen. Zu den Nebenzielen der unterschiedlichen Projekte zählen:

Nebenziele	Projekte							
	A1	B2	A3	A4	B5	A6	A7	8
Minderung schädlichen Austrags in Boden, Gewässer oder landwirtschaftliche Produkte	X							
Nährstoffrückhalt	X					X		
Steigerung des Tierwohls			X	X				
Markteinführung				X				
Nachhaltigkeit	X					X	X	X
Erweiterung des Produktportfolios		X			X		X	

Bewertungskriterium: Innovative Aktionen sind umgesetzt und öffentlich durch die OG verbreitet.

Bei einem der Projekte kam es während der Projektlaufzeit zu einer Anpassung/Änderung der Ziele. In

diesem Projekt war das ursprüngliche Vorhaben nicht in dem Maße umsetzbar, wie anfangs eingeschätzt, deshalb wurde der Fokus etwas verschoben auf die Bereitschaft der Landwirte, einen neuen Betriebszweig in Richtung dieses Forschungsvorhabens einzurichten. Die Verantwortlichen eines anderen Projekts befürchteten in der Befragung 2017, dass es aufgrund nicht rechtzeitig zertifizierter Produkte zu einer Anpassung der Ziele kommen könnte. Diese Befürchtung hat sich jedoch bis 2019 nicht bestätigt.

Die Kommunikation und Zusammenarbeit der Projektpartner hat ausweislich der Befragten bislang bei der Projektdurchführung insgesamt gut funktioniert.

Bewertungskriterium: Langfristige Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlichen, ernährungswirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Einheiten und Institutionen wurde etabliert.

Fünf Zuwendungsempfänger planten 2017 eine weitere Zusammenarbeit mit dem/den Projektpartner(n), unter anderem aufgrund von vielversprechenden Projektergebnissen. Ein weiterer machte dies davon abhängig, ob das Projekt sich als tauglich und wirtschaftlich sinnvoll erweist. Ein anderer plante keine Zusammenarbeit, dort wurden jedoch bereits Gespräche zu gemeinsamen Vorhaben geführt. Im Rahmen der Folgebefragung plante lediglich ein Zuwendungsempfänger keine weitere Zusammenarbeit mit dem Projektpartner über den Projektabschluss hinaus. Die anderen Projektpartner werden voraussichtlich auch in Zukunft zusammenarbeiten.

Weitere Analysen zu diesem Bewertungskriterium sind erst im weiteren Verlauf der Förderung, d. h. im Wesentlichen nach Abschluss der Einzelprojekte, möglich.

Schlussfolgerungen

Durch die Etablierung von insgesamt 8 Operationellen Gruppen wurde die Umsetzung des neuen Förderinstruments EIP AGRI in Mecklenburg-Vorpommern etabliert. Das Instrument ist für den EPLR in MV auch deshalb von Relevanz, da der Aspekt der Innovation in der zurückliegenden Förderperiode nur unzureichend implementiert werden konnte. Ein Grund für die Umsetzung ist die Vielfalt der Projektpartner in den OG mit teilweise projekterfahrenen Mitgliedern aus der Forschung und Praxispartnern mit konkret zu lösenden Problemen für MV sowie Beratern, die ihr Wissen in die Koordination einbringen.

Inhaltlich konnten vornehmlich der Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten sowie der Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken Rechnung getragen werden. Die Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forschung und Innovation zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung stand bislang hingegen weniger im Fokus.

Zum Erhalt der Attraktivität des Förderinstruments sollte ggf. auf die weitere Vereinfachung der Rahmenbedingungen Augenmerk gelegt werden.

Vier der befragten Zuwendungsempfänger geben an, dass sie in der kommenden Förderperiode erneut ein EIP-Projekt beantragen würden, sofern diese Maßnahme wieder angeboten werden würde.

Daten und Methoden

Aufgrund der Neuartigkeit des Instrumentariums sind für die Bewertung der EIP AGRI auch eigenständige Ansätze der Bewertung anzuwenden. Dies betrifft in erster Linie die Erfassung der verschiedenen Dimensionen von „Innovation“, die thematisch weiter ausdifferenziert sind, um eine valide Einschätzung der Qualität der Beiträge und Wirkungen der EIP AGRI zu erfassen. Beispiele solcher Untersuchungsdimensionen und die dazu zur Verfügung stehenden Methoden sind:

- Ausgangssituation (Fördergegenstände, Konditionen, Rahmenbedingungen der Förderung): Analyse der Richtlinie, Akteursbefragung (Akzeptanzanalysen)
- Innovationscharakter, Innovationsart: Analyse Auswahlkriterien, Fallstudien
- Nutzbare Ergebnisse, erreichte Verbreitung: Akteursbefragung, Selbstevaluierung der OG

Methodisch kann die Bewertung der Maßnahme M 16 zunächst auf der Grundlage bewährter Vorher-Nachher-Vergleiche durchgeführt werden, die wesentlich auf primärstatistischen Informationen aufbauen. Zuwendungsempfänger werden mittels eines Fragebogens zu ausgewählten Zeitpunkten befragt, um hinreichende Informationen über die Zielerfüllung der Maßnahme – z. B. hinsichtlich der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit – auf der Ebene der Einzelprojekte zu erfassen. Denn auch wenn durch die Gründung z. B. einer Operationellen Gruppe ein Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durchaus angenommen werden kann, liefert die Messung über die gesetzten quantitativen Indikatoren keine hinreichenden Informationen über die Höhe dieses Beitrags.

Die Bewertung baut damit zum gegenwärtigen Zeitpunkt wesentlich auf den nachfolgenden Quellen und Methoden auf:

- Monitoringdaten (EU-Indikatoren)
- Antrags-/Projektskizzen der Zuwendungsempfänger (darunter auch Daten, die im Rahmen der Tätigkeit der Vernetzungsstellen anfallen, z. B. Interessenbekundungen vor der Antragstellung)
- Primärstatistische Befragungsergebnisse
- Abschlussberichte einzelner EIP-Projekte (sofern vorliegend)

Eine initiale Befragung der Zuwendungsempfänger erfolgte im Frühjahr 2017, um für den erweiterten jährlichen Durchführungsbericht 2017 insbesondere das Antragsverfahren sowie Zielstellungen der einzelnen Projekte zu bewerten. Für den erweiterten jährlichen Durchführungsbericht 2019, der den Berichtszeitraum 31.01. bis 31.12.2018 umfasst, wurde eine weitere Befragung durchgeführt.

7.a3) CEQ03-1C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Im EPLR MV 2014-2020 sind in diesem Schwerpunktbereich keine Maßnahmen programmiert.

7.a4) CEQ04-2A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Marktbeteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?

7.a4.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Programmierte Maßnahmen

Der Schwerpunkt 2A ist weit überwiegend durch die Wirkungen und Beiträge der direkten Investitionsförderung (M 4.1, M 4.3) bestimmt, während die übrigen erfassten Teilmaßnahmen mit primären (M 1.1, M 1.2, M 2.1, M 16) sowie sekundären (M 6) Effekten in Quantität und Qualität eher komplementären, Rahmenbedingungen setzenden Charakter aufweisen. Der Umsetzungsstand der (Teil-)Maßnahmen ist in den Tabellen A und B.1 im Anhang dargestellt.

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Der Schwerpunktbereich (SPB) 2A zielt übergeordnet auf eine Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, betriebliche Umstrukturierung und Modernisierung ab. Ein Fokus liegt dabei auf der Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung. Gemäß EPLR MV sollen langfristig die Landwirtschaftsbetriebe durch ein verbessertes Management, durch Qualitätsproduktion einschließlich tierschutzgerechter Nutztierhaltung und Erhöhung der Arbeitsproduktivität und Kapitalausstattung wettbewerbsfähig gestaltet werden. Das Förderspektrum umfasst Rationalisierungsinvestitionen, Investitionen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Investitionen zur landwirtschaftlichen Diversifizierung in Betrieben mit Umstrukturierungsbedarf. Die Nutzung von Einsparpotenzialen (z. B. Energie, Wasser, Pflanzenschutz- und Düngemittel) führt zu besseren Betriebsergebnissen und dient gleichzeitig dem Ressourcenschutz. Gemäß dieser Zielsetzung adressiert vor allem die Förderung über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) (M 4.1) primär den SPB 2A und folgt dem Druck der steigenden gesellschaftlichen Ansprüche (z. B. zur Verbesserung des Tierwohls) sowie der zunehmenden Liberalisierung der Agrarmärkte und dem daraus erwachsenden hohen Anpassungsdruck an die Landwirtschaft.

Überdies bleiben die Herstellung von Rechtssicherheit des Eigentums an Flächen und aufstehenden Anlagen und die Gewährleistung von längerfristigen Flächenverfügbarkeiten sowie die Verbesserung der inneren und äußeren Erschließung ein zentrales Ziel. Deshalb sollen über die Teilmaßnahme M 4.3 (Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes) Bodenordnungsmaßnahmen durchgeführt werden, um Entwicklungshemmnisse und auch ökologische Schäden zu beheben. Durch die Förderung von Informationsmaßnahmen (M 1) Maßnahmen der berufsbegleitenden Weiterbildung sowie durch eine gezielte Beratung soll die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen komplementär gesteigert werden.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Die Förderung erreicht einen signifikanten Anteil landwirtschaftlicher Betriebe, so dass die Förderung relevant für den Sektor ist.

Insgesamt wurden im Rahmen des AFP (M 4.1) im Verlauf der Förderperiode (Stichtag 31.12.2018) öffentliche Mittel i.H.v. 18,66 Mio. € in 228 Betrieben (262 Vorhaben) eingesetzt. Im Berichtsjahr 2018 wurden 108 Vorhaben abgeschlossen und hierfür rund 6,56 Mio. EUR ausgezahlt, denen ein förderfähiges

Investitionsvolumen von 24,3 Mio. € zu Grunde liegt. Die Anzahl der durchgeführten Vorhaben hat sich damit zwar erhöht, der Trend ging jedoch zu kleineren Maßnahmen; die durchschnittliche Zuschusshöhe betrug in der Tierhaltung nur noch 108 T€ bei einem durchschnittlichen förderfähigen Investitionsvolumen von 344 T€. Damit wird deutlich, dass aufgrund der Krisen der vergangenen Jahre (2016: Milchpreisverfall; 2017: Nässe; 2018: Dürre) die Landwirte Investitionen zurückstellen mussten. Die Inanspruchnahme des AFP durch ökologisch wirtschaftende Betriebe hat sich stabilisiert. So wurden in 2018 an 9 Unternehmen Zuschüsse i.H.v. 1,3 Mio. € bei einem förderfähigen Investitionsvolumen in Höhe von 4,2 Mio. € ausgezahlt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Umsetzung des AFP nur eingeschränkt fortgeschritten; sie erreicht bislang nur einen geringen Anteil i.H.v. 4,8 % der landwirtschaftlichen Betriebe in MV. Vor dem Hintergrund des eingeschränkten Betrachtungszeitraums ist dies zwar immanent, der ursprüngliche Zielwert von 12,68 % (=T4) bzw. 600 geförderten Betrieben erscheint nicht erreichbar. Vor diesem Hintergrund wurde mit dem 6. Änderungsantrag zum EPLR eine Reduzierung des Mittelansatzes um 23 % auf 57,33 Mio. € sowie der geplanten Anzahl der Betriebe auf 550 vorgenommen.

Die Flurbereinigung (M 4.3) wird hingegen sehr gut akzeptiert und erfährt eine hohe Nachfrage. Es besteht ein fortwährender Antragsüberhang, die Nachfrage übersteigt das verfügbare Budget von insgesamt 102,8 Mio. €.

Zwischen Juni 2015 und Ende 2018 wurden 442 Vorhaben innerhalb von 171 FNO-Verfahren gefördert. Investive Vorhaben machen mit 209 knapp die Hälfte aller Vorhaben aus, 233 Vorhaben sind nicht investiver Natur und betreffen Verträge über die Beauftragung geeigneter Stellen mit der Durchführung notwendiger Vermessungsarbeiten in den jeweiligen Bodenordnungs-/ Flurneuordnungsverfahren. Unter den investiven Vorhaben konnten bis Ende 2018 195 abgeschlossen werden, das entspricht über 93 % der Einzelvorhaben.

Mit Blick auf die räumliche Verteilung der Investitionen findet sich im Landkreis Rostock ein Schwerpunkt der Förderung. Etwa ein Drittel aller Vorhaben (158) und Verfahren (57) werden hier umgesetzt. Deutlich weniger Vorhaben und Verfahren finden dagegen auf dem Gebiet der Landkreise Nordwestmecklenburg (32 bzw. 16) und Vorpommern-Greifswald (37 bzw. 14) statt.

Annähernd 41 % der bis 2023 vorgesehenen öffentlichen Mittel wurden bislang bewilligt und zum größten Teil bereits ausgezahlt. Das seither durch abgeschlossene sowie begonnene Vorhaben betroffene Verfahrensgebiet bemisst sich auf etwa 200 Tsd. ha. Setzt man die Größe der Verfahrensgebiete, in denen Wegebau-Vorhaben gefördert worden sind, ins Verhältnis zur durchschnittlichen Flächengröße landwirtschaftlicher Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern, so sind es im Ergebnis etwa 360 landwirtschaftliche Betriebe, die von den Wegebaumaßnahmen profitieren. Das entspricht mehr als 7 % aller landwirtschaftlichen Betriebe des Landes.

Bewertungskriterium: Betriebe wurden modernisiert / umstrukturiert.

Die Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals ist eine zentrale Zielsetzung der Investitionsförderung und kann als ein bedeutsamer Faktor zur Anpassung der Unternehmen an veränderte Wettbewerbsbedingungen gesehen werden. Der Schwerpunkt des AFP (M 4.1) lag mit rund 70 % der eingesetzten öffentlichen Mittel bislang überwiegend auf dem Fördergegenstand „Gebäude“ (und deren Ausrüstungsbestandteile). Die Maßnahmenumsetzung spiegelt bislang damit die vorab definierte Zielsetzung wider, Sachkapital v. a. durch bauliche und langlebige Investitionen in arbeitsintensiven Bereichen (vornehmlich der Tierproduktion) weiterzuentwickeln. In der Detailbetrachtung ist zu bemerken,

dass hinsichtlich der Rechtsform der Antragsteller mehr juristische (70 %) als natürliche Personen gefördert wurden.

Bewertungskriterium: Die wirtschaftliche Leistung der geförderten Betriebe hat sich verbessert.

Die Bewertung der Entwicklung der Wirtschaftsleistung der geförderten Betriebe muss eingeordnet in den gesamtwirtschaftlichen Kontext erfolgen. Mit der Trockenheit zur Ernte 2018 setzte sich insbesondere für die Ackerbaubetriebe eine Phase unterdurchschnittlicher Ernten fort. Milchviehbetriebe konnten hingegen 2017 sehr gute Ergebnisse erwirtschaften, ausschlaggebend waren höhere Umsatzerlöse durch höhere Milchpreise und -leistungen. Die Liquiditätslage der Betriebe bleibt insgesamt mit Blick auf die vergangenen drei Erntejahre angespannt, was sich negativ auf die Investitionstätigkeit auswirkt.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist im Zeitraum seit Beginn der Förderperiode (2014–2017) die landwirtschaftliche Erzeugung je Jahresarbeitseinheit bei den Betrieben rückläufig; bei der Stichprobe der Zuwendungsempfänger sogar stärker (–16,6 %) als bei der Vergleichsgruppe des Testbetriebsnetzes (–5,8 %). Bezogen auf die Gesamtwirkung des Programms lässt sich diesbezüglich ein Rückgang von (netto) 2,9 Mio. € (= R2) skalieren. Positive Effekte der Förderung lassen sich gleichwohl hinsichtlich der erzeugten Bruttowertschöpfung konstatieren. Während im genannten Zeitraum dieser Wirkungsindikator für Leistung (bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche) bei den Betrieben der Vergleichsgruppe um durchschnittlich 12,3 % zurückging, konnten die geförderten Betriebe der Stichprobe diesen Wert zumindest stabil halten (+0,1%). Bezogen auf die Gesamtwirkung des Programms lässt sich diesbezüglich ein Zuwachs von (netto) 18,9 Mio. € konstatieren.

Neben der Entwicklung der Bruttowertschöpfung ist als Wirkungsindikator für Leistung und Effizienz die zusätzliche Arbeitsproduktivität (gemessen an der Bruttowertschöpfung je Vollzeitarbeitskraft) anzusetzen. Diese Kennziffer ist seit Beginn der Förderperiode bei den landwirtschaftlichen Betrieben des Testbetriebsnetzes durchschnittlich um rund 8,4 % bzw. 5.900 €/AK zurückgegangen. Der Rückgang bei den geförderten Betrieben der Stichprobe fiel ungleich stärker aus (durchschnittlich rund 21,6 % bzw. 15.436 €/AK). Auch in Relation zur landwirtschaftlich genutzten Fläche war der durchschnittliche Rückgang bei den geförderten Betrieben mit –23,1 % ungleich höher als jener der Betriebe des Testbetriebsnetzes (–10,3 %).

Bewertungskriterium: Der Marktzugang der geförderten Betriebe hat sich verbessert.

Eine mögliche Verbesserung des Marktanteils wird über die Entwicklung des Umsatzes der geförderten Betriebe im Verhältnis zur Umsatzentwicklung des Durchschnitts aller Betriebe in MV bemessen. Im Zeitraum seit Beginn der Förderperiode zeigte sich eine negative Umsatzentwicklung bei den landwirtschaftlichen Betrieben in MV insgesamt (– 11,6 %, bezogen auf die LF). Diese Entwicklung verwundert nicht, da sie wesentlich durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Jahre geprägt ist (s.o.). Im Vergleich dieses Durchschnitts aller Betriebe in MV weist die untersuchte Stichprobe geförderter Unternehmen im betrachteten Zeitraum eine Steigerung der Umsatzerlöse auf (+ 2,0 %, bezogen auf die LF). Für die Beiträge aus dem Bereich Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen wird auf die Ausführungen zur GBF 1 (SPB 1A) verwiesen.

Bewertungskriterium: Die Förderung hat zur Verbesserung des Tierwohls und der Wirtschaftlichkeit

tierhaltender Betriebe beigetragen.

In der Wertschöpfungskette für Lebensmittel haben Aspekte des Tierwohls und der artgerechten Haltung in den vergangenen Jahren einen stetig steigenden Stellenwert eingenommen, so dass eine Anpassung an diese Vermarktungsnormen als Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger gewertet werden kann. Von den bislang insgesamt eingesetzten AFP-Mitteln in Höhe von 18,66 Mio. € wurden rund 50 % in Betriebe der Milchviehhaltung, 8 % der Schweinehaltung sowie 7 % der Geflügelhaltung investiert. Auch im Berichtsjahr 2018 waren Investitionen in die Tierhaltung (42 Vorhaben) mit einem Zuschussvolumen i.H.v. rund 4,54 Mio. € und einem förderfähigen Investitionsvolumen von ca. 14,46 Mio. € ein dezidiert Schwerpunkt. Dabei wurden in 18 Vorhaben (Zuschuss 3,58 Mio. €; Investitionsvolumen 9,97 Mio. €) die besonders hohen Anforderungen an die Premiumförderung umgesetzt.

Bewertungskriterium: In den geförderten Betrieben werden neue Produktionsverfahren / neue Technologie eingeführt.

Durch den Schwerpunkt auf den Bereich Gebäude nimmt die Einführung neuer Verfahren und Technologien bislang einen nachgeordneten Stellenwert im Rahmen der Investitionsförderung ein (3 Vorhaben). Gleichwohl wird die Förderung von Technik und Maschinen, die zu einer Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder zu einer Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen, gut angenommen. Es wurden in diesem Bereich 59 Maschinen mit einem Zuschussvolumen von 1,59 Mio. € gefördert, davon 21 Maschinen zur Ausbringung von Wirtschaftsdüngern. Im Berichtsjahr 2018 wurde der Förderkatalog um die Förderung von mechanischen Verfahren zur gezielten Unkrautbekämpfung erweitert.

Einen komplementären Beitrag leistet die im Rahmen der EIP AGRI geförderte OG „Signalfütterung“, in der die vom Leibnitz-Institut für Nutztierbiologie entwickelte Fütterungstechnik bei der Gruppenhaltung von Sauen eingesetzt wird, um eine Reduzierung von Tierverlusten zu erzielen. Außerdem soll das Projekt die Wirtschaftlichkeit der Signalfütterung demonstrieren, einen Demonstrationsbetrieb für andere Schweinehalter schaffen und die Markteinführung der Fütterungstechnik beschleunigen. Hierfür wurden bislang Mittel i.H.v. 129 T€ eingesetzt.

Bewertungskriterium: Die Maßnahmen der Flurneuordnung haben zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen sowie Rentabilität der landwirtschaftlichen Produktion im ländlichen Raum beigetragen.

Unter den 442 Vorhaben der Flurneuordnung finden sich in etwas mehr als der Hälfte Vertragsabschlüsse zur Verfahrensbearbeitung und nicht investive Vorhaben wie Planungsarbeiten und Zerlegungsmessungen. Häufig finden diese in Verbindung mit freiwilligem Landtausch statt, welcher in mehr als 10 % der Vorhaben relevant ist und für 17 % der investiven Vorhaben ausschlaggebend zur Projektauswahl beitrug. Damit werden oft schwierige bis ungeklärte Eigentumsverhältnisse festgestellt und neu geordnet und in der Folge Konflikte aus unterschiedlichen Nutzungsansprüchen aufgelöst. Im Ergebnis der genannten Prozesse verbessern sich Agrarstruktur und Bewirtschaftungsmöglichkeiten.

Die zahlreichen nicht investiven Vorhaben, oftmals zur Vorbereitung umfangreicher Flurneuordnungsverfahren, leisten demzufolge einen indirekten, jedoch wichtigen Beitrag zu den Zielen des Schwerpunktbereichs 2A. Die Forschungsgruppe ART gibt Hinweise auf teils nicht quantifizierbare Effekte der Flurneuordnung in Bezug auf die Situation landwirtschaftlicher Betriebe. Demnach investieren Betriebe

im Ergebnis von FNO-Verfahren bspw. in die Anschaffung leistungsfähigerer Technik. Auch führe die Förderung infolge der geordneten Rechtsverhältnisse zu einer Einsparung von Arbeitszeit, welche zum Teil für den Aufbau neuer landwirtschaftsnaher Betriebszweige oder selbstständiger außerlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung) eingesetzt wird.

Im Zuge der Ex-post-Bewertung für das EPLR MV 2007–2013 angestellte Modellrechnungen belegen erkennbare Auswirkungen des Ausbaustands der Wege auf die Transportkosten und somit auf die Rentabilität der Flächenbewirtschaftung. Demnach werden Kosteneinsparungen von mindestens 25 € pro ha und Jahr angegeben, wobei einem Wegeabschnitt von 1 km Länge eine Fläche von 100 ha zugeordnet wird. Bei der Ausbaustrecke von bislang 64,7 km ergibt sich für den Sektor Landwirtschaft ein Kostenvorteil von ca. 160.000 € pro Jahr und folglich eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der betreffenden Unternehmen in dieser Größenordnung.

Bewertungskriterium: Durch die Flurneuordnung wurden weitere betriebliche Investitionen angestoßen.

Durch die Bereitstellung von Infrastruktur für eine rentable Flächenbewirtschaftung, die Optimierung von Wegführung und Ausbauart sowie erhöhte Erreichbarkeiten verbesserte sich unmittelbar die Situation land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Der quantitative sowie qualitative Ausbau der Wege leistet somit einen Beitrag zu Effizienz und Produktivitätssteigerung innerhalb land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen. Eine durch Flurbereinigung erzielbare Steigerung der Arbeitsproduktivität konnte bspw. in einer Untersuchung des vTI von 2005 nachgewiesen werden. Beschriebene Effekte belegt auch die fachliche Einschätzung im Zuge der Auswahl der Projekte. Die Verbesserung der land- oder forstwirtschaftlichen Produktionsbedingungen waren in 11 % der investiven Vorhaben ein maßgebliches Kriterium zur Projektauswahl, die verbesserte Erreichbarkeit land- oder forstwirtschaftlicher Produktionsstandorte oder Betriebsstätten ist für 37 % der Vorhaben relevant.

Schlussfolgerungen

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellt sich die Umsetzung der (Teil-)Maßnahmen im Rahmen des Schwerpunktbereichs 2A unterschiedlich dar. Die quantitative Umsetzung des AFP ist unterdurchschnittlich, bedingt durch ein allgemein zurückhaltendes Investitionsverhalten der Betriebe aufgrund komplexer Rahmenbedingungen. Die bislang aufgewandten Mittel wurden zielsetzungsgemäß vorwiegend in bauliche und langlebige Sachanlagen investiert. Die Analyse der herangezogenen (noch geringen) Stichproben von geförderten Betrieben lässt insgesamt eine positive Auswirkung der Förderung auf die Betriebe noch nicht zweifelsfrei belegen.

Die Förderung der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes (4.3) wird hingegen gut angenommen; sie trägt dazu bei, die Produktions- und Arbeitsbedingungen für Betriebe der Land- und der Forstwirtschaft zu optimieren. Dies geht einher mit der Feststellung, Klärung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an Grundstücken und dazugehörigen Anlagen und der damit in Verbindung stehenden Schaffung von Rechtssicherheit. Damit wird dem Grundgedanken Rechnung getragen, dass die Gewährleistung von Privateigentum an Grund und Boden und der auf dieser beruhenden Bewirtschaftung die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe verbessert. Die Maßnahmen der Flurbereinigung konnten somit positiv zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit beigetragen werden. Im Hinblick auf eine Erhöhung der Marktbeteiligung und einer Verbesserung der landwirtschaftlichen Diversifizierung sind dagegen keine messbaren Effekte auszumachen.

Darüber hinaus und komplementär/ ergänzend sind die durchgeführten Maßnahmen zum Wissenstransfer und zur Information dazu geeignet, den Kompetenzaufbau auf der individuellen Ebene zu fördern und dadurch mittelbar Wirtschaftsleistung und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu erhöhen.

Daten und Methoden

Für die quantitative Bewertung der Maßnahmen des Schwerpunktbereichs 2A wurden zunächst die Monitoring-Daten des Programms ausgewertet. Im Soll-Ist-Vergleich wurden die bei der Programmplanung angenommenen Zielwerte von Indikatoren mit den im Verlauf der Programmdurchführung realisierten Werten verglichen. Der Soll-Ist-Vergleich bildet einen Kern der Analyse des Programmvollzuges.

Zur Einschätzung der ökonomischen Effekte hinsichtlich Leistung und Effizienz der Investitionsförderung nimmt die Entwicklung betriebswirtschaftlicher Kennziffern in den geförderten Unternehmen einen zentralen Stellenwert ein. Ziel ist es, dass der Zuwachs wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit in den geförderten Betrieben im Vergleich höher ausfiel als in nicht geförderten bzw. als im Durchschnitt aller Betriebe. Da die Wirkungen erst mit zeitlichem Abstand zu messen sind (tAbschluss+2), wurden für den vorliegenden Bericht die Entwicklungen einer Stichprobe der Zuwendungsempfänger (29 abgeschlossene Vorhaben) in Relation zu den Betrieben des Testbetriebsnetzes MV im Zeitraum 2014–2017 geprüft. Die hierzu erforderlichen Daten entstammen den Jahresabschlüssen im Rahmen der fünfjährigen Auflagenbuchführung. Des Weiteren werden Daten aus der Antragstellung und der Bewilligung ausgewertet. Für buchführungspflichtige Begünstigte werden die zur Berechnung der Ergebnisindikatoren und Kennziffern erforderlichen Daten/Kenngrößen (im Investitionskonzept-IK) erfasst und stehen für Auswertungen zur Verfügung.

Bei der Berechnung des Indikators R2 („Veränderung des landwirtschaftlichen Outputs je Jahresarbeitseinheit in den geförderten Projekten“) bzw. generell hinsichtlich der wirkungsspezifischen Betrachtung ist zu beachten, dass die Anzahl der geförderten Betriebe mit abgeschlossenen Vorhaben und ausreichender Informationsgrundlage (IK, Buchführung) noch gering ausfallen muss (Stichprobe n=29) und die Skalierbarkeit der Ergebnisse mit entsprechenden Unschärfen behaftet ist. Die Validität der wirkungsbezogenen Aussagen nimmt daher mit Anwachsen der Stichprobe und damit im Rahmen der Ex-post-Bewertung zu.

Im Bereich Flurneuordnung (M 4.3) wurden die Effekte von Transportkosteneinsparungen durch den Ausbau der ländlichen Wege im Zuge der Ex-post-Bewertung des EPLR MV 2007–2013 berechnet und dargestellt. Auf diese Modellrechnung wurde zurückgegriffen. Für die Maßnahme M 4.3 beinhaltet die Methodik eine Analyse der relevanten Dokumente zu den nicht quantifizierbaren Effekten (EPLR MV 2014–2020, Jahresbericht 2015, Ex-post-Bericht MV 2007–2013, Antrags- und Projektauswahlkriterien der Flurneuordnung, Flurneuordnungsprogramm für das Land Mecklenburg-Vorpommern 2015, Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V)). Hinsichtlich der Bewertung der Maßnahme 16 wird auf die methodischen Ausführungen im Schwerpunkt 1B verwiesen.

7.a5) CEQ05-2B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Im EPLR MV 2014-2020 sind in diesem Schwerpunktbereich keine Maßnahmen programmiert.

7.a6) CEQ06-3A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?

7.a6.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Programmierte Maßnahmen:

M 4.2 a/b, M 14, M 16

Der Schwerpunkt 3A ist einerseits durch die Wirkungen und Beiträge der direkten Investitionsförderung (M 4.2 a/b) sowie andererseits durch die Projekte gemäß Art. 35 (Zusammenarbeit, M 16) bestimmt, während die Effekte der Maßnahme M 14 in Quantität und Qualität eher komplementären Charakter aufweisen. Der Umsetzungsstand der (Teil-)Maßnahmen mit prioritären Zielen zu diesem Schwerpunktbereich ist in Tabelle B.1 im Anhang dargestellt.

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Der Schwerpunktbereich 3A zielt übergeordnet auf eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände ab. Innerhalb dieses SPB sollen Maßnahmen zur Schaffung der Absatzsicherung bzw. von Erlösvorteilen auf der Erzeugerseite gefordert werden. Eine effektive Möglichkeit zur Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe besteht in dem Zusammenschluss zu Erzeugergemeinschaften oder Erzeugerzusammenschlüssen.

Zur Einordnung der M 16 wird auf die Ausführungen zur GBF 30 (Innovation) verwiesen.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt; die Umsetzungsziele werden erreicht.

Insgesamt wurden im Rahmen der Marktstrukturverbesserung (M 4.2 a) im Verlauf der Förderperiode (Stichtag 31.12.2018) öffentliche Mittel i.H.v. 6,017 Mio. € in 13 Unternehmen eingesetzt (eine Auszahlung im Rahmen der Teilmaßnahme M 4.2 b an die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern i.H.v. 2,5 Mio. € wird im Monitoring hinzugerechnet). Gemessen sowohl an der geplanten Zahl (65) der Begünstigten, denen eine Unterstützung bei Investitionen im Rahmen der Teilmaßnahme M 4.2 a zuteilwerden soll, als auch an den geplanten öffentlichen Investitionen ist festzustellen, dass bislang weniger und vornehmlich kleinere Projektvorhaben umgesetzt worden sind als prognostiziert. Allerdings konnte das Etappenziel 2018

für EU-Priorität 3 „30% der gesamten geplanten öffentlichen Ausgaben“ erreicht werden.

Da die Förderung im Rahmen der M 4.2 a nur noch kleineren und mittelgroßen Unternehmen möglich ist, können weniger Antragsteller als zu Beginn der 1990er Jahre das Programm in Anspruch nehmen. Die durchschnittliche Zuschusshöhe beträgt bislang rund 0,5 Mio. € bei einem durchschnittlichen förderfähigen Investitionsvolumen von 1,8 Mio. €. Hierbei ist zu beachten, dass 2 Einzelvorhaben überdurchschnittlich hohe Zuschüsse i.H.v. 2,9 Mio. € bzw. 1,2 Mio. € aufweisen.

Die Marktstrukturverbesserung wird von den Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse insofern eher zögerlich akzeptiert. Eine geringe Breitenwirkung wird auch dadurch unterstrichen, dass die bislang 18 Vorhaben mit bewilligtem Zuschuss von 10 verschiedenen Zuwendungsempfängern umgesetzt werden, darunter 5 Vorhaben von einem einzigen Antragsteller. Rund 62 % der bewilligten Zuschüsse entfallen auf zwei verschiedene Unternehmen. Vor diesem Hintergrund sah der 6. Änderungsantrag zum EPLR MV eine Reduzierung des Mittelansatzes um 38 % auf dann 21,33 Mio. € vor. Die geplante Anzahl der Vorhaben soll dabei auf 40 (29 Betriebe) reduziert werden.

Im Rahmen der Teilmaßnahme M 4.2 b wurde im Zuge einer ersten Finanzzuweisung in Höhe von 2,5 Mio. € 2016 ein Darlehensfonds („ErLa“) eingerichtet. Als primärer Zuwendungsempfänger und Darlehensgeber tritt seitdem die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH (BMV) auf. Mit der Zuweisung der 1. Tranche gelten ca. 21 % des Fonds als ausgezahlt. Im Jahr 2017 konnten die ersten ErLa-Darlehen an 2 Endbegünstigte mit einer Gesamtdarlehenssumme i.H.v. 0,68 Mio. € vergeben werden.

Die ursprünglich anvisierte Zahl von fünf bis 50 Unternehmen in der jährlichen Förderung wird damit deutlich unterschritten. Vor diesem Hintergrund sah der 6. Änderungsantrag zum EPLR MV eine Reduzierung des Mittelansatzes um 85 % auf dann 1,76 Mio. € vor. Damit verbunden werden sollen die Einführung einer neuen Vorhabenart 6.4.c – Darlehensgewährung zur Förderung der Markteinführung innovativer Produktentwicklungen von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen im ländlichen Raum sowie eine Aufteilung der ursprünglichen finanziellen Mittel auf beide Vorhabenarten.

Zur Umsetzung der EIP AGRI wird auf die Ausführungen zur GBF 30 (Innovation) verwiesen.

Mit der Programmierung der Sommerweidehaltung sollen die Weidehaltung von Rindern und damit der Tierschutz unterstützt werden. Die Beantragung dieser Vorhabenart ist seit 2016 möglich und wurde bisher von 189 Antragsstellern in Mecklenburg-Vorpommern genutzt (bislang ausgezahlte öffentliche Mittel rd. 2,57 Mio. €). Die Beantragung kann jährlich erfolgen und ist nicht mit einer mehrjährigen Bindung verbunden. Gefördert wird die Sommerweidehaltung für folgende Tierkategorien: Milchkühe, Nachkommen von Milchkühen in deren Aufzuchtphase, Mastrinder. Die Höhe der Zuwendung beträgt jährlich 60 € je GVE (durchschnittlicher Viehbestand in den Weidemonaten) bei konventionell wirtschaftenden Betrieben und 40 € je GVE (durchschnittlicher Viehbestand in den Weidemonaten) bei den Betrieben, die zusätzlich eine Beihilfe für die Einführung oder Beibehaltung von ökologischen Anbauverfahren erhalten.

Bewertungskriterium: Die Beteiligung von Primärerzeugern in kurze Versorgungswege, qualitätsorientierten Erzeugergruppen u./o. Branchenverbänden ist gestiegen.

Zu diesem Teilziel konnten die Vorhaben im Rahmen der Marktstrukturverbesserung bislang noch keinen Beitrag leisten, da laut Projektdatenbank kein Zuwendungsempfänger die Mitgliedschaft einer Erzeugergemeinschaft / eines Erzeugerzusammenschlusses aufweist.

Zu dem Ziel einer besseren Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette tragen

demgegenüber die Vorhaben im Rahmen der Teilmaßnahme M 16.6 (Zusammenarbeit) stärker bei. Hierunter wurden bislang insgesamt vier Netzwerke etabliert; der bewilligte Zuschuss beträgt insgesamt 3,28 Mio. €, bisher wurden 1,0 Mio. € ausgezahlt. Finanziert wird überwiegend die Tätigkeit eines Netzwerkkoordinators. Zwar sind die Netzwerke thematisch deutlich auf die Nutzung touristischer / naturräumlicher Potentiale ausgerichtet, dennoch können Effekte auf die bessere Beteiligung von Primärerzeugern in kurze Versorgungswege konstatiert werden, indem bspw.

- regionale Produkte und touristische Angebote miteinander verbunden,
- Kommunikationsplattformen in der Primärproduktion, der Verarbeitung, Vermarktung und der Gastronomie mit Betrieben/Unternehmen unterschiedlicher Struktur, Rechtsform und Verbandszugehörigkeit etabliert,
- themenspezifische Vernetzungen entlang der Wertschöpfungskette (Tierhaltung, Ackerbau, Gartenbau, Vermarktung und Gastronomie) und Demonstrationsnetzwerke mit Landwirtschaftsbetrieben aufgebaut werden und damit
- Wettbewerbsvorteile initiiert werden, die zu einer höheren Wertschöpfung in der spezifischen die Region führen.

Die Praxisnetzwerke geben teilweise Impulse in nachgeordnete Bereiche (Verarbeitung, Vermarktung, Forschung) und sollen gleichzeitig Innovationen in umgekehrter Richtung aufnehmen. Darüber hinaus steht die Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit im Fokus (Verbreitung der Ergebnisse aus der themenspezifischen Netzwerkarbeit, Vernetzung bestehender und die Entwicklung neuer branchenspezifischer Informationsformate.

Bewertungskriterium: Der Wettbewerb zwischen den geförderten Unternehmen hat sich verbessert.

Eine Analyse der Antragsdaten der Fördermittelempfänger in der Marktstrukturverbesserung lässt eine nähere Klassifizierung der Einzelvorhaben zu. Der Großteil der bislang ausgezahlten öffentlichen Mittel (6,02 Mio. €) diente einer Neu- oder Erweiterungsinvestition, rund 0,37 Mio. € einer Modernisierungs- bzw. Rationalisierungsmaßnahme.

Die bislang investierten öffentlichen Mittel wurden sowohl für bauliche Maßnahmen (z. B. Ausbau eines Reifezentrums, Silofeld, Umbau Lager- und Kühlmaschinenraum etc.) als auch für technische Anlagen (z. B. Anschaffung eines Schalensiegelautomaten für SB-Fleisch, Vakuum-Füllmaschine, Heißbrauchanlagen etc.) eingesetzt. Allen Vorhaben ist ein Fokus auf den Bereich der Produktion gemein, so dass davon auszugehen ist, dass durch die Förderung bestehende Verarbeitungskapazitäten ausgeweitet und/oder neue geschaffen wurden.

Die Schwerpunkte der Investitionsförderung liegen bislang auf den Branchen Milchverarbeitung (1 Unternehmen, 4,4 Mio. € bewilligter Zuschuss), Fleischverarbeitung (5 UN, 3,45 Mio. €), Futtermittel (2 UN, 1,34 Mio. €) sowie Gemüseverarbeitung (2 UN, 0,32 Mio. €) (vgl. Tabelle 2). Angesichts der Größenordnung von 144 Betrieben in MV (mit mehr als 50 Beschäftigte) und einem Bruttozugang an reinen Sachanlagen i.H.v. 135 Mio. € allein im Jahr 2017 wird deutlich, dass die Fördereffekte im Wettbewerbsumfeld eher punktuell ausfallen.

Tabelle 2: Unternehmen, Vorhaben und bewilligter Zuschuss M 4.2 a (Marktstrukturverbesserung)

Unternehmen	Vorhaben	Bewilligter
-------------	----------	-------------

		Zuschuss (€)
1. Milchverarbeitung	Gebäude	2.899.339
	Gebäude; Technik / Maschinen	1.500.000
2. Fleischverarbeitung	Technik / Maschinen	154.971
	Technik / Maschinen	150.811
	Technik / Maschinen.	407.282
	Technik / Maschinen	54.267
	Gebäude	336.690
3. Fleischverarbeitung	Gebäude; Technik / Maschinen	192.658
	Gebäude; Technik / Maschinen	1.267.820
	Technik / Maschinen	93.781
4. Fleischverarbeitung	Gebäude; Technik / Maschinen	241.993
5. Fleischverarbeitung	Gebäude; Technik / Maschinen	36.611
6. Fleischverarbeitung	Gebäude	517.113
7. Futtermittel	Gebäude	523.660
	Technik / Maschinen	
8. Futtermittel	Technik / Maschinen	818.523
9. Gemüse	Gebäude; Technik / Maschinen	133.592
	Technik / Maschinen	28.305
10. Gemüse	Technik / Maschinen	161.920

Zur Einschätzung der ökonomischen Effekte hinsichtlich Leistung und Effizienz der Investitionsförderung nimmt die Entwicklung betriebswirtschaftlicher Kennziffern in den geförderten Unternehmen einen zentralen Stellenwert ein. Ziel ist es, dass der Zuwachs wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Effizienz in den geförderten Betrieben im Vergleich höher ausfällt als in nicht geförderten bzw. als im Durchschnitt aller Betriebe. Aufgrund der noch ausstehenden Abschlussbögen der Projekte sind wirkungsbezogene Analysen erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Mit Darlehen gemäß der Teilmaßnahme M 4.2 b wurden bislang zwei Vorhaben bei der Markteinführung neuer Produkte unterstützt. Dabei handelt es sich um die Firma *Start-up LunchVegaz* (Rothenklempenow, LK Vorpommern-Greifswald), die vegane Fertiggerichte nach Rezepten aus aller Welt anbietet (Darlehen: 0,38 Mio. €), sowie die *BIO am SUND GmbH* (Greifswald), der zum Ausbau des Werksverkaufs und zur Eröffnung eines neuen Ladenlokals für den Handel mit in einem patentierten besonders schonenden Trocknungsverfahren hergestellten einheimischen und exotischen Trockenfruchtchips Darlehen i.H.v. 0,3 Mio. € gewährt wurde. Die gesamtwirtschaftlichen Effekte hinsichtlich des SPB 3A fallen dementsprechend eher punktuell aus.

Bewertungskriterium: Der Mehrwert landwirtschaftlicher Produkte ist gestiegen.

Von den bislang acht geförderten Projekten im Rahmen der EIP AGRI weisen gemäß Projektdatenbank sieben einen primären Wirkungsbeitrag zum Schwerpunktbereich 3A auf. Von den Ergebnissen der darin behandelten Fragestellungen ist zu erwarten, dass sie den Mehrwert landwirtschaftlicher Produkte steigern können, v. a. durch

- die Optimierung und Erweiterung des Produktions- und Verwertungspotentials heimischer Wildobstarten,
- die Entwicklung GVO- freier, einheimischer Eiweißfuttermittel für die Schweinefütterung,
- eine fischfuttermittelinduzierte Qualitätssteigerung von Fisch- und Pflanzenproduktion aus Aquaponiksystemen in Mecklenburg-Vorpommern,
- den Anbau alternativer Leguminosen und die Erprobung derer möglichen Effekte für den Humusaufbau auf extremen Sandböden mit geringer Niederschlagsversorgung sowie
- die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls und der Tiergesundheit bei ökologisch gehaltenen Legehennen. In der Wertschöpfungskette für Lebensmittel haben Aspekte des Tierwohls und der artgerechten Haltung in den vergangenen Jahren einen stetig steigenden Stellenwert eingenommen, so dass eine Anpassung an diese Vermarktungsnormen als Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger gewertet werden kann.

Alle EIP-Projekte befinden sich derzeit noch in der Umsetzung, so dass eine vertiefende Wirkungsbetrachtung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

Im Rahmen der Marktstrukturverbesserung (M 4.2 a) betrifft bislang kein Vorhaben Qualitätsprodukte nach VO (EG) Nr. 1151/2012); sechs Vorhaben mit Auszahlungen betreffen die Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Erzeugnisse (Zuschuss bislang 1,9 Mio. €), so dass ein Beitrag zur Steigerung des Mehrwerts insgesamt eher punktuell zu bewerten ist. Eine mögliche Verbesserung des Mehrwerts sowie des Marktanteils wird zudem über die Entwicklung des Umsatzes der geförderten Betriebe im Verhältnis zur Umsatzentwicklung des Durchschnitts aller Betriebe in MV bemessen. Zu diesem Bewertungskriterium können erst mit Vorlage der Abschlussbögen durch die Zuwendungsempfänger Aussagen getroffen werden (siehe Daten und Methoden).

Bewertungskriterium: Die Effizienz des Ressourceneinsatzes in den geförderten Unternehmen ist gestiegen.

Zu diesem Bewertungskriterium können erst mit Vorlage der Abschlussbögen durch die Zuwendungsempfänger Aussagen getroffen werden (siehe Daten und Methoden).

Schlussfolgerungen

Der Schwerpunktbereich 3A zeichnet sich durch multidimensionale, diverse Beiträge auf, die insgesamt zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger führen sollen. In Mecklenburg-Vorpommern sind hierfür vornehmlich Wirkungen aus investiven Maßnahmen (Marktstrukturverbesserung, Darlehen), Elementen der Vernetzung (Zusammenarbeit), der Entwicklung und Erprobung innovativer Verfahren (EIP) sowie der komplementären Qualitätssteigerung (Sommerweidehaltung) zu erwarten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellt sich die quantitative Umsetzung des Schwerpunkts 3A unterschiedlich dar. So blieb v. a. die Inanspruchnahme der investiven Maßnahmen (Marktstrukturförderung, ErLa-

Darlehen) seit Beginn der Förderperiode hinter den Erwartungen zurück. Im Rahmen der Maßnahme M 16 (Zusammenarbeit) konnten Projekte initiiert werden, die auf die Erhöhung des Mehrwerts landwirtschaftlicher Erzeugnisse und/oder die Vernetzung der Akteure abzielen und damit einen Beitrag zu einer besseren Integration und Wertschöpfung innerhalb der Nahrungsmittelkette beitragen. Aufgrund der Vielfalt der Vorhaben innerhalb des SPB 3A ist gleichwohl zu konstatieren, dass die Wirkungen in der Gesamtschau eher punktuellen und langfristigen Charakter tragen.

Daten und Methoden

Für die quantitative Bewertung der Maßnahmen des Schwerpunktes 3A wurden zunächst die Monitoring-Daten des Programms ausgewertet. Im Soll-Ist-Vergleich wurden die bei der Programmplanung angenommenen Zielwerte von Indikatoren mit den im Verlauf der Programmdurchführung realisierten Werten verglichen. Der Soll-Ist-Vergleich bildet einen Kern der Analyse des Programmvollzuges.

Zur Bewertung der Maßnahme M 4.2 kommen in erster Linie primärstatistische Erhebungsmethoden zur Anwendung; über einen standardisierten Fragebogen werden Kennziffern der Zuwendungsempfänger (Investor-Antragsbogen / Abschlussdaten) der erfasst.

Bei Vorliegen ausreichender Fallzahlen baut die Evaluation wesentlich auf den nachfolgenden Quellen auf:

- Förderdaten / Monitoringdaten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EU-Indikatoren)
- Investitionskonzepte (Investor-Antragsbogen) / Abschlussdaten der Zuwendungsempfänger (M 4.2 a)
- Sekundärstatistische Datenquellen, z. B. Agrarberichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern etc. zur Beurteilung der Maßnahme vor dem Hintergrund relevanter Kontextinformationen

Die Standardisierung der Datenerhebung über die Erhebungsbögen in der Maßnahme M 4.2 a erleichtert das Datenmanagement deutlich. Problematisch ist, dass die Jahresabschlussdaten mitunter erst nach mehreren Jahren vorliegen, so dass eine zeitnahe Auswertung erschwert ist. Auch der Bezug auf das eine Jahr nach Fertigstellung der geförderten Investitionen beinhaltet mehrere Nachteile: Insbesondere größere Investitionen und solche, die mit Innovationen verbunden sind, verursachen häufig Lern- und Anpassungskosten. Um diese zu erfassen bzw. angemessen berücksichtigen zu können, müssten die Daten der geförderten Unternehmen über mehrere Jahre nach Durchführung der Investitionen erhoben werden. Dies würde dazu führen, dass innerhalb einer Förderperiode nur wenige Unternehmen für die Auswertung verfügbar wären. Bei ohnehin relativ geringen Fallzahlen in der V&V-Förderung im Vergleich zum AFP könnten dann angesichts der Heterogenität der Ernährungswirtschaft nur noch Fallbeispiele ausgewertet werden.

Die ersten Maßnahmen haben in der laufenden Förderperiode im Bereich der Marktstrukturverbesserung erst in 2015 begonnen. Diese Maßnahmen sind erst in 2017 abgeschlossen worden. Da für die Daten in den Erfassungsbögen das erste Jahr nach Investitionsdurchführung zu erfassen ist, rechnet die Bewilligungsbehörde für die ersten Maßnahmen erst im Sommer 2019 mit dem Eingang der Abschlussbögen. Derzeit liegen dem Fachreferat noch keine Abschlussbögen vor, so dass eine vertiefende Wirkungsbetrachtung derzeit nicht möglich ist.

Hinsichtlich der Bewertung der Maßnahme 16 wird auf die methodischen Ausführungen der GBF 30 verwiesen.

7.a7) CEQ07-3B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt?

7.a7.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Programmierte Maßnahmen

In diesem Schwerpunktbereich ist die Teilmaßnahme 5.1 - Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge primär programmiert.

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Hochwasserschutz ist vorrangig eine Maßnahme zur Schadensabwendung oder Schadensbegrenzung. Die Maßnahme dient daher nicht originär der Steigerung der Wirtschaftskraft, sondern deren Erhalt. Kernziel der Maßnahme ist neben den in anderen Fonds geförderten Maßnahmen lt. EPLR die Verbesserung des Hochwasserschutzes (HWS) für die landwirtschaftlichen Flächen und damit die Minimierung des Schadenspotenzials in den von Hochwasserereignissen gefährdeten Gebieten.

Unter dem Eindruck der Hochwasserentwicklung in den letzten beiden Jahrzehnten gewinnt der vorbeugende technische Hochwasserschutz immer mehr an Bedeutung, der auch die Verhaltensvorsorge, wie angepasstes Bauen und Hochwasserversicherung beinhaltet. Der Schwerpunktbereich 3B zielt übergeordnet auf die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben. Der Hochwasserschutz ist die primär programmierte Untermaßnahme, die dem Schutz landwirtschaftlicher Flächen und landwirtschaftlichen Produktionspotentials bewirken soll. Bei der Betrachtung des Fördererfolges ist der gesamte Hochwasserschutz zu betrachten, da die ländlichen Räume insgesamt von den verbesserten Randbedingungen partizipiert. Die Förderung durch den ELER leistet dabei den entscheidenden Beitrag zum Fördererfolg.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Die Umsetzungsziele werden erreicht / Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

Von den bisher bewilligten 32 Vorhaben des Hochwasserschutzes und Hochwasservorsorge konnten bis März 2019 konnten 10 Projekte abgeschlossen werden. Derzeit befinden sich somit 22 Vorhaben in der Ausführung. Verausgabt wurden bisher rd. 11,03 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln bis März 2019, M. 60 % des Budgets der Programmmittel sind bewilligt.

Unverändert ergeben sich bei der Umsetzung vieler Vorhaben Probleme durch zeitaufwändige, komplexe Genehmigungsverfahren, umfangreiche Beteiligungsvorschriften (Planfeststellungsverfahren/Plangenehmigungsverfahren, naturschutzrechtliche Genehmigungen, artenschutz-rechtliche Vorgaben/Fachbeiträge) und bei einigen Vorhaben durch die Flächenbereitstellung. Somit kommt es zu Verzögerungen in der Umsetzung der einzelnen Vorhaben.

Bewertungskriterium: Maßnahmen haben zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Wettbewerbsfähigkeit) der Betriebe beigetragen

Hochwasserschutz ist vorrangig eine Maßnahme zur Schadensabwendung oder Schadensbegrenzung. Die Maßnahme dient daher nicht originär der Steigerung der Wirtschaftskraft, sondern deren Erhalt. Grundsätzlich ist zu beachten, dass mit der Maßnahme neben der Förderung von Gemeinden, Wasser- und Bodenverbänden, die Maßnahmen an Gewässern II. Ordnung umsetzen, auch hoheitliche Aufgaben des Landes MV gefördert bzw. erfüllt werden. Ansiedlungsentscheidungen von Unternehmen sind komplexe Abwägungsprozesse. Der Schutz des Standortes vor Hochwasserrisiken ist dabei ggf. eines von vielen, unterschiedlich gewichteten Kriterien. Als besonderer Anreizfaktor gilt der Hochwasserschutz in diesem Zusammenhang im Allgemeinen nicht. Dennoch leistet die Maßnahme einen Beitrag zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmen. Demzufolge erscheint es realistisch, dass Hochwasserschutzmaßnahmen dazu beitragen, dass Unternehmen an hochwassergefährdeten Standorten nicht abwandern und ihre Arbeitsplätze am Standort somit erhalten werden.

Die Maßnahme trägt also zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft bei, indem das Risiko einer Belastung der Betriebe durch Hochwasserschäden wesentlich gemindert wird.

Durch die geförderten Vorhaben konnten bis 2018 53 landwirtschaftliche Betriebe unterstützt werden. Die geschützte oder bevorteilte Fläche beträgt ca. 8.976 ha.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Sicherungsmaßnahmen ist vor dem Hintergrund der angegriffenen Reserven infolge bereits eingetretener extremer Hochwasserschäden zunehmender dürebedingter Schäden sehr groß. Die Rückgewinnung von natürlichen Retentionsflächen sowie Renaturierungsmaßnahmen sollten auch künftig integraler Bestandteil von Hochwasserschutzkonzepten sein. Die gewonnene Retentionsfläche der bewilligten Projekte beläuft sich auf 21,6 ha.

Bewertungskriterium: Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Wettbewerbsfähigkeit) der Betriebe hat sich durch die Umsetzung der Maßnahmen (Vermeidung von Hochwasserschäden) verbessert

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe wird durch die vorbeugenden Maßnahmen insoweit gesichert, wie Schäden durch Überflutung nicht eintreten. Eine Quantifizierung der vermiedenen Schäden wurde als Erwartungswert für den Elbebereich exemplarisch ermittelt. Für die Landwirtschaft (Acker, Grünland, Vieh) ergäbe sich ein potenzieller Schaden von 12,8 Mio. €. Das entspricht ca. 2,6 % des Gesamtschadenpotenzials. Diese Schaden- bzw. Nutzenermittlung ist bezüglich Umfang und Genauigkeit mit Unsicherheiten behaftet, da sie eine Momentaufnahme darstellt. Die ermittelte Schadenshöhe wird so nicht eintreten, weil Schutzanlagen vorhanden sind. Die Nennung des Schadenerwartungswertes in Euro bezogen auf das HQ100 kann erfolgen. Es ist aber nicht sinnvoll, nur das landwirtschaftliche Produktionskapital zu nennen. Die Betriebe profitieren auch vom Schutz der Verkehrsinfrastruktur, Einrichtungen von Handel und Gewerbe sowie öffentlichen Einrichtungen (Verwaltung, Krankenhäuser, Schulen). Der Bezug sollte daher der mögliche überflutete Bereich im ländlichen Raum sein.

Landwirtschaftliche Nutzflächen und die materielle Betriebsausstattung sind für Landwirte grundlegende Produktionsvoraussetzungen, um Einkommen zu erwirtschaften. Der Schutz der Infrastruktur wie Straßen und Wege sowie von Versorgungseinrichtungen für Trinkwasser und Energie tragen deshalb direkt und indirekt zur Sicherung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der durch Hochwasser bedrohten

landwirtschaftlichen Betriebe bei.

Für die Schaffung von Rückhaltebecken, Deichen und Rückhalteflächen werden zwar oft landwirtschaftliche Nutzflächen benötigt oder es ist erforderlich, dass die für den Hochwasserrückhalt vorgesehenen Flächen als Grünland bewirtschaftet werden. Gleichzeitig entsteht aber für die umliegenden Flächen eine höhere Ertragssicherheit, da häufige Überschwemmungen einhergehend mit qualitativen Beeinträchtigungen ausbleiben. Vorteile davon sind eine bessere Planbarkeit der Flächennutzung und geringere Ernteausfälle auf den geschützten Flächen. Besonders gefährdet sind ackerbaulich genutzte Flächen in Zeiten, in denen der Boden nur eine geringe Pflanzenbedeckung aufweist. Die Folge sind große Schäden auf Ackerflächen, an Infrastruktureinrichtungen und in den Ortslagen durch lokale Überflutungen und Sedimenteintrag.

Infolge des Klimawandels ist davon auszugehen, dass es zukünftig häufiger zu Extremereignissen kommt. Generell wirkt sich die Bodenversiegelung insbesondere auf Kosten landwirtschaftlicher Nutzflächen negativ auf das Rückhaltevermögen der Landschaft aus und begünstigt somit das Entstehen von Sturzfluten und Überschwemmungen. Damit sind Hochwasserschutzmaßnahmen zwingend erforderlich und leisten einen direkten Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben.

Bewertungskriterium: Sicherung der Bevölkerung vor Hochwasser/ positive Veränderung des Wohlbefindens der Menschen

Laut ELER-VO ermöglicht die Maßnahme den Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen zum Hochwasserschutz. Gebiete mit hohem Siedlungs- und Nutzungsdruck, die durch eine erhöhte Hochwassergefährdung in ihrem Bestehen bedroht sind, sollen nachhaltig geschützt werden. Dazu erfolgt die Sicherung ausgewählter Anbau-, Siedlungs- und Gewerbeflächen.

Die Maßnahme zielt sowohl auf die Vermeidung flächiger als auch individueller Schadensfälle ab. Als „ökologische Nebenleistung“ entstehen durch die Wiederherstellung abflusshemmender Strukturen auch neue Lebensräume (Auwälder, Altarme, usw.). Ebenso sind regionalwirtschaftliche Effekte als Sekundarwirkung anzunehmen, wenn Baumaßnahmen zum einen die regionale Wirtschaft stärken und zum anderen beispielsweise das touristische Potenzial einer Region sichern und erweitern, etwa durch die Anlage von Deichhinterwegen, die als Radwege genutzt werden können. Dies ist allerdings ein Nebeneffekt der Förderung des Hochwasserschutzes.

Bis März 2019 wurden im Rahmen dieser EPLR-Maßnahme zur Verbesserung des Abflussvermögens ca. 21 km Gewässer ausgebaut. Gleichzeitig profitieren Bewohner und Unternehmen gut geschützter Städte vom derzeitigen Hochwasserschutz. Sie kommen weniger häufig zu Schaden, da meist gut geschützt, und die Kosten für den Schutz werden auf die Allgemeinheit der Steuerzahler umgelegt. Die Vorhaben kamen ca. 310.400 Einwohnern zu Gute.

Schlussfolgerungen

Der Hochwasserschutz hat strategische Bedeutung für die räumliche Entwicklung und die Sicherung der Produktions- und Lebensgrundlagen in MV. Die im ELER geförderten Maßnahmen tragen substantiell zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Land bei. Die durch ELER finanzierten Vorhaben bilden jedoch

nur einen Baustein des gesamten Hochwasserschutzes des Landes ab und sind Bestandteil eines integralen, ganzheitlichen Hochwasserschutzkonzepts des Landes.

Zielgerichteter Hochwasserschutz hat einen positiven Einfluss auf die Investitionsentscheidungen von Unternehmen und Kommunen. Die Landwirtschaft ist in vielen ländlichen Regionen in MV noch immer ein wichtiger Arbeitgeber. Deshalb sind Unternehmensentscheidungen, die Investitionen betreffen für die Region von großer Bedeutung, da sie sich auf die gesamte Volkswirtschaft in ländlichen Regionen aber auch auf die Arbeitsplatzsituation unmittelbar vor Ort auswirken können.

Der technische Hochwasserschutz gehört als Element des Hochwasserrisikomanagements ebenso wie die Schaffung von Retentionsraum und die private Hochwasservorsorge zu den zentralen Maßnahmen, auf die die Landesregierung auch künftig setzt. Deichrückverlegungen, die Errichtung von Hochwasserrückhaltebecken sowie von steuerbaren Poldern erfordern sehr aufwändige Planungs- und Genehmigungsverfahren, die nur im Einklang mit deutschem und europäischem Recht durchzuführen sind. Dabei sind neben dem Ziel des Schutzes von Menschen und Gütern vor den Folgen eines Hochwassers die Interessen der Grundeigentümer und Flächenbewirtschafter einzubeziehen, ebenso die Belange des Naturschutzes.

Die durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen erweisen sich als zielführend.

Zukünftig werden in MV Aspekte der nachhaltigen Gewässerentwicklung sowie des dynamischen und optimierten Hochwasserrisikomanagements noch stärker fokussiert. Ziel ist eine konsequente Verschränkung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit der Wiederherstellung naturnaher Flüsse und der Wiederbelebung naturnaher Auen. Weiterführend werden diese Maßnahmen ein zentraler Bestandteil der Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Deshalb ist eine Gesamtbetrachtung dieser Förderung von großer Bedeutung.

Prognosen zum Klimawandels sagen zukünftig häufiger auftretende Extremereignisse voraus. Bodenversiegelung wirkt sich insbesondere auf Kosten landwirtschaftlicher Nutzflächen negativ auf das Rückhaltevermögen der Landschaft aus und begünstigt somit das Entstehen von Sturzfluten und Überschwemmungen.

Damit sind Hochwasserschutzmaßnahmen zwingend erforderlich und leisten einen direkten Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben. Zielgerichteter Hochwasserschutz hat damit einen positiven Einfluss auf die Investitionsentscheidungen von Unternehmen und Kommunen.

Die durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen erweisen sich als zielführend und sollten daher fortgeführt werden.

Daten und Methoden

Für die quantitative Bewertung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz wurden die Monitoring-Daten mit Bezug auf den finanziellen Förderumfang, die Anzahl Begünstigter / Vorhaben und die geförderte Fläche ausgewertet. Im Soll-Ist-Vergleich wurden die bei der Programmplanung angenommenen Zielwerte (und ihre Weiterentwicklung) von Indikatoren mit den im Verlauf der Programmdurchführung beobachteten (realisierten) Werten verglichen.

Die Qualität der Daten auf der Output-Ebene wird als sehr gut eingeschätzt, da sie unmittelbar erhoben

werden und keine Annahmen und Berechnungen enthalten. Der Soll-Ist-Vergleich bildet den grundsätzlichen Kern der Analyse des Programmvollzuges. Er bezieht sich sowohl auf den finanziellen Bereich als auch den Umfang der geförderten Projekte und Flächen. Die Daten dienen der Analyse des Mittelabflusses als auch der Akzeptanz der jeweiligen Maßnahmen. Die Aussagen beruhen auf den angeführten Outputindikatoren und schließen formulierte Zielindikatoren ein.

Quantitative Bewertungen beruhen weiterhin auf Vorher-Nachher-Vergleichen mit Bezug zu einer Baseline (z. B. Fläche / Anzahl Vorhaben vorheriger Förderperioden oder Zielzahlen) bzw. stehen in Relationen zu ausgewählten Referenzdaten (z. B. Anteile Projekte, Anteil geschützte Fläche etc.). Als Referenzen können Planungsunterlagen beispielhafter Hochwasserschutzvorhaben herangezogen und ausgewertet werden.

Die Ermittlung der landwirtschaftlichen Betriebe, die von der Förderung profitieren, erfolgt über eine Verschneidung der Fördertatbestände mit den betroffenen Gemeindegebieten und den darin ansässigen Betrieben und wird durch das LM realisiert.

7.a8) CEQ08-4A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

7.a8.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Programmierte Maßnahmen

a) mit Primärwirkung

- M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen zur Förderung
 - a vielfältiger Kulturen
 - b/c extensiver / naturschutzgerechter Grünlandbewirtschaftung
 - d - f von Strukturelementen in der Feldflur
 - g biologischer Verfahren im Obst- und Gemüsebau
- M11.1 + 2 ökologischer Landbau
- M4.4a Nichtproduktive Investitionen in Natura-2000-Gebieten
- M7.1 Erarbeitung von Managementplänen
- M7.6.f Projekte der Landschaftspflegeverbände
- M7.6.g+h Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung
- M8.3 Vorbeugung von Waldschäden durch Katastrophen
- M8.4 Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern
- M8.5 Nichtproduktive Investitionen zur Stärkung von Waldökosystemen
- M12.2 Ausgleichszahlungen in Natura-2000-Gebieten auf Forstflächen

b) mit Sekundärwirkung

- M4.4c Moorschutzprogramme

Beiträge für den Schwerpunktbereich (SPB) 4A leisten daneben die Maßnahmen Beratung (M2.1),

Hochwasserschutz (M5.1) und LEADER (19).

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Als Folgen intensiver Landbewirtschaftung, Flächenversiegelung und des Klimawandels ist global ein Rückgang der Arten zu beobachten (EPLR S. 129). Dem entgegenzuwirken wurden verschiedene Interventionen in MV programmiert, die investive und vorbereitende Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen, die die Voraussetzungen für biologische Vielfalt und Umweltschutz entsprechend den Zielen der Natura 2000 und der WRRL verbessern sollen. Der Fokus ist gerichtet auf Maßnahmen zur Extensivierung der Landbewirtschaftung, Investitionen in naturnahe Gewässerentwicklung sowie auf Erhalt und Stärkung von Waldökosystemen über Waldumbau und Katastrophenprävention. Daneben tragen diverse nicht produktive Investitionen in naturschutzfachlich wertvolle Gebiete und Projekte, wie z.B. in die Erstellung von Managementplänen, die Begleitung von Projekten über Landschaftspflegeverbände, zur Zielerreichung bei.

Mit den vielfältigen Interventionen soll ein Beitrag zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme (SPB 4) sowie zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und Klimaresistenz im Agrarbereich geleistet werden. Sekundär wirken die programmierten AUKM auf die Verringerung der Treibhausgas- und Ammoniakemission aus der Landwirtschaft und darüber auf Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen, Risikoprävention und –management.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Umsetzung und Akzeptanz der Maßnahmen

Im Allgemeinen wurden die programmierten Maßnahmen in MV gut angenommen.

Die **AUKM** im SPB 4a (M10.1 a – g) und der **ökologische Landbau** (M11.1+11.2) wurden auf insgesamt 291.505 ha LN bzw. 21,74% der LN in MV realisiert. Damit ist das Etappenziel auf dem Agrarsektor erfüllt (T9 = 21,57% der LN, R7=21,74% der Basisfläche 1,341 Mio. ha LN). Für die Maßnahmen 10.1 a – g und 11.1 + 11.2 (SPB4a) wurden insgesamt 108,9 Mio. € an öffentlichen Geldern (33% der Plansumme) ausgezahlt (siehe Tab. 1).

Unter dem Aspekt, dass die einzelnen Maßnahmen erst dann ihre Wirkung in der Agrarlandschaft erzielen, wenn sie in einem bestimmten Umfang umgesetzt werden, ist in MV die Förderung des **ökologischen Landbaus** mit 122.244 ha LN Förderfläche und einem Mitteleinsatz von 62,76 Mio.€ die bedeutendste Intervention. Die Maßnahme wirkt flächendeckend im Land. Der Umfang soll erhöht werden (Ziel 150.000 ha). Im Jahr 2018 wurden 175 Erweiterungs- und 77 Neuanträge bewilligt.

Nach geförderter Fläche folgen die Maßnahmen **vielfältige Kulturen** (10.1a) mit insgesamt 104.640 ha (ca. 1,5-Faches der geplanten Fläche) und 16,33 Mio. € Mitteleinsatz und die Maßnahmen zur **Grünlandextensivierung** (10.1b + c) mit 59.270 ha und 24,93 Mio. € in der Rangfolge der Akzeptanz.

Hervorzuheben ist, dass für die Maßnahme **10.1.e (Blühflächen)** aufgrund der Aktualität des Themas Insektenschutz die Fördergrenze in 2018 auf bis zu 20 ha je Betrieb angehoben wurde, was auf sehr gute Resonanz stieß. In 2018 wurden 567 Anpassungs-, Förder- und Erweiterungsanträge gestellt und größtenteils

bewilligt (zur Umsetzung und Akzeptanz der Maßnahmen **10.1.d-10.1.f** (siehe GBF 10)).

Die Maßnahmen für den Obst- und Gemüsebau **10.1.g** wurden von 26 Antragstellern auf 2.990 ha realisiert. Nach Umverteilung von Mitteln zugunsten dieser Vorhaben wurden insgesamt 693 T€ ausgezahlt. Das Förderprogramm erreicht somit den gewünschten Zweck.

Deutlich wurde, dass Flächenmaßnahmen besser angenommen werden als Streifenprogramme, für ökologischen Landbau und Grünlandextensivierung die meisten Mittel abgerufen werden und in der Förderperiode insbesondere die Akzeptanz der Strukturelemente-Richtlinie gestiegen ist. Problematisch wird der zusätzliche Verwaltungsaufwand von den Antragstellern gesehen.

Die investiven **Maßnahmen zu HNV** (M4.4.a) wurden erst ab 2017 angeboten. Bisher sind 4 Vorhaben abgeschlossen und Auszahlungen von ca. 747 T € getätigt. In 2018 wurden 35 Anträge bearbeitet und teilweise bewilligt.

65 **FFH Managementpläne** (M 7.1) wurden abgeschlossen, 71 weitere sind in der Bearbeitung. Die öffentlichen Mittel sind zu 54 % ausgeschöpft. Es wird von einer gleichbleibend guten Umsetzung der Förderprogramme ausgegangen.

28 Vorhaben zur Förderung der **Landschaftspflegeverbände (M 7.6f)** wurden bewilligt, davon 8 abgeschlossen. Die Antragslage entspricht den Prognosen.

Zur **naturnahen Gewässerentwicklung (M 7.6 g+h)** wurden bisher Mittel für 95 Konzepte zu **Fließgewässern** bewilligt, 30 davon abgerechnet, 53 investive Vorhaben bewilligt und 12 davon abgerechnet. Probleme ergeben sich durch zeitaufwändige, komplexe Genehmigungsverfahren, umfangreiche Beteiligungsvorschriften und bei einigen Vorhaben durch die Flächenbereitstellung.

Bei den Vorhaben zur Verbesserung der **naturnahen Standgewässer** wurden Mittel für 9 konzeptionelle Projekte bewilligt und ein Vorhaben abgeschlossen. 13 investive Vorhaben der **Seenrestaurierung** wurden bewilligt, ein Vorhaben bisher beendet. Damit sind ca. 56 % der aktuell verfügbaren Mittel gebunden.

Problematisch ist, dass potentielle Vorhabenträger aufgrund des erheblichen Umsetzungsaufwandes die Maßnahmen trotz angebotener Vollfinanzierung nicht aufgreifen. Trotz hohen Beratungs- und Betreuungsaufwandes seitens der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung führen häufig sachlich unbegründete Vorbehalte gegen bestimmte Sanierungsmethoden zu nicht ausreichender Akzeptanz in der Öffentlichkeit.

Die **Moorschutzprogramme** (M4.4 c) dienen überwiegend auch der Umsetzung von Natura 2000, es wurden 14 Anträge bewilligt, die Auszahlungen belaufen sich auf 1,915 Mio. €.

Bei den **Vorhaben im Wald** (M 8.3, 8.4) wurden bis 2018 97 Vorhaben zur **Vorbeugung von Waldschäden durch Waldbrände und Naturkatastrophen** und 280 Vorhaben zur Förderung von **Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme** (M 8.5) abgeschlossen, 27 weitere nach M 8.3 und 8.4 bzw. 89 nach M 8.5 sind bewilligt.

Über die Maßnahmen 8.3, 8.4 und 8.5 sind ca. 11 Mio. € (ca. 40 % der geplanten Summe) gebunden. Die Umsetzung von über 500 Einzelprojekten seit 2015 zeigt die hohe Akzeptanz der forstlichen ELER-Förderung bei den Waldbesitzern aufgrund von einfachen und gut strukturierten Förderprogrammen.

Zu den Vorhaben der **AGZ im Wald** (M 12.2) als neue Maßnahme wurden im Jahr 2018 104 Anträge bewilligt und 633.348 € bis zum 31.12.2018 ausgezahlt. Es ist noch nicht gelungen, die Waldbesitzer im

geplanten Umfang zu einer Beantragung der Ausgleichsmaßnahmen zu bewegen. Dieses ist im wesentlichen Teil darauf zurück zu führen, dass bis zum Jahr 2018 eine Unsicherheit hinsichtlich der ordnungsrechtlichen Einordnung von Natura 2000 Gebieten vorlag. Weitere Schwierigkeiten sind auf die sehr klein strukturierten Eigentumsverhältnisse im Wald zurück zu führen. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand ist für kleine Betriebe eine besonders hohe Hürde. Die angebotene Kompensationszahlung wird insbesondere für kleine Betriebe zu einem erheblichen Teil über zusätzliche Verwaltungskosten verbraucht.

Bewertungskriterium: Wirkungen der programmierten Maßnahmen

Mit dem Monitoring der Wirkung der AUKM auf die Artenvielfalt wurde das LUNG betraut. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf den Flächenmaßnahmen (z.B. Grünlandprogramme), da die flächenmäßig kleineren Maßnahmen zur Förderung von Strukturelementen (M 10.1.d-f) und im Obst- und Gemüsebau, im Umfang ihrer Wirkung nicht so bedeutend sind. Sie leisten jedoch einen wesentlichen Beitrag insbesondere zum Artenschutz und werden von der Öffentlichkeit am ehesten wahrgenommen (Abb. 2).

Die Maßnahme 10.1a-vielfältige Kulturen bewirkt eine Erweiterung der für MV typischen Fruchtfolge von drei auf mindestens fünf Kulturen und erhöhte die Vielfalt in der Agrarlandschaft in ganz MV. Obwohl diese Maßnahme nicht unbedingt die Extensivierung der gesamten Betriebsfläche bewirkt, ist der Anteil von mindesten 5 % Leguminosen in der Fruchtfolge als positiv zu bewerten (Abb. 4).

In MV leisten Fördermaßnahmen für das Grünland sowie ökologische Anbauverfahren den höchsten Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Der damit angestrebte Extensivierungsgrad der Flächennutzung trägt am meisten zur Lebensraumerhaltung sowie zur Verbesserung der Nahrungsgrundlage von Insekten und damit von Vögeln und Amphibien bei.

Verminderte Stoffeinträge (Nährstoffe, Pflanzenschutzmittel) wirken sich positiv auf die Ökosysteme und ihre Leistungsfähigkeit aus und begünstigen auch den Bestand an bedrohten Wildkräutern (Abb. 5, 6 und 9).

Zur Abschätzung der Wirkung **der Grünlandmaßnahmen** wurde zwischen 2013 und 2018 das Vorkommen typischer Kennarten bei unterschiedlich bewirtschafteten Grünlandflächen (mit und ohne Förderung) untersucht. Die Wahl der Kennarten ist auf die Darstellung des Extensivierungserfolges ausgelegt.

Die Ergebnisse der vom LUNG beauftragten Studien (November 2018) sind:

- In 2018 wurden meist mehr Kennarten als in 2013 gefunden.
- Die nichtgeförderten Flächen waren im Durchschnitt kennartenärmer, die Naturschutzgerechten Grünlandnutzungs (NGGN) -Flächen waren am kennartenreichsten, was nicht ausschließlich mit der Förderung zusammenhängen muss.
- Im Vergleich der Jahre hat sich die Anzahl der Kennarten auf den NGGN-Flächen erhöht.
- Als Trend ist für ein Untersuchungsgebiet ein im Durchschnitt deutlich höheres Vorkommen an geschützten Arten auf geförderten Flächen, insbesondere auf NGGN-Flächen, zu erkennen.
- Großen Einfluss auf die tatsächliche Entwicklung der Arten und Individuenzahlen haben weitere vielfältige Faktoren wie u.a. Witterung, historische Bewirtschaftungsform, Standortbedingungen und historisch bedingte Artenzusammensetzung der Fläche.
- Aus avifaunistischer Sicht profitieren die Brutvögel am meisten durch die Grünlandförderprogramme.
- Generell ist die Bewirtschaftung von Grünland nach den jetzigen Fördertypen unter dem Aspekt der SPB 4 für jedes Grünland als wertsteigernd bzw. erhaltend einzuschätzen und damit zu erhalten.

Im Rahmen des Amphibien-Monitorings wurden 2018 in MV insgesamt 194 Gewässer im Zeitraum von April bis Anfang Juli 2018 kartiert. Ergebnisse der vom LUNG in Auftrag gegebenen Studien (November 2018) sind:

- Das Monitoring dokumentiert einen mäßigen bis schlechten Zustand der Gewässer- und Uferstrukturen sowie der Wasserqualität in 2018.
- Die Artenanzahl der 24 Untersuchungsgebiete ist variiert sehr (2 bis 9 Individuenarten), was unter anderem auf gewässermorphologische Faktoren (starke Beschattung, hohes Fischaufkommen, große Tiefe u.ä. zurückgeführt werden kann.
- Das Fehlen von Habitatstrukturen (Gehölze, Hecken, Säume, Staudenfluren) wirkt sich negativ auf das Vorkommen von Amphibien aus.
- Pufferstreifen reduzieren direkte Nährstoffeinträge und deren Akkumulation in Gewässern und damit die Bedrohung von Amphibienpopulationen. Intensive Landwirtschaft auf angrenzenden Flächen bedingt eine reduzierte Nahrungsgrundlage (Insekten).
- Inwieweit sich die Bedingungen in den Amphibienhabitaten aufgrund der AUKM tatsächlich verbessert oder verschlechtert haben oder Witterung sowie natürliche Populationsschwankungen als Ursache anzusehen sind, konnte in der Untersuchung vom LUNG nicht abschließend festgestellt werden, da das Erfassungsjahr erschwerend von extremer Witterung gekennzeichnet war.

Im Rahmen der Förderung **nicht produktiver Investitionen für AUKM im Wald und in Natura-2000-Gebieten** wurden zur Verbesserung vorgesehener Lebensraumtypen 417 ha (Anhang I FFH-RL) und 604 ha zur Verbesserung vorgesehener Arthabitate gefördert. 36 Vorhaben dienten der Verbesserung vorgesehener Tierarten, 4 Vorhaben vorgesehener Pflanzenarten (Anhang II und IV FFH-RL) sowie 46 Vorhaben zur Verbesserung vorgesehener Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie Anhang I und Art. 4.2).

Durch die **Vorbeugung von Waldbränden (M 8.3)** wirken die Waldbrandschutzmaßnahmen indirekt auf die Erhaltung der Biodiversität der Wälder. Durch die Etablierung standortgerechter Mischbestände werden die Voraussetzungen für die Entwicklung stabiler Waldgesellschaften geschaffen. Der Schwerpunkt der Förderung lag mit 71 % in der Waldbrandvorsorge. (Anlage und Unterhaltung von 1.140 km Wundstreifen), 20 % der Maßnahmen (finanziell) dienten dem Laubholzunterbau. Die geförderte Fläche zur Biodiversität betrug 3.776 ha. Zur Maßnahme 8.4 liegen keine Daten vor.

Mit den Maßnahmen zur **Stärkung der Waldökosysteme (M 8.5)** wird die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Filter-, Puffer- und Speicherfunktion der Waldböden gefördert. Die Investitionen in die Waldökosysteme tragen insbesondere zum Erhalt und zur Neuschaffung Grüner Infrastrukturen und zur Bereitstellung und Verbesserung von Ökosystemdienstleistungen bei. Dank dieser Schwerpunktsetzung wird die Entwicklung zu standortangepassten Mischwäldern gefördert. Diese sind tendenziell besser an den Klimawandel und dessen Sekundärfolgen angepasst als reine Nadelwälder, auch wegen erhöhter genetischer Variabilität. Vor diesem Hintergrund erscheint der Schwerpunkt der Maßnahmen in MV richtig gesetzt, um nachhaltige und überlebensfähige Waldsysteme zu erhalten.

Die geförderte Fläche zur Biodiversität im Rahmen des SPB 4a im Forst betrug insgesamt 7.065 ha. Gleichzeitig diente die Förderung im SPB 4a zur Verbesserung der Wasserqualität von ca. 307 ha, zur Verbesserung des Klimaschutzes ca. 511 ha und zur Verbesserung der Bodenqualität von ca. 306 ha. Unterstützt werden die Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität im Wald durch ausgewählte Bildungsmaßnahmen.

Die Fördermaßnahmen im Wald leisten vor allem hinsichtlich der Anpassung an Klimaveränderung einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt, da die Entstehung und Erhaltung naturnaher

ökologisch stabiler Mischwälder die ganze Breite der angestrebten Waldfunktionen nachhaltig erfüllen.

Schlussfolgerungen

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität decken ein sehr breites Spektrum der ELER-Förderung ab. Aufgrund der Komplexität der Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Ökosysteme lassen sich ermittelte Trends bei verschiedenen Indikatoren nicht direkt bzw. ausschließlich mit den programmierten Maßnahmen in Verbindung bringen.

Flächenbezogen leisten die Förderung ökologischer Anbauverfahren, vielfältiger Kulturen und extensive Grünlandbewirtschaftung den höchsten Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Aus naturschutzfachlicher Sicht wird empfohlen, die Inhalte und Vorgaben der Förderung den Gegebenheiten der einzelnen Grünlandflächen individuell anzupassen. Streifenprogramme werden nur bedingt angenommen. Hauptursache dafür ist ihre komplizierte praktische Umsetzung sowie die Angst vor Sanktionen.

In Verbindung mit einem praxisnahen Umsetzungsrahmen und angepassten Kulissen sind die AUKM sowie die Maßnahmen 11.1 und 11.2 als positiv zu bewerten. Für eine bessere Akzeptanz und stärkere Umsetzung der AUKM wäre eine flexiblere Gestaltung bei betrieblichen Veränderungen (z.B. größere Toleranz bei Abweichung von Streifenbreiten, Änderungsanträge, Möglichkeit der Reaktion auf Witterung) förderlich. Die Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung sind für die Umsetzung der EU-Ziele zur WRRL und Natura 2000 erforderlich. Die Fördermaßnahmen im Wald tragen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität insbesondere durch die Förderung von Mischwäldern, der Veränderung von Waldstruktur, Standortgerechtigkeit und Naturnähe bei.

Über dieses Maßnahmenpaket können naturschutzfachlich sehr wertvolle Projekte umgesetzt werden, die sonst nicht zum Tragen gekommen wären und zur Akzeptanz in der breiten Öffentlichkeit beitragen.

Daten und Methoden

Die Bewertung der Maßnahmen stützt sich primär auf die Auswertung der Förderdaten des ELER-Monitorings des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt MV, auf die vorhabenbezogenen Projektauswahldaten und die jährlichen Stellungnahmen der Fachreferate.

Für die Bewertung der AUKM standen daneben die Berichte des ELER-Begleitmonitorings des LUNG und die Ergebnisse einer Expertenbefragung zu Verfügung (siehe GBF 9 und 10).

Grundlage der Bewertung für die quantitative Bewertung der Wald-Maßnahmen des SPB 4 bilden die Auswertungsergebnisse der Förderdatenbank und des Begleit-Monitorings des Landes zur Erfassung der Förderwirkungen. Ebenso erfolgte die Auswertung der Daten über statistische Verfahren, Gegenüberstellungen, Korrelationen. (z.B. Waldzustandsberichte, Cluster Wald und Holz, Waldschutzmonitoring, Baumartenstruktur, BWI3, Waldbrandstatistik, Waldbrandauswertung, etc.). Die Ergebnisse der BWI ermöglichen eine Beschreibung des Waldes durch klassische Ergebnisse, z. B. Waldfläche, Vorkommen der Baumarten, Holzvorrat etc.

Anhang

Datenquelle/ vom LUNG beauftragte Studien (November 2018):

- Evaluierung der Förder-Richtlinien „Extensive Dauergrünlandrichtlinie“ und „Naturschutzgerechte Dauergrünlandnutzungsrichtlinie“ in Mecklenburg-Vorpommern, Endbericht zu Los 1, Northwest, Dipl.-Biol. H. Hofstetter, Dipl.-Biol. A. Hofstetter, Dr. G. Schmitt;
- Untersuchungen zur Evaluierung der Förder-Richtlinie „Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung“ in Mecklenburg-Vorpommern- Los 2 - Region Südwest, CompuWelt-Büro René Feige;
- Biotopkartierung der Untersuchungsflächen, Erfassung von Kennarten der Vegetation auf ausgewählten Transekten sowie Kartierung der Brutvögel, Auswertung der Ergebnisse – Los 3, UmweltPlan GmbH Stralsund;
- Evaluierung der Förder-Richtlinien „Extensive Dauergrünlandrichtlinie“ und "Naturschutzgerechte Grünlandnutzungsrichtlinie" in Mecklenburg-Vorpommern, - Endbericht zu Los 4, Grünspektrum Neubrandenburg;
- Evaluierung der Förder -Richtlinien „Extensive Dauergrünlandrichtlinie" und "Naturschutzgerechte Grünlandnutzungsrichtlinie" in Mecklenburg-Vorpommern, - Endbericht zu Los 4, ILN Greifswald
- Amphibien-Monitoring auf ausgewählten Probeflächen der Flächenstichprobe (ELER-Monitoring) Lose 1, 2 und 3, Natura et Cultura
- Amphibien-Monitoring auf ausgewählten Probeflächen der Flächenstichprobe (ELER-Monitoring) LOS 4 – Landkreise Nordwestmecklenburg, Parchim-Ludwigslust und Rostock, Faunistica

Tab. 1: Umsetzung und Akzeptanz der AUKM (Priorität 4a)

	Priorität	EU-Code	Ziel ELER Ansatz	EU Mittel gezahlt	Öff. Mittel gesamt	Summe	öff. Mittel/Ziel	Ziel 2018
10.1.a vielfältige Kulturen - 500	4a	10.1	26.133.200	5.380.921,74	16.331.862,07	16.331.862,07	62%	30%
10.1 d Gewässer-/ Erosionsstr. - 501	4a	10.1	30.043.429	64.987,61	209.991,91	2.950.131,96	10%	30%
10.1 e Blühstreifen/-flächen - 502	4a	10.1		1.226.393,53	2.731.567,38			
10.1 f Alleenstreifen - 503	4a	10.1		1.896,72	8.572,67			
10.1 b Ext. GL Variante I - 504	4a	10.1	70.000.000	849.646,33	2.817.121,53	24.933.652,65	29%	30%
10.1 b Ext. GL Variante	4a	10.1		5.750.388,75	18.488.671,73			

II - 505								
10.1 c Naturschutz GL - 506	4a	10.1	15.500.000	1.571.144,35	3.627.859,39		23%	30%
10.1 g Obst- und Gemüsebau - 507	4a	10.1	2.000.000	244.242,67	693.248,49	693.248,49	35%	30%
11.1 Öko (Einsteiger) - 508	4a	11.1	25.000.000	19.298.433,26	62.580.237,93	62.580.237,93	38%	30%
11.2 Öko (Beibehalter) - 508	4a	11.2	141.666.800					

Bewertung der technischen Abwicklung des Förderverfahrens

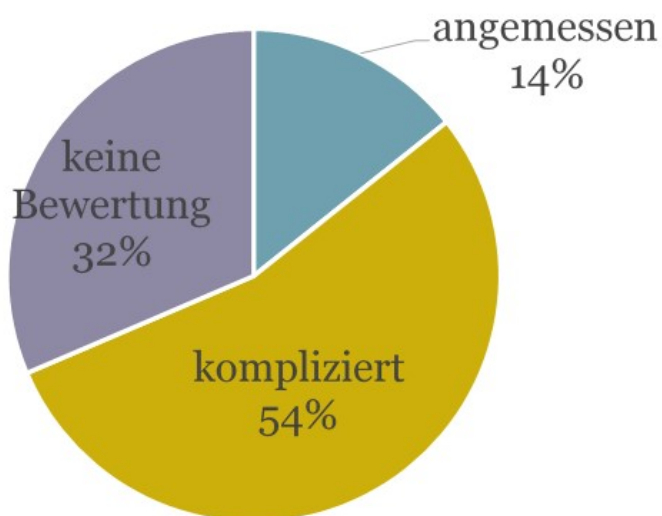


Abb. 1: Bewertung des Antragverfahrens

Rückmeldung der öffentlichen Wahrnehmung zu der Wirkung von AUKM

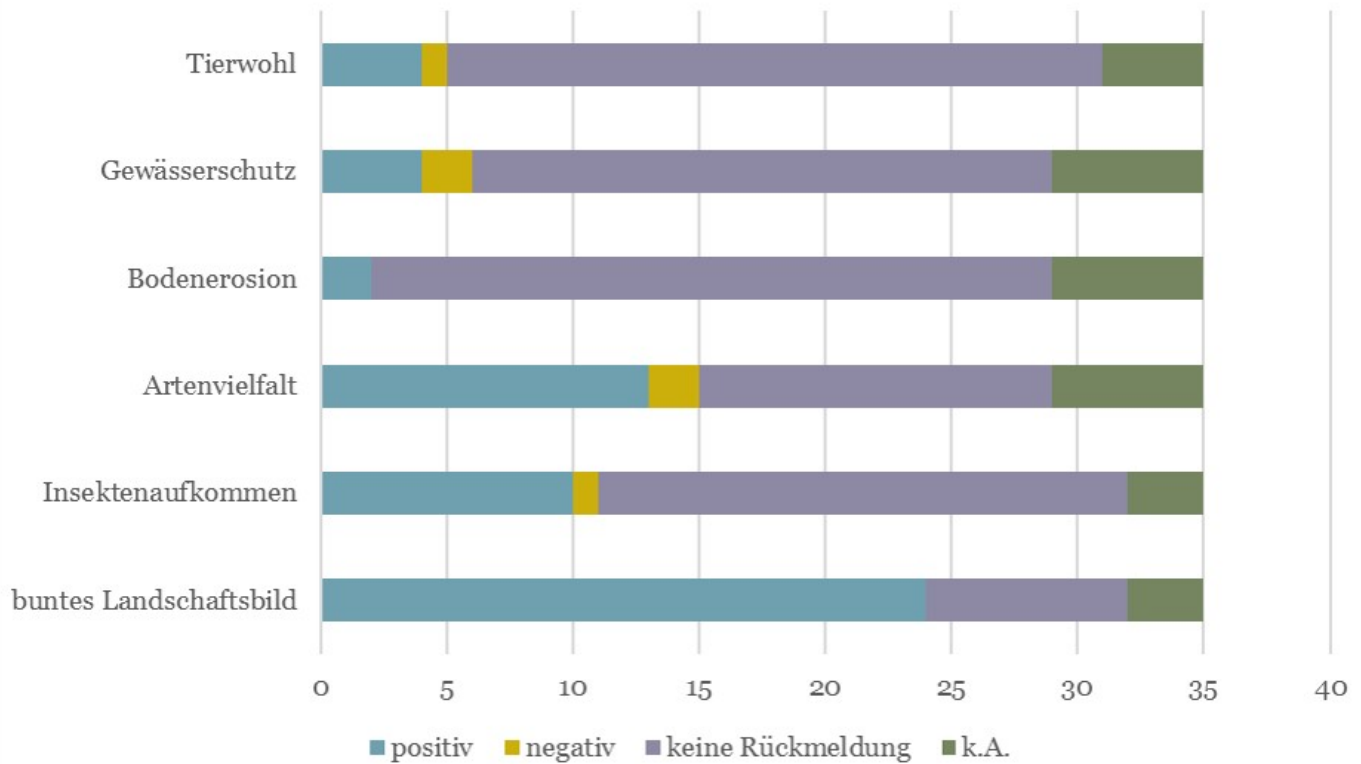


Abb. 2: Rückmeldung zu der öffentlichen Wahrnehmung von AUKM

Wie könnten die AUKM angepasst werden, um eine positive Wirkung auf Gewässer, Böden und Biodiversität in MV zu fördern?

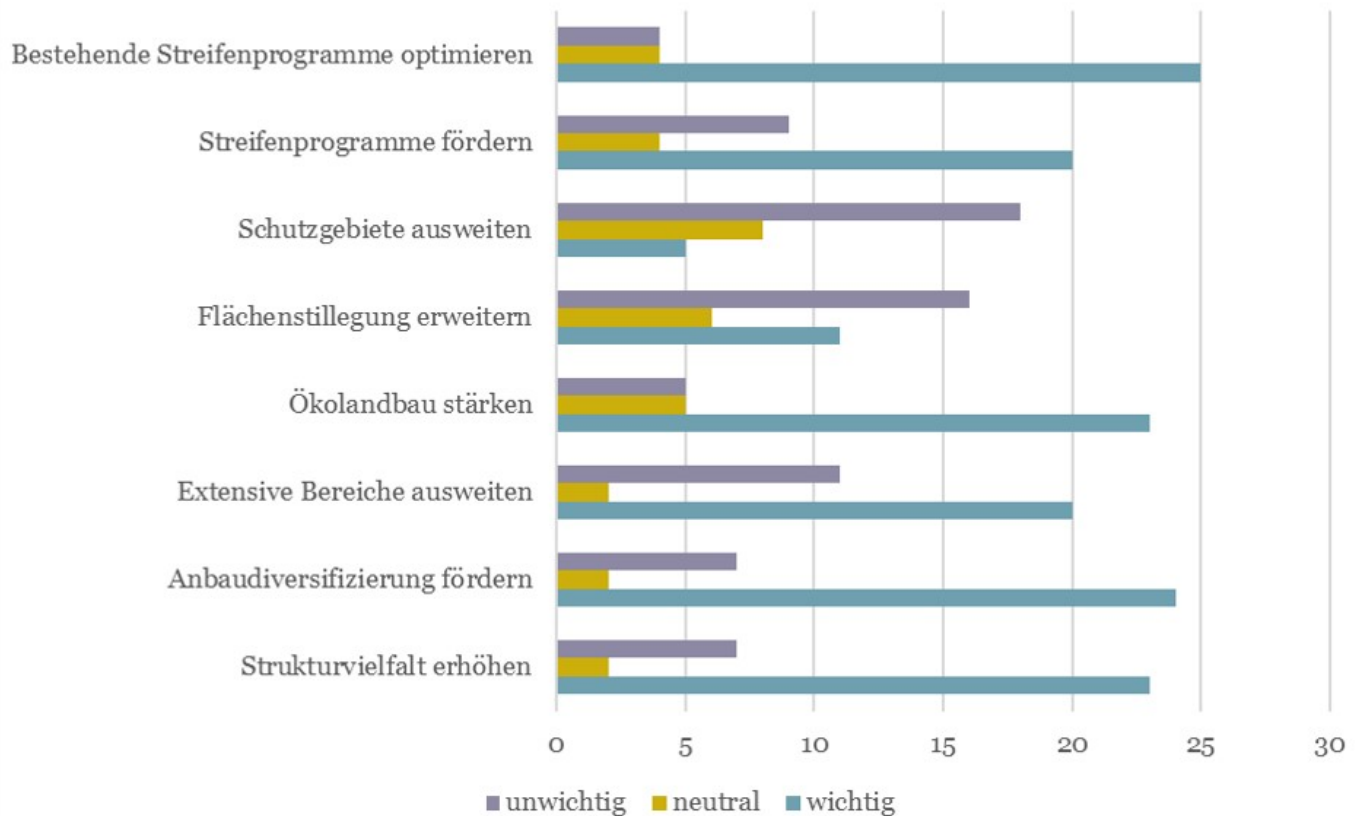


Abb. 3: Einschätzung der Weiterentwicklung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen mit positiven Auswirkungen auf Böden, Gewässer und Biodiversität in MV

Wirkung der AUKM auf die Artenvielfalt

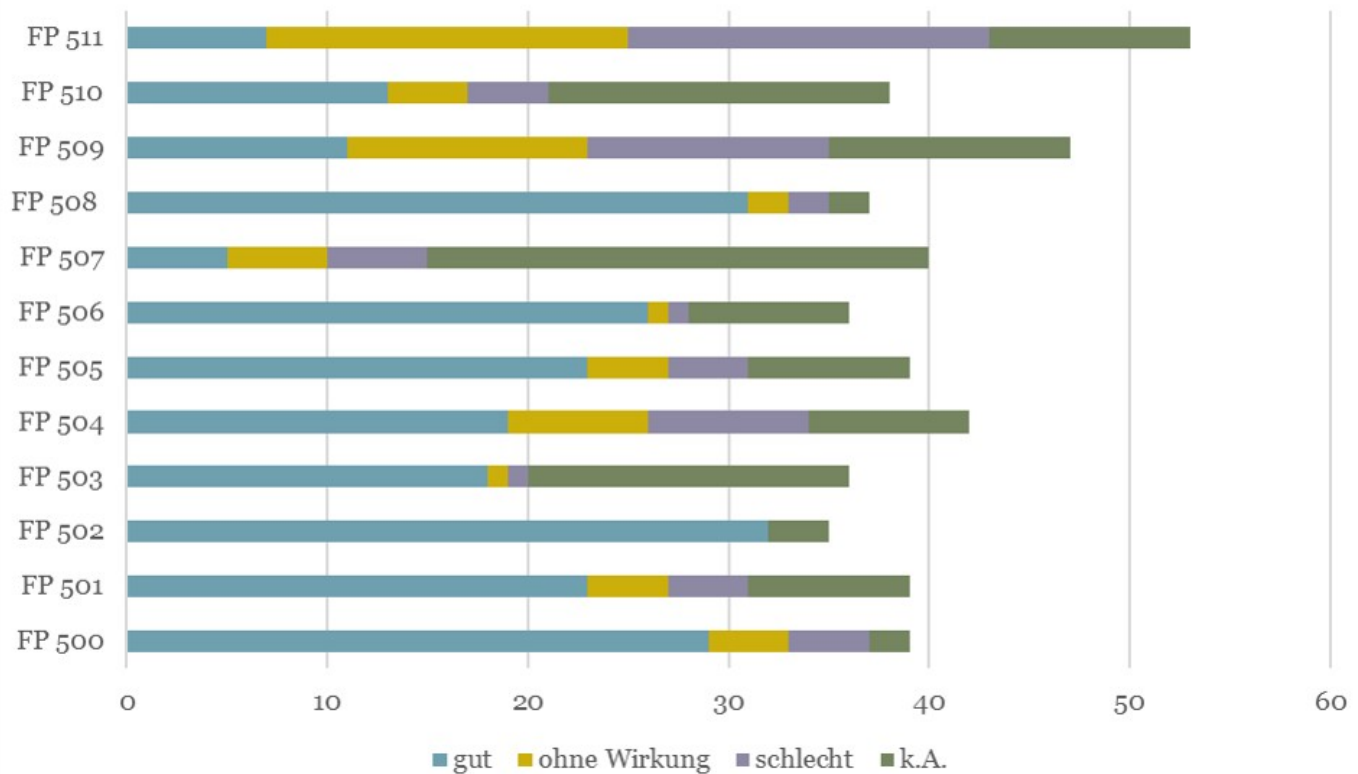


Abb. 4: Einschätzung der Wirkung von AUKM auf die Artenvielfalt

Kann die Förderung über AUKM den Ökolandbau in MV stärken?

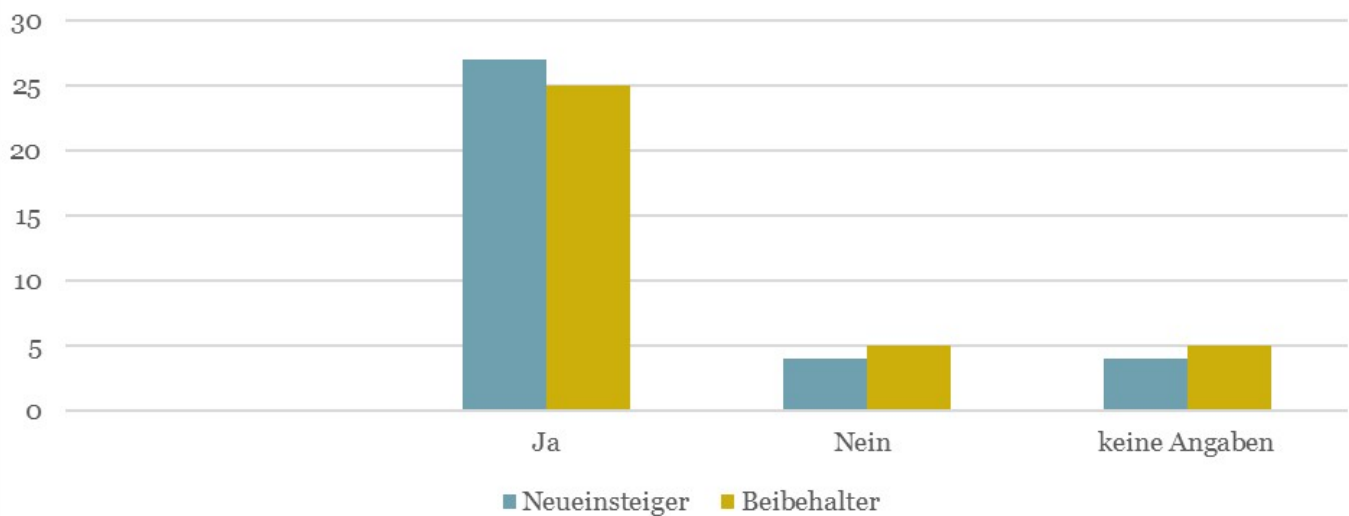


Abb. 5: Bewertung der Förderung des Ökolandbaus über AUKM

Faktoren für eine Weiterentwicklung im Ökolandbau

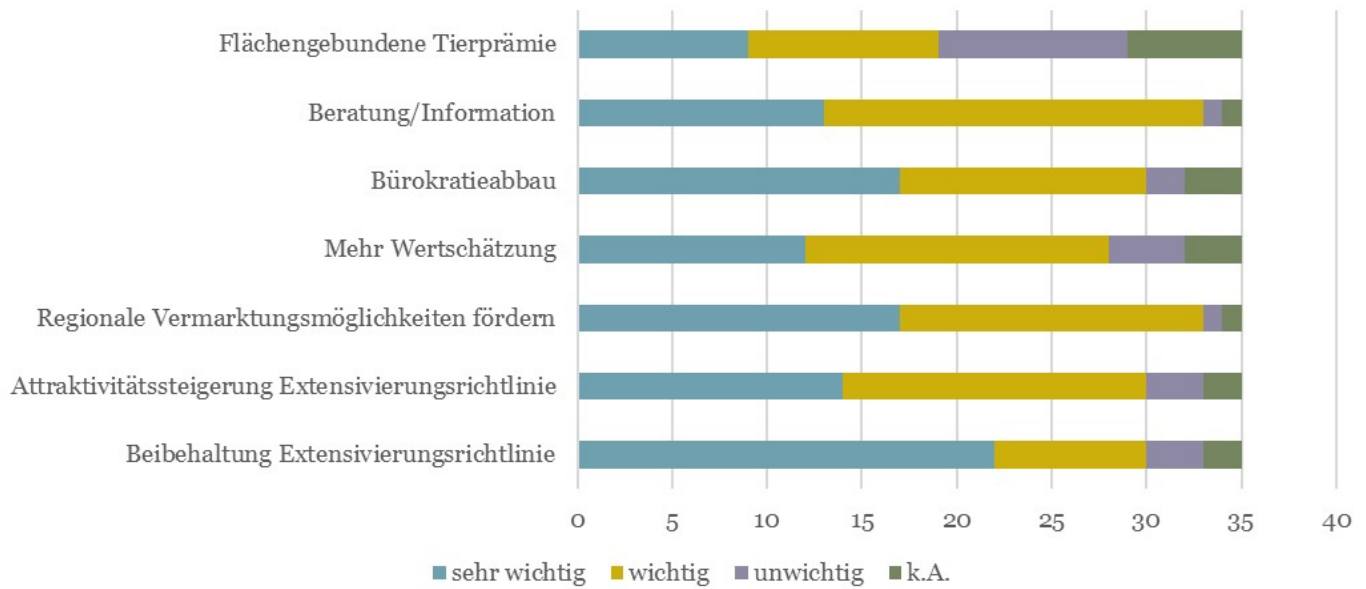


Abb. 6: Einschätzung der Faktoren für die Weiterentwicklung des Ökolandbaus

Gründe gegen eine Teilnahme an AUKM

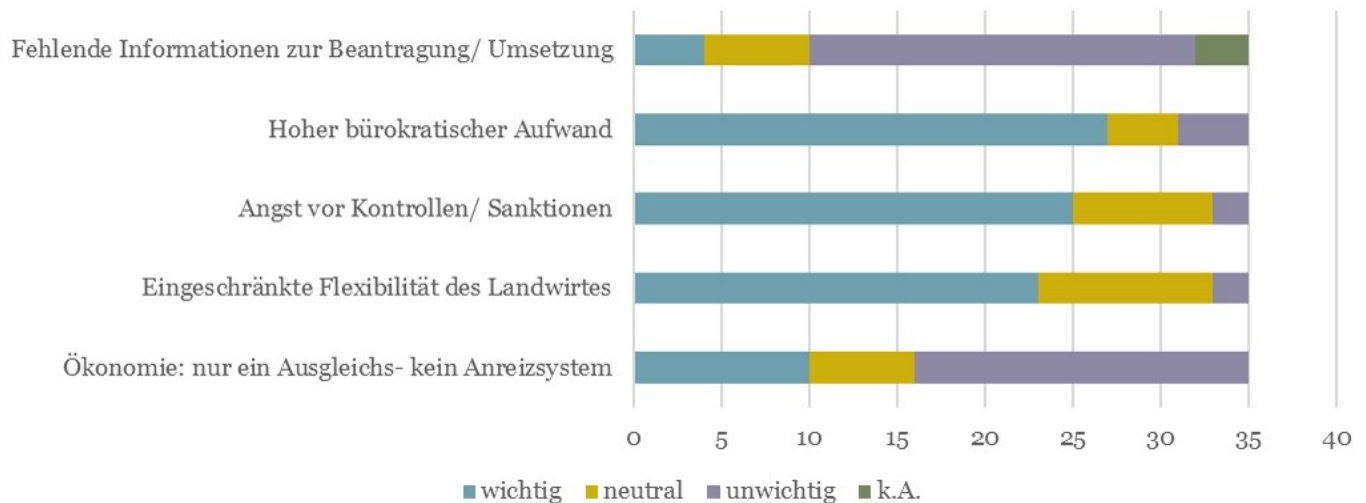


Abb. 7: Einschätzung der Gründe gegen eine Teilnahme an AUKM

Wie können AUKM attraktiver gestaltet werden?

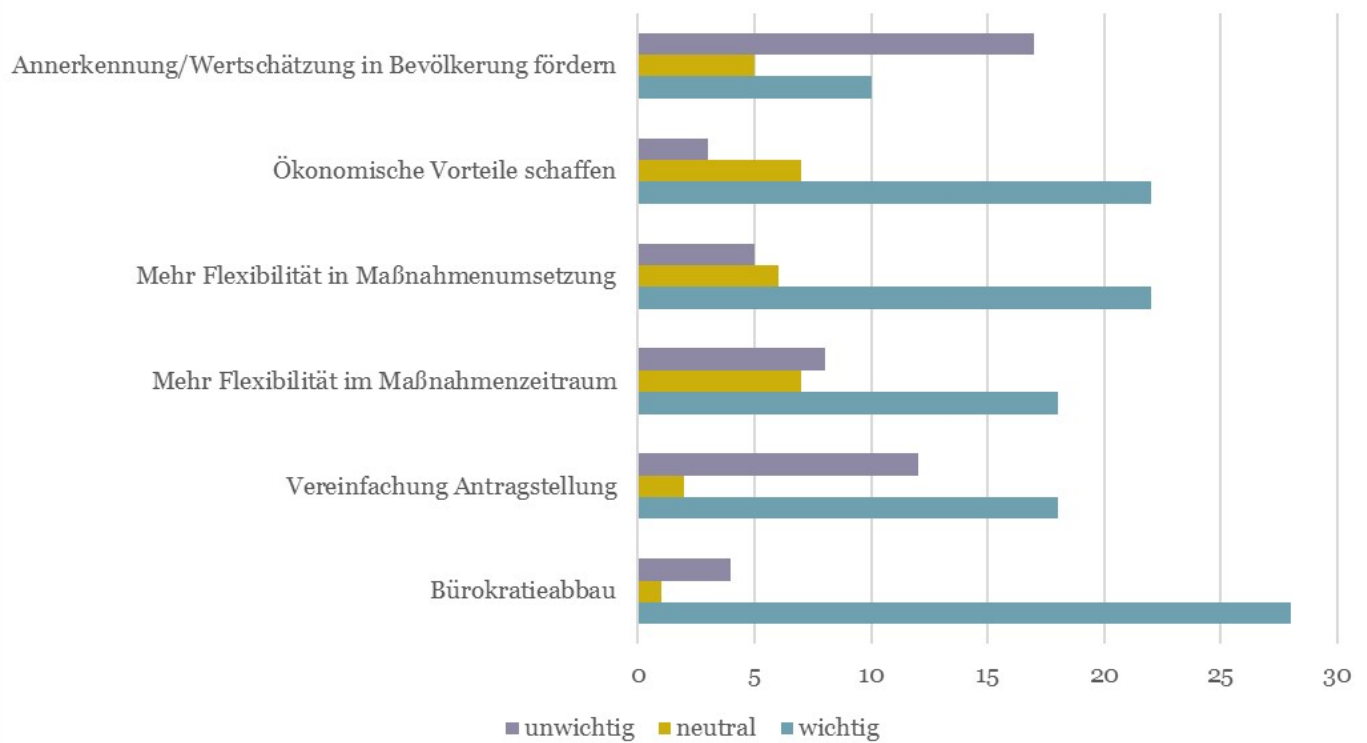


Abb. 8: Einschätzung der Möglichkeiten einer Attraktivitätssteigerung der AUKM

Wie könnten die AUKM angepasst werden, um eine positive Wirkung auf Gewässer, Böden und Biodiversität in MV zu fördern?

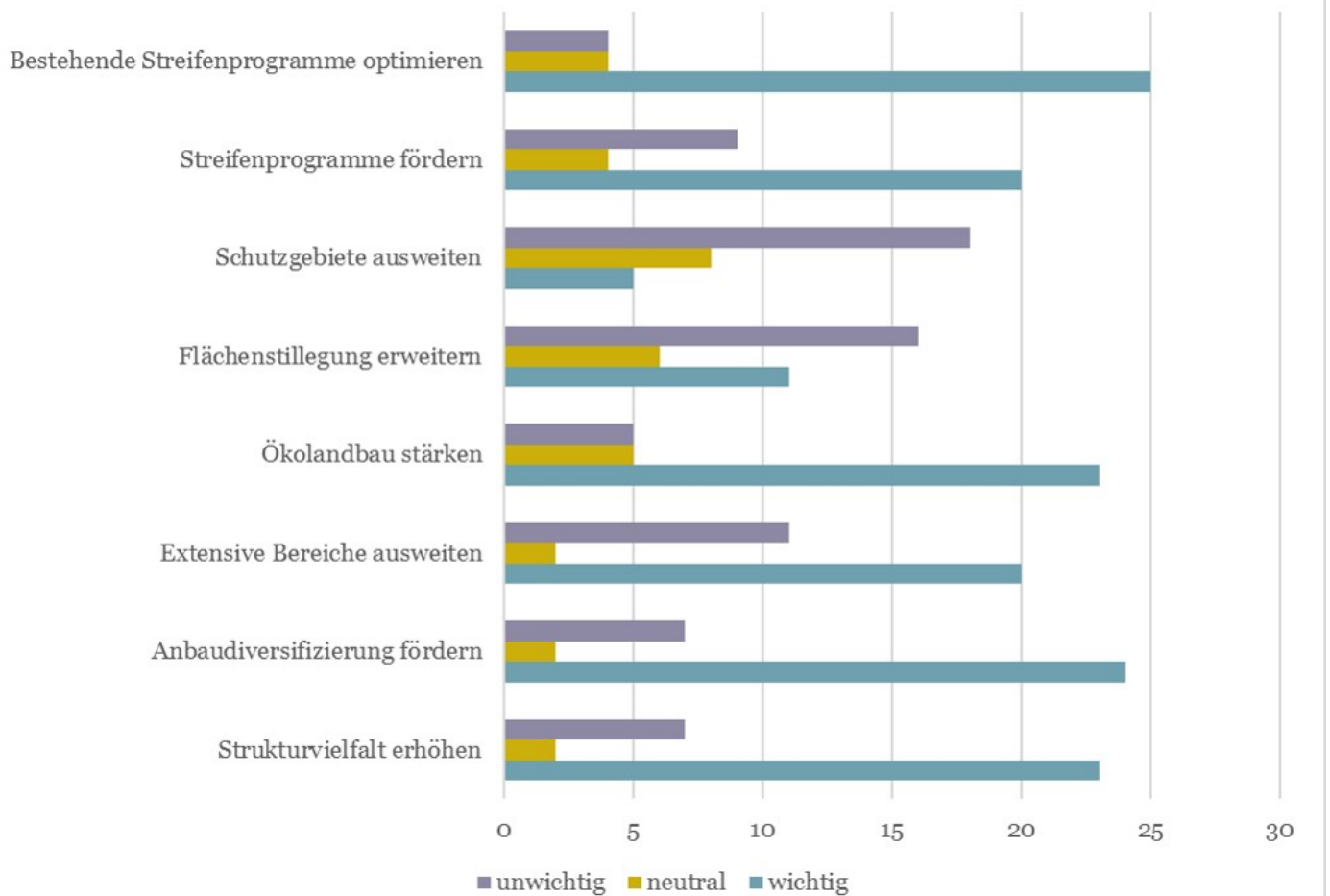


Abb. 9: Einschätzung der Weiterentwicklung von AUKM mit positiven Auswirkungen auf Böden, Gewässer und Biodiversität

7.a9) CEQ09-4B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?

7.a9.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Programmierte Maßnahmen

a) mit Primärwirkung

- Maßnahme 10.1.h: Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen– Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Grünland

In einer Kulissee von Einzugsgebieten typenkonformer Gewässerentwicklungsräume oder von erosionsgefährdeten Gebieten soll Ackerland dauerhaft zu Grünland umgewandelt werden. Diese Maßnahme

wird mit jährlich 1.300 €/ha umgewandelter Fläche für die Dauer von 5 Jahren und 7,5 Monaten gefördert. Im Verpflichtungszeitraum dürfen auf der Fläche keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden.

b) mit Sekundärwirkung

- Maßnahme 5.1: Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

In MV sind 54% der Fließgewässer (EPLR S. 129) und mehr als $\frac{1}{4}$ der nach WRRL berichtspflichtigen Seenfläche in einem beeinträchtigten ökologischen Zustand. Dazu kommen diffuse Stoffeinträge vor allem in landwirtschaftlich stark genutzten Gebieten. Daraus leitet sich ein Bedarf an Interventionen ab, die dem Ziel der Verbesserung der Wasserwirtschaft und der Verbesserung des Umganges mit Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmitteln dienen. Von primärer Wirkung ist die Förderung der dauerhaften Umwandlung von Ackerland in Grünland (M 10.1.h). Insbesondere dient die mit der Maßnahme verbundene strukturelle und funktionale Aufwertung der Agrar-Ökosysteme über die verbesserte Filterwirkung dem Gewässerschutz. Das Risiko unerwünschter Einträge in Grund- und Oberflächenwasser kann damit verringert werden, was den Wasserhaushalt positiv beeinflussen kann (siehe auch Abb. 5).

Gefördert wird die dauerhafte Umwandlung von Ackerflächen in Grünland unter Aspekten des Klima-, Wasser- und Bodenschutzes. Die Förderung erfolgt ausschließlich, wenn die umzuwandelnden Ackerflächen in Einzugsgebieten der typenkonformen Gewässerentwicklungsräume oder in erosionsgefährdeten Gebieten gelegen sind. Eine Rückumwandlung zu Ackerland darf nicht mehr erfolgen.

Damit soll ein Beitrag zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme (ELER-Priorität 4) sowie zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und Klimaresistenz im Agrarbereich (thematische Zielsetzung) geleistet werden. Daneben wird ein Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, zu Risikoprävention und -management geleistet, womit die Querschnittsziele nach Innovation, Umweltschutz und die Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an dessen Folgen verfolgt werden.

Einfluss auf die Verbesserung der Wasserwirtschaft haben im Vergleich zur ackerbaulichen Nutzung insbesondere der gewöhnlich geringere Einsatz an Pflanzenschutzmitteln und - je nach Intensität der Bewirtschaftung - auch an Düngemitteln auf Grünland. Die reduzierte Bodenbearbeitung bei der Grünlandnutzung trägt zur Erhaltung des Bodenschlusses, der Durchwurzelung und damit zur Erhöhung der Filterwirkung und der Wasserhaltekapazität der Böden bei (Abb. 6).

Auch andere AUKM (z.B. Maßnahme 10.1a - vielfältige Kulturen, Maßnahme 10.1 i - gewässerschonende Ausbringung von Wirtschaftsdüngern) können dazu beitragen, den Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmiteinsatz und den Stoffeintrag in Gewässer zu verringern.

Die Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie der Hochwasservorsorge wirken sekundär auf den Schwerpunktbereich 4.b. Infolge des Klimawandels ist davon auszugehen, dass es zukünftig häufiger zu Extremereignissen kommt. Generell wirkt sich die Bodenversiegelung insbesondere auf Kosten landwirtschaftlicher Nutzflächen negativ auf das Rückhaltevermögen der Landschaft aus und begünstigt somit das Entstehen von Sturzfluten und Überschwemmungen. Damit sind Hochwasserschutzmaßnahmen, vorrangig als Maßnahmen zur Schadensabwendung oder Schadensbegrenzung, zwingend erforderlich.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Umsetzung und Akzeptanz der Maßnahme 10.1 h dauerhafte Umwandlung von Ackerland zu Grünland

Die Richtlinie zu dem Förderprogramm wurde am 05.04.2017 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht. In den Jahren 2016 und 2017 wurden 16 Anträge gestellt, wovon ein Antrag über ca. 1,07 ha bewilligt werden konnte. Bei den weiteren Anträgen waren die Zuwendungsvoraussetzungen nicht erfüllt. Die geplanten Mittel wurden mit der Auszahlung von 2.218 Euro nicht ausgeschöpft.

Mit Genehmigung des 6. Antrags auf Änderung des EPLR MV 2014-2020 wurde der finanzielle Umfang der Vorhabenart 10.1.h sowie die Förderfläche auf die bisher gebundenen Werte begrenzt. Die geringe Inanspruchnahme dieses Förderprogramms liegt insbesondere am hohen Verwaltungsaufwand und monetären Nachteilen. Auch haben intensive Bemühungen, die Maßnahme zu bewerben, nicht gefruchtet.

Bewertungskriterium: beantragte Fläche

Ziel für die Umsetzung der Maßnahme war die Umwandlung von 2.000 ha Ackerland. Tatsächlich wurden für 1,07 ha (0,05% der vorgesehenen Fläche) Verwaltungsverträge zu dieser speziellen Maßnahme geschlossen.

Der Ziel- und Ergebnisindikator der Maßnahme (T10/R8 - Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten) soll bei 0,15% liegen (Feinkonzept S. 315). Diese Größenordnung wurde bei weitem nicht erreicht.

Das Etappenziel bis 2018, 30% der geplanten Summe an öffentlichen Ausgaben für die Maßnahme, d.h. 3,9 Mio. €, auszusahlen, wurde mit der Auszahlung von 2.218 € nicht erreicht.

Bewertungskriterium: Einzelfallbewertung

Daten zur Wirkung liegen in diesem einzelnen Fall nicht vor. Aufgrund der flächenmäßig geringen Inanspruchnahme können keine Rückschlüsse zur Wirkung der Maßnahme gezogen werden.

Sekundärwirkungen: Hochwasserschutzes und -vorsorge

Bewertungskriterium: Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

Der Hochwasserschutz in MV wird über verschiedene Finanzierungsquellen unterstützt. Im ELER-Monitoring wurden bis 31.12.2018 10 abgeschlossene und 22 bewilligte Vorhaben auf ELER-finanzierte Vorhaben zum HWS gefördert. Aus dem ELER stehen Fördermittel im Umfang von 60 Mio. € zur Verfügung. Bis 31.12.2018 wurden 10,5 Mio. € ausgezahlt, 60 % des Budgets der Programmmittel wurden bewilligt.

Bewertungskriterium: Die Umsetzungsziele werden erreicht.

Das Förderprogramm wird gut akzeptiert. Unverändert ergeben sich bei der Umsetzung vieler Vorhaben Probleme durch zeitaufwändige, komplexe Genehmigungsverfahren, umfangreiche Beteiligungsvorschriften (Planfeststellungsverfahren/Plangenehmigungsverfahren, naturschutzrechtliche Genehmigungen, artenschutzrechtliche Vorgaben/Fachbeiträge) und bei einigen Vorhaben durch die Flächenbereitstellung. Somit kommt es zu Verzögerungen in der Umsetzung der einzelnen Vorhaben.

Bewertungskriterium: Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen in Natura 2000 -Gebieten

Hochwasserschutz ist vorrangig eine Maßnahme zur Schadensabwendung oder -begrenzung. Die Maßnahme dient daher nicht originär der Steigerung der Wirtschaftskraft, sondern deren Erhalt. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung ist das Vorsorgeprinzip, was seit jeher Grundprinzip wasserwirtschaftlichen Handelns ist. Es prägt das gesamte Wasserrecht. Infolge des Klimawandels ist davon auszugehen, dass es zukünftig häufiger zu Extremereignissen kommt.

Generell wirkt sich die Bodenversiegelung insbesondere auf Kosten landwirtschaftlicher Nutzflächen negativ auf das Rückhaltevermögen der Landschaft aus und begünstigt somit das Entstehen von Sturzfluten und Überschwemmungen.

Damit sind Hochwasserschutzmaßnahmen zwingend erforderlich. Die Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern. Sie sind so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen einzelner dienen und vermeidbare Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen unterbleiben.

Die Maßnahme zielt sowohl auf die Vermeidung flächiger als auch individueller Schadensfälle ab. Als „ökologische Nebenleistung“ entstehen durch die Wiederherstellung abfusshemmender Strukturen auch neue Lebensräume (Auwälder, Altarme, usw.). Es werden aber auch gezielt Vorhaben realisiert, die der Vereinbarkeit des Hochwasserschutzes mit dem Naturschutz dienen.

Bewertungskriterium: Rückgewinnung natürlicher Retentionsflächen und Renaturierungsmaßnahmen

Die geschützte oder bevorteilte Fläche beträgt ca. 12.019 ha, für bereits abgeschlossenen Projekte ca. 4.344 ha. Die wirtschaftliche Bedeutung der Sicherungsmaßnahmen ist vor dem Hintergrund der angegriffenen Reserven infolge bereits eingetretener extremer Hochwasserschäden zunehmender durrebedingter Schäden sehr groß. Die Rückgewinnung von natürlichen Retentionsflächen sowie Renaturierungsmaßnahmen sollten auch künftig integraler Bestandteil von Hochwasserschutzkonzepten sein. Die gewonnene Retentionsfläche der bewilligten Projekte beläuft sich auf 95,8 ha, für abgeschlossenen Projekte wurde bisher keine Retentionsfläche gewonnen.

Schlussfolgerungen

Dauerhafte Umwandlung von Ackerland zu Grünland

Die dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Grünland in o.g. Förderkulissen stellt unter dem Aspekt der Verbesserung der Wasserwirtschaft (siehe Abb. 5), einschließlich der Verbesserung des Umgangs mit Schädlingsbekämpfungs- und Düngemitteln fachlich eine geeignete Maßnahme dar. Zudem wäre eine flächenhafte Umsetzung auch mit einer Verbesserung der Bodenstrukturen sowie -funktionen verbunden (Abb. 6).

Die Summe der beantragten Flächen sowie der ausgezahlten Mittel zeigen, dass die Maßnahme in der Praxis nicht angenommen wird. Gründe dafür sind insbesondere der hohe Verwaltungsaufwand bei der Antragstellung sowie der seit Jahren anhaltende Trend steigender Verkehrswerte landwirtschaftlicher Flächen.

Daneben ergaben sich aus der durchgeführten Befragung folgende Gründe für die geringe Akzeptanz der Maßnahme (siehe Abb.2, 3 und 4):

- Geringe Flexibilität durch eng gefasste Gebietskulissen,
- bei Wirtschaften auf Pachtflächen ist das Einverständnis des Eigentümers notwendig
- hohe Anforderungen bei der Umsetzung verbunden mit hohem bürokratischen Aufwand (Nachweis der Eigentumsverhältnisse, Führen von Maßnahmetagebüchern im Verpflichtungszeitraum)

Aus vorgenannten Gründen ist eine Antragstellung im Rahmen dieser Vorhabenart nicht mehr möglich (s. 6. EPLR-Änderungsantrag).

Maßnahmen des Hochwasserschutzes

Die Maßnahmen zum Hochwasserschutz gewinnen aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels an Bedeutung. Durch sie konnte zur Sicherung und zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit beigetragen werden. Deichrückverlegungen sowie die Verlegung von steuerbaren Poldern erfordern sehr aufwändige Planungs- und Genehmigungsverfahren, die nur im Einklang mit deutschem und europäischem Recht durchzuführen sind.

Dabei sind neben dem Ziel des Schutzes von Menschen und Gütern vor den Folgen eines Hochwassers die Interessen der Grundeigentümer und Flächenbewirtschafter einzubeziehen, ebenso die Belange des Naturschutzes.

Daten und Methoden

Die Bewertung der Maßnahmen stützt sich primär auf quantitative Methoden. Dies beinhaltet die Auswertung der Förderdaten des ELER-Monitorings sowie der vorhabenbezogenen Projektauswahldaten. Qualitativ beinhaltet die Methodik eine Analyse der relevanten Dokumente zu den nicht quantifizierbaren Effekten, dazu gehören die jährlichen Stellungnahmen der Fachreferate des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern und die Auswertung wesentlicher Dokumente.

Des Weiteren wurde im Februar 2019 eine Expertenbefragung durchgeführt. Dazu wurde ein Fragebogen, bestehend aus 15 Fragen, verfasst und per Mail oder postalisch an insgesamt 55 Personen geschickt. Der Fragebogen beinhaltete Fragen rund um das Thema Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in Mecklenburg-

Vorpommern. Diese wurden in folgende Schwerpunktbereiche untergliedert: Inanspruchnahme, Akzeptanz, Ökolandbau, Umsetzung, Wirkung und Verbesserung.

Der befragte Personenkreis umfasst Interessenvertreter aus den Bereichen Beratung (LMS Agrarberatung, GesamtBetriebsBeratung), Forschung (Landesforschungsanstalt, Universität Greifswald, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie), Verbänden (Bauernverband, NABU, BUND) Behörden (Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt) und Politik.

Die Beteiligung an der Umfrage liegt bei 63,4 % (Rücklauf 35 Antwortbögen) mit folgender Verteilung: StÄLU: 10, Forschung: 10, Beratung: 8, Verbände: 7, Politik: 0 (Abb. 1).

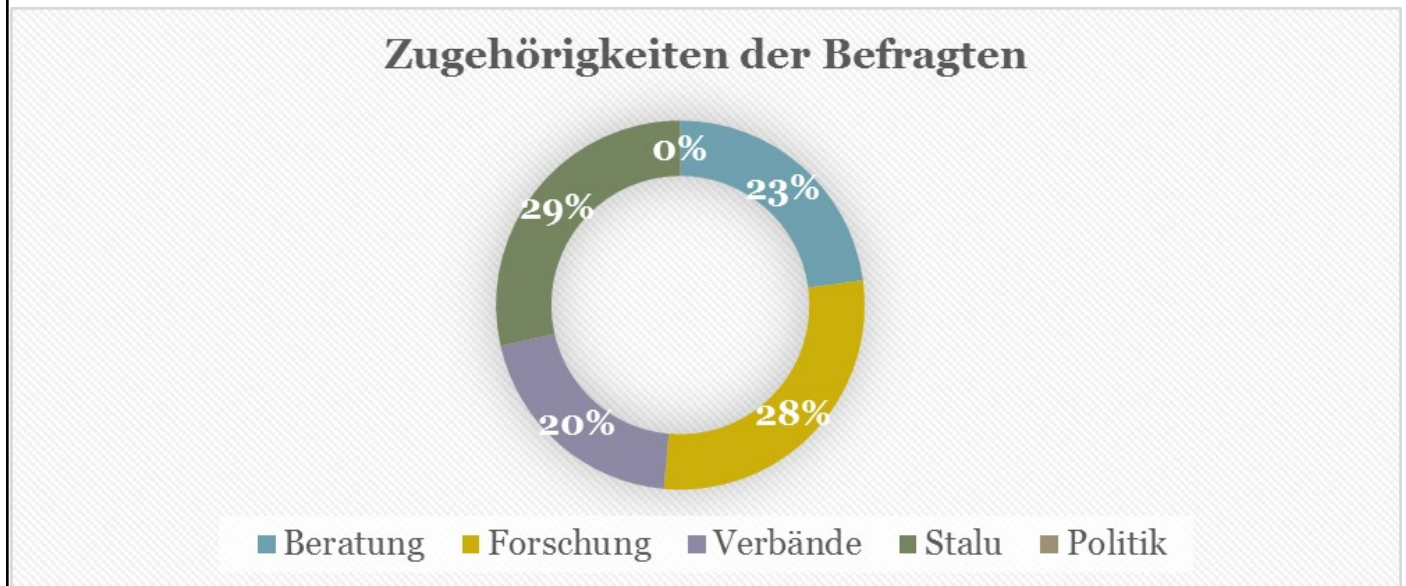


Abb. 1: Verteilung der Teilnehmenden an der Expertenbefragung

Gründe für fehlende Akzeptanz von FP 503 (Schonstreifen an Alleen) und FP 510 (Umwandlung von Acker- in Grünland)

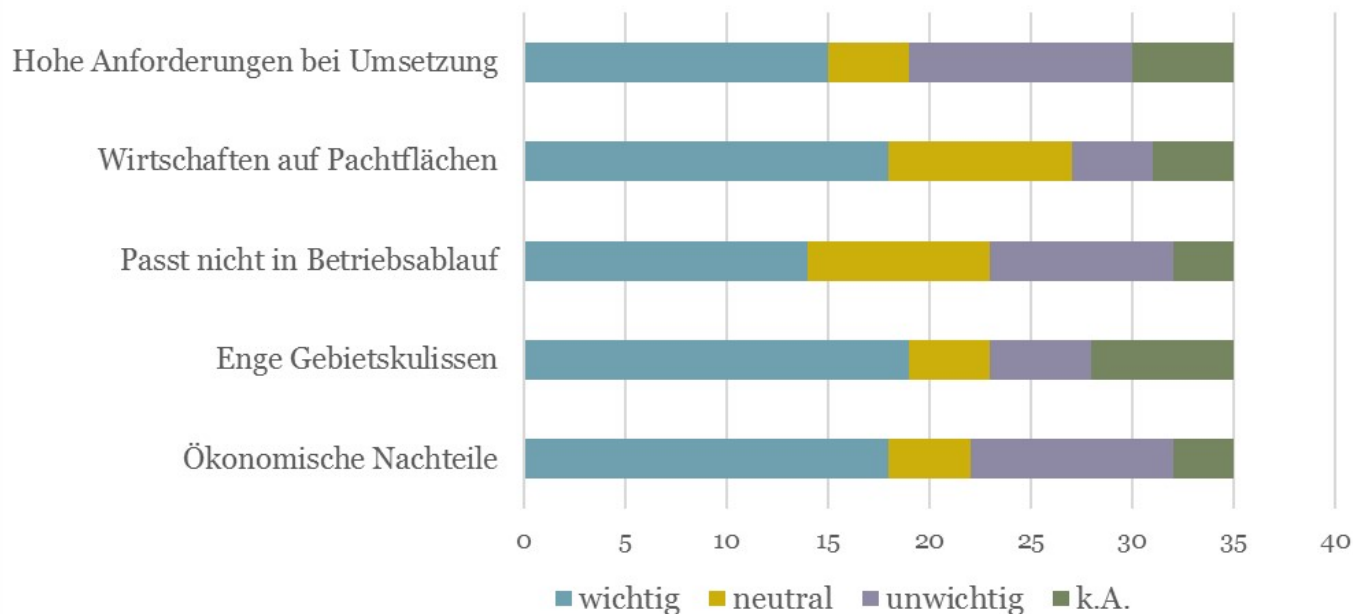


Abb. 2: Darstellung der Gründe für die fehlende Akzeptanz von FP 503 (Schonstreifen an Alleen) und FP 510 (Umwandlung von Acker- in Grünland)

Flexibilität der Förderprogramme

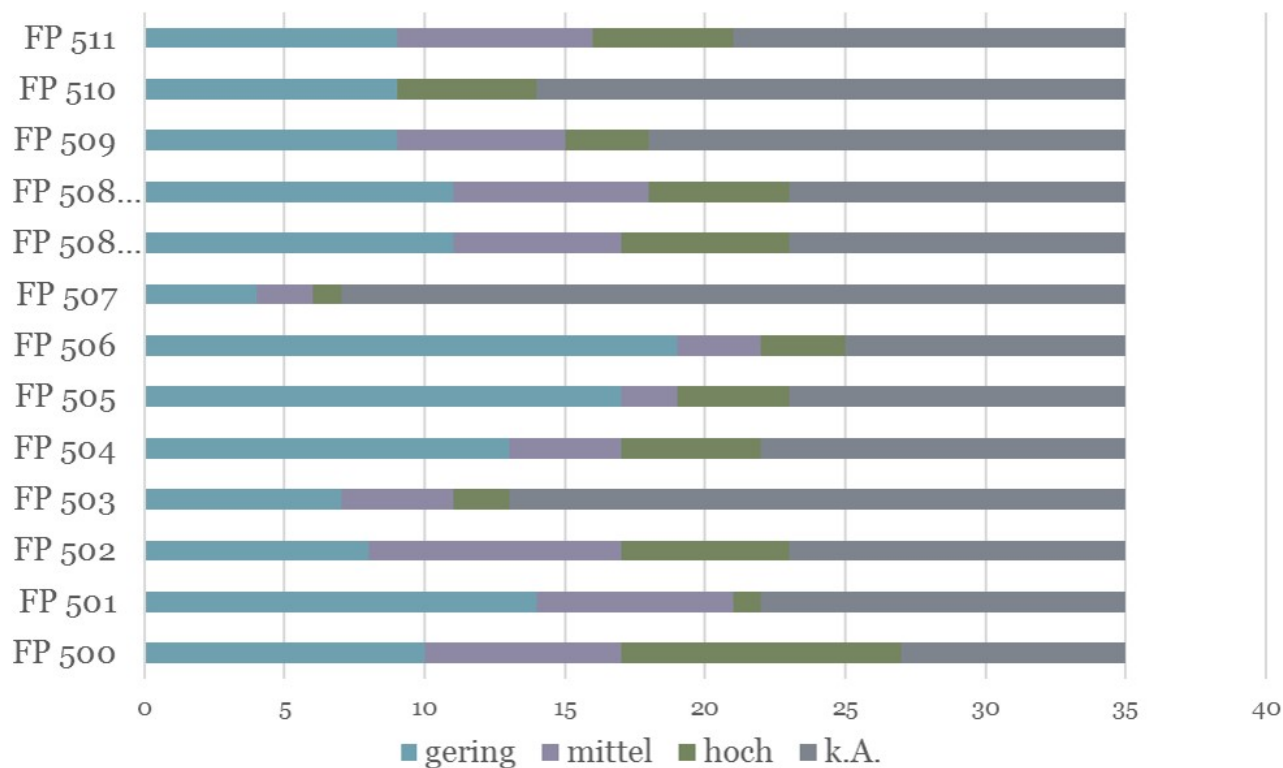


Abb. 3: Bewertung der Flexibilität bei der Umsetzung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Bürokratischer Aufwand der Förderprogramme

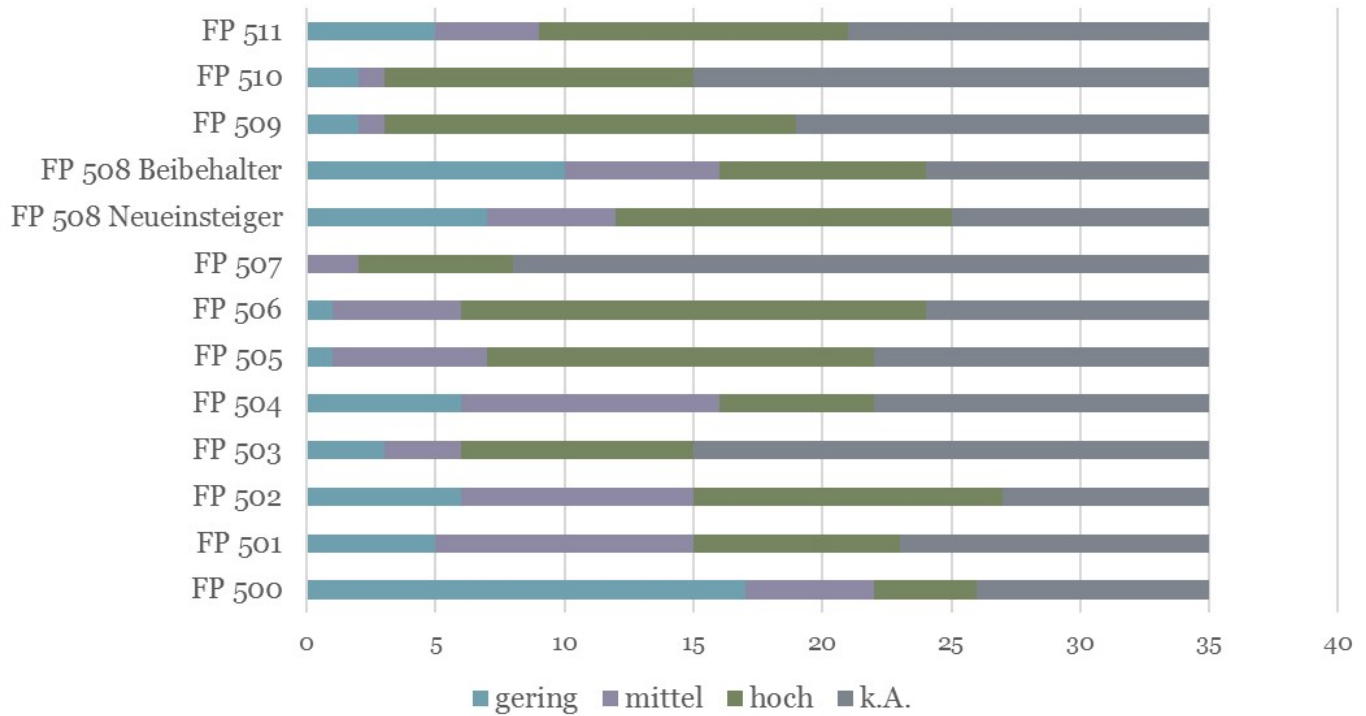


Abb. 4: Bewertung des Bürokratischen Aufwands von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Wirkung der AUKM auf den Gewässerzustand



Abb. 5: Einschätzung der Wirkung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen auf den Zustand der Gewässer in MV

Wirkung der AUKM auf den Bodenzustand



Abb. 6: Einschätzung der Wirkung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen auf den Zustand der Böden in Mecklenburg-Vorpommern

7.a10) CEQ10-4C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?

7.a10.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Programmierte Maßnahmen

10.1d-f Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur (Gewässer- und Erosionsschutzstreifen, Blühstreifen und –flächen, Schonstreifen)

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Infolge des Klimawandels ist davon auszugehen, dass es zukünftig häufiger zu Extremereignissen kommt. Bodenerosionsschäden infolge extremer Wind- und Niederschlagsereignisse treten immer häufiger auf. Generell wirkt sich die Bodenversiegelung insbesondere auf Kosten landwirtschaftlicher Nutzflächen negativ auf das Rückhaltevermögen der Landschaft aus. Mit dem Ziel Bodenerosion zu verhindern und die Bodenbewirtschaftung zu verbessern wurden primär Maßnahmen programmiert, die die Integration naturbetonter Strukturelemente in der Feldflur fördern.

Über die programmierten Maßnahmen werden die Bereitstellung und standortangepasste Bewirtschaftung von Ackerflächen bezuschusst, auf denen Schon-, Erosions- und Blühstreifen oder -flächen angelegt und

unter bestimmten Vorschriften (z.B. spezielle Ansaatmischungen, Pfletermine, Düngeverbot) bewirtschaftet und gepflegt werden. Ziel ist es, insbesondere durch die Förderung der Anlage von Erosionsschutzstreifen in besonders gefährdeten Kulissen, große Bewirtschaftungs-einheiten zur Minderung der Wirkung von Winderosionsereignissen zu unterbrechen.

Des Weiteren soll durch schonende Bewirtschaftungsformen zum Erhalt vorhandener Strukturelemente bzw. zur Etablierung von Flächen auf Ackerflächen beigetragen werden, die über einen längeren Zeitraum – mindestens vom 31.05. bis zum 15.02. des Folgejahres – mit Pflanzen bestanden sind. Die Flächen können als ökologische Vorrangflächen zur Erfüllung der Greening-Verpflichtungen herangezogen werden.

Diese Maßnahmen wirken primär positiv auf die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme sowie die Ressourceneffizienz und Klimaresistenz im Agrarbereich (ELER-Priorität 4), sekundär - neben anderen AUKM - über die Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen unterstützend beim Übergang zur kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft (ELER-Priorität 5).

Den größten Einfluss auf den Schwerpunktbereich 4c) haben:

- die Verminderung der Risiken des Auftretens von Bodenerosion infolge von Winderosionsereignissen durch die Anlage von Erosionsschutzstreifen (Windbrecher) und über die Förderung einer langen Bewuchsperiode auf Ackerflächen in gefährdeten Kulissen,
- die Verbesserung von Bodenstruktur und -schluss durch Anlage von Streifen oder Flächen mit langen Vegetationsperioden mit extensiven Bewirtschaftungsformen, womit das Risiko des Abflusses von Oberflächenwasser nach Starkniederschlägen verringert wird,
- Förderung des Bestands gegebener Strukturelemente durch Anlage von Schonstreifen mit extensiver Bewirtschaftung.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Umsetzung und Akzeptanz der Maßnahmen

Die Richtlinie zur Förderung der Bereitstellung von Strukturelementen ist am 10. Juni 2016 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern erschienen.

Die Inanspruchnahme der Vorhabenarten durch die Antragsteller war in den Vorjahren sehr unterschiedlich.

Über die Vorhabenart **10.1.d - Anlage von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen** (30 Antragsteller) – wurden bis 2018 nur 203,53 ha gebunden und die geplanten Mittel nicht ausgeschöpft (Abb. 9). Zum einen ist das der Förderung in vorgegebenen Kulissen geschuldet und zum anderen der Förderung von Streifen, die durch die Bewirtschafter in der Praxis generell als schwer zu handhaben betrachtet werden. Insbesondere ist die Angst vor Sanktionierung bei Nichteinhaltung der geforderten Streifenbreiten beträchtlich.

Ferner sind es aufgrund der Streifenförderung nur sehr kleine Flächen, die gefördert werden. Somit ist die Attraktivität für den Landwirt in Bezug auf die zu erzielende Zuwendung und dem damit verbundenen Aufwand häufig nicht gegeben. Insgesamt wurden öffentliche Mittel in Höhe von 209.992 € ausbezahlt.

Die Vorhabenart **10.1 e – Anlage von ein- und mehrjährigen Blühstreifen und -flächen** – wurde am besten angenommen und stellt mit 2.149 ha den Hauptteil an der über die Strukturelemente-Richtlinie geförderten Fläche dar. Es wurden in 2018 567 Anpassungs-, Förder- und Erweiterungsanträge gestellt und

größtenteils bewilligt (Abb. 10). Insgesamt wurden öffentliche Mittel in Höhe von 2,73 Mio. € (100% EU-Mittel) ausgezahlt.

Auch außerhalb des Kreises möglicher Antragsteller erfreute sich diese Maßnahme großer Akzeptanz (Abb. 2). Der gewünschtewendungszweck wird erreicht. Aufgrund der ökologischen und politischen Bedeutung wurde die Richtlinie zur Maßnahme 10.1 e (Förderprogramm 502) in 2018 derart geändert, dass die maximal förderfähige Fläche von 5 ha auf 20 ha pro Betrieb angehoben wurde.

Aufgrund der unterschiedlichen Inanspruchnahme wurden in 2018 nur noch Neuanträge für die Maßnahme 10.1 e zugelassen.

Die Vorhabenart **10.1 f – Anlage von Schonstreifen an Alleen** wurden bis 2018 mit insgesamt 9,55 ha von 5 Antragstellern beantragt. Insgesamt wurden öffentliche Mittel in Höhe von 8.573 € ausgezahlt. Somit wurde nur ein geringer Teil der geplanten Mittel durch Bewilligungen gebunden.

Es wird deutlich, dass die Maßnahme von den Landwirten kaum akzeptiert wird. Wie bereits bei den Erosionsschutz- und Gewässerschutzstreifen genannt, werden „Streifenmaßnahmen“ besonders schlecht angenommen.

Somit kann insgesamt festgestellt werden, dass durch die schlechte Inanspruchnahme des Förderprogramms der gewünschtewendungszweck sowie die erwartete Wirkung auf den Zustand des Bodens, nicht erreicht wird.

Bewertungskriterium: beantragte Fläche

Ziel für die Umsetzung der Maßnahme war die Bindung von 2.300 ha Ackerland über die Maßnahmen 10.1 d – f. Tatsächlich wurden für 2.362 ha (103% der vorgesehenen Fläche) über die Maßnahme gefördert.

Der Ziel- und Ergebnisindikator der Maßnahme (T12/R10 - Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und /oder Verhinderung von Bodenerosion gelten) soll bei 0,19% liegen (Feinkonzept S. 316). Auf der Grundlage einer Basisfläche von 1.341.000 ha LN (siehe Feinkonzept S.248) errechnet sich für die Maßnahmen 10.1 d – f ein Zielindikator von 0,172%. Im Ergebnis sind tatsächlich über 0,176 % der landwirtschaftlichen Fläche entsprechende Verwaltungsverträge geschlossen. Das Umsetzungsziel in Summe der Teilmaßnahmen wurde erreicht. Dabei bleibt zu bemerken, dass die Zielwerte für die Streifenprogramme 10.1 d und 10.1 f aufgrund der sehr spezifischen Vorgaben zur Anlage (Breitenvorgaben, Gebietskulissen) und Bewirtschaftung nicht erreicht werden.

Bewertungskriterium: Wirkungen der Maßnahmen

Abgeleitet aus der geförderten Fläche hat die Maßnahme 10.1 e den größten Einfluss von den programmierten Untermaßnahmen zur Verhinderung von Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.

Im Jahr 2018 entschieden sich 582 Antragsteller auf einer Fläche von insgesamt 2.006,66 ha einjährige Blühstreifen bzw. -flächen (davon 95,79 ha Streifen) anzulegen. 72 Betriebe erhielten Förderung für die Neuanlage bzw. Bewirtschaftung von mehrjährigen Blühstreifen bzw. -flächen auf insgesamt 201,62 ha

(davon 10,69 ha Blühstreifen). Die Förderung von Blühstreifen und –flächen wurde auch von der Bevölkerung positiv wahrgenommen (Abb. 2).

Mit der Anlage von ein- und mehrjährigen Blühstreifen wird bewirkt, dass über die Bewirtschaftungsvorschriften die Bodenbearbeitung minimiert wird. Die Maßnahme zielt darauf ab, den Bewuchs der geförderten Flächen im Winter zu gewährleisten. Damit wird insbesondere der Bodenerosion durch Herbststürme und Starkniederschlagsereignisse entgegengewirkt.

Besonders effektiv wäre unter diesen Aspekten die Anlage von mehrjährigen Blühstreifen oder -flächen, da auf diesen Flächen aufgrund der etablierten Pflanzenbestände eine intensivere Durchwurzelung gegeben ist. Weiterhin wird lediglich die Mindestbewirtschaftung, d.h. einmal jährlich mulchen, gefordert und so ist eine noch bessere Wirkung zu erwarten. Die Mehrheit der Antragsteller (89%) bevorzugte jedoch die einjährige Variante. Hauptursache dafür ist in der flexibleren Umsetzung zu sehen. Auch sind die aus ökonomischer Sicht unerwünschten Folgen mehrjähriger Blühflächen (Ausweitung unproduktiver Pflanzenarten auf Nachbarflächen) geringer. Vermutlich waren die ungünstigen, sehr nassen Witterungsverhältnisse zur Herbst- und Frühjahrsbestellung in 2017/18 ebenfalls Beweggrund, im späten Frühjahr 2018 noch unbestellte Flächen für die Anlage von Blühflächen zu nutzen und damit gleichzeitig einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt in Flora und Fauna und zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung zu leisten.

Gewässer- sowie Erosionsschutzstreifen finden in Mecklenburg-Vorpommern immer mehr Beachtung und Anwendung, werden jedoch kaum als AUKM beantragt. Die Einschätzung der Wirkung von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen auf Bodenerosion ist generell als gut zu bewerten (Abb. 1). Ein direkter Stoffeintrag durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel wird stark verringert und durch eine reduzierte Bearbeitung sowie den durchgängigen Bewuchs können Bodenabtrag und damit verbundene Phosphatfrachten in die Gewässer eingeschränkt werden. Diese Maßnahme ist daher in Mecklenburg-Vorpommern unter optimierten Bedingungen (z.B. Flexibilität, praxisnahe Umsetzung, Antrags- und Kontrollverfahren, etc.) weiter auszubauen (Abb. 5, 6 und 7). Die geringe Akzeptanz und Umsetzung dieses Streifenprogrammes als AUKM ist zum Teil auch auf die Sorge vor Sanktionierung bei Abweichungen zwischen Beantragung und Realität, die in der praktischen Umsetzung nicht auszuschließen sind, zurückzuführen (Abb. 4 und 8).

Anhand der Expertenbefragung wird deutlich, dass besonders den Förderprogrammen Gewässer- und Erosionsschutzstreifen sowie Blühstreifen und –flächen eine gute Wirkung auf den Bodenzustand bestätigt wird (Abb. 1).

Allerdings ist eine messbare Wirkung aufgrund eines eher zufälligen Monitorings von Erosionsereignissen bei der vergleichsweise geringen Umsetzungsfläche in Mecklenburg-Vorpommern nicht festzustellen.

Schlussfolgerungen

Die programmierten Maßnahmen können zum Schwerpunktbereich 4c beitragen, insbesondere die Anlage mehrjähriger Blühstreifen und –flächen. In Anbetracht der geringen Inanspruchnahme bzw. der relativ kleinen Förderfläche der Streifenmaßnahmen zur Integration naturbetonter Strukturelemente in der Feldflur sowie deren unregelmäßige Verteilung im gesamten Bundesland, ist eine messbare Wirkung der Intervention nicht nachzuweisen.

Zwei Jahre mit extremer Witterung (hohe Niederschlägen in 2017, Niederschlagsarmut in 2018) bedingten verschiedene Erosionsereignisse, die sich aber mit den vorliegenden wissenschaftlichen Daten und der unterschiedlichen Nutzung sowie regionalen Verbreitung der geförderten Strukturelemente in der Feldflur

nicht in Zusammenhang bringen lassen.

Die Expertenbefragung hat ergeben, dass die programmierten Maßnahmen als wichtig für die Erreichung der Ziele (Zustand der Böden, Gewässerschutz, Biodiversität) angesehen werden (Abb. 3, 4) und in der nächsten Förderperiode insbesondere hinsichtlich einer flexibleren Gestaltung (Streifenbreite) weiter optimiert und ausgebaut werden sollten (Abb. 6 und 7). In Verbindung mit einem praxisnahen Umsetzungsrahmen und angepassten Kulissen sind die Programme als positiv zu bewerten, obgleich eine messbare Wirkung aus wissenschaftlicher Sicht zum gegebenen Zeitpunkt und für den zu betrachtenden Förderzeitraum nicht vorliegt.

Des Weiteren ist für alle geförderten Flächen, insbesondere bei den Gewässerschutzstreifen, eine langfristige Regelung zu treffen, bei der der Ackerstatus bei Beibehaltung der Maßnahmen für die Flächen sicher erhalten bleibt.

Daten und Methoden

Die Bewertung der Maßnahmen stützt sich primär auf quantitative Methoden. Dies beinhaltet die Auswertung der Förderdaten des ELER-Monitorings sowie der vorhabenbezogenen Projektauswahldaten. Qualitativ beinhaltet die Methodik eine Analyse der relevanten Dokumente zu den nicht quantifizierbaren Effekten, dazu gehören die jährlichen Stellungnahmen des Fachreferates des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern und die Auswertung wesentlicher Dokumente (z.B. Bodenschutzprogramm Mecklenburg-Vorpommern Teil 2-Bewertung und Ziele).

Des Weiteren wurde im Februar 2019 eine Expertenbefragung durchgeführt. Dazu wurde ein Fragebogen, bestehend aus 15 Fragen, verfasst und per Mail oder postalisch an insgesamt 55 Personen geschickt. Der Fragebogen beinhaltete Fragen rund um das Thema Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern. Diese wurden in folgende Schwerpunktbereiche untergliedert: Inanspruchnahme, Akzeptanz, Ökolandbau, Umsetzung, Wirkung und Verbesserung.

Der befragte Personenkreis umfasst Interessenvertreter aus den Bereichen Beratung (LMS Agrarberatung, GesamtBetriebsBeratung), Forschung (Landesforschungsanstalt, Universität Greifswald, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie), Verbänden (Bauernverband, NABU, BUND), Behörden (Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt) und Politik.

Die Beteiligung an der Umfrage liegt bei 63,4 % (Rücklauf 35 Antwortbögen) mit folgender Verteilung: StÄLU: 10, Forschung: 10, Beratung: 8, Verbände: 7, Politik: 0 (Abb. 9)

Wirkung der AUKM auf den Bodenzustand

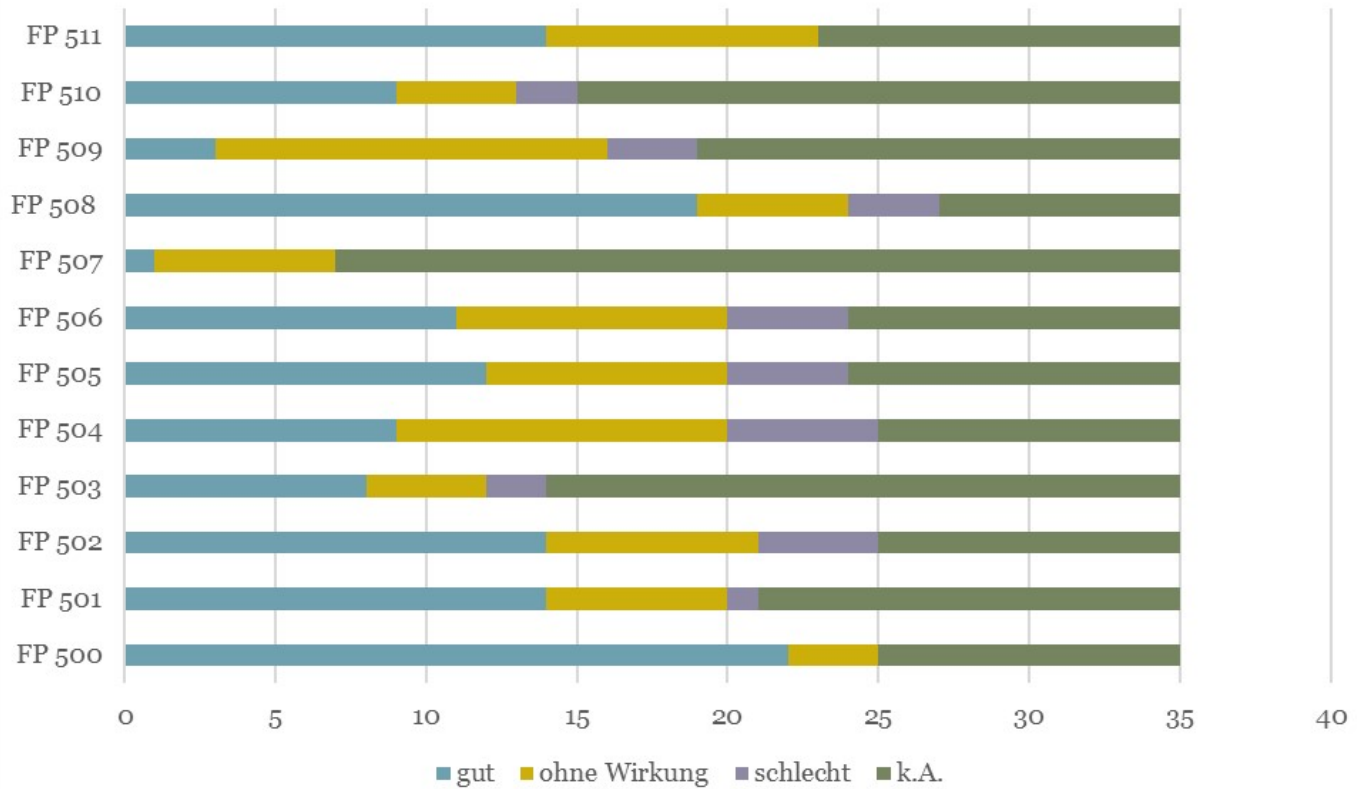


Abb. 1: Einschätzung der Wirkung auf den Bodenzustand (Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur: FP 501 Gewässer- und Erosionsschutzstreifen, FP 502 einjährige und mehrjährige Blühstreifen und -flächen, FP 503 Schonstreifen an Alleen)

Rückmeldung der öffentlichen Wahrnehmung zu der Wirkung von AUKM

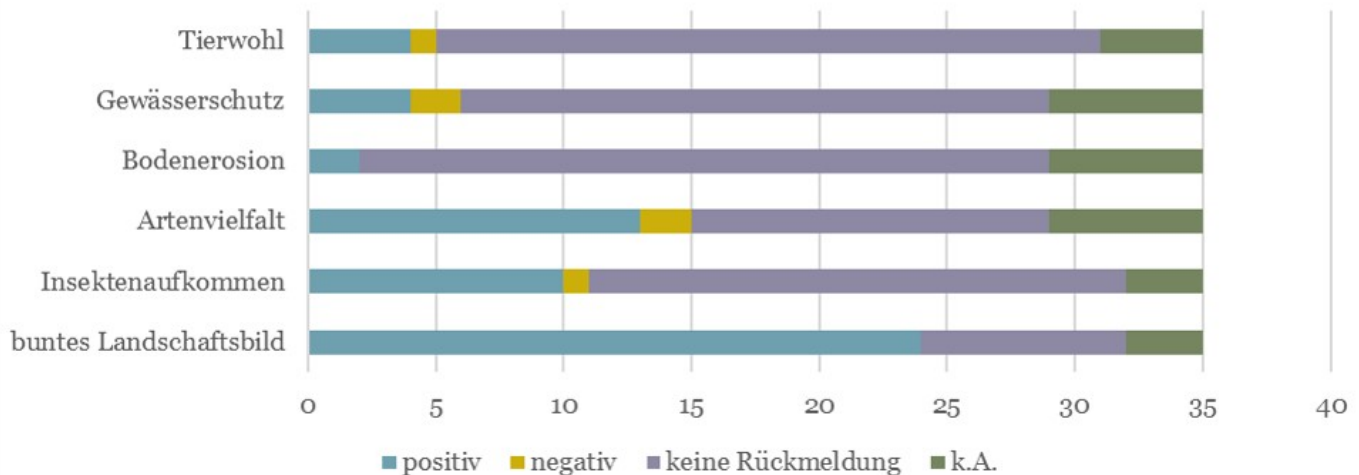


Abb. 2: Rückmeldung zu der öffentlichen Wahrnehmung von AUKM

Wie könnten die AUKM angepasst werden, um eine positive Wirkung auf Gewässer, Böden und Biodiversität in MV zu fördern?

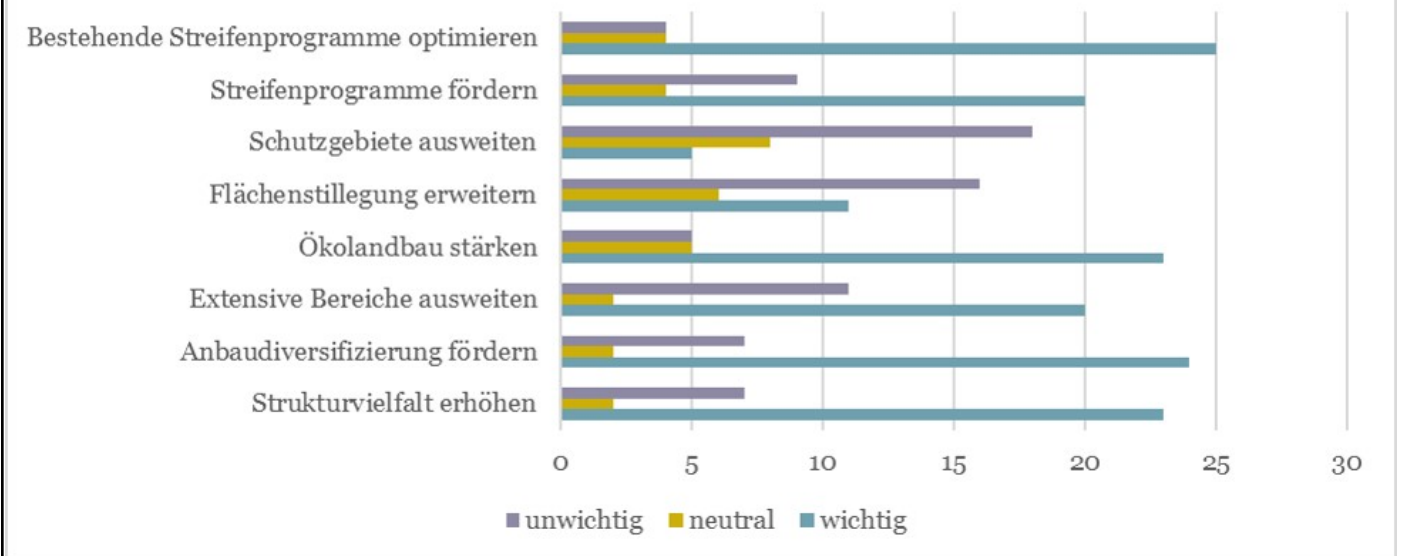


Abb. 3: Einschätzung der Weiterentwicklung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen mit positiven Auswirkungen auf Böden, Gewässer und Biodiversität in MV

Gründe gegen eine Teilnahme an AUKM

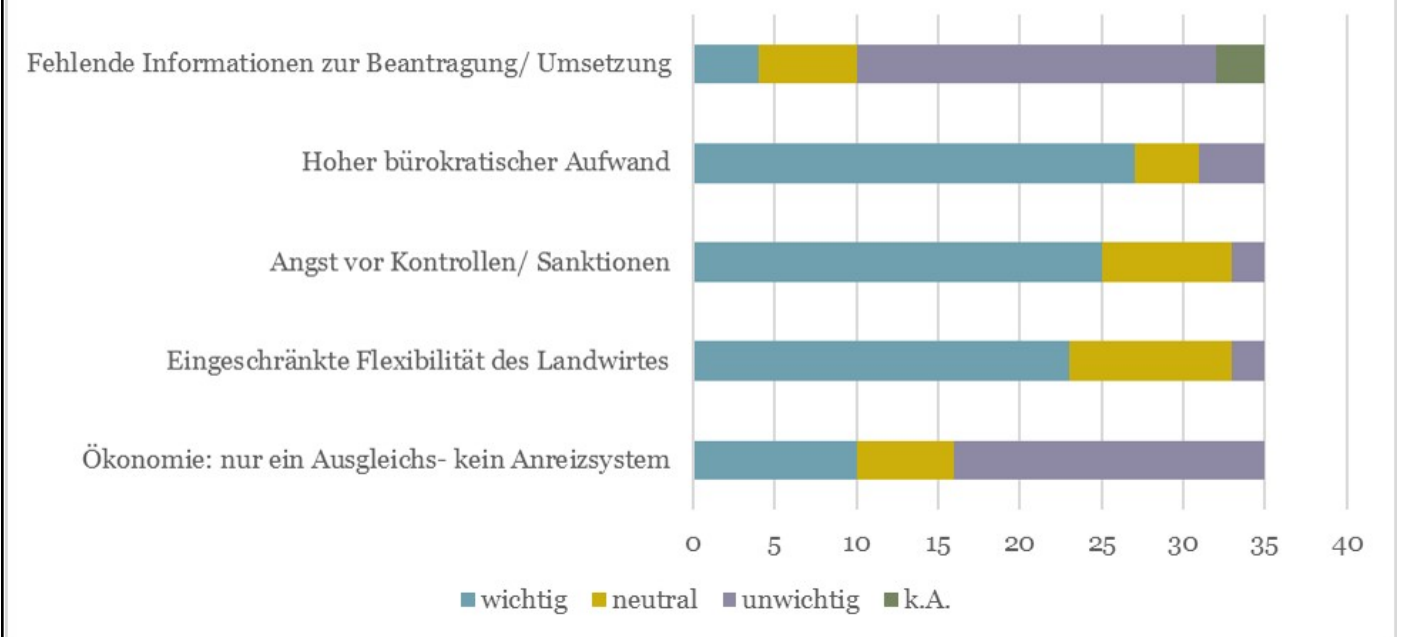


Abb. 4: Gründe, für die schlechte Akzeptanz und geringe Beantragung einiger Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Bürokratischer Aufwand der Förderprogramme

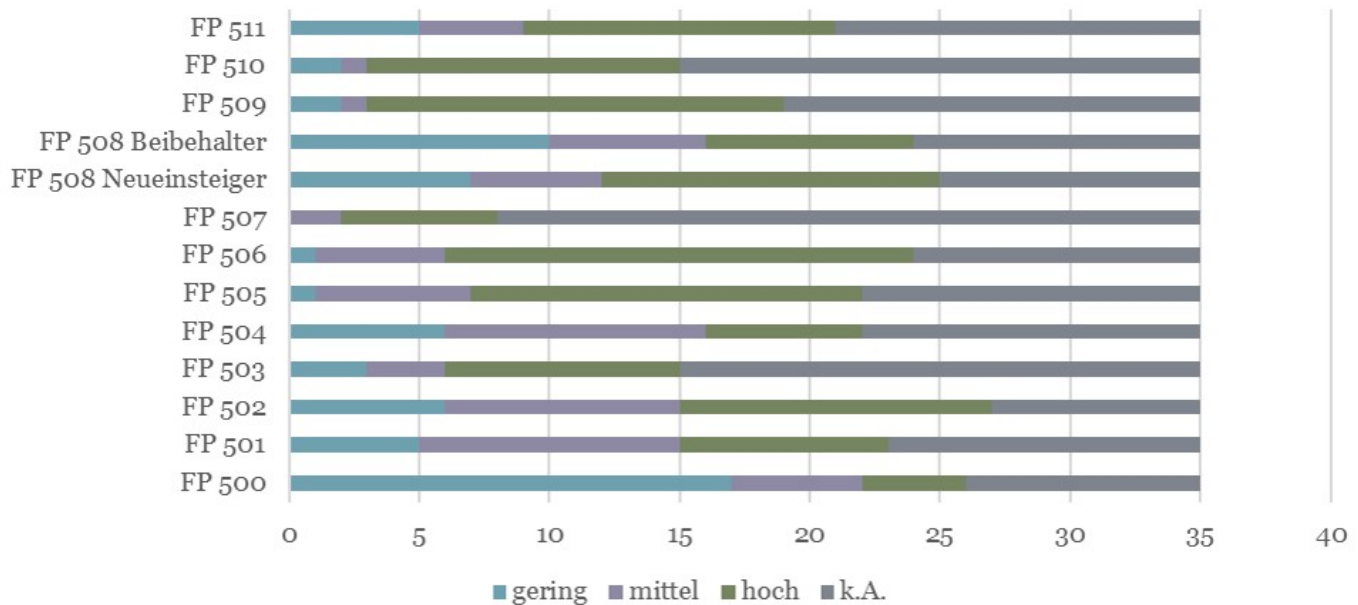


Abb. 5: Einschätzung des Bürokratischen Aufwandes der Förderprogramme (Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur: Gewässer- und Erosionsschutzstreifen, ein- und mehrjährige Blühstreifen und -flächen, Schonstreifen an Alleen)

Flexibilität der Förderprogramme

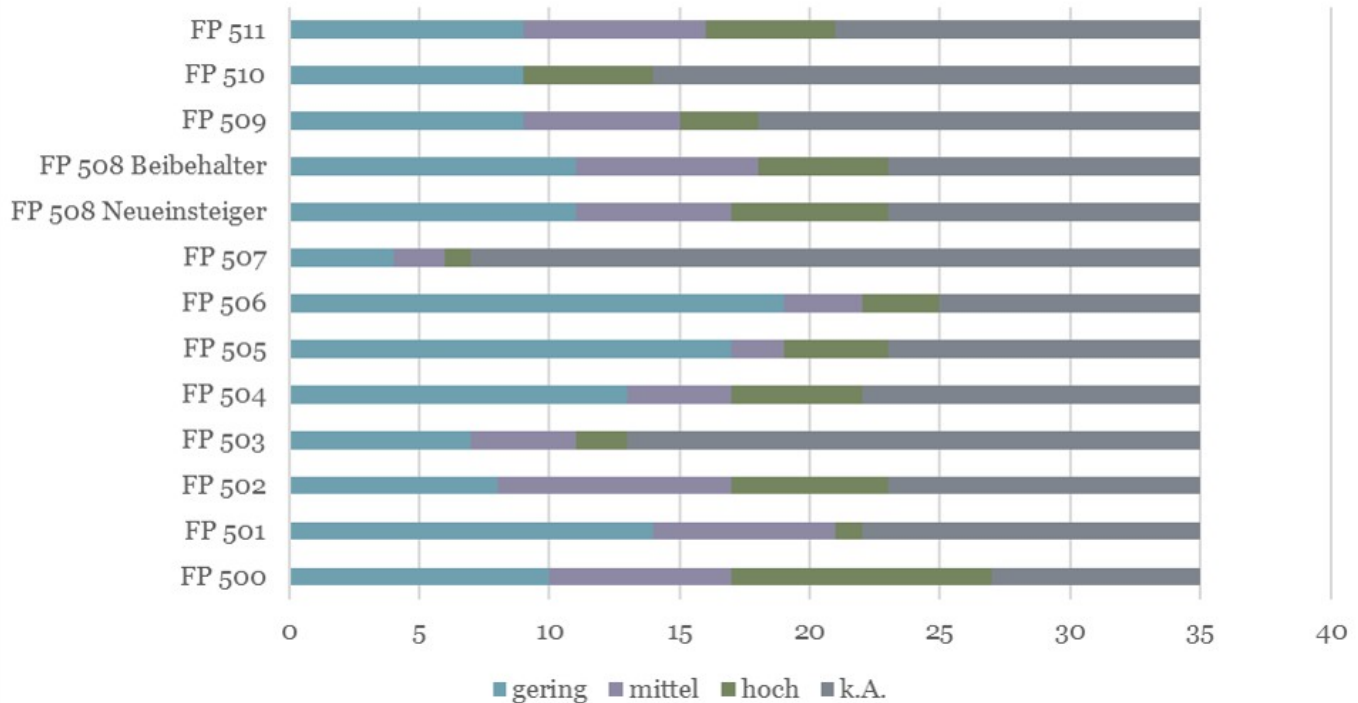


Abb. 6: Einschätzung der Flexibilität der Förderprogramme (Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur: Gewässer- und Erosionsschutzstreifen, einjährige und mehrjährige Blühstreifen und -flächen, Schonstreifen an Alleen)

Praktischer Aufwand der Förderprogramme

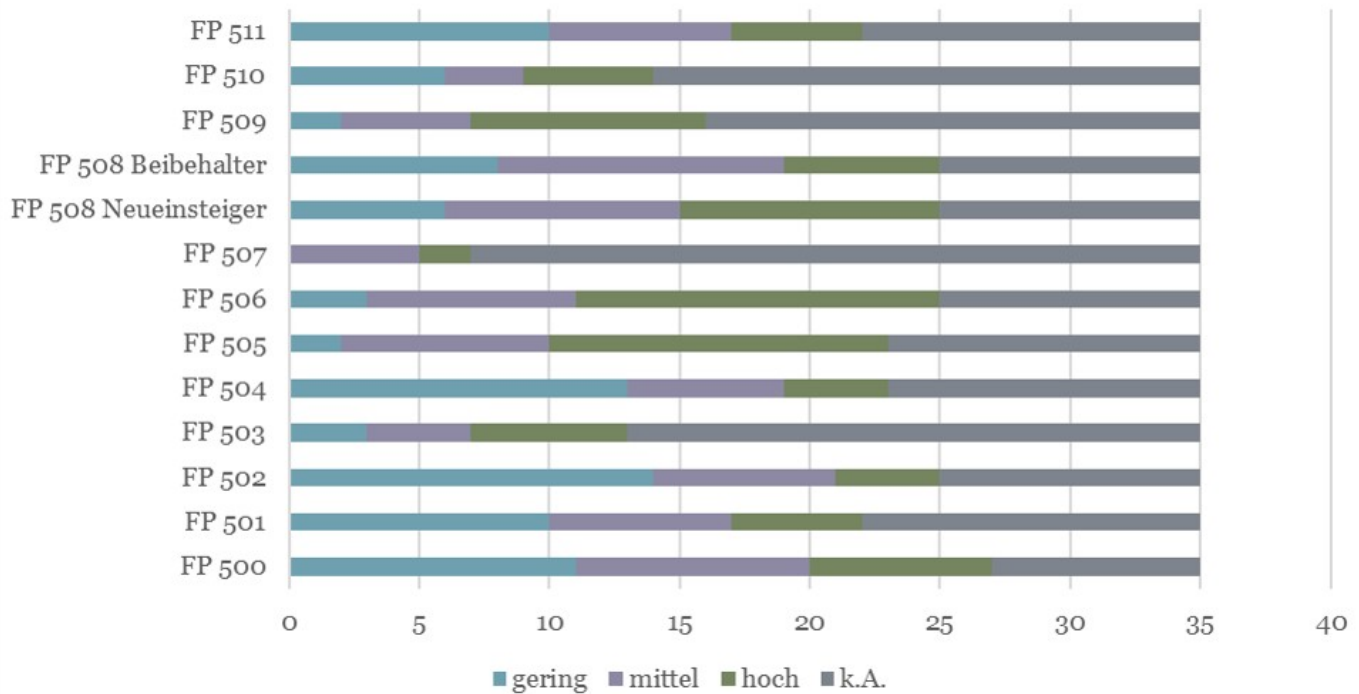


Abb. 7: Einschätzung des Praktischen Aufwandes der Förderprogramme (Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur: Gewässer- und Erosionsschutzstreifen, einjährige und mehrjährige Blühstreifen und -flächen, Schonstreifen an Alleen)

Bewertung der technischen Abwicklung des Förderverfahrens

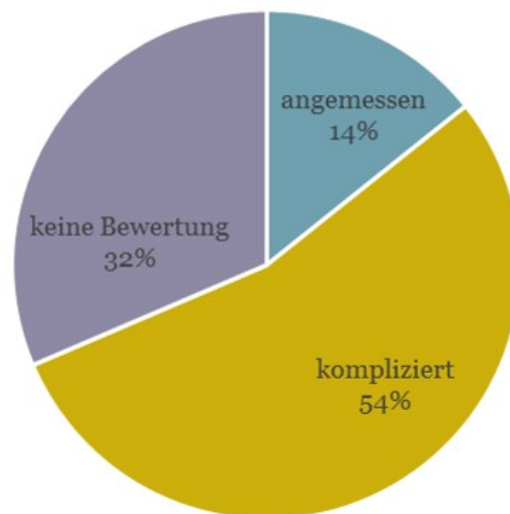


Abb. 8: Bewertung des Antragverfahrens

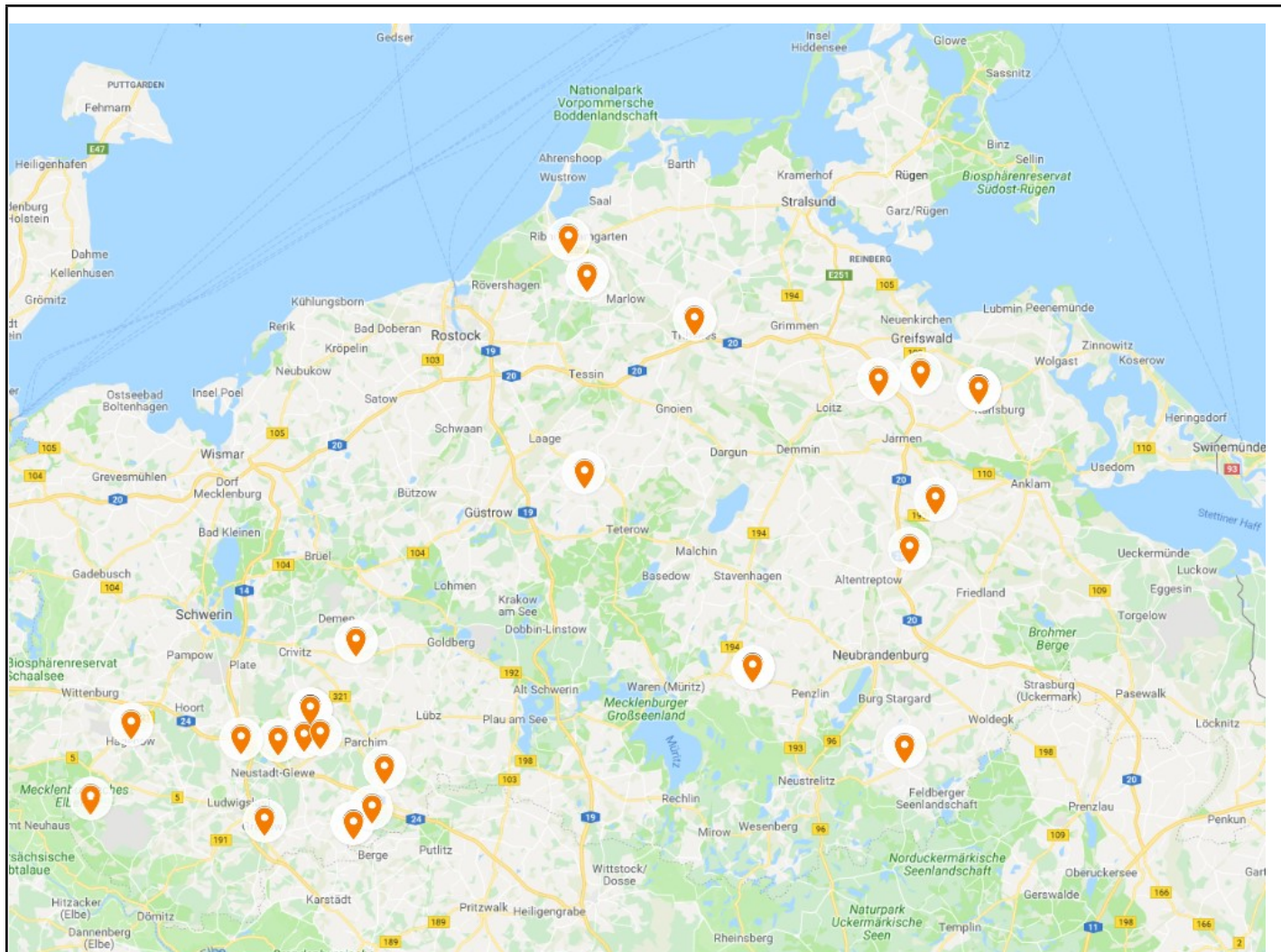


Abb. 9: Verteilung der Beantragung des Förderprogramms 501 (Maßnahme 10.1 d)



Abb. 10: Verteilung der Beantragung des Förderprogramms 502 (Maßnahme 10.1 e)

7.a11) CEQ11-5A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Im EPLR MV 2014-2020 sind in diesem Schwerpunktbereich keine Maßnahmen programmiert.

7.a12) CEQ12-5B - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?

7.a12.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Programmierte Maßnahmen

Für den Schwerpunktbereich 5B ist im EPLR MV **keine Maßnahme primär programmiert.**

Sekundäre Wirkungen und Beiträge werden von zwei Maßnahmen erwartet: M02 landwirtschaftliche

Beratung und M04 Investitionen in materielle Vermögenswerte mit der Vorhabenart 4.2.a Verarbeitung und Vermarktung.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Zur Beantwortung der klimarelevanten Wirkungen insbesondere auch der Sekundärwirkungen vergleiche die Antwort auf die Bewertungsfrage 24.

Eine Quantifizierung des Beitrags zur Steigerung der Energieeffizienz bei Energienutzung in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelverarbeitung kann hier nicht erfolgen. Die Maßnahme M02 Beratung kann zwar einen Beitrag leisten, dieser ist allerdings aufgrund der eher indirekten Wirkung nicht zu quantifizieren.

Durch die gezielte Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben zur Steigerung der Energieeffizienz sind durchaus Effekte möglich. Die in Mecklenburg-Vorpommern angebotene Beratungsförderung unter EU Code 2.1 kann in neun Beratungsschwerpunkten in Anspruch genommen werden. Der Beratungsschwerpunkt 3 beinhaltet Beratungen zu Maßnahmen und Anforderungen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels. Hierunter sind auch Energieberatungen möglich. Im Berichtszeitraum bis 31.12.2018 fanden in diesem Bereich 61 Beratungsfälle statt. Dies entspricht 9,1 % der insgesamt 672 Beratungsfälle. Es ist das vierthäufigste Beratungsfeld, das von den Landwirten nachgefragt wird. In Anbetracht der Fülle der förderfähigen Beratungsthemen kann dieser Zuspruch positiv bewertet werden.

Diese Beratungen zielten direkt auf mögliche Energieeinsparungen und Energieoptimierungsmaßnahmen im Stallbereich, Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien insbesondere Nutzung von Photovoltaikanlagen für Rinderställe oder zur Nutzung der Abwärme für den Milchviehbetrieb. Bisher wurden für den genannten Beratungsschwerpunkt Mittel in Höhe von insgesamt 87.487,50 Euro getätigt.

Auch nach einer erneuten Ausschreibung der zulässigen Beratungsunternehmen im zweiten Halbjahr 2018, wird dieser Beratungsschwerpunkt nur durch eine einzige Beraterin angeboten. Es ist also auch für die nächsten Jahre davon auszugehen, dass der Anteil der Beratungen im Bereich des Klimaschutzes nicht steigen wird.

Bei der Maßnahme 4.2.a Verarbeitung und Vermarktung sind bisher nur wenige Vorhaben abgeschlossen und die für eine vertiefende Wirkungsbetrachtung erforderlichen Abschlussbögen liegen noch nicht vor. Hier können keine Aussagen zu einem Beitrag zur Energieeffizienz gemacht werden (vgl. auch die Beantwortung der Bewertungsfrage 6 im Schwerpunktbereich 3A).

Schlussfolgerungen

Die Beratung ist ein gutes Instrument, um das Bewusstsein für eine effizientere Energienutzung bei den Landwirten zu schaffen. Sie kann konkrete Wege im Betrieb aufzeigen, Aktivitäten zur Effizienzsteigerungen zu realisieren. Das Interesse an einer Energieberatung müsste allerdings steigen, damit Effekte spürbar werden.

Daten und Methoden

Vorrangig gehört die Auswertung der Förderdaten des ELER-Monitoring zu den für die Maßnahme angewendeten quantitativen Bewertungsmethoden. Die Förderdaten werden durch systematische Kumulation zuvor festgelegter Indikatoren zu jedem einzelnen Vorhaben erstellt. Für alle Maßnahmen werden im System Profil c/s, der rechnergestützten Verwaltung von Fördermitteln in der Landwirtschaft durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (LM), Förderdaten akkumuliert. Die definierten Indikatoren wurden begutachtet und die Daten auf Plausibilität und Verwertbarkeit geprüft. Bei der Auswertung der Daten wurden vorwiegend Verfahren der deskriptiven Statistik angewandt.

Die Informationen aus dem Förderdatensatz konnten mehr oder weniger weitgehend miteinander verknüpft, in Verbindung gesetzt und verglichen werden, durch Korrelationen, Gegenüberstellungen und anderen Verfahren. Je mehr Indikatoren für ein Förderprogramm konfiguriert wurden, desto detaillierter ist die Charakteristik jedes Förderfalls und umso aussagekräftiger konnte eine Analyse der Daten erfolgen.

Zentrales Instrument zur Beschaffung von Informationen der Beratungsförderung waren umfängliche strukturierte Expertengespräche mit den Zuwendungsempfängern. Bei der Beratungsförderung sind die anerkannten Beratungsunternehmen Antragsteller einer Förderung. Damit muss die geförderte Beratungsleistung dem landwirtschaftlichen Betrieb nicht in Rechnung gestellt und zusätzlicher bürokratischer Aufwand kann vermieden werden. Durch das gezielte qualitative Interview mit den anerkannten Beraterinnen und Beratern konnten wichtige Informationen zu den Beratungsinhalten und Abläufen gewonnen werden. Neben der Auswertung dieser Interviews zählte auch die Analyse der vorliegenden Verwendungsnachweise aller Beratungsvorgänge zur angewandten Methode.

7.a13) CEQ13-5C - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?

7.a13.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Programmierte Maßnahmen

Der Schwerpunktbereich 5C ist durch die Wirkungen und Beiträge der Vorhabenart 7.2.a - Förderung kleiner Infrastruktur inkl. Erneuerbare-Energie-Infrastruktur bestimmt.

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

In der Programmperiode 2014-2020 werden in Mecklenburg-Vorpommern erstmals über das EPLR auch kleinere Infrastrukturen der Energieversorgung mit erneuerbaren Energien in Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern im ländlichen Raum gefördert. In der zugehörigen Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur regenerativen Energieversorgung für Kommunen im ländlichen Raum (RegEnversFöRL M-V) vom 25. November 2015 werden investive Maßnahmen zur

Nutzung von regenerativen Energien zur Wärme- und Kältenutzung und kleine Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Biomasse zur Wärmeerzeugung gefördert.

Mit dem geplanten Finanzvolumen von 2,7 Mio. € sollen insbesondere Biomassennutzung (z.B. Holzpellets, Holzscheitheizanlagen), Sonnenenergienutzung (Solarthermie), oberflächennahe Geothermie und Wärmepumpen sowie Infrastrukturmaßnahmen im Nahwärmenetz und Speicher gefördert werden.

Ziel ist die indirekte oder direkte Einsparung von CO₂-Emissionen in Kommunen durch den Aufbau von Nahwärmenetzen, die mit erneuerbaren Energien gespeist werden.

Die Versorgung der kommunalen Liegenschaften mit Wärme aus erneuerbaren Energien trägt zu einem Teil bei, die definierten Ziele aus dem Aktionsplan Klimaschutz Mecklenburg-Vorpommern zu realisieren. Im Bereich der Wärmeerzeugung können erneuerbare Energien die fossile Energieversorgung teilweise bereits komplett ersetzen.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Die Versorgung mit und die Nutzung von erneuerbaren Energien hat zugenommen.

In den letzten drei Jahren wurden vier Projekte zur Förderung kleiner Infrastrukturen in erneuerbare Energien mit einem ausgezahlten Gesamtbetrag öffentlicher Ausgaben von 274.117,62 Euro unterstützt. Damit ist ein Zielerreichungsstand von nur 10 % erreicht.

Zu den vier Projekten gehören Investitionen in die Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung.

- Ersatz des Gas- und Heizkessels gegen eine Holzpellets- Heizkesselanlage in der Grundschule Gielow
- Erneuerung Heizungsanlage der Sporthalle einer Regionalschule durch den Einbau einer hoch effizienten und modernen Gasbrennwertanlage mit Nutzung von 100% Bioerdgas Stadt Schwaan
- Umrüstung der Schwerkraftheizung einer Kindertagesstätte in Tribsees mit Biomassennutzung (Holzpellets)
- neue Heizung mit Wärmepumpenanlage für das Gemeindehaus in Wiendorf

Die bestehenden, fossil betriebenen Heizungsanlagen wurden durch Heizungsanlagen mit erneuerbarer Energie ersetzt und können so Emissionen in Höhe von 269,645 t CO₂- im Jahr einsparen. Der Ergebnisindikator R15: Erneuerbare Energie aus geförderten Projekten berechnet sich damit auf einen eher geringen Wert von 72 t Öläquivalent im Jahr.

Die realisierten Vorhaben tragen damit direkt zum Klimaschutzziel bei, angesichts der Zielwerte allerdings nur unwesentlich. Als Gründe werden angegeben:

- Die niedrigen Gas- und Ölpreise sorgen für eine geringere als erwartete Nachfrage nach regenerativen Wärmeversorgungsanlagen.
- Die Investitionsmehrkosten sind im Verhältnis zu fossilen Heizungsanlagen deutlich höher.
- Die Vergaberegularien im Rahmen der Antragstellung sind sehr umfangreich.

Dennoch bleibt absehbar, dass in den Kommunen in den nächsten Jahren vielfach die Heizungen

modernisiert werden müssen, z.B. in Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen, Verwaltungsgebäuden.

Zur Erhöhung der Inanspruchnahme verfolgen die zuständigen Stellen (Landesministerium und Bewilligungsstelle) eine Strategie der kontinuierlichen Information in den kommunalen Strukturen über das Förderprogramm. Weitere Anträge werden dementsprechend kurz- und mittelfristig erwartet.

In diesem Zusammenhang werden auch die Projekte der Untermaßnahme 7.6.d-e Machbarkeitsstudien zu regenerativer Wärmeversorgung und Energiedorf-Coaching (in Priorität 6B programmiert) als positiv wirkend gesehen. Die hier geförderten Vorhaben haben einen vorbereitenden Charakter und können für mehr Projektanträge zur Förderung kleinerer Infrastrukturmaßnahmen sorgen. So sind hier im Berichtszeitraum bis zum 31.12.2018 bereits 10 Machbarkeitsstudien durchgeführt und weitere 10 bewilligt worden.

In Abhängigkeit der Ergebnisse der Machbarkeitsstudien werden konkrete Projektanträge erwartet.

Schlussfolgerungen

Zur stärkeren Nutzung von erneuerbarer Energiequellen konnte die Intervention aufgrund der geringen Inanspruchnahme bisher nur in einem geringen Umfang beitragen. Die bisher umgesetzten Projekte zeigen jedoch, dass bei Inanspruchnahme der CO₂-Ausstoß im Vergleich zu konventionellen Energiequellen deutlich reduziert werden kann. Sollte es gelingen, im Laufe der Förderperiode die Inanspruchnahme zu steigern, können hier Erfolge sichtbar werden.

Daten und Methoden

Der Ergebnisindikator R15: Erneuerbare Energie aus geförderten Projekten wurde auf der Grundlage der Angaben aus der Projektdatenbank zu der eingesparten Treibhausgasemission in CO₂-Äquivalenten berechnet.

Es wurden dazu diverse Quellen herangezogen wie z.B.

http://www.iea.org/interenerstat_v2/energy_unit.asp,

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/361/dokumente/co2_ef_2018_komplett.xlsx,

<https://www.einheiten-umrechnen.de/Tonne+Oelaequivalent+umrechnen.php>, <http://www.klimaneutral-handeln.de/php/kompens-berechnen.php#rechner> oder <https://www.code-knacker.de/brennstoffenergiegehalte.htm>.

Das Portfolio qualitativer Methoden umfasste zum einen einzelne Interviews und Expertengespräche mit Verantwortlichen des zuständigen Fachressorts des Energieministeriums. Gespräche wurden teils fernmündlich, teils persönlich geführt. Zum anderen waren die Analyse und Beurteilung unterschiedlicher Dokumente ein wesentlicher methodischer Baustein. Die Begutachtung der Förderrichtlinie auf deren Inhalt und Auswirkungen auf das Förderverhalten sowie die Analyse des Antrags- und Projektauswahlverfahrens bzw. die –kriterien sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Zusätzliche Recherchen waren notwendig, um den Evaluatoren notwendige Hintergrundinformationen zu verschaffen. Um eine für die gesamte Programmperiode konstruktive Kommunikationsbasis zwischen den Verantwortlichen der Fachressorts und den Evaluatoren zu schaffen, ist das Zustandekommen persönlicher Kontakte unumgänglich. Zudem ergab sich aus den bisherigen Fachgesprächen ein erweiterter Informationsgewinn.

7.a14) CEQ14-5D - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?

7.a14.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Programmierte Maßnahmen

Der Umsetzungsstand der (Teil-)Maßnahmen mit prioritären und sekundären Zielen zu diesem Schwerpunktbereich ist in der Tabelle A 3 (in SFC generiert) dargestellt.

Als einzige primäre Maßnahme zum Klimaschutz wurde eine Teilmaßnahme der AUKM (EU-Code M 10) programmiert. Sie bezieht sich auf die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern (EU-Code 10.1 i).

Nach Tab. 11.3 des EPLR MV tragen weitere Maßnahmen sekundär zum Klimaschutz bei, die z.T. in Teilmaßnahmen untersetzt sind.

- Agrarinvestitionsförderungsprogramm (EU-Code 4.1)
- Flurbereinigung (EU-Code 4.3)
- Entwicklung von Wäldern, Verbesserung ihrer Lebensfähigkeit und Investitionen in Waldökosysteme (EU-Code 8.5)
- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (EU-Code 10.1a-g)
- Ökolandbau (Ackerland und Grünland) (EU-Code 11.1;11.2)

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Handlungsbedarfe leiten sich aus den seitens der Bundesrepublik eingegangenen Verpflichtungen zum Klimaschutz ab. Sie wurden auf Grundlage des Pariser Klimaabkommens im Klimaschutzplan 2050 konkretisiert und mit Zielvorgaben für die Reduktion von THG über die Zeitschiene bis 2030 und dann bis 2050 untersetzt, wobei das Ziel besteht, den Ausstoß von THG auf 80 – 90% mit dem Zwischenziel 55% im Vergleich zum Stand 1990 zu senken. Diesem Grundanliegen folgen die im EPLR MV mit Klimazielen verbundenen Maßnahmen mit differenten Interventionen und Handlungszielen.

- a. Wirkungen auf Emissionen, die sich auf Grundlage von Investitionen ergeben: Sie entstehen durch technische Veränderungen die zu einem verbesserten (optimierten) Umgang mit Wirtschaftsdüngern (Lagerung z.B. AFP) oder ihre Ausbringung führen (AUKM 10.1i) oder Maßnahmen, die die Arrondierung der Betriebsflächen betreffen (Flurbereinigung) und über den Gütertransport Einfluss auf den Verbrauch fossiler Brennstoffe nehmen.
- b. Wirkungen durch einen veränderten Energieinput in landwirtschaftliche Bewirtschaftungssysteme: Sie betreffen (bei Betrachtungen auf Betriebsebene) überwiegend den Einsatz von Treibstoff (z.B. bessere Arrondierung der Flächen bei Vorhabenart 17.1c) und die Anwendung bzw. Verzicht unter Energieeinsatz hergestellter chemisch-synthetischer Betriebsmittel (Pflanzenschutzmittel, Mineraldünger, z.B. Teilmaßnahme 10.1 AUKM und M11 Ökolandbau).
- c. Wirkungseffekte auf Emissionen, die sich aus der Umnutzung von Flächen (z.B. Acker- zu Grünland), den Erhalt bestimmter Formen der Flächennutzung (z.B. Erhalt des Grünlandes) oder eines veränderten Anbausystems ergeben (z.B. erweiterte Fruchtfolgen im ökologischen Landbau

und Anbau von Zwischenfrüchten).

Alle benannten Faktoren beeinflussen die Humusreproduktion und die damit einhergehende Rückbindung von Kohlenstoff (bzw. CO₂) im Boden.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Die Umsetzungsziele werden erreicht / Maßnahmen werden erfolgreich umgesetzt

Im Schwerpunktbereich 5d ist die Vorhabenart 10.1.i emissionsarme und gewässerschonende Ausbringung von Wirtschaftsdünger primär programmiert. Die Maßnahme wurde erstmalig im Jahr 2017 angeboten. Bisher belaufen sich die öffentlichen Ausgaben auf 0,82 Mio. € und die geförderte Fläche auf 12.026 ha. Laut EPLR MV ist als Ziel ein Flächenumfang von 50.000 ha programmiert, weshalb der Erfüllungsstand bisher mit 45 Vorhaben ca. 24% erreicht.

Alle weiteren benannten Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen wirken begleitend auf die THG-Emissionen. Ihr Umsetzungsstand ist im Zusammenhang mit den programmierten Hauptwirkungen (4a – Biodiversitätsschutz und 4b – Bodenschutz) beschrieben und bewertet. Für den Wirkungsbereich 5d sind keine gesonderten Ziele ausgewiesen.

Bewertungskriterium: Emissionen aus Investitionen in die Tierhaltung haben sich verringert

Aussagen zu Emissionsminderungen aus der Tierhaltung sind zwischen investiven (AFP) und an die Fläche gebundenen Maßnahmen, d.h. emissionsarme und gewässerschonende Ausbringung von Wirtschaftsdüngern) nicht scharf zu trennen. Auf Grundlage der Kurzbeschreibung der 188 mit EU-Mitteln unterstützten AFP Investitionen ergibt sich das folgende Bild (Tab. 1), wobei z.T. mehrere Wirkungsebenen anzunehmen sind.

Tabelle 1:

Aufgliederung unterstützter Investitionen nach potenziellen Wirkungen auf Treibhausgasemissionen

Förderinhalt	% von Anzahl	% von Investitionen gesamt (€)	Anmerkungen
Stallumbauten	17.6	37.6	meist Anbauten und Modernisierung im Sinne des Tierwohls
Lagerflächen Hofdünger	15.9	27.0	Lagerplatten Stallmist, Güllebehälter
Ausbringung	11.0	5.2	Moderne Ausbringungstechnik (Gülle)
Energieeffizienz	9.9	11.1	Investitionen in Kühltechnik, Beleuchtung etc.
ohne Wirkung	45.6	19.1	überwiegend Anpassungen an Forderungen einer ökologischen

Emissionsminderungen über Stallumbauten sind auf Grundlage vorstehender Daten nicht belastbar auszuweisen. Für die angeführten Maßnahmen liegen Kenndaten zu Emissions- bzw. Effizienzwirkungen aus verschiedenen Projekten vor. Sie werden auf Grundlage der in Tabelle 1 aufgezeigten Investitionsinhalte jedoch nicht wirksam. Ausnahmen sind Investitionen in die Modernisierung der Melk- und Kühltechnik, für die ca. 11,1% der Investitionen stehen. Dazu kann gesagt werden, dass für die Milchgewinnung je Kuh und Jahr ein Stromverbrauch von ca. 400 kWh und Jahr benötigt wird. Davon entfallen ca. 60% auf die Milchgewinnung. Modernisierungen entsprechender Anlagen können mit einer Effizienzsteigerung der Energienutzung von 10 – 20% angesetzt werden. Dies entspräche einer Einsparung von 24 bis 48 kWh oder von 11,7 – 23,4 kg CO₂ je Kuh und Jahr.

In eine verbesserte Lagerhaltung flossen ca. 27% der getätigten Investitionen und Wirkungen auf THG entstehen durch Modernisierung der Lagerflächen mit Saftauffang und Abdeckung der Güllebehälter.

Ca. 11% der durchgeführten Investitionen bzw. ca. 5% des Mitteleinsatzes entfallen auf eine Modernisierung der Ausbringungstechnik für hofeigene Dünger. Im Vergleich zwischen einfachen und modernen Ausbringungsverfahren (Injektionstechnik) sind Verlustminderungen für Ammoniak von ca. 50 – 75% möglich, d.h. reale Verminderungen von etwa 14,6 auf 3,6 kg Ammoniak pro ha bei Ausbringungsmengen von 100 m³ pro ha Gülle. Diese Investitionen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Teilmaßnahme 10.1.i emissionsarme und gewässerschonende Ausbringung von Wirtschaftsdünger. Unter Zugrundelegung der geförderten Fläche von ca. 24 Tsd. ha in der Summe der Jahre 2017/2018 ergeben sich Einsparungen von ca. 26,4 t NH₃.

Der Indikator R16/17 Tierzahlen als GVE, die von Investitionen zum Klimaschutz betroffen sind, ist schwer belastbar darzustellen. Es wurden 2.767 GVE ausgewiesen (2.116 Rinder, 3.775 Schweine, 19.956 Geflügel). Wie Tab. 1 darstellt bezieht sich der überwiegende Teil auf Investitionen im Sinne des Tierwohls. Für einen Beitrag zur Emissionssenkung können nur ca. 11% der GVE (304) angesetzt werden. Die Konsequenzen in Bezug auf Methanemissionen sind nicht abzuschätzen. Sie sind an Stallplätze (ca. 123 kg/ CH₄/ Stallplatz, Milchkühe) festgemacht. Ihre Anzahl wird durch das AFP nicht beeinflusst.

Bewertungskriterium: Emissionen aus der landwirtschaftlichen Flächennutzung haben sich verringert

Daneben sind Wirkungsbeiträge für den Klimaschutz aus Maßnahmen zu erwarten, die sich aus einer Änderung der landwirtschaftlichen Flächennutzung ergeben. Der Umfang dieser Maßnahmen wird im Wesentlichen aus dem Indikator R17 ersichtlich. Er berücksichtigt landwirtschaftliche Flächen, die über AUKM sowie biologisch-ökologische Anbauverfahren einer Förderung unterliegen.

Aussagen zu den Indikatoren R 18 (verringerte Methan- und Distickstoffoxidemissionen) sowie R 19 (Verringerte Ammoniakemissionen) sind qualitativer Art und bedürfen der Beachtung hinterlegter Interventionsansätze.

An das Grünland gebundene AUKM (10.1 b,c,h)

- Verminderung des mineral- Stickstoffeinsatzes um 100 – 120 kg/N pro ha (10.1b), 180 kg pro ha (10.1.c; 10.1. h),

An das Ackerland gebundene AUKM mit Begrenzung des Stickstoffeinsatzes (11.1; 11.2; 10.1.a)

- Diese AUKM Codes betreffen überwiegend ökologisch/biologische Anbauverfahren. Unter konventionellen Anbaubedingungen ist mit einem Einsatz von 180 kg/N pro ha in mineralischer Form zu rechnen. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Extensivierungsgrade und Anbauverhältnisse (höhere Fruchtartenvielfalt im ökologischen Landbau, Körnerleguminosen, Ackerfutter, Hafer etc.) sind ca. 85–105 kg N pro ha in mineralischer Form zu vermeiden.
- Für die Teilmaßnahme 10.1.a sind Einsparpotenziale unbekannt. Als Analogieschluss aus dem ökologischen Landbau kann eine Absenkung des Mineraldüngereinsatzes von ca. 90 kg pro ha gelten.
- Die AUKM Maßnahmen 10.1 d, f, h mit der Anlage von Blühflächen sowie Gewässer- und Erosionsschutzstreifen, Schonstreifen an Alleen und die Umwandlung von Acker- in Grünland gehen mit einer Nichtanwendung mineralischer Dünger einher. Dafür wurde eine Reduzierung des N-Einsatzes von 180 kg N pro ha für die Berechnungen angesetzt.

Diese Interventionsansätze beeinflussen Emissionen generell über die nicht produzierte Menge mineralischer Stickstoffdünger und Emissionsminderungen aus der verringerten Ausbringungsmenge. Die Produktion einer t Mineraldünger erzeugt ca. 3–6,3 t CO₂-Äquivalente. Der niedrige Wert beruht auf Best practice – Bedingungen bei der Herstellung von Ammoniumnitrat. Der höhere Wert berücksichtigt ältere Produktionsbedingungen in Europa. Über diesen Weg kann eine Menge von ca. 58,6–99,4 Gg pro Jahr CO₂ - Äquivalente (in Abhängigkeit von der Produktionseffizienz und potenzieller Verbrauchsreduzierung aus dem Flächenumfang der AUKM-Förderung) kalkuliert werden.

Über die Absenkung der Anwendung mineralischer Stickstoffdünger auf der eingangs benannten Förderfläche werden zugleich die Freisetzung von Lachgas (N₂O) und Ammoniak (NH₃) beeinflusst. Bei Lachgas kann für die AUKM-Förderfläche ein CO₂-Äquivalent von 58,6 (min. 27,6; max. 98,8) Gg pro Jahr angenommen werden und für Ammoniak besteht ein Reduktionsbeitrag von 1,7 (1,1- 2,4) Gg a⁻¹.

Real ergeben sich Flächenemissionen in der Landwirtschaft als Saldo aus den Emissionen der Bewirtschaftung und Betriebsstruktur (Kraftstoffeinsatz, PSM- und Nährstoffeinsatz, Saatgut, Biogasanlagen etc.) und der Rückbindung von Kohlenstoff in den Humuspool. Auf die Rückbindung von Kohlenstoff nehmen AUKM Einfluss, die eine Rückführung organischer Substanz in den Boden durch Anwendung organischer Dünger (10.1 i, 11.1, 11.2), Diversifizierung der Anbaustruktur (10.1 a), verminderte Abfuhr organischer Substanz (10.1. b, c, d, f) und Umnutzung der Flächen (10.1. h) haben.

Die Berechnungen sind im Einzelnen aufwendig, orientierende und saldierte Werte für THG bzw. CO₂ – Äquivalente ergeben sich als Analogieschluss aus wissenschaftlichen Versuchsanstellungen, Studien und Untersuchungen. Danach ergibt sich überschlägig eine

- Verminderung der Emissionen als CO₂ – Äquivalent insgesamt um ca. 47 – 76%, real um ca. 287 – 987 kg/ CO₂ pro ha. Bei extensiver Wiesen- und Weidenutzung, dabei Minderung der alleinigen Distickstoffoxid (N₂O) Emissionen von ca. 5,3 kg/ha bei intensiver Grünlandnutzung auf etwa 1,2 bis 1,6 kg/ha-1 je nach Extensivierungsgrad.
- Bei der Anwendung organische Dünger / ökologischer Anbau (AL) und Fruchtartendiversifizierung eine erhöhte Rückbindung von Kohlenstoff entsprechend 560 kg CO₂-Äquivalent pro ha, Reduzierung der flächenbezogenen THG-Emissionen um ca. 30 bis 60%, d.h. zwischen 550 und 1040 kg CO₂-Äquivalente pro ha im Vergleich zu nicht geförderten Flächen.
- Verminderte Abfuhr organischer Substanz (Blühflächen, Schonstreifen) kann Emissionen als CO₂ – Äquivalente insgesamt um ca. 47 – 76%, real um ca. 287 – 987 kg/ CO₂ pro ha reduzieren.
- Flächenumnutzung von Ackerbau auf Grünlandnutzung: Verringerung der CO₂-Äquivalente um ca.

80% im Vergleich zum Ackerbau, d.h. bis ca. 1.450 kg CO₂ pro ha.

Auf die geförderten Flächenanteile bezogen ergeben sich Einsparungen im THG-Potenzial von 149,08 bis zu 309.3 Gg pro Jahr.

Flurbereinungsverfahren können aus verschiedenen Gründen auf die THG-Emissionen landwirtschaftlicher Betriebe Einfluss nehmen. Aus den Datengrundlagen sind jedoch keine belastbaren Kriterien für Berechnungen abzuleiten.

Bewertungskriterium: Emissionen aus der forstlichen Flächennutzung haben sich verringert

Klimawirkungen der forstlichen Maßnahmen resultieren aus der Teilmaßnahme 8.5., wobei Wirkungen insbesondere aus der Biodiversitätsaufwertung der Waldflächen resultieren. Für diesen Förderinhalt wurde summarisch über die Jahre 2015 - 2018 ein Flächenumfang von 476,79 ha ausgewiesen und Klimawirkungen basieren auf der Bindung von Kohlenstoff in der jährlich aufwachsenden Biomasse.

Das Klimapotenzial für diese Förderansätze kann nur tendenziell beschrieben werden, weil Berechnungsgrundlagen (Standortdaten, Bestandszusammensetzung, Unterpflanzung, Altersstruktur etc. in Bezug zu den Förderflächen) für eine detaillierte Berechnung des Indikators R20 (CO₂ bzw. C-Bindung) fehlen. Aussagen zum Indikator berücksichtigen daher allein das C-Bindungspotenzial in der oberirdischen Biomasse. Damit ist für die gegenwärtig geförderte Fläche eine C-Bindung von ca. 1,46 t C/ha (= 5,4 t CO₂) bis ca. 7,9 t CO₂ pro ha anzunehmen. Darüber können etwa 3.452 – 5.050 t CO₂ pro ha der Atmosphäre entzogen werden, was 639 – 935 t Kohlenstoff über den Zeitraum der bisherigen Förderung entspricht.

Die Revitalisierung von Waldmooren durch Wiedervernässung umfasst bisher eine Fläche von 3,46 ha. Ihr Beitrag zur Senkung von THG – Emissionen kann mit 1–5 t CO₂ Äquivalente pro ha (allein Bindung im Boden) einhergehen.

Schlussfolgerungen

Die eigentliche, d.h. zum Klimaschutz programmierte Teilmaßnahme 10.1.i erreichte noch nicht den geplanten Flächenumfang. Ein potenzieller Beitrag zur Senkung der Emissionen von Treibhausgasen resultiert bei ihr aus der Kohlenstoffrückbindung in den Humuspool durch Ersatz der Mineraldünger durch Wirtschaftsdünger, wobei weniger Lachgas emittiert wird. Dafür erhöht sich die Ausgasung von Ammoniak, wenn nicht mindernde Ausbringungstechnologien in Anwendung gelangen.

Die Analyse zeigt, dass von den Maßnahmen des EPLR M-V 2014-2020 erhebliche Wirkungen auf THG-Emissionen aus dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm und der Absenkung/dem Verbot der Anwendung von mineralischen Stickstoffdüngern auf der Fläche entstehen. Letzteres ist mit ökologischen Anbauverfahren sowie Fördergegenstände auf dem Grünland verbunden. Im Forst waren Fläche und Wirkungsdauer für Effekte auf klimarelevante Gase zu gering.

Mit den in GBF 14 eingebundenen Maßnahmen werden Ziele des Klimaschutzes durchaus unterstützt. Ziele sind im 1997 entworfenen Klimaschutzkonzept für Mecklenburg-Vorpommern und nachfolgenden Aktionsplänen spezifiziert. Sie orientieren hauptsächlich auf eine Verbesserung der Energieeffizienz und den Ausbau erneuerbarer Energien. Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm leistet hierfür einen Beitrag. Emissionsminderungen aus der Fläche gehen konform mit den Aktionsfeldern 10;11 und 12 des

Aktionsplans Klimaschutz. Sie benennen nachhaltige Formen der Landnutzung als Klimaschutz.

Damit speisen sich die Effekte des EPLR Mecklenburg-Vorpommerns vordergründig aus Sekundärmaßnahmen. Der Klimaschutz ist in ein Gesamtkonzept des Umweltschutzes (Wasser, Boden, Biodiversität) eingeordnet, welche sich wechselseitig bedingen. Damit ergeben sich aus Sicht des Klimaschutzes keine gesonderten Empfehlungen für die berücksichtigten Maßnahmen.

Daten und Methoden

Die Aussagen beruhen auf mehreren methodischen Schritten. Sie betreffen den Grad der Minderungen des Mineral-N-Einsatzes der Fördermaßnahmen und Kalkulationen der Reduktion von THG aus der Düngerherstellung und Anwendung auf der Fläche. Für die Kalkulationen notwendige Koeffizienten ergeben sich aus Standardverfahren (z.B. KTBL-Daten) und weiteren Veröffentlichungen. Ein weiterer Schritt betrifft die Saldierung aus Emissionen und Rückbindungen von Kohlenstoff in den Bodenpool. Diese Zahlen sind für Klimawirkungen realer, aber sehr betriebs- und standortvariabel. Entsprechende Angaben fußen auf Arbeiten der Evaluatoren zur Analyse des Kohlenstoffflusses in landwirtschaftlichen Betrieben und Anbauversuchen, u.a. der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommerns am Standort Gülzow.

Die Bewertung der Klimaleistungen des EPLR auf Grundlage der anzusetzenden Indikatoren ist allgemein methodisch schwierig. Das liegt an der Komplexität zu berücksichtigender Einflüsse und damit oft unzureichenden Ausgangsdaten für deren Berechnung. Hinzu kommt eine eingeschränkte Verfügbarkeit von Referenz- und Zielwerten. In Bezug zur investiven Förderung sind z.B. die im Monitoring erfassten Vorhabenbeschreibungen sehr allgemein und erfassen nicht die Ausgangslage vor Maßnahmenumsetzung. Emissionen aus der Flächenbewirtschaftung unterliegen betriebs- und standortbedingt einer hohen Variabilität, u.a. wegen der Anbauverhältnisse, Betriebsstruktur und der genutzten Technik.

Daher sind vorstehende Aussagen zu THG-Emissionen unterschiedlich real. Gut belastbar sind Aussagen in Zusammenhang mit der Anwendung mineralischer Dünger, da Emissionen aus ihrer Herstellung bzw. entsprechende Koeffizienten der Freigabe von THG aus der Mineraldüngeranwendung vorhanden sind. Diese Daten sind den Indikatoren R 19/20 (GBF 24) unter Beachtung der Förderfläche hinterlegt.

Angaben zu Systemwirkungen auf Emissionen gibt es für den ökologischen Landbau und einzelne Maßnahmen der Grünlandextensivierung. Sie beruhen auf Saldierung der THG-Emission (Kraftstoffeinsatz, Betriebsmittelanwendung, Wirtschaftsdüngern etc.) mit der Kohlenstoffrückbindung (Ertrag, Ernte- und Wurzelrückstände, Humusreproduktion etc.). Diese Prozesse sind variabel, weshalb Bereiche für die Absenkung der THG-Emissionen dargestellt sind. Sie verdeutlichen letztthin Entwicklungstrends und ermöglichen eine Grobeinschätzung der Beiträge der EPLR-Förderung zu den Klimazielen der EU und GAP (vergl. GBF 24).

7.a15) CEQ15-5E - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

7.a15.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Programmierte Maßnahmen

Im Schwerpunktbereich 5E ist die Vorhabenart 4.4.c Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren primär programmiert. Sekundärwirkungen werden von der Untermaßnahme 12.2 Ausgleichszahlungen (AGZ) Natura-2000-Gebiete im Wald erwartet.

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Intakte Moore sind wichtige Kohlenstoff- und Stickstoffspeicher, in denen dauerhaft Kohlenstoff festgelegt wird und damit der Erderwärmung entgegenwirken. In Zeiten des Klimawandels hat Mecklenburg-Vorpommern als einem der moorreichsten deutschen Bundesländer insoweit eine besondere Verantwortung. Bei der Klimafunktion der Moore und auch der Wälder steht die von den Mooren und Wäldern eingebundene Kohlenstoffmenge im Vordergrund. Dabei spielen Waldökosysteme im Kohlenstoffhaushalt der Erde als Speicher eine wesentliche Rolle. Ziel der Bewertung ist die Auswahl geeigneter „Werkzeuge“ für ordnungspolitische Maßnahmen. Mecklenburg-Vorpommern hat deshalb im Jahr 2000 ein Moorschutskonzept erstellt, das 2009 überarbeitet wurde und die Grundlage für die Förderentscheidung seitens des Landes darstellt.

Durch angepasste land- und forstwirtschaftliche Nutzung von Projektflächen bei naturnahen Wasserständen soll der Erhaltungszustand in Natura-2000-Gebieten von moor- oder feuchtgebietstypischen Arten und Lebensräumen sowie von Vogelarten (s. entspr. EG-Richtlinien) verbessert werden. Hier spielen die Wiedervernässung in Mooren (auch in Poldern), die Wiederherstellung von Hochmooren und Küstenüberflutungsmooren sowie der Schutz und Erhalt von Mooren zur Vermeidung der Degradation und der Erhalt der biologischen Vielfalt eine große Rolle für die Förderentscheidung. Die Förderung erfolgt für Moore mit vorrangigem Regenerationspotenzial nach gutachterlichen Landschaftsrahmenplänen im FFH und/ oder SPA-Gebiet oder sonstigen Schutzgebiet.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Die Umsetzungsziele werden erreicht. Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt.

Im Klimaschutzplan 2050 werden Ziele und Maßnahmen für unterschiedliche Bereiche, darunter Energie, Gebäude, Mobilität, Industrie und Wirtschaft, Landwirtschaft sowie Landnutzung und Forstwirtschaft, aufgelistet. Ein wesentlicher Baustein dieses Klimakonzeptes ist dabei der Schutz sowie die Renaturierung von Mooren. Deutschland verfügt als erstes Land über einen nationalen Plan, der aufzeigen soll, wie Deutschland im Jahr 2050 praktisch ohne den Ausstoß von Treibhausgasen auskommen kann.

Die Vorhabenart Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren wird seit 2017 im Rahmen der NatSchFöRL vom 23.02.2017 und dem Erlass vom 31.05.2018 über die Gewährung von Zuweisungen zur Förderung von Vorhaben des Naturschutzes im Rahmen des EPLR MV (NatSchELERZuwEr) angeboten.

Bisher wurden 13 Maßnahmen bewilligt und öffentliche Mittel in Höhe von 1,9 Mio. € ausgezahlt. Die Zuschüsse betreffen zu einem großen Teil die Renaturierung des „Anklamer Stadtbruchs“ in Vorpommern mit einer Größe von 1.140 ha, die der Reduzierung von Treibhausgasen und/oder Ammoniakemissionen dient. Die Verringerung der Treibhausgasemissionen in diesem Vorhaben beträgt 0,8 CO₂- Äquivalent pro Hektar und Jahr.

Im Rahmen der Ausgleichszahlungen im Wald wurden im Berichtszeitraum für 229 Vorhaben Zuschüsse gewährt. Bisher kam es zur Auszahlung von öffentlichen Mittel in Höhe von 633.347,68 €. 104 Vorhaben wurden bereits abgeschlossen. Als neues Förderprogramm war die Inanspruchnahme der Natura-2000-Ausgleichszahlung im Wald anfangs zögerlich, jedoch belegen die jährlich steigenden Antragstellerzahlen diesbezüglich eine Steigerung. Diese wird voraussichtlich nicht ausreichen, die eingeplanten Mittel vollumfänglich auszuschöpfen, sodass mit der 6. Programmänderung eine Reduzierung des Gesamtansatzes für die Teilmaßnahme 12.2 einherging.

Bewertungskriterium: Die Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft ist gestiegen – Land- und forstwirtschaftliche Flächen, für die Verwaltungsverträge zur Kohlenstoff-bindung bestehen, sind erweitert worden.

Intakte Moore mit oberflächennahen Wasserständen fungieren als Kohlenstoffspeicher. Parallel dazu ist mit einer deutlichen Erhöhung der Gesamtkohlenstoffakkumulation der Moore um jährlich ca. 30.000 Tonnen zu rechnen. Bezogen auf 1 ha wachsendes Moor beläuft sich die Festlegung von Kohlenstoff in Mitteleuropa auf bis zu 1,6 t Kohlenstoff pro Jahr (Moorschutzkonzept 2009). Der durchschnittliche Torfzuwachs beträgt pro Jahr 0,5 bis 1,5 mm. Moore sind demzufolge Naturräume mit positiver Stoffbilanz.

Im Rahmen der ELER-Förderung wurden in Mecklenburg-Vorpommern 1.666 ha Fläche Moor wiedervernässt, davon 221 ha im Wald und 1.445 ha im Grünlandbereich. Die Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalente pro Hektar und Jahr) betragen 1.662,12 t, davon auf Wiesenflächen 87 %.

Mit den Maßnahmen im Wald konnte eine Rückbindung von Kohlenstoff in den etablierten Unterbewuchs kalkuliert werden, der einen Umfang von 639 – 935 t Kohlenstoff erreichte. Insofern steht die Waldmaßnahme auch mit einer potenziellen Absenkung des CO₂-Gehaltes im Zusammenhang.

Bewertungskriterium: Biodiversität auf diesen Flächen wird bewahrt, wiederhergestellt und erweitert

Intakte Moore sind Kohlenstoff- und Nährstoffsinken sowie bedeutende Quellen der Biodiversität. Auf 292 ha Wiesenfläche wird nach Umsetzung des Projektes eine Naturentwicklung, auf 220 ha eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung sowie auf 348 ha eine angepasste forstwirtschaftliche Nutzung erwartet. Die Anzahl der geförderten Lebensräume nach Anhang I beträgt 22, nach Anhang II 34 und die Anzahl der geförderten Arten nach Vogelschutzrichtlinie beträgt 113.

Schlussfolgerungen

Der auf Emissionen wirkende Moorschutz im Rahmen der ELER Förderung wurde kaum wirksam, weil die Annahme der Maßnahme besonders aus eigentumsrechtlichen Gründen stockt.

Unter den potenziellen Antragstellern der Vorhaben zur AGZ im Wald sind nur wenige landwirtschaftliche Betriebe zu finden. Die Auflagen, die mit diesem Förderprogramm verbunden sind, führten zu einer geringen Akzeptanz, vor allem neue und große Antragsteller betrachten diese Förderung als problematisch. Deshalb sind Effekte der Kohlenstoffspeicherung und -bindung kaum nachweisbar.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bisher durch die geförderten Maßnahmen in diesem Bereich kaum ein Beitrag zur Kohlenstoffspeicherung und -bindung erbracht werden konnte.

Daten und Methoden

Im Soll-Ist-Vergleich werden die bei der Programmplanung angenommenen Zielwerte (und ihre Weiterentwicklung) von Indikatoren mit den im Verlauf der Programmdurchführung beobachteten (realisierten) Werten verglichen. Der Soll -Ist-Vergleich bildet den grundsätzlichen Kern der Analyse des Programmvollzuges. Dazu gehört auch die Untersuchung über die Gründe bestimmter Ausschöpfungsgrade der Mittelverwendung.

Vorher-Nachher Vergleiche sind ein weitverbreitetes Werkzeug für die Ermittlung von Wirkungseffekten. Grundlage für die quantitative Bewertung der Maßnahmen der EU-Priorität 4 bilden die Auswertungsergebnisse der Förderdatenbank und des Begleit-Monitorings des Landes.

7.a16) CEQ16-6A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?

7.a16.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Programmierte Maßnahmen

Im EPLR MV 2014-2020 sind im ELER Schwerpunktbereich 6A zwei Maßnahmen mit primären Wirkungen programmiert:

- 6.4.a - Diversifizierung in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten und
- 6.4.b - Investive Förderung von nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten in Kleinstunternehmen des ländlichen Raums

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Die Fördermaßnahmen 6.4.a und 6.4.b unterstützen die Gründungsaktivitäten von kleinen Unternehmen im ländlichen Raum und fördern die Erschließung weiterer Einkommensquellen. Hier wurde im EPLR MV 2014-2020 ein Handlungsbedarf festgestellt. Die Förderung beinhaltet insbesondere Einkommens- und Beschäftigungsanreize. Die nachhaltigen Produktions- und Versorgungsstrukturen und die Rolle von Klein- und Kleinstunternehmen wurden als sehr wichtig für den ländlichen Raum erkannt. Innerhalb der ELER Priorität 6 „Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten“ ist die Programmierung der Förderung unter dem Schwerpunktbereich 6A folgerichtig. Neue Einkommensquellen sind für die Zukunftsfähigkeit der landwirtschaftlich geprägten

Regionen bedeutsam. Die endogenen, die natürlichen und die kulturellen Potentiale können durch die Förderung des Handwerks, des Tourismus oder im Dienstleistungsbereich regional erhalten bleiben und genutzt werden.

Mit den programmierten Maßnahmen kann das thematische Ziel (ESI-VO Art. 9) „Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ (8) unterstützt werden. Die Aspekte der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erhalt von Arbeitsplätzen sind in der strukturschwachen Region Mecklenburg-Vorpommern besonders zu berücksichtigen. Somit wurden entsprechend der Interventionslogik die Fördermaßnahmen 6.4.a und 6.4.b gezielt konzipiert. Der landespolitische Schwerpunkt „Entwicklung des ländlichen Raums als attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld“ ist von großer Bedeutung in MV und findet somit eine besondere Berücksichtigung.

Für die Bewertung der Wirkungen der Maßnahmen werden die Gründungs- und Betriebsentwicklungen ausgewertet und analysiert. Die Zugehörigkeit zu den Wirtschaftsbereichen und die regionale Verteilung geben Informationen hinsichtlich der Wertschöpfung und dem Erreichen des Ziels eines lebenswerten ländlichen Raums. Die Anzahl neu geschaffener und mit der Förderung erhaltener Arbeitsplätze ist von großer Relevanz. Die Beteiligung von Frauen ist gesondert unter dem Gesichtspunkt der Demografie zu betrachten.

Die Anzahl der Förderfälle und die Höhe der Fördervolumina können die Aussagen zur Wirkung unterstützen und Hinweise auf besondere Herausforderungen geben.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Umsetzung und Akzeptanz der Maßnahmen

Im Berichtszeitraum - seit Beginn der Förderperiode bis zum 31.12.2018 - wurden im Rahmen der Vorhabenart 6.4.b insgesamt 45 Bewilligungen mit einer Summe der öffentlichen Ausgaben von 935.412 € erteilt. Den Anträgen lag ein förderfähiges Investitionsvolumen in Höhe von 2.889 T€ zugrunde. 33 Antragsteller planten eine Unternehmensentwicklung und 12 Unternehmer eine Existenzgründung. Alle Antragsteller konnten berücksichtigt werden. Die regionale Verteilung, die Branchen und die Gründungsaktivitäten sind in den Anlagen der GBF 16 / Karten zu „Diversifizierung in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten“ (FP 1910) und Investive Förderung von nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten in Kleinunternehmen des ländlichen Raums“ (FP 1911) dargestellt.

Von den geförderten Unternehmen sind 42 % im Dienstleistungsbereich, 52 % im Handwerk, 2 % im Tourismus und 4 % in der Verarbeitung angesiedelt. Die Förderdatenbank weist 32 geschaffene Arbeitsplätze (16 männlich und 16 weiblich) und 134 gesicherte Arbeitsplätze (87 männlich und 47 weiblich) aus. In der Inanspruchnahme der KU-RL M-V Richtlinie ist eine steigende Nachfrage erkennbar. Dieser Trend wurde von der Bewilligungsbehörde StALU WM und dem zuständigen Fachreferat des Ministeriums bestätigt. Über Multiplikatoren wurde die Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich des Bekanntheitsgrades dieser Fördermaßnahme erhöht.

9 Fördervorhaben in Sinne der Diversifizierungsrichtlinie MV wurden im Berichtszeitraum bewilligt. Die Bewilligungssumme beläuft sich auf 560.000 €, die ausgezahlten öffentliche Mittel betragen 175.235 €. Der Zuschuss dieser Förderfälle verteilt sich auf die Bereiche Direktvermarktung (vorrangig Milchautomaten) und Tourismus. Auch eine Existenzgründung sowie 7 geschaffene Arbeitsplätze (4 männlich und 3 weiblich) konnten mit der Diversifizierungsrichtlinie bislang unterstützt werden. Die derzeitige Inanspruchnahme

dieser landesweiten Maßnahme ist als gering einzuschätzen.

Die Einschätzung der Experten: Stärkung der regionalen Wirtschaft und Attraktivität des ländlichen Raumes verbessert

Im Rahmen der Evaluierung und der Berichterstattung wurden 20 Multiplikatoren/ Experten dieser Fördermaßnahmen mit einem Fragebogen zu ihren Erfahrungen zu den Wirkungsweisen der Förderung konfrontiert. 15 Antworten (75 %) konnten ausgewertet werden, darunter drei von der IHK, zwei von den Handwerkskammern, fünf aus berufsständigen Beratungseinrichtungen, vier aus Wirtschaftsförderzentren und eine von einer Bank. Die Experten verfügen über bereichsspezifisches Wissen und Erfahrungen in der Unternehmensförderung im landwirtschaftlich und außerlandwirtschaftlich geprägten Umfeld in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Befragung zielte insbesondere auf die Beurteilung der tatsächlichen Wirkung der Förderung ab. Zusätzlich wurden festgestellte Nebeneffekte (Sekundäreffekte) hinterfragt. Neben der Thematik der Öffentlichkeitsarbeit, wurden auch Hinweise zur Beurteilung und Verbesserung der Förderverfahren aufgenommen. Die Einschätzung der Experten zu den tatsächlich mit der Förderung erreichten Wirkungen ergab folgende Ergebnisse: (Der Rang entspricht der Häufigkeit der Nennungen.)

Kleinstunternehmerförderung

- | | |
|--------|--|
| Rang 1 | gute Entwicklung bestehender Unternehmen |
| Rang 2 | Sicherung bestehender Arbeitsplätze |
| Rang 3 | Gründung neuer Unternehmen |

Diversifizierungsförderung

- | | |
|--------|---|
| Rang 1 | Erschließung neuer Einkommensquellen |
| Rang 2 | Sicherung bestehender Arbeitsplätze |
| Rang 3 | gute Entwicklung bestehender Unternehmen. |

Die Befragung hinsichtlich der Nebenwirkungen (Sekundäreffekte) der Förderung ergab folgende Bewertungen:

Kleinstunternehmerförderung

- | | |
|--------|--|
| Rang 1 | Verbesserung der Attraktivität des ländlichen Raumes |
| Rang 2 | Unterstützung bei der Betriebsmodernisierung |
| Rang 3 | Erhöhung der regionalen Wirtschaftskraft |

Diversifizierungsförderung

Rang 1 Verbesserung der Attraktivität des ländlichen Raumes

Rang 2 Erhöhung der regionalen Wirtschaftskraft

Rang 3 Unterstützung bei Betriebsumstrukturierung

Eine herausgehobene Attraktivität oder Wirkung hinsichtlich der Unterstützung von Frauen konnte von den Experten nicht festgestellt werden. 25% der Antragsteller sind weibliche Betriebsleiter und die Mehrheit der Planungen lässt aus Sicht der Evaluation mehrheitlich Arbeitsplätze für Frauen erwarten.

Bewertungskriterium: Es wurden Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen und gesichert

Durch die Auswertung der Förderdatenbank (Stichtag 31.12.2018) und vorliegender Statistiken soll die Wirkung der Maßnahmen auf die Wirtschaftskraft, insbesondere auf die Arbeitsplätze im ländlichen Raum quantifiziert werden.

Die ausgewerteten Fördervorhaben beider Maßnahmen weisen 39 neu geschaffene Arbeitsplätze aus, davon sind 20 männliche und 19 weibliche Arbeitskräfte. Die Daten sind den Förderanträgen entnommen und somit Zahlen aus der Bewertung der Antragssituation. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Arbeitsplätze nachhaltig sind. Die Antragsteller werden zu einem späteren Zeitpunkt der Programmlaufzeit hinsichtlich der dauerhaft bestehenden Arbeitsplätze befragt. Innerhalb der abgeschlossenen Förderungen wurden 29,6 Arbeitsplätze geschaffen (Indikator T20) (16,2 männlich und 13,4 weiblich).

Bei der Förderung von Kleinstunternehmen wurden zusätzlich die gesicherten Arbeitsplätze erfasst. Innerhalb des sehr strukturschwachen Raumes Mecklenburg-Vorpommerns ist die Anzahl von 134 durch die Förderung gesicherter Arbeitsplätze beachtenswert. Mit einer Arbeitslosenquote von 7,9% in 2018 ist Mecklenburg-Vorpommern vor Berlin und Bremen weiterhin am Ende der Statistik. Somit sind neben den geschaffenen auch die erhaltenen Arbeitsplätze von arbeitsmarktpolitischer Relevanz und haben Beschäftigungseffekte.

Bewertungskriterium: Im ländlichen Raum wird Einkommen außerhalb der Landwirtschaft erwirtschaftet

Die Förderung von Kleinstunternehmern wurde von 45 Antragstellern beantragt und bewilligt. Gemäß der Richtlinie sind alle Antragsteller außerhalb der Landwirtschaft tätig. Besonders stark sind die Aktivitäten im Dienstleistungsgewerbe mit 42% und im Handwerk mit 52%. Die neun geförderten Diversifizierungen sind überwiegend Direktvermarktungsvorhaben und somit branchennäher, aber außerhalb der landwirtschaftlichen Urproduktion. Mit der Förderung wird künftig zu 100% außerlandwirtschaftliches Einkommen erzielt, 83% in Gewerbebetrieben und 17% in Landwirtschaftsbetrieben.

Bewertungskriterium: Existenzgründungen werden unterstützt

Unternehmensgründungen sind ein wichtiges politisches Ziel im ländlichen Raum. Mit der Förderung der

Kleinstunternehmer konnten zwölf Existenzgründungen unterstützt werden, dies sind 27% der bewilligten Vorhaben. Die Diversifizierungsrichtlinie nutzte ein Unternehmer zur Neugründung.

Nach Auskunft der IHK sind die Gründungsaktivitäten im Land deutlich rückgängig. Im Jahr 2018 standen 9.540 Gewerbeanmeldungen 10.801 Gewerbeabmeldungen gegenüber. In der Kenntnis dieser Zahlen sind die geförderten Gründungsaktivitäten im ländlichen Raum hervorzuheben. Innerhalb der Expertenbefragung gab es Hinweise, wie der Gründungsprozess noch wirkungsvoller unterstützt werden kann. Insbesondere der Branchenausschluss des Baugewerbes und die Förderkulisse (Ausschluss von Mittelzentren) wurden als Nachteile benannt.

Bewertungskriterium : Betriebsentwicklungen beleben den ländlichen Raum

Die geförderten bewilligten Vorhaben beziehen sich zu ca. 75% auf die Entwicklung bestehender Unternehmen. Das bedeutet, dass etablierten kleinen Unternehmen mit der Unterstützung des EPLR MV Unternehmenserweiterungen oder Modernisierungen ermöglicht werden. Die Stabilität und Zukunftsfähigkeit dieser Unternehmen wird unterstützt. Das ist für die Attraktivität der ländlichen Gebiete nach Ansicht der befragten Experten der wichtigste Sekundäreffekt der Förderung.

Mit 36 Fördervorhaben (Indikator O.4) und einem Investitionsvolumen von 3,59 Mio. € (Indikator O.2) ist die Förderung in der aktuellen Förderperiode verhalten gestartet. Durch die Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2018 konnten die zuständigen Behörden den Bekanntheitsgrad der Maßnahmen fördern. Die Summe der öffentlichen Ausgaben beträgt 1,11 Mio. € (Untermaßnahme 6.4) seit Beginn der Förderung.

Die regionale Verteilung der geförderten Vorhaben ist im Anhang (Karten 1 und 2) dargestellt. In den Gebieten mit besonderen demografischen Herausforderungen (insbesondere Vorpommern) ist die Mehrzahl der Förderfälle angesiedelt. Im Landesraumentwicklungsprogramm werden diese Regionen benannt und als besonders förderfähig hinsichtlich des Lebensumfeldes hervorgehoben. Die Investitionsbereiche sind den klassischen Gewerbesparten und Dienstleistungen zuzuordnen.

Die Diversifizierung, die Gründung und die Entwicklung von kleinen Unternehmen macht den ländlichen Raum lebenswerter, sichert Einkommen und Arbeitsplätze.

Schlussfolgerungen

Aufgrund der relativ geringen Anzahl an Förderfällen und des geringen Zeitabstandes zu den geförderten Investitionen ist derzeit nur eine Zwischenbewertung möglich. Die Erreichung der Ziele, insbesondere durch die Kleinstunternehmerförderung, wird als realistisch beurteilt. Die dauerhaften Wirkungen der Förderung und die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen können erst zu einem späteren Evaluierungszeitpunkt der laufenden Bewertung beurteilt werden.

Die Vielfalt der Vorhaben, der Branchenmix und die regionale Verteilung unterstützen die Auffassung, dass die Maßnahmen wirken und positive Effekte hinsichtlich der Einkommenssicherung, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Attraktivität des ländlichen Raums haben.

Die wesentlichen Wirkungen werden durch die Förderung von Kleinstunternehmen erwartet. Folgende Empfehlungen zur Unterstützung der Antragsteller wurden von Wirtschaftspartnern benannt, die die

Evaluatoren unterstützen:

- Prüfung der Einbeziehung von Mittelzentren in die Förderung
- Einbeziehung aller Branchen, die für das Leben der Menschen auf dem Land wichtig sind.

Die Antragstellung mit umfangreichen Unterlagen und Angeboten bei der Kleinstunternehmerförderung sollte im Rahmen der Möglichkeiten und der Anwendung des Haushaltsrechts vereinfacht werden. Die Arbeit und Unterstützung der Bewilligungsbehörde wurde mit gut bewertet. Mit einer Erstberatungsstelle für Fördervorhaben im ländlichen Raum könnten Gründer und Unternehmer im Vorfeld der Antragstellung gezielter informiert und im Verfahren begleitet werden.

Die Diversifizierung und die Diversifizierungsförderung benötigen neue Akzente aus der Agrarbranche.

Daten und Methoden

Die Maßnahmen sollen vorwiegend Wirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes, auf Unternehmensgründungen und –Erweiterungen und auf die Beschäftigung entfalten. Die quantitative Bewertung erfolgte auf der Grundlage der vereinbarten Monitoring-Indikatoren. Das Monitoring dient der Erfassung der Förderfortschritte und wird kontinuierlich gepflegt.

Für die Bewertung der Wirkungen wurden die Antrags- und Bewilligungsunterlagen analysiert. Die zur Verfügung gestellte Förderstatistik wurde ausgewertet. Die wesentlichen Angaben zu den bewilligten Vorhaben sind in der Datenbank abgebildet. Die Grundlage dafür bilden die Antragsunterlagen und Konzepte. Beschäftigungsdaten sind sehr detailliert abgebildet, die Genderthematik findet genauso Berücksichtigung wie die Altersstruktur.

Die Belastbarkeit der Daten ist derzeit nur für den Planungsansatz gegeben und bedarf einer Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt, um die reale wirtschaftlichen Entwicklung des Antragstellers nachzuvollziehen. Die mit den Maßnahmen angestrebte wirtschaftliche Wirkung ist nach 2 bis 4 Jahren wirtschaftlicher Tätigkeit nachweisbar.

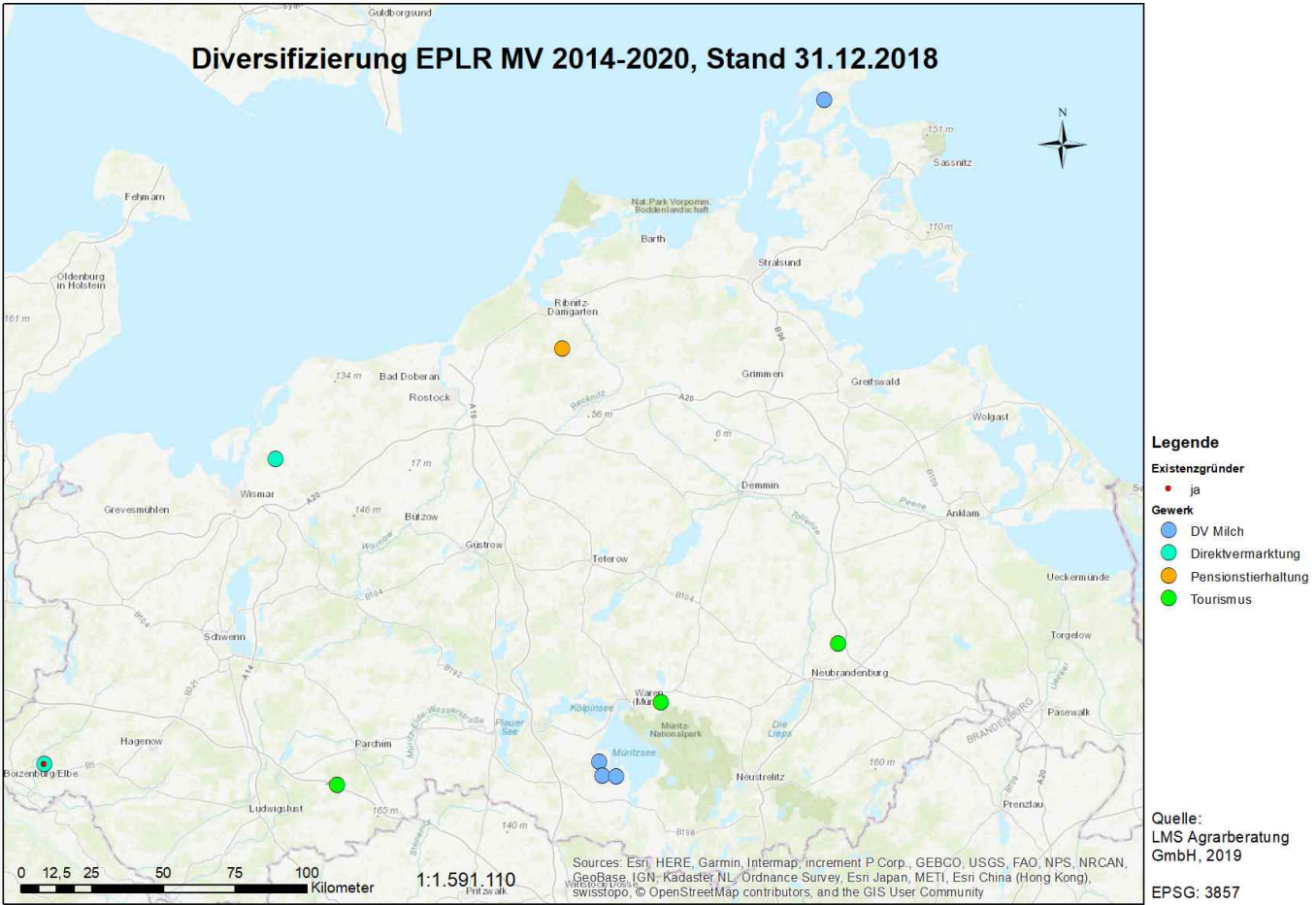
Zusätzlich wurden 20 Multiplikatoren/Experten dieser Fördermaßnahmen ausgewählt und mit einem Fragebogen um ihre Erfahrungen zu den Wirkungsweisen der Förderung gebeten. 15 Antworten (75%) konnten ausgewertet werden. Die Experten verfügen über bereichsspezifisches Wissen und Erfahrungen in der Unternehmensförderung im landwirtschaftlich und außerlandwirtschaftlich geprägten Umfeld in Mecklenburg-Vorpommern. Eine Reflexion der Einschätzung wurde mit der Bewilligungsbehörde durchgeführt.

Mit dieser Vorgehensweise der Evaluierung konnte die Bewertung aus 2017 mit strukturierten Experteninterviews fortgesetzt werden. Die Beurteilung der tatsächlichen Wirkung der Förderung und festgestellte Nebeneffekte (Sekundäreffekte) wurde hinterfragt. Durch diese Vorgehensweise wurden Informationen aus den unterschiedlichen Regionen zugänglich.

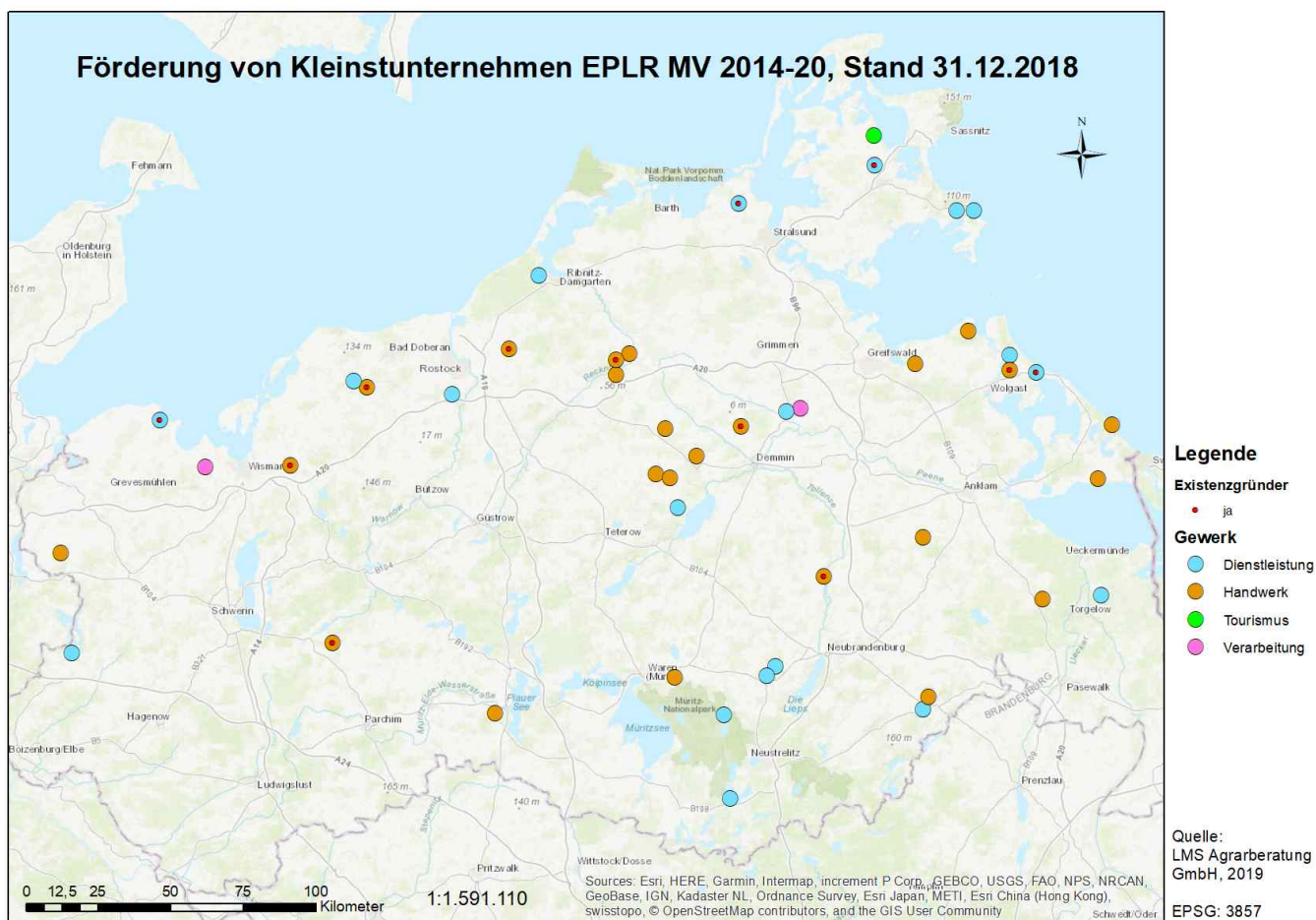
Die geplante Befragung der Zuwendungsempfänger wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt, um die Möglichkeit zu haben, die Nachhaltigkeit der Planungen und Beschäftigungszielen besser beurteilen zu können.

Zur Beurteilung der Gründungsgeschehen und des Arbeitsmarktes wurden aktuelle statistische Berichte und

Daten ausgewertet.



Karte 1: Diversifizierung



Karte 2: Förderung von Kleinunternehmen

7.a17) CEQ17-6B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

7.a17.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Programmierte Maßnahmen

Liste der programmierten Maßnahmen mit Primärwirkung in 6b:

- M07, 16, 19

Liste der programmierten Maßnahmen mit Sekundärwirkung in 6b:

- M04, 07

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Die im SPB 6b programmierten Maßnahmen sollen die Entwicklung des ländlichen Raums als attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld befördern, Auswirkungen auf die Lebensqualität der in den ländlichen Gemeinden ansässigen Bürger und die Attraktivität der ländlichen Regionen für ihre Besucher entfalten

sowie das zivilgesellschaftliche Engagement unterstützen.

Dem Maßnahmenpaket wird eine hohe Relevanz eingeräumt, etwa 365 Mio. € werden an öffentlichen Ausgaben für M7, M16 und M19 eingeplant, knapp ein Drittel der Gesamtausgaben. Allein für die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) ist ein Mitteleinsatz von ca. 250 Mio. € vorgesehen.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Die Maßnahmen werden umgesetzt und die Umsetzungsziele erreicht; das ländliche Gebiet und der Umfang der Bevölkerung, die durch LAGn abgedeckt werden, hat sich vergrößert; Arbeitsmöglichkeiten wurden auf Grundlage der lokalen Entwicklungsstrategien geschaffen

Mit Ausnahme der Förderprogramme (FP) zu „Studien Moorschutz“ und zur Rekultivierung von Deponien weisen alle FP Bewilligungen und Auszahlungen auf. Der Umsetzungsstand monetärer Ausgaben der Programme Wegebau, Dorferneuerung (DE), Basis-Dienstleistungen zur Grundversorgung sowie LEADER ist mit 51 bis 62% der Plangrößen weit fortgeschritten.

Förderschwerpunkte finden sich in der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien mit 585, in der DE mit 513 und in der sekundär programmierten Maßnahme der Flurneuordnung mit 442 bewilligten Vorhaben.

In den finanziell beträchtlich ausgestatteten Maßnahmen der nachhaltigen Entwicklung kleinstädtischer Gemeinden und „Schlösser und Parks“ werden hingegen erst geringe Umsetzungsaktivitäten registriert, der Bedarf jedoch als hoch eingeschätzt und die Gelder werden voraussichtlich bis 2023 ausgereicht.

Arbeitsplatzeffekte sind in keiner der Maßnahmen von wesentlicher Relevanz. In 7 von 14 LEADER-Regionen wurden durch unterstützte Projekte 40 Arbeitsplätze geschaffen.

Bewertungskriterium: Lokale öffentlich-private Partnerschaften wurden gebildet bzw. werden weitergeführt; SLE wurden erstellt und werden umgesetzt; Bevölkerung im ländlichen Raum hat an lokalen Aktionen teilgenommen und von den lokalen Aktionen profitiert

Aktivitäten in den LEADER-Regionen erreichen viele Menschen vor Ort. Mehr als 400 Personen sind aktiv in die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppen (LAGn) eingebunden und beteiligen sich am Projektauswahlverfahren. Seit Beginn der Förderperiode haben die vor Ort tätigen Regionalmanagements (RM) insgesamt fast 3.000 Träger von Projektideen beraten. Über die Öffentlichkeitsarbeit der vor Ort tätigen RM konnten insgesamt 275 Veranstaltungen durchgeführt und 8.436 teilnehmende Personen erreicht werden. Die LAGn arbeiten eng mit anderen regionalen Netzwerken zusammen (Regionalbeirat ESF, Bundesmodellvorhaben Land(auf)Schwung uvm.).

Bewertungskriterium: Dienstleistungen und die lokale Infrastruktur im ländlichen Raum wurden verbessert; der Zugang zu Dienstleistungen und lokaler Infrastruktur im ländlichen Raum wurde verbessert; die integrierte ländliche Entwicklung wurde fortgesetzt und intensiviert

Nach Angaben in den LAG-Jahresberichten tragen mehr als die Hälfte der Vorhaben und etwa 57% der

eingesetzten Finanzmittel zur Schaffung und 37% der Vorhaben (36% der Mittel) zur Verbesserung lokaler Dienstleistungen und Infrastrukturen bei, bspw. durch Mehrgenerationentreffs, Gemeindezentren oder kulturelle Angebote.

Mit den FP Wegebau, DE, Basis-DL zur Grundversorgung, Nachhaltige Entwicklung kleinstädtischer Gemeinden und Freizeitinfrastruktur wurden zahlreiche Vorhaben im Rahmen eines ILEK umgesetzt. Dies trifft für ca. 40% der Fälle in unterschiedlicher Intensität zu.

Im Rahmen der Vernetzungsmaßnahme „Forum ländliche Entwicklung und Demographie“ wird bürgerschaftliches Engagement mobilisiert, um mit Partnern im Land kreative Ideen zur Bewältigung von Herausforderungen in ländlichen Räumen zu entwickeln und die Umsetzung von Projekten zu begleiten. Das Programm trägt somit themenübergreifend und integrativ zur Landesentwicklung bei.

Im Rahmen regionaler Fallstudien wurde untersucht, wie die Fördermaßnahmen des EPLR MV insgesamt auf kleinräumiger Ebene (Grundzentren und ihre Nahbereiche) zusammenwirken. Erste Zwischenergebnisse zeigen, dass die regionalen Akteure die Förderangebote, insbesondere die Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung, in unterschiedlichem Maße genutzt haben. Erklärungsfaktoren dafür sind zum einen die unterschiedliche finanzielle Situation der Kommunen, zum anderen aber auch unterschiedlich ausgeprägte Erfahrungen, Ressourcen und Aktivitätsniveaus der regionalen Akteure im Hinblick auf das Fördergeschehen. Grundsätzlich belegen die Ergebnisse, dass die Fördermaßnahmen signifikante Beiträge zur Sicherung der Grundversorgung und zur Entwicklung der Lebensqualität in den jeweiligen Gebieten leisten.

Bewertungskriterium: Infrastrukturen für Daseinsvorsorge und Grundversorgung wurden geschaffen bzw. verbessert

In den Selbstevaluierungsberichten der LEADER-Regionen werden die Sicherung und Verbesserung der Daseinsvorsorge in ihren Facetten (Gesundheitszentren, Spiel- und Bewegungsplätze, altersgerechter Wohnraum, Mobilitätsprojekte u.a.) als Handlungsschwerpunkte dargestellt. Etwa ein Drittel des gesamten Budgets der LAGn ist für Projekte zur Daseinsvorsorge eingeplant. Etwa 40% der LEADER-Projekte (231 Bewilligungen) leisten einen Beitrag zur Daseinsvorsorge, 26% der Projekte fallen in den Bereich Soziales und Gesellschaft.

Positive Auswirkungen zur Verbesserung von Daseinsvorsorge und Grundversorgung haben neben der Förderung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen die Errichtung und Einrichtung von Nahversorgungseinrichtungen und Gesundheitshäusern. Mit der Initiative „Neue Dorfmitte“ kann zudem durch 32 Vorhaben der Ausdünnung der Nahversorgung außerhalb zentraler Orte entgegengewirkt werden. Für 86% aller geförderten Einrichtungen der Basis-DL der Grundversorgung sind vergleichbare Einrichtungen im selben Ort nicht vorhanden, in 28% der Fälle stehen die Angebote erstmalig zur Verfügung.

Dem hohen Bedarf zum Ausbau und zur Modernisierung von Sportstätten im ländlichen Raum wird durch die Sportstättenförderung mit bislang 100 bewilligten Förderfällen in 68 Gemeinden entsprochen. Für 86% der Vorhaben trifft das Kriterium eines unzureichenden Bestandes bzw. Bauzustands zu, für 26% gilt das Erfordernis einer Notsanierung.

Eine hohe Bedeutung für die Verbesserung der Lebensqualität vor Ort stellt weiterhin das Vorhandensein von Freizeit- und Kultureinrichtungen dar. Im Zuge der DE werden 35 Einrichtungen – bspw. Spielplätze,

Verkehrsraumgestaltungen, eine Gemeindebibliothek – unterstützt.

Bewertungskriterium: Die Siedlungsstruktur wurde verbessert; die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes wurde fortgesetzt; die Produktions- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum haben sich verbessert

Seit 2015 sind 171 Flurneuordnungsverfahren in die Wege geleitet bzw. fortgeführt worden. Das seither durch abgeschlossene sowie laufende Vorhaben betroffene Verfahrensgebiet bemisst sich auf etwa 200 Tsd. ha.

Die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und die Schaffung von Rechtssicherheit tragen somit erheblich dazu bei, die Produktionsbedingungen für Betriebe der Land- und der Forstwirtschaft zu optimieren und die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu verbessern. Die FNO entfaltet daher eine langfristige Wirkung. Die unterschiedlichen FNO-Verfahren dienen häufig aber auch der Vorbereitung und Ermöglichung weiterer Maßnahmen, die Einfluss auf die Siedlungsstrukturen und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes haben.

Maßnahmen des ländlichen Wegebbaus (Ausbau von Wegen, Brücken) haben diesbezüglich großes Gewicht. Zwei Drittel der investiven Vorhaben der FNO beinhalten Wegebaumaßnahmen. Für die Hälfte der Vorhaben war die Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes ein bestimmendes Kriterium in der Projektauswahl. Im FP Wegebau sind für fast 90% der 56 Vorhaben verbesserte Erreichbarkeiten (u.a. zwischen Produktionsstandorten, Grundversorgungseinrichtungen) sowie verbesserte Ortsverbindungen bestimmende Kriterien. Die 195 den Wegebau betreffenden Vorhaben weisen eine Ausbaulänge der Wege von fast 128 km auf.

Dem im LEP MV 2016 postulierten Vorrang der Innenentwicklung und Nachverdichtung werden 57% der Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung kleinstädtischer Gemeinden gerecht. Ferner ergaben die Befragungen von Begünstigten der FP DE und Basis-DL, dass sich die Standorte jeweiliger Vorhaben deutlich überwiegend innerhalb der Ortslage befinden.

Bewertungskriterium: Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wurden erneuert, das Angebot im ländlichen Raum diesbezüglich wurde verbessert

Einen unmittelbaren Beitrag zur Erneuerung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen leistet das FP Basis-DL zur Grundversorgung durch Neu- oder Umbau, Erweiterung oder Sanierung von 53 Kindertagesstätten sowie 18 Schulen. Diese stellen einen wesentlichen Haltefaktor für Familien in ländlichen Gemeinden dar. Durch optimierte Randzeitenbetreuung oder erweiterte Hortkapazitäten kann in 40% der Fälle die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. Im Ergebnis der Befragung der Träger besteht überwiegend Investitionsbedarf zur Sanierung oder Modernisierung für weitere ihrer Einrichtungen.

Zehn Kommunen und zwei Vereine konnten mit 14 Vorhaben weiterhin durch die nachhaltige Entwicklung kleinstädtischer Gemeinden bei der Errichtung oder Sanierung von Schulen und Kindergärten unterstützt werden.

Einen erheblichen Beitrag leistet LEADER zum thematischen Schwerpunkt Bildung und Weiterbildung. Bislang lassen sich gemäß der LEADER-Jahresberichte 93 bewilligte Projekte diesem Themenbereich

zuordnen.

Bewertungskriterium: Freizeit- und Tourismusinfrastruktur wurde verbessert; Kulturgüter und Denkmäler wurden erhalten und in Wert gesetzt

Laut Zielstellungen in den 14 SLE des Landes ist Tourismus in den meisten Fällen ein Handlungsschwerpunkt der LEADER-Regionen. So werden touristische Infrastrukturen geschaffen bzw. ausgebaut, neue Angebote entwickelt oder auch Netzwerke und Kooperationen gegründet. Knapp die Hälfte der getätigten Ausgaben wird für touristische Projekte investiert.

Durch 46 Vorhaben der Freizeitinfrastruktur wird vor allem außerhalb touristischer Zentren und im Binnenland die Tourismusinfrastruktur gestärkt. Hierbei wurden 19 Wegführungen (u.a. Wanderwege), 17 Publikationen (u.a. themenspezifische Urlaubskataloge, Radbroschüren) und 10 Baumaßnahmen an Gebäuden unterstützt. Aus den Einschätzungen der befragten Zuwendungsempfänger geht hervor, dass zwei Drittel der Vorhaben einen nennenswerten Beitrag zur Belebung des Fremdenverkehrs in der Region leisten.

Auch im Rahmen der FNO-Verfahren werden positive Wirkungen für den Tourismus im ländlichen Raum entfaltet. So ergab die Auswertung der Projektauswahl, dass 24% der 209 investiven Vorhaben der FNO zu verbesserten Bedingungen für Freizeitaktivitäten wie Radfahren, Reiten und Wandern beitragen und 12% die Erreichbarkeit bestimmter touristischer Attraktionen oder von Naherholungsgebieten verbessern.

Durch die Verbesserung der Erreichbarkeit touristischer Angebote und Erlebnisbereiche und eine Aufwertung des örtlichen Erscheinungsbildes (u.a. Gestaltung öffentlicher Plätze, Erhaltung ortsbildprägender Bausubstanz) leistet auch die Dorfentwicklung einen wichtigen Beitrag, um die Vermarktung des ländlichen Tourismus im Land zu intensivieren.

Die LEADER-Regionen widmen sich dem Thema Kultur (Kunst, Heimatgeschichte u.a.) mit zahlreichen Vorhaben, insgesamt 158 bewilligte LEADER-Projekte können dem Bereich zugeordnet werden.

Als landespolitische Zielstellung wurde der Denkmalschutz in die LEADER-Förderung aufgenommen und von den LAGn entsprechend umgesetzt. Laut Selbstevaluierungsberichten konnten insbesondere im Denkmalschutz mit 119 bewilligten Vorhaben wichtige Effekte erzielt werden. Von den LAG-Mitgliedern wird dessen Bedeutung als sehr hoch eingeschätzt.

Diesbezüglich wirkt auch die Erhaltung und Gestaltung der dörflichen Bausubstanz durch Maßnahmen der Dorfentwicklung positiv. Etwa 43% der 477 Vorhaben der DE für Private und Sonstige leisten einen qualitativen Beitrag durch die Investitionen in Gebäude unter Denkmalschutz oder besonderem denkmalpflegerischen Wert (bspw. durch Reetdachneueindeckungen).

Die Instandsetzung der Schlossanlagen in drei Orten sowie die Wiederherstellung und Gestaltung zweier Schlossparks und -gärten im Rahmen des Programms „Schlösser und Parks“ trägt einerseits zur Aufwertung kulturhistorisch bedeutender Bausubstanz und Ensembles bei und fördert andererseits den Tourismus in den diesbezüglich weniger entwickelten Regionen des Binnenlandes.

Bewertungskriterium: Investitionen erfolgen unter der Maßgabe der Energieeffizienz, der Ausbau erneuerbarer Energien wird unterstützt

Die Steigerung der Energieeffizienz spielt in der Umsetzung von Projekten der DE sowie Basis-DL zur Grundversorgung eine signifikante Rolle, u.a. durch verbesserte Wärmedämmung bei Dach- und Fassadesanierungen. Dies gilt für etwa 66% der 614 Vorhaben der DE und Basis-DL.

15% der Vorhaben zur Förderung der Entwicklung kleinstädtisch geprägter Gemeinden leisten einen Beitrag zur Energieeffizienz. Positive umweltbezogene Effekte (Verb. Energieeffizienz, Berücksichtigung von Belangen des Naturschutzes) identifizieren auch die befragten Zuwendungsempfänger für das Gros investiver Vorhaben der Freizeitinfrastruktur.

In LEADER wird das Themenfeld Klimaschutz in 16 Projekten unterstützt. Diese tragen u.a. zur regenerativen Energieversorgung, zu klimaverträglicher Mobilität und zu energetischer Sanierung bei.

Mit 22 Machbarkeitsstudien zu regenerativer Wärmeversorgung fördert die Maßnahme 7.6.e die Erarbeitung energetischer Quartierskonzepte, Klimaschutzkonzepte und diverser Studien zur Anwendung Erneuerbarer Energien.

Mit der Förderung erneuerbarer Energieinfrastrukturen werden investiv Erneuerungen und Umrüstungen von Heizanlagen in fünf Vorhaben unterstützt, um die Wärmeversorgung nachfolgend mit Biogas, Solarthermie oder Holzpellets betreiben zu können. Hierbei kann eine jährliche Treibhausgasemissionseinsparung von über 400 Tonnen erreicht werden.

Bewertungskriterium: Die Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes wurde im Rahmen eines nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes in Natura-2000-Gebieten unterstützt

Vielschichtig stellen sich die Auswirkungen investiver Vorhaben der Flurneuordnung dar. Diese beinhalten bspw. Maßnahmen der Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts, Renaturierungsmaßnahmen und sonstige Tätigkeiten im Rahmen eines freiwilligen Nutzungstauschs (Baumbepflanzungen, Ausgleichspflanzungen, Zaunversetzungen u.a.).

Artenfördernde und für Insekten und Kleintiere Lebensraum schaffende Maßnahmen werden durch Vorhaben der DE sowie Basis-DL zur Grundversorgung unterstützt. Das entsprechende Projektauswahlkriterium belegt dies für 28% der 614 Vorhaben der DE und Basis-DL.

Einen Beitrag zum nachhaltigen Natur- und Umweltschutz leisten Studien zu Natura-2000-Gebieten. Mit dem Programm werden 18 Machbarkeitsstudien für eine optimierte Einschätzung der Risikominimierung bei geplanten Projekten unterstützt, 18 Maßnahmen zur Steigerung des Umweltbewusstseins durchgeführt, Baumaßnahmen wie das Anlegen von Naturerlebnispfaden und Umweltinformationsmaterialien sowie Ausstellungen gefördert.

Schlussfolgerungen, Empfehlungen

Das Hauptaugenmerk des Maßnahmenpaketes liegt schwerpunktmäßig erkennbar in der Verbesserung von Infrastrukturen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sowie der Förderung lokaler ökonomischer Strukturen.

Maßnahmen zur Sicherung wohnortnaher Grundversorgung und zur Verbesserung von Infrastrukturen der Daseinsvorsorge haben eine enorme Bedeutung für die Lebensqualität und als Haltefaktor im ländlichen

Raum. Die Überzeichnungen der Budgets in diesen Bereichen weisen auf einen hohen Bedarf hin, den es auch in Zukunft und mindestens in vergleichbarer Intensität abzudecken gilt.

Mit dem integrierten LEADER-Ansatz werden neben der flächendeckenden Umsetzung zahlreicher Vorhaben in hoher Themenvielfalt bürgerschaftliches Engagement befördert und die Partizipation der ländlichen Gemeinschaft gestärkt. Eine weitere Stärkung der Maßnahme sollte daher in Betracht gezogen werden.

Durch die Maßnahmen der Flurbereinigung kann langfristig Rechtssicherheit geschaffen und positiv zur Erhöhung von Wettbewerbsfähigkeit, Arbeits- und Lebensbedingungen beigetragen werden, so dass eine Fortführung des Programms begrüßt wird.

Mit der aktuellen Förderperiode ist mit dem FP zur nachhaltigen Entwicklung kleinstädtisch geprägter Gemeinden eine zusätzliche Umsetzungsstruktur (inkl. Richtlinie, Budget, Ressort) installiert worden. Von Seiten der Evaluatoren werden die Förderinhalte als relevant eingeschätzt. Im Sinne einer effizienten Umsetzung erscheint jedoch perspektivisch eine Integration der Fördergegenstände in die Integrierte ländliche Entwicklung/ Dorfentwicklung empfehlenswert, um Parallelstrukturen zu vermeiden.

Die Naturschutzförderrichtlinie zur Umsetzung von Vorhaben des FP „Studien Moorschutz“ enthält wirtschaftliche Risiken für die Antragsteller durch nicht förderfähige Kostenanteile. Auch wird der Verwaltungsaufwand bei der Projektumsetzung von potentiellen Antragstellern insgesamt als viel zu hoch angesehen, so dass keine Antragstellungen erfolgen. An dieser Stelle wird eine Modifizierung der Richtlinie oder die Absetzung des FP empfohlen.

Daten und Methoden

Zur Darstellung der verwendeten Methoden und Daten wird auf den AIR 2017 verwiesen.

7.a18) CEQ18-6C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Im EPLR MV 2014-2020 sind in diesem Schwerpunktbereich keine Maßnahmen programmiert.

7.a19) CEQ19-PE - In welchem Umfang haben die Synergien zwischen den Prioritäten und den Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums verbessert?

7.a19.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Bewertungsfrage hebt ab auf die Betrachtung von Synergien zwischen Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie auf die Synergiebildung zwischen einzelnen Maßnahmen. Können Ziele gleichzeitig im gleichen Raum erreicht werden? Unterstützt oder verhindert die Verfolgung des einen

Ziels auch ein weiteres Ziel? Dies hängt von der konkreten Operationalisierung der angestrebten Ziele als auch von der Ausgestaltung der Instrumente ab, so dass eine Betrachtung auf der konkreten Fördermaßnahmenebene erforderlich wird. Dabei werden auf unterschiedlichen Ebenen Synergieeffekte möglich: innerhalb eines Schwerpunktbereiches, zwischen Schwerpunktbereichen und multifunktional wirkende Maßnahmen.

Für einen ersten Überblick bietet die Tabelle 2 die Darstellung der Interventionslogik des EPLR MV 2014-2020 nach Schwerpunktbereichen und Maßnahmen in ihren primären und sekundären Wirkungen.

12 von möglichen 15 Schwerpunktbereichen werden durch Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen im EPLR MV angesprochen. Die Schwerpunktbereiche 2B „Generationenwechsel“, 5A „Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung“ sowie bei 6C „Informations- und Kommunikationstechnologie“ werden durch das EPLR MV weder primär noch sekundär durch Maßnahmen bedient. In folgenden fünf Schwerpunktbereichen sind ausschließlich primäre Wirkungen durch Maßnahmen zu erwarten: 3A - Steigerung Wettbewerbsfähigkeit, 3B - Risikomanagement, 4C - Verhinderung Bodenerosion, Verbesserung Bodenbewirtschaftung, 5C - erneuerbare Energien sowie 6A - Diversifizierung. In den noch verbleibenden sechs Schwerpunktbereichen sind neben primären auch sekundäre Wirkungen programmiert.

Nur im Schwerpunktbereich 5B - Effizienzsteigerung bei der Energienutzung sind ausschließlich sekundäre Wirkungen durch Maßnahmen zu erwarten.

Insgesamt zeichnet sich der EPLR MV durch eine klare Fokussierung und sehr differenziert einzelnen Wirkbereichen zugeordnete Förderinstrumente aus.

Es gibt erkennbare Wechselwirkungen zwischen Maßnahmen innerhalb eines Schwerpunktbereiches

Synergien zwischen Maßnahmen innerhalb eines Schwerpunktbereiches werden aufgrund der gemeinsamen Umsetzung der Zielstellungen im Schwerpunktbereich als starke positive Wechselwirkungen betrachtet. Diese Effekte werden in der Beantwortung der zugehörigen Gemeinsamen Bewertungsfrage für die einzelnen Schwerpunktbereiche im Zuge der Evaluierung und unter Zuhilfenahme der spezifischen Bewertungskriterien eingeschätzt.

Insbesondere in den Schwerpunktbereich 4A und 6B zeigt sich eine ausgeprägte Komplementarität der Fördermaßnahmen innerhalb des Schwerpunktbereiches.

Vorhaben von LEADER und der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) haben ähnliche Fördergegenstände, sodass die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt als Bewilligungsstelle für beide Förderprogramme zuständig sind. Insbesondere bei Projekten mit größerem Finanzvolumen findet eine Abstimmung zwischen den beiden Förderprogrammen zur Realisierung des Projektes statt.

Multifunktional wirkende Maßnahmen erhöhen Synergieeffekte

Multifunktional wirkende Maßnahmen mit hohem Synergiepotenzial in ihrer Umsetzung sind Maßnahmen Wissenstransfer (1.1, 1.2), Beratung (2.1), Flurbereinigung (4.3) sowie LEADER (19.2), denn sie sind als querschnittsorientierte Maßnahmen programmiert, mit denen sowohl sozioökonomische als auch umweltbezogene Wirkungen erzielt werden sollen.

Die Teilmaßnahme zur Umsetzung der Strategien für lokale Entwicklung im Bereich LEADER bietet ein großes Förderangebot, das es ermöglicht, die relevanten spezifischen Probleme und Herausforderungen der sehr verschiedenen ländlichen Räume Mecklenburg-Vorpommerns zu adressieren. So werden neben Projekten der Daseinsvorsorge, Tourismus und Kultur auch zahlreiche Projekte mit Zielen außerhalb des programmierten Schwerpunktgebietes umgesetzt. Die Sekundäreffekte von LEADER werden im Schwerpunktgebiet 4a erwartungsgemäß entfaltet (vgl. Beantwortung der GBF 8).

Daneben haben 3 % der durchgeführten Projekte einen direkten Bezug zur Land- bzw. Forstwirtschaft und unterstützen zum Beispiel Vorhaben zur Diversifizierung in der Landwirtschaft oder tragen auch zur Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe (Priorität 2) bei. Fünf landwirtschaftliche Betriebe sind Zuwendungsempfänger einer LEADER-Förderung (1 % aller Projekte mit 300.000 € getätigter Ausgaben). 16 Projekte (3,2 % aller LEADER Projekte) leisten einen Beitrag zu den Klimaschutzziele (Priorität 5) durch z.B. neuer Angebote von E-Mobilität und Nutzung von erneuerbaren Energien.

Es wird sich zeigen, inwieweit sich diese Synergieeffekte im Laufe der Förderperiode weiterentwickeln und intensivieren.

Entsprechend dem horizontalen Charakter der **Priorität 1** komplementiert diese Priorität die Strategien aller anderen Prioritäten des Programms. Die in der Priorität 1 programmierten Maßnahmen (M1, M2 und M16) entfalten bereits aufgrund ihrer programmatischen Zuordnung zu dieser übergeordneten Priorität und deren Budgetwirkung in anderen Schwerpunktgebieten übergreifende Wirkungen.

Bei der landwirtschaftlichen Beratung (M2) wird nach Auswertung der Beratungsinhalte deutlich, dass sogar Ziele von 8 Schwerpunktgebieten in den Betrieben behandelt werden. Die Ziele der budgetrelevanten Schwerpunktgebiete 2A (Wettbewerbsfähigkeit) und 4A (Biodiversität) sind erwartungsgemäß entsprechend oft Gegenstand der geförderten Beratungsleistung. Allerdings kommen in einem Viertel aller Beratungsfälle auch Ziele des Tierschutzes (3A) und der Wasserwirtschaft (4B) zur Sprache. Immerhin in 16 % der Beratungsfälle werden Inhalte mit einer klimarelevanten Zielstellung (5B, 5D, 5E) in der Beratung angesprochen. Manche Beratungsthemen können sowohl positive Umweltwirkungen auf die Biodiversität, das Wasser und den Boden entwickeln. Eine Aussage zu konkreten Wirkungen ist daher nur eingeschränkt möglich.

Die Beratungsmaßnahme ist eine typische Maßnahme mit hohem Potenzial zur Entfaltung von Synergien, die aber kaum quantifizierbar und in ihrer Wirkung messbar sind.

Tabelle 1: Zuordnung von Beratungsinhalten (M2.1) zu den ELER-Schwerpunktgebieten nach Auswertung der Verwendungsnachweisen

Prioritäten	Angaben	in % der Beratungsfälle
2A	334	50%
3A	164	24%
4A	250	37%
4B	168	25%
4C	68	10%
5B	58	9%
5D	39	6%

Die Zusammensetzung der Maßnahmen ermöglicht Synergien zwischen den Schwerpunktbereichen

Da die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen systemübergreifende Prozesse umfassen, entstehen bei deren Anwendung automatisch Quereffekte mit andern Schwerpunktbereichen, welche aktiv bei der Maßnahmenausgestaltung genutzt werden.

Beispielsweise kann mittels Blühstreifen und Extensivierung der Bewirtschaftungsmethoden auf Acker- und Grünland ein positiver Effekt für den Schutz und Erhalt der Artenvielfalt erzeugt werden. Generell tragen AUKM mit Einschränkung des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes zum Erhalt gefährdeter Pflanzenarten (Schwerpunktbereich 4A) sowie zur Verbesserung der Wasserqualität (Schwerpunktbereich 4B) bei. Des Weiteren sorgen Schutzstreifen an Gewässern dafür, dass Einträge von Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffen ins Gewässer reduziert werden und so eine naturnahe Entwicklung der Gewässer mit intaktem Makrozoobenthos begünstigt wird. Ein reduzierter Nährstoffaustrag in die Oberflächengewässer hat auch eine positive Wirkung auf die Nährstofffrachten in die Meere.

Darüber hinaus wird durch spezifische Acker- und Grünlandmaßnahmen die Bindung von Kohlenstoff gefördert, die Bodenstruktur verbessert und somit die Bodenerosion verringert (Schwerpunktbereich 4C). Eine verringerte Erosion kann wiederum eine Verbesserung der Wasserqualität durch reduzierte Einträge aus der Landwirtschaft zur Folge haben. Der ökologische Landbau fasst die breiten Wirkungen einzelner AUKM in einer Maßnahme zusammen. Dementsprechend sind im Rahmen der AUKM und des Ökolandbaus Synergien zwischen den Schwerpunktbereichen 4A, 4B, 4C zu erwarten.

Neben der erwarteten Wirkung von Maßnahmen ist jedoch zu beachten, dass die einzelnen Maßnahmen erst dann ihre Wirkung in der Agrarlandschaft erzielen, wenn sie in einem bestimmten Umfang umgesetzt werden. Der Zusammenhang zwischen Flächenumfang und Maßnahmeneinheit ist dabei nicht unerheblich.

Des Weiteren kann die Flurneuordnung die Entwicklung der Siedlungsinfrastruktur, die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und die Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, beispielsweise im Tourismus, positiv beeinflussen.

Erkennbar sind Quereffekte von Maßnahmen, die im Schwerpunktbereich 6B (lokale Entwicklung) programmiert sind und auf die umwelt- sowie klimarelevanten Schwerpunktbereichen der Prioritäten 4 und 5 zielen. So ist z.B. in der Integrierten Ländlichen Entwicklung für die private Dorferneuerung (7.4.a) der positive Umwelteffekt eines Vorhabens als Projektauswahlkriterium relevant. Bisher konnten bereits 29 % von 435 Vorhaben dem Kriterium einer artenfördernden Maßnahme oder Schaffung von Lebensräumen für wildlebende Arten entsprechen.

Darüber hinaus werden bei allen Investitionen in bauliche Vorhaben Kriterien der energetischen Sanierung und damit Ziele aus der Priorität 5 bedient.

Erneuerte oder neu geschaffene Wege-Infrastrukturen (7.2.b) verbessern auch die Erschließung von landwirtschaftlichen Grundstücken, Hofstellen und Ortsteilen und tragen so zur Leistungsfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben bei (Schwerpunktbereich 2A).

In Auswertung der geplanten Sekundärwirkungen (siehe Tabelle 2) lässt sich zusammenfassend

feststellen, dass

- LEADER aufgrund der Vorhaben und Zielstellungen in den jeweiligen Strategien für lokale Entwicklung Ziele zur Erhöhung und Erhalt der Biodiversität (Schwerpunktbereich 4A) erreichen kann,
- 61 Beratungen im Beratungsschwerpunkten „Maßnahmen und Anforderungen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels“ stattgefunden haben und somit Wirkungen der Beratungsförderung im Schwerpunktbereich 5B zu erkennen sind,
- die AUKM, die überwiegend in 4A programmiert sind, positive Wirkungen in allen Schwerpunktbereichen der Priorität 4 sowie im Schwerpunktbereich 5D haben,
- die Flurneuordnung, die primär auf Ziele des Schwerpunktgebietes 2A zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit gerichtet ist, auch einen erheblichen Beitrag zu lokaler Entwicklung im ländlichen Raum leistet (Schwerpunktbereich 6B).

Negative transversale (quer liegende) Effekte aus dem investiven Bereich mit anderen Maßnahmen / Schwerpunktgebieten

Im Rahmen des AFP (M 4.1) erfolgten im Berichtszeitraum die Investitionen insbesondere in Betrieben mit Tierhaltung. Von den bislang insgesamt eingesetzten 18,66 Mio. € wurden rund 50 % in Betriebe der Milchviehhaltung, 8 % der Schweinehaltung sowie 7 % der Geflügelhaltung investiert. Auch im Berichtsjahr 2018 waren Investitionen in die Tierhaltung (42 Vorhaben) mit einem Zuschussvolumen von rund 4,54 Mio. € und einem förderfähigen Investitionsvolumen von ca. 14,46 Mio. € ein dezidiertes Schwerpunktgebiet.

Der Mitteleinsatz konzentrierte sich überwiegend auf Investitionen in Gebäude (inkl. deren Bestandteile wie Güllebehälter usw.). Mit dem Fokus auf arbeitsintensive Bereiche der Tierproduktion ist zu konstatieren, dass mit einer Ausweitung der Produktion eine Erhöhung des Treibhausgasausstoßes sowie der Gülleausbringung einhergeht. Mögliche negative Effekte sind dadurch mittelbar innerhalb der Prioritäten 4 und 5 zu erwarten (siehe auch GBF zu Schwerpunktgebiet 5D).

Verwendete Methoden

Die Umsetzung der Gesamtheit der Maßnahmen des EPLR sollen Ergebnisse bringen und zu Wirkungen beitragen, die im Kapitel 5 (Strategie) des EPLR und einleitend in den Beschreibungen der einzelnen Maßnahmen erläutert und von der ex ante Bewertung unter Berücksichtigung synergetischer und komplementärer Bezüge bestätigt worden sind. Synergie wird mit unterschiedlichen Facetten in Verbindung gesetzt, so dass bei der Beantwortung der Frage auf unterschiedliche Untersuchungsebenen eingegangen werden muss.

Im ersten Schritt stehen die Fördermaßnahmen im Mittelpunkt sowie die Frage, welche Potentiale für synergetische Wirkungen entfaltet werden können – innerhalb eines Schwerpunktgebietes bzw. Priorität und auch auf Programmebene. Des Weiteren werden multifunktionale Maßnahmen identifiziert, die Wirkungen in mehreren Schwerpunktgebieten entfalten können.

Prioritäten		EU-Code	Prio 2	Priorität 3			Priorität 4			Priorität 5				Priorität 6	
	FA		FA 2A	FA 3A	FA 3B	FA 4A	FA 4B	FA 4C	FA 5B	FA 5C	FA 5D	FA 5E	FA 6A	FA 6B	
Priorität 2	FA 2A	4.1	P								s			s	
		4.3	P								s			s	
		16	P												
		1	P			s									
		2.1	P			s			s						
Priorität 3	FA 3A	4.2a		P					s						
		4.2b		P					s						
		14.1		P											
		16		P											
	FA 3B	5.1			P		s								
Priorität 4	FA 4A	1	s			P									
		2.1	s			P			s						
		4.4.a				P									
		7.1				P									
		7.6				P									
		8.3				P					s				
		8.4				P					s				
		8.5				P					s				
		10.1				P					s				
		11				P					s				
		12.2				P							s		
		15.1				P									
	FA4B	10.1. h					P								
	FA4C	10.1. d-f						P							
Priorität 5	FA 5C	7.2.a								P				s	
	FA 5D	10.1.i									P				
	FA 5E	4.4.c				s						P			
Priorität 6	FA 6A	6.4	s										P		
	FA 6B	7.2												P	
		7.4												P	
		7.5												P	
		7.6												P	
		7.7												P	
		19				s								P	

Tabelle 2: Sekundäre Effekte (gelb) und primäre Effekte (dunkel)

7.a20) CEQ20-TA - In welchem Umfang hat die technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

7.a20.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Programmierte Maßnahmen

M20 Technische Hilfe

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Entsprechend der Beantwortung der Bewertungsfrage im letzten erweiterten Durchführungsbericht (AIR 2017) werden die gleichen Bewertungskriterien der Interventionslogik sowie die gemeinsamen und zusätzlichen Ergebnisindikatoren herangezogen.

- Institutionelle und administrative Kapazitäten für die wirksame Verwaltung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums wurden gestärkt.
- Kapazitäten der relevanten Partner wie in Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 definiert wurden gestärkt.
- Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde der Öffentlichkeit kommuniziert und Informationen wurden weitergegeben.
- Das Monitoring wurde verbessert.
- Evaluationsmethoden werden verbessert und tragen zu robusten Evaluationsergebnissen bei, Informationen zu Evaluierungspraktiken werden ausgetauscht.
- Die Durchführung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde verbessert
- Der Verwaltungsaufwand für die Begünstigten wurde verringert.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Institutionelle und administrative Kapazitäten für die wirksame Verwaltung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums wurden gestärkt

Im EPLR M-V sind für die Förderperiode 2014-2020 nach Genehmigung des 6. EPLR-Änderungsantrags öffentliche Mittel in Höhe von 49,96 Mio. € für die Technische Hilfe eingeplant. Insgesamt wurden seit Genehmigung des EPLR 28 überwiegend mehrjährige Vorhaben bewilligt. Werden diese Mittel von knapp 39,9 Mio. € als Orientierung genommen, verfügt die Technische Hilfe bereits über eine Zielerreichung von 100 %. Dies spiegelt den Umsetzungsstand der Technischen Hilfe weit besser wider, als die Zahlen bezüglich bereits gezahlter öffentlicher Ausgaben, die zum Ende des Berichtszeitraums eine Höhe von 14,4 Mio. € erreicht haben.

Mit dem 6. Änderungsantrag wurde eine Erhöhung der Mittel der Technischen Hilfe programmiert. Damit soll die administrative Umsetzung bis zum Ende der Förderperiode abgesichert werden.

So betreffen umfängliche Ausgaben (83,5 % der bewilligten Mittel) den Auf- und Ausbau personeller und

technischer Kapazitäten zur Datenverarbeitung (Datenbank profil cs) innerhalb der Ministerien und nachgelagerten Stellen. Damit erfolgt eine Stärkung der wirksamen Verwaltung, um sich den Anforderungen bei der Umsetzung des EPLR stellen zu können.

Die Technische Hilfe finanziert Vorhaben, die dazu dienen, die Umsetzung des EPLR zu verbessern und im Sinne der EU-KOM zu optimieren. Allerdings kann der Einsatz von Technischer Hilfe nicht allein für den Erfolg oder Misserfolg verantwortlich sein. Es gibt viele administrative Aspekte, die dabei ebenfalls eine Rolle spielen.

Das grundsätzliche Ziel, den EPLR M-V so effektiv und effizient wie möglich umzusetzen, kann nur durch die Technische Hilfe begleitet, aber nicht daran gemessen werden.

Bewertungskriterium: Die Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern gemäß Artikel 5(1) der VO (EU) 1303/2013 wird gestärkt

Für die Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpartner zur Begleitung der ESIF-Programme werden durch die Technische Hilfe die Aufwendungen einzelner Mitglieder des Begleitausschusses gefördert und somit Kapazitäten geschaffen, die auf Grundlage der Umsetzung des Verhaltenskodex einen wichtigen Teil im gesellschaftlichen Abstimmungs- und Beteiligungsprozess zur Umsetzung des EPLR M-V leisten (vgl. Kapitel 8c zur Rolle der Partner).

Bewertungskriterium: Über die Programmumsetzung wird informiert, Programmergebnisse werden kommuniziert

Bis Ende 2018 wurden acht Vorhaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Publizität mit einer Fördersumme von insgesamt 685.729,10 € bewilligt. Darunter fallen z.B. die Informationsveranstaltung zu den Agrarumweltmaßnahmen und deren Auswirkungen in Bezug auf zukünftig zu berücksichtigende Düngestrategien (durchgeführt 2016 und 2017), sowie Personal- und Sachkosten für Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit.

Die Öffentlichkeitsarbeit basiert auf der 2015 erarbeiteten Kommunikationsstrategie, in der die Verwaltungsbehörde ihre gesamten Informations- und PR-Maßnahmen konzipiert hat. Das wichtigste Kommunikationsinstrument ist dabei das Internet-Portal www.europa-mv.de, das für die Ziele der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums sensibilisiert und die Zugänglichkeit und Transparenz von Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten verbessert. Der Internetauftritt ermöglicht jedem einen barrierefreien Zutritt zu Informationen, die im Allgemeinen für die Zielgruppe der potenziellen Zuwendungsempfänger in Mecklenburg-Vorpommern aufbereitet sind.

Einmal jährlich wird der Begleitausschuss über den Maßnahmenkatalog der Öffentlichkeitsarbeit sowie über Änderungen der Informations- und PR-Strategie für das Folgejahr informiert.

Bewertungskriterium: Das Monitoring wird verbessert

Die Überwachung und Anpassung der Funktionalität des Datenverarbeitungsverfahrens wird aus der Technischen Hilfe finanziert und hat damit optimale Auswirkungen auf eine effektive Verwaltung der

ELER-Mittel. Bei der Programmierung des EPLR M-V und des DV-Verfahrens wurde darauf geachtet, dass alle relevanten Indikatoren und Daten für das Monitoring erfasst werden und für die Auswertung bereitstehen. 2018 erfolgte eine Umstellung der zu berichtenden Daten auf bewilligte Vorhaben mit einer bereits getätigten Auszahlung; vormals wurde sich entsprechend der KOM-Vorgaben auf abgeschlossene Projekte konzentriert.

Ein weiteres Vorhaben zur Verbesserung des Monitorings betrifft die Beauftragung von Studien zur Indikatorenermittlung und der Erhebung von Monitoringdaten zur Unterstützung der Bewertung von ELER-Interventionen. Durch den Einsatz der TH werden hier kontinuierlich die datenseitigen Voraussetzungen geschaffen:

- Ermittlung des Umweltindikators LIKI durch Beteiligung am DDA-Monitoring-Programm "Häufige Brutvögel",
- Erfassung des High-Nature-Value-farmland (HNV)-Indikators,
- Durchführung eines Amphibien-Monitorings auf ausgewählten Probeflächen der landesweiten Flächenstichprobe,
- Evaluierung der "Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen" und "Förderung der naturschutzgerechten Grünlandnutzung" in Mecklenburg-Vorpommern und
- Zustandsüberwachung Natura 2000-Gebiete. Hierfür sind mehr als 3 Mio. € für den Gesamtzeitraum geplant.

Bewertungskriterium: Evaluationsmethoden werden verbessert und tragen zu robusten Evaluationsergebnissen bei, Informationen zu Evaluierungspraktiken werden ausgetauscht

Aus Mitteln der TH werden die Begleitung und Bewertung des EPLR durch ein Team an externen Evaluatoren finanziert, die für die erweiterten Durchführungsberichte 2017, 2019 sowie für die ex-post Evaluierung bereits 2015 beauftragt wurden. Das Budget für die Evaluierung des EPLR setzen die Evaluatoren auch für Aktivitäten zur Verbesserung von Evaluationsmethoden und zum Austausch über Evaluierungspraktiken ein. Dies erfolgte u.a. durch Mitwirkung der Evaluatoren an Informations-, Transfer- und Capacity Building-Veranstaltungen des European Evaluation Helpdesks für den ELER, des Monitoring- und Evaluierungsnetzwerks Deutschland (MEN-D) und des Arbeitskreises Strukturpolitik der Deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval). Jährlich werden diese Aktivitäten im Kapitel 2 des Durchführungsberichtes konkret beschrieben.

Bewertungskriterium: Der Verwaltungsaufwand für die Begünstigten wird verringert

Gemäß EPLR (Kap. 15.5) ist zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten vorgesehen, den Informationsaustausch zwischen Begünstigten und Verwaltungs- und Kontrollbehörden auf elektronischen Datenaustausch umzustellen. Mittel der TH werden genutzt, um dieses Vorhaben umzusetzen. Durch die Versendung von Antrags-CDs und Internet-Zugangscodes werden den potenziellen Antragstellern für den ökologischen Landbau und Agrarumweltmaßnahmen alle betriebspezifischen Informationen für eine rechnergestützte papierlose Antragstellung zur Verfügung gestellt. Diese Dienstleistung verringert den Arbeitsaufwand und die Fehleranfälligkeit für den Antragsteller und die

Verwaltung erheblich und wird inzwischen von über 80 % aller Antragsteller in Anspruch genommen. Dies trägt zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten bei.

Das größte Potenzial für eine Verringerung des Verwaltungsaufwands liegt allerdings nicht im Einsatz von Mitteln der TH, sondern in einer grundlegenden Vereinfachung und Reduzierung des umfangreichen Regelwerks zur Umsetzung des ELER.

Schlussfolgerung:

Mit einem Zielerreichungsgrad von ca. 100 % bezüglich der bewilligten Vorhaben an den geplanten öffentlichen Gesamtausgaben für die Technische Hilfe wird ein fortgeschrittener Umsetzungsstand erreicht. Alle Ziele gemäß Art. 59 der VO (EU) 1303/2013 werden bedient.

Daten und Methoden

Zur Darstellung der verwendeten Methoden und Daten wird auf den AIR 2017 verwiesen.

7.a21) CEQ21-RN - In welchem Umfang hat das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum zur Erreichung der in Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

In Deutschland besteht ein nationales Netzwerk für die ländliche Entwicklung, wobei der DVS die Berichterstattung obliegt.

7.a22) CEQ22-EM - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren auf mindestens 75 % zu steigern, beigetragen?

7.a22.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Relevante Maßnahmen

M04, 06, 07, 19

Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Die Erwerbsbeteiligung im ländlichen Raum hat zugenommen

Um die Erwerbsbeteiligung im ländlichen Raum und ihre Entwicklung im Zeitverlauf zu messen, ist der Mikrozensus die am besten geeignete Datenquelle. Während andere Datenquellen (z.B. VGR) die Zahl der Erwerbstätigen nach dem Arbeitsortprinzip (also die Zahl der Arbeitsplätze in der jeweiligen Gebietseinheit)

ausweisen, beziehen sich die Daten des Mikrozensus auf die Wohnbevölkerung der jeweiligen Gebietseinheit.

Im Mikrozensus werden Daten zu Bevölkerung für die Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahre sowie zum Erwerbsstatus der Wohnbevölkerung, differenziert nach Kreisen, ausgewiesen. Der Quotient (Erwerbstätigenquote) wird für das Gebiet von MV außerhalb der kreisfreien Städte Schwerin und Rostock ermittelt. Nach diesem Berechnungsverfahren lag die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung im ländlichen Raum MV im Jahr 2017 (letzter verfügbare Daten) bei 75,6%. Damit ist für den ländlichen Raum MV das Kernziel der Europa 2020-Strategie (75%) im Jahr 2017 übertroffen worden. Absolut gab es 614 Tsd. erwerbstätige Einwohner im ländlichen Raum.

Wird die Referenz-Altersgruppe für den EU 2020-Indikator (20 bis unter 65 Jahre) zugrunde gelegt, so erhöht sich dieser Wert nochmals. Der Grund dafür ist, dass in der Teilgruppe 15- u. 20 J. der Anteil von Jugendlichen in Ausbildung (Schule, Berufsausbildung, Studium) sehr hoch, der Anteil Erwerbstätiger demgegenüber gering ist. Dies bewirkt ein Absinken des Gesamtdurchschnittswertes.

Für das Jahr 2014 errechnet sich aus den Daten des Mikrozensus nach dem gleichen Verfahren eine Erwerbstätigenquote von 71,5%. Faktisch ist es also zu einem Anstieg der Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung im ländlichen Raum MV im Zeitraum 2014 bis 2017 gekommen. Bei detaillierter Betrachtung ist der Anstieg der Quote sowohl auf einen Zuwachs der Zahl der Erwerbstätigen als auch auf die Abnahme der Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe zurückzuführen. Der Anstieg der Quote kommt dadurch zustande, dass

- die Zahl der erwerbstätigen Einwohner in diesem Zeitraum um rd. 17 Tsd. Personen bzw. 2,8% zunahm
- die Zahl der Einwohner insgesamt im erwerbsfähigen Alter um rd. 23 Tsd. Personen bzw. 2,8% zurückging.

Bewertungskriterium: Die Maßnahmen des EPLR haben zur Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen beigetragen

Die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Rahmen der Förderung durch Maßnahmen des EPLR MV 2014-2020 haben nachrangigen Charakter.

Durch Maßnahmen des EPLR wurden lt. Angaben des ELER-Monitorings bislang etwa 70 Arbeitsplätze innerhalb der Schwerpunktbereiche 6a und 6b geschaffen:

- 29,6 Arbeitsplätze durch M06 Diversifizierung (Indikator T.20)
- 40 Arbeitsplätze durch M19 LEADER (Indikator T.23)

Ausführlichere bzw. vertiefende Angaben lassen sich aus den Projektdaten, LEADER-Jahresberichten und Befragungen von Zuwendungsempfängern ermitteln.

Mit der Programmierung der Fördermaßnahmen 6.4.a und b und der Umsetzung der Förderungen werden Gründungen und Entwicklungen von kleinen Unternehmen im ländlichen Raum unterstützt. In deren Ergebnis werden auch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und die Erhöhung der Beschäftigungsquote berücksichtigt. Das Beschäftigungsziel wird hier zusätzlich im Rahmen des Auswahlverfahrens unterstützt. Bei den Auswahlkriterien erhalten Antragsteller einen Punktebonus für neu

zu schaffende Arbeitsplätze.

Die Antragstellung zu den o.g. Förderungen liegt momentan jedoch unter den Erwartungen. Somit sind auch Effekte hinsichtlich der Beschäftigung im ländlichen Raum gering. In Summe der beiden Förderrichtlinien wurden 40 neue Arbeitsplätze geschaffen. Somit liegt der derzeitige Stand der Zielerreichung in Bezug auf die neu geschaffenen Arbeitsplätze bei 38%.

Der Anteil der Existenzgründungen und damit die Chance zur Etablierung neuer Arbeitsplätze liegt bei den insgesamt 55 Förderfällen bei ca. 25%. Im EPLR MV wurde das Ziel von 130 Existenzgründungen benannt. Bis zum 31.12.2018 wurden 13 Existenzgründungen mit Förderung bewilligt.

Die überwiegende Anzahl der Antragsteller hat mit Unternehmenserweiterungen und -modernisierungen das Ziel der Arbeitsplatzsicherung verfolgt. Die überwiegende Anzahl der Vorhaben sind der landwirtschaftlichen Direktvermarktung und dem Handwerksgewerbe zuzuordnen. Diese Branchen sind für die Funktionalität des ländlichen Raums bedeutsam.

Einen höheren Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen kann die Maßnahme M19 LEADER leisten. Hier wurden seit 2015 insgesamt 40 Vollzeitstellen geschaffen. Laut Angaben in den Jahresberichten der LAGn sind diese Arbeitsplatzeffekte noch deutlich höher zu veranschlagen. Dort wird angegeben, dass in 71 Projekten 110 Arbeitsplätze geschaffen werden. Bei der Auswertung der Selbstevaluierungsberichte aller LAGn wird deutlich, dass insgesamt die Beschäftigungseffekte, die durch LEADER-Projekte erreicht werden können, zwar vorhanden, aber doch eher als marginal bewertet werden.

Positiv anzumerken ist, dass in zwei LAGn die gesetzten Zielgrößen bereits erreicht werden konnten. Die Zielgrößen wurden von Beginn an eher niedrig angesetzt (zwischen 2 und 15 Arbeitsplätze als Vollzeitäquivalent bis 2020).

Auch wenn es eher die Ausnahme bei der LEADER-Förderung darstellt, sind Effekte lokal spürbar. In neun Projekten werden auch Personalkosten direkt gefördert, wie z.B. "Die Meck-Schweizer" als Regionalvermarktungsinitiative in der Mecklenburgischen Schweiz, entstanden aus dem Engagement von Unternehmern der Region. Da dieses Projekt keine neuen Arbeitsplätze geschaffen, sondern bestehende gesichert hat, finden diese Ergebnisse keinen Niederschlag in der Indikatorberechnung.

Ein Beispiel für ein Projekt mit neu geschaffenen Arbeitsplätzen ist die Errichtung des Hofes "Griese Gegend" als Ort für Natur- und Umweltbildung zur Kulturlandschaft Griese Gegend. Das Vorhaben beinhaltet den ökologischen und barrierefreien Neubau eines Gebäudes inklusive Ausstattung und drei geschaffener Arbeitsplätze (LAG SWM).

Durch die im Rahmen der Maßnahme AFP geförderten Betriebe konnten 57,45 Vollzeit-Arbeitsplätze geschaffen werden. Obgleich das Ziel der Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen kein explizites Ziel der Maßnahme darstellt, können als ein Aspekt landwirtschaftlicher Aktivität auch die Beschäftigungs- und Einkommenseffekte der investiven Maßnahmen gesehen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Hauptwirkung der Investitionsförderung auf die Modernisierung, d. h. in der Regel die Rationalisierung landwirtschaftlicher Betriebe abzielt, mit der oftmals eine Einsparung von Arbeitskraft einhergeht. Ein positiver Effekt der Förderung kann somit nur eingeschränkt unterstellt werden.

Weitere Effekte werden durch Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (M07) erzielt. Im Rahmen der Auswertungen mehrerer Befragungen von Zuwendungsempfängern der Programme 7.4.a-e konnten für einzelne Vorhaben Effekte hinsichtlich Arbeitsplatzschaffung und -sicherung ermittelt werden. Das betrifft bspw. zwei geschaffene und vier erhaltene Arbeitsplätze im Bereich der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur. Mit der Förderung nachhaltiger Entwicklung kleinstädtisch geprägter Gemeinden

konnten eine Vollzeitstelle als Koordinator geschaffen werden. Ebenso wurde durch die Unterstützung von Basisdienstleistungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung mindestens eine Stelle im Bereich Nahversorgung geschaffen. Bei einer Hochrechnung der Ergebnisse auf die Gesamtheit der Begünstigten, welche nicht alle durch die Befragungen abgefasst werden konnten, läge die Zahl geschaffener und gesicherter Arbeitsplätze deutlich höher.

Wie bereits festgestellt, ist insgesamt betrachtet der Einfluss des EPLR MV auf die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns dennoch als gering einzuschätzen. Ein Effekt besteht vor allem in der Stabilisierung der bestehenden Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen durch Einkommenseffekte und Vorleistungsnachfrage. Die Entstehung neuer Arbeitsplätze spielt eine untergeordnete Rolle.

7.a23) CEQ23-RE - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, beigetragen?

7.a23.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Antwort auf die Bewertungsfrage

In der Bundesrepublik Deutschland sind laut Statistischem Bundesamt die internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung von 84,247 Mrd. € (2014) auf 92,174 Mrd. € (2016) gestiegen. Der Anteil der Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt hat sich im selben Zeitraum von 2,87 % auf 2,93 % gleichsam erhöht und damit dem Kernziel der Strategie Europa 2020, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, weiter angenähert.

In Mecklenburg-Vorpommern entsprach die Entwicklung nicht dem bundesdeutschen Trend. Die internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung stiegen zwar nominal insgesamt (Staat und private Institutionen ohne Erwerbszweck, Hochschulen, Wirtschaft) von 732 Mio. € (2014) auf 759 Mio. € (2016), hiervon entfiel rund ein Drittel auf den Bereich Wirtschaft. Der Anteil der Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt hat sich im selben Zeitraum jedoch von 1,87 % auf 1,85 % vermindert und bleibt damit deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts.

Angesichts der Größenordnung von 759 Mio. € an internen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern (2016) ist gleichwohl zu konstatieren, dass die direkten Beiträge der über das EPLR bereitgestellten Mittel (bislang für EIP-Projekte ausgezahlte öffentliche Gelder: 2,4 Mio. €) lediglich marginal ausfallen können.

Generell gelten der Landwirtschaftssektor sowie die ihm nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette traditionell als vergleichsweise (!) innovationsschwach. Die geringen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in den Betrieben sind allerdings mit weiteren Spezifika der Wertschöpfungskette für Lebensmittel in Relation zu setzen. Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Preis- und Rationalisierungsdrucks spielen auch Prozessinnovationen eine hervorgehobene Rolle. Als „Innovationstreiber“ gelten hierbei vor allem externe Zulieferer und Dienstleister, insbesondere aus dem Bereich Maschinenbau. In der Land- und auch der Ernährungswirtschaft ist daher die Innovationsfähigkeit und -tätigkeit nicht ausschließlich aus den Ausgaben für Forschung und Entwicklung abzulesen; auch die Investitionen in Maschinen sind hierfür ein Indikator.

Die im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung eingesetzten Mittel von rund 3,2 Mio. € im Bereich Technik (z. B. zur Ausbringung von Wirtschaftsdüngern, von Pflanzenschutz oder zur mechanischen Unkrautbekämpfung), können somit im weiteren Sinne als Beitrag zur Implementierung innovativer Ansätze betrachtet werden.

Eine nähere Beschäftigung mit der Thematik „Innovation“ erfolgt im Rahmen der GBF 30.

7.a24) CEQ24-CL - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beigetragen sowie zur Erreichung Kernziels der Strategie Europa 2020, die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 20 % (30 % unter den richtigen Voraussetzungen) zu verringern, den Anteil erneuerbarer Energien am Energieendverbrauch auf 20 % zu erhöhen und die Energieeffizienz um 20 % zu verbessern?

7.a24.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Relevante Maßnahmen

Für diese Bewertungsfrage sind folgende Maßnahmen, Teilmaßnahmen bzw. Vorhabenarten relevant:

- Einzelbetriebliche Förderung (4.1 AFP, 4.4.c Moorschutz)
- Investitionen ländliche Entwicklung (7.2.a Kleine Infrastrukturen EE, 7.6.d Energiedorf Coaching)
- 10.1.a-g Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
- 15.1 Waldumweltverpflichtungen
- M1 Wissenstransfer sowie Demonstrationsprojekte und Informationsmaßnahmen, Workshops, Coaching
- M2 Beratung von Landwirten
- 6.4 Diversifizierung und Investitionen von Kleinstunternehmen
- M11 Ökolandbau
- 12.2. Ausgleichszahlungen für Natura 2000 – Wald
- 14.1 Sommerweidehaltung von Rindern

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Handlungsbedarf leitet sich aus der Strategie Europa 2020 ab, wo das Ziel zur deutlichen Absenkung von Treibhausgasemissionen (THG) definiert ist. National werden die Zielvorgaben über den Zeitraum 2030 und 2050 untersetzt. Die THG sollen um 80–90% über diesen Zeitraum im Vergleich zum Jahr 1990 verringert werden. Insofern stellt eine Verringerung der THG Emissionen um 20% einen ersten Schritt dar; der verbleibende Zeitraum aber ist gering.

Beantwortung der Bewertungsfrage

In der potenziellen Auswirkung auf das Klima sind die aufgelisteten Maßnahmen unabhängig von ihrer Priorität zu bewerten, weil die jeweils hinterlegten Interventionsansätze bedeutender für einen potenziellen Beitrag zum Klimaschutz sind. Im Sinne der Bewertungsfrage sind zwei generelle Wirkungsziele

angesprochen

1. Klimaschutz durch Minderung der THG-Emissionen,
2. Anpassungen an den Klimawandel.

Sie werden durch einzelne Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen (z.B. Forstmaßnahmen, Moorschutz) doppelt bedient.

Bewertungskriterium: Beiträge des EPLR zum Klimaschutz – der Klimawandel wurde vermindert und THG reduziert - Intervention: Beeinflussung der Treibhausgasemissionen über nachhaltige Flächenbewirtschaftungen

Der Klimaschutzplan der Bundesrepublik differenziert die THG-Emissionen nach Sektoren, d.h. nach Entstehungsbereichen (z.B. Verkehr, Gebäude etc.), wobei den einzelnen Sektoren Emissionsinventare hinterlegt sind. Das Nationale Emissionsinventar für die Landwirtschaft (CRF 4) berücksichtigt und erfasst insbesondere Prozesse, die die Emissionen von Ammoniak (NH₃), Lachgas (N₂O) sowie Methan (CH₄) beeinflussen. Quelle der Ammoniak-Emissionen sind vordergründig Prozesse aus der Tierhaltung, also die Lagerung und der Umgang mit Wirtschaftsdüngern. Darlegungen unter der GBF 14 belegen, dass Maßnahmen des EPLR (AFP, Anwendung Wirtschaftsdünger) diesen Emissionsbereich positiv beeinflussen.

Lachgas treibt den Klimawandel sehr erheblich, weil es in der Atmosphäre sehr beständig ist. Gegenüber Kohlendioxid wird ein ca. 300fach gesteigertes Erwärmungspotenzial angenommen. Lachgasquellen stehen in einem deutlichen Zusammenhang mit der Anwendung von Pflanzennährstoffen, insbesondere der Stickstoffdüngung. Wie Aussagen zur GBF 14 belegen, nehmen insbesondere Flächenmaßnahmen bzw. Teilmaßnahmen einen deutlichen Einfluss auf diesen Emissionsbereich, einerseits durch Absenkung der Anwendung von Mineraldüngern (10.1.d, b, c) und auch durch Verbote seiner Anwendung (11.1, 11.2).

Methanemissionen kommen (neben den Mooren) hauptsächlich aus der Tierhaltung, wobei Wiederkäuer auf Grund ihrer ökologischen Funktion Raufutter zu verwerten, besonders zu berücksichtigen sind. Fördermaßnahmen hatten (z.B. AFP, Sommerweidehaltung) keinen direkten reduzierenden Effekt auf die Methanemissionen. Gleichwohl reduzierte sich der Rinderbestand in Mecklenburg-Vorpommern seit 1992 sehr deutlich, allein von 2017 auf 2018 um 6,8 %. Im Vergleich zu 1990 verringerten sich die CH₄-Emissionen aus der Rinderhaltung um ca. 41 %.

Maßnahmen zum Moorschutz sind bisher nur einem geringen Umfang realisiert wurden, so dass Wirkungen im Sinne der GBF 24 bisher marginal aber zukünftig deutlich ausgeprägter zu erwarten sind.

Dargestellte Sachverhalte beeinflussen die dem CRF 4 zugeordneten Emissionsquellen und in Bezug auf Ausgasungen aus den Böden und der Düngieranwendung kann im Vergleich zum Jahr 1990 in der Summe aufgeführter THG eine Emissionsminderung von ca. 18 % ausgewiesen werden (Vergleichsrechnung zu Daten siehe www.thuenen.de/de/thema/klima-und-luft/emissionsinventare-buchhaltung-fuer-den-klimaschutz/).

Aussagen der GBF 14 verweisen ergänzend auf Wirkungen auf die Emission von THG durch Einflussnahme auf die Produktion mineralischer Stickstoffdünger. Damit verbundene Reduktionen von Kohlendioxid sind nicht unerheblich, werden aber nicht dem Sektor CRF 4 zugeordnet.

Die Forstwirtschaft nimmt Einfluss auf den Sektor CRF 5 des Nationalen Klimaschutzplans. Dieser Sektor

betrachtet u.a. die Kohlenstoffbindung in den Wald- bzw. Holzbeständen. Die Fördermaßnahmen des EPLR MV beeinflussen in erster Linie den Schichtaufbau der Wälder: Weg von einschichtigem und hin zu zwei- oder mehrschichtigem Aufbau, der zu einer zusätzlichen Bindung von Kohlenstoff führt. In zweiter Linie wird durch Ausgleichszahlungen (AGZ Wald) Totholz im Wald belassen und einer anderweitigen schnellen Verwertung (Verbrennung) entzogen.

Bewertungskriterium: Energieeffizienz und die Nutzung von erneuerbaren Energien wurde erhöht

Auf die Energieeffizienz wird mit verschiedenen Interventionsansätzen des EPLR Einfluss genommen:

Intervention: Erarbeitung von Projekten mit dem Kernziel „Klimawandel“ und nachhaltigere Energienutzung - LEADER

Im Zuge der Anerkennung der 14 LEADER-Regionen wurden Strategien für lokale Entwicklung (SLE) erarbeitet, die gemäß Festlegungen der ESI-Verordnung die geforderte Prioritätensetzung hinsichtlich zu erwartender Beiträge zur EU Strategie 2020 und somit auch das Kernziel „Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft“ berücksichtigt haben. Bei der Hälfte aller LEADER Regionen ist der Klimaschutz ein Projektauswahlkriterium und in 10 Strategien wird Klimaschutz als konkretes Ziel innerhalb eines Handlungsfeldes oder als Querschnittsziel definiert.

In Auswertung der Umsetzung der Strategien in den vergangenen drei Jahren wird deutlich, dass LEADER bereits einen kleinen Beitrag zum Klimaschutz leisten konnte. Mit 16 Projekten (3,2 % der Projekte) werden direkt Beiträge zur Verbesserung der Energieeffizienz und damit zur Erreichung von Klimaschutzzielen geleistet. Im Zuge des Erhalts, des Umbaus und der Umnutzung von Gebäuden erfolgt deren energetische Sanierung oder neue effizientere Heizsysteme werden installiert. Ein Schwerpunkt sind auch Projekte zur Erweiterung der E-Mobilität (Ladesäulen, Photovoltaik). Insgesamt unterstützen Gesamtinvestitionen in Höhe von 1,8 Mio. € öffentliche Mittel diese Projekte.

Intervention: Stärkung der Beratung und des Wissenstransfers zur Eindämmung des Klimawandels

Die Maßnahme 2.1 landwirtschaftliche Beratung verfolgt laut Maßnahmenbeschreibung im EPLR MV Zielstellungen in Bezug auf den Klimaschutz. Aus diesem Grund ist einer von neun Beratungsschwerpunkten die Beratung zu „Maßnahmen und Anforderungen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels“.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 61 Beratungen in diesem Bereich durchgeführt. Das sind 9,1 % aller durchgeführten Beratungen in landwirtschaftlichen Betrieben.

Diese Beratungen zielten auf mögliche Energieeinsparungspotenziale und Energieoptimierungsmaßnahmen im Stallbereich, Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien insbesondere Nutzung von Photovoltaikanlagen für Rinderställe oder zur Nutzung der Abwärme im Milchviehbetrieb. Insgesamt wurden Mittel in Höhe von 87.487,50 € bisher getätigt. Die Beratungen können praktisch über das AFP wirksam werden.

Auch nach einer erneuten Ausschreibung im Halbjahr 2018 an die zulässigen Beratungsunternehmen, wird

dieser Beratungsschwerpunkt nur durch eine Beraterin angeboten. Es ist also auch für die nächsten Jahre davon auszugehen, dass sich der Anteil der Beratungen für den Bereich des Klimaschutzes nicht erheblich vergrößern wird.

Intervention: Investitionen in die Einzelbetriebliche Förderung, die Ländliche Entwicklung und die Diversifizierung von Kleinunternehmen

Über das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) standen ca. 11% der Vorhaben mit einer Steigerung der Energieeffizienz in direktem Zusammenhang. Wirkungseffekte wurden hauptsächlich durch Modernisierungen in der Milchwirtschaft erreicht, wobei davon auszugehen ist, dass 10 – 20% Stromeinsparungen möglich waren. Überschlägig ergeben diese Förderansätze eine Stromeinsparung von 24 bis 48 kWh. Sie entsprechen einer eingesparten Menge von 11,7 – 23,4 kg CO₂ je Kuh und Jahr (vergl. GBF 14).

Im Zusammenhang mit diesem Förderansatz steht auch die Frage einer Reduzierung der Methan(CH₄)-Emissionen. Emittent ist hauptsächlich die Tierhaltung. Fördervorhaben im Rahmen der AFP erfassten zwar in der Summe 2.767 GVE, aber nicht im Sinne einer Senkung der Tierzahlen. Insgesamt sind die Tierzahlen in Mecklenburg–Vorpommern nicht rückläufig (etwas geringere Anzahl Rinder, dafür mehr Schweine) und Modernisierungen der Stallanlagen betrafen nur in einem Fall die Schweinehaltung (Abluftreinigung). Unter diesen Voraussetzungen dürfte eine Absenkung der Methanemissionen über genannten Weg unwahrscheinlich sein.

Bewertungskriterium: Die Maßnahmen haben zur Anpassung an den Klimawandel beigetragen

Diesem Bereich sind die Waldumweltmaßnahmen zuzuordnen, die auf eine Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der Wälder und Waldökosysteme gegenüber klimabedingten Schadenereignissen ausgerichtet sind. Dabei wird der Interventionslogik gefolgt, Baumreinbestände durch Mischpflanzungen zu ersetzen und den Anteil von Laubbäumen zu erhöhen. Dadurch soll eine bessere ökologische Stabilität und Resilienz der Waldökosysteme gegenüber abiotischen und biotischen Schadereignissen erreicht werden. Dieses Ziel wurde mit 640 ha durch Waldmaßnahmen unterstützt.

Als Nebeneffekt dieser Zielstellung konnte eine Rückbindung von Kohlenstoff in den etablierten Unterbewuchs kalkuliert werden, der einen Umfang von 639 – 935 t Kohlenstoff erreichte. Insofern stehen die Waldmaßnahmen auch mit einer potenziellen Absenkung der CO₂-Gehalte im Zusammenhang.

Gleiches gilt für das Förderprogramm der Ausgleichszahlungen im Wald, die ausschließlich für Waldbesitzer in Natura-2000-Schutzgebieten angeboten wird. Daher kann das Fördervorhaben allenfalls zur Kohlenstoffspeicherung /-bindung (Schwerpunktbereich 5E) beitragen, aber Emissionen nicht beeinflussen.

Auch die Vorhabenart 7.6.c Studien zur Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren beinhaltet mit Berichtsstand vier Studien, die die Möglichkeit einer Wiedervernässung und Renaturierung von Poldern und Niedermoorbereichen untersuchen. Eine aktuelle Wirksamkeit auf Treibhausgasemissionen leitet sich daraus noch nicht ab. Die Umsetzung würde jedoch eine Anpassung an den Klimawandel begünstigen.

Schlussfolgerungen

Mit Sicht auf die Bewertungsfrage besteht keine Notwendigkeit einer Untergliederung der betrachteten Maßnahmen nach Primär- oder Sekundärwirkungen, weil sie in ihren Interventionen zum Schutz vor klimatischen Extremereignissen oder zum Klimaschutz durch Absenkung der Emissionen von Treibhausgasen und Ammoniak übergreifend wirken. Letztthin wurde der besonders stark auf Emissionen wirkende Moorschutz kaum wirksam, weil die Annahme der Maßnahme, besonders aus eigentumsrechtlichen Gründen, erst zögerlich in Anspruch genommen wird. Fördervorhaben, die hauptsächlich durch die THG-Rückbindung klimatisch wirken, sind hier nicht betrachtet. Gründe liegen in den methodischen Vorgaben für die Klimaberichterstattung, die alleinig die THG-Emissionen betrachten. Die Einbeziehung einer potenziellen Kohlenstoffbindung ist methodisch unzureichend geklärt und Daten sehr variabel sowie einfließende Prozesse schwer über Standardkoeffizienten zu beschreiben.

Aus diesen Gründen stützt sich der Klimabericht / -Plan im Bereich der Landwirtschaft im Wesentlichen auf Stellvertreterindikatoren. Bei Wirkungen aus landwirtschaftlich genutzten Flächen u.a. den N-Saldo, den Anteil des ökologisch / biologischen Landbaus, Erhalt des Dauergrünlands, Biogaserzeugung und die flächengebundene Tierhaltung.

Diese begründet die Schwierigkeit, quantifizierte Aussagen zur Emission von Treibhausgasen im Sinne der Indikatoren R 18/19 zu tätigen, da in Abhängigkeit einbezogener Emissionsquellen, Jahreseinflüssen und der Interventionen zu starke Schwankungen entstehen. Letztthin lassen sich nur Tendenzen in Bezug zu ausgewählten Emittenten darstellen, was auch einen Abgleich mit den EU-2020-Zielen erschwert. Sie beziehen sich auf Emissionsquellen aus der Landwirtschaft insgesamt.

Unter Beachtung der Teilbeiträge der gelisteten Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen und den benannten Stellvertreterindikatoren kann zumindest davon ausgegangen werden, dass der EPLR in der Gesamtheit seiner Ansätze zum Klimaschutz den Intentionen der EU-2020-Ziele folgt.

Daten und Methoden

Methodische Aussagen entsprechen der GBF 14. Ergänzend ist zu erwähnen, dass eine summarische Zusammenfassung potenzieller Emissionen aus den Flächen und Quellen aus der Beratung, dem Wissenstransfer etc. unmöglich ist. Damit kann ein Beitrag letztgenannter Interventionen zum Klimaschutz zwar angenommen werden, sie sind aber nicht quantifizierbar.

7.a25) CEQ25-PO - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Zahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer zu verringern, beigetragen?

7.a25.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Relevante Maßnahmen

M04, 06, 07, 19

Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Die Armutsrate im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns ist gesunken

Um das Risiko materieller Armut statistisch zu erfassen, werden in Deutschland i.d.R. Daten zur Einkommensverteilung und Daten zur Inanspruchnahme bestimmter Sozialleistungstransfers herangezogen. Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Median der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Grundlage der Berechnungen ist die nationale Armutsgefährdungsschwelle. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Den Armutsgefährdungsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle zugrunde. Bei dieser Betrachtung werden regionale Unterschiede im Einkommensniveau nicht beachtet.

Nach diesem Messkonzept waren im Jahr 2017 in MV 19,4% der Gesamtbevölkerung armutsgefährdet (Quelle für Daten in diesem und im folgenden Absatz: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Alarmutsgefahrungsquoten.html>). Der Bundesdurchschnitt lag bei 15,8%. Als in hohem Maße von Einkommensarmut betroffen gelten insbesondere Erwerbslose (63,4%), Haushalte von Alleinerziehenden (56,0%) und Familien mit 3 oder mehr Kindern (36,9%).

Im Verlauf der letzten Jahre ist die Armutsgefährdungsquote in MV im Trend zurückgegangen. Kleinräumige Unterschiede lassen sich mit diesem Indikator nicht erfassen. Regionalisierte Daten liegen lediglich bis zur Ebene von Raumordnungsregionen vor. Von den vier Raumordnungsregionen in Mecklenburg-Vorpommern weist die Region Vorpommern mit 22,4% (2017) die höchste Quote auf, die Region Westmecklenburg mit 16,7% die niedrigste.

Hintergrund für die Messung des Armutsrisikos anhand von Daten zur Inanspruchnahme bestimmter Sozialleistungstransfers (z.B. ALG II, Sozialgeld, Wohngeld) ist, dass der Anspruch auf solche Leistungen nur bei geringen eigenen Ressourcen anerkannt wird und das Leistungsniveau allenfalls einen niedrigen Lebensstandard ermöglicht. Zwar ist eine Gleichsetzung von Sozialtransfer-Bezug mit Armut nicht zulässig. Einschlägige Untersuchungen belegen aber, dass z.B. bei ALG II-Beziehenden materielle Deprivation und Armutsrisiken deutlich stärker ausgeprägt sind als bei anderen Bevölkerungsgruppen (vgl. Beste/ Bethmann/ Gundert: Materielle und soziale Lage der ALG-II-Empfänger. IAB-Kurzbericht 24/2014 sowie Christoph/ Lietzmann: Je länger, je weniger. Zum Zusammenhang zwischen der Dauer des ALG-II-Leistungsbezugs und den materiellen Lebensbedingungen der Betroffenen. Zeitschrift für Sozialreform 59(2), 2013).

Als wichtigste Armuts-Risikofaktoren – auch im Hinblick auf Phänomene wie Kinder- und Altersarmut – gelten Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug (vgl. Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Kap. III.1.2). In MV ist – gemessen am Anteil der SGB II-Leistungsbeziehenden (ALG II, Sozialgeld) an der Gesamtbevölkerung („SGB II-Quote“) – das Armutsrisiko allein zwischen 2016 und 2018 um rd. 37% zurückgegangen (laut Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern 2019 sowie der Bundesagentur für Arbeit 2019). Dieser Trend gilt sowohl für den ländlichen Raum als auch in den größeren Städten. Allerdings wird im Fachdiskurs teilweise auch von einem höheren Anteil an „verdeckter Armut“ in ländlichen gegenüber städtischen Gebieten ausgegangen. Zudem zeigen einschlägige Untersuchungen, dass die subjektive Wahrnehmung von Armut und sozialer Isolation im ländlichen Raum teilweise andere Dimensionen in den Vordergrund stellt als in städtischen Gebieten.

Eine neuere Studie in Mecklenburg-Vorpommern kommt zu dem Schluss, dass im ländlichen Raum Defizite in den Bereichen Mobilität und fehlende wohnortnahe soziale Infrastrukturen als zwei der größten Probleme wahrgenommen werden (vgl. AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Hrsg.): Aspekte der Armut in Mecklenburg Vorpommern. Forschungsbericht im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-

Vorpommern. Schwerin, September 2015).

Arbeitslosigkeit gilt als maßgeblicher Risikofaktor für Armutslagen. Vor diesem Hintergrund wurde das Kernziel der Strategie Europa 2020, die Zahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer zu verringern, operationalisiert durch das Ziel, die Zahl der Langzeitarbeitslosen (Arbeitslosigkeit >1 Jahr) gegenüber dem Stand von 2008 EU-weit um 20% zu reduzieren.

In MV ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen im ländlichen Raum (außerhalb der Kreisfreien Städte Schwerin und Rostock) zwischen 2008 und 2018 um 60,6% gesunken. Damit wird die Zielvorgabe des entsprechenden EU 2020-Indikators (-20%) deutlich übertroffen.

Bewertungskriterium: Die Maßnahmen des EPLR haben zur Reduzierung von Armut im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns beigetragen

Die Maßnahmen des EPLR MV sind auf viele Zielbereiche ausgerichtet. Das Ziel „Armutsbekämpfung“ spielt dabei jedoch keine maßgebliche Rolle. Da eine entsprechende Interventionslogik nicht existiert, ist zu erwarten, dass auch der tatsächliche Wirkungsbeitrag des EPLR zum Ziel der Armutsbekämpfung marginal ausfällt. Mittelbar können die Maßnahmen des EPLR Armutsrisiken durch die Schaffung bzw. den Erhalt von Arbeitsplätzen unterstützen. Gesicherte, stabile Arbeitsplätze und Einkommen in der Landwirtschaft und in anderen Branchen im ländlichen Raum erhöhen die Attraktivität des Landlebens und reduzieren die Armutsgefährdung. Dieser Gesichtspunkt wird unter GBF 22 dargestellt. Er ist insgesamt als sehr begrenzt einzuschätzen.

Eine unterstützende Maßnahme diesbezüglich ist das Förderprogramm AFP. Im Sinne der Vorbeugung von Armutsrisiken kann das Ziel angesehen werden, die Arbeitseinkommen je Arbeitskraft zu steigern (Einkommen je Arbeitskraft erfasst als Ordentliches Ergebnis zzgl. Personalaufwand je Arbeitskraft). Im Zeitraum seit Beginn der Förderperiode (2014–2017) zeigte sich eine deutlich negative Entwicklung der Einkommen bei den landwirtschaftlichen Betrieben in MV insgesamt (– 30,0 % bezogen auf die Landesfläche). Diese Entwicklung verwundert nicht, da sie wesentlich durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Jahre geprägt ist; im Dürrejahr 2018 wurden noch geringere Erträge als 2016 erreicht, voraussichtlich wird rechnerisch kein Überschuss zur Entlohnung der Arbeitskräfte bleiben.

Im Vergleich zu diesem Durchschnitt aller Betriebe in MV weist die untersuchte Stichprobe der AFP-geförderten Unternehmen im betrachteten Zeitraum einen vergleichbaren deutlichen Rückgang der Einkommen je Arbeitskraft auf (– 30,6 % bezogen auf die Landesfläche). Die Unterstützung von Existenzgründungen (13) und Unternehmenserweiterungen (42) durch die Maßnahmen der Diversifizierung und Kleinstunternehmerförderung trägt potentiell zur Minderung von Armutsrisiken bei. Sie führen zu einer Stabilisierung des Unternehmenserfolges und zur Erhöhung der Bruttowertschöpfung. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Gewinn) beträgt im Durchschnitt der 46 Fördervorhaben der Kleinstunternehmerförderung ca. 32 T€. Dieser Wert ist unter Berücksichtigung von individuellen Besonderheiten und Jahresschwankungen als gering einzuschätzen. Die Erhöhung der Bruttowertschätzung je Förderfall der Diversifizierung beträgt ca. 79 T€ im Durchschnitt. Dieser Wert zeigt das Potential von neuen Einkommensquellen im ländlichen Raum, bedarf aber einer Prüfung in Bezug auf die Nachhaltigkeit dieses Wertes in der Zukunft.

Alles in allem haben die beiden Maßnahmen des EPLR MV (AFP, Diversifizierung und Förderung von Kleinstunternehmen) auf Grund ihrer begrenzten Reichweite nur geringen Einfluss auf die Armutsbekämpfung. Tendenziell stärker können die EPLR-Maßnahmen Armutsrisiken dadurch

entgegenwirken, dass sie den sozialen Zusammenhalt auf örtlicher Ebene fördern.

Im Wettbewerbsaufruf zur Einreichung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien für lokale Entwicklung wurde die Darstellung der Kohärenz der Ziele für die LEADER-Region mit den Zielen der Strategie Europa 2020 und damit auch zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung gefordert. Dem sind alle 14 anerkannten LEADER-Regionen in ihren Strategien in unterschiedlicher Ausprägung nachgekommen. Dies erfolgt einerseits eher allgemein, übergeordnet oder querschnittsorientiert, bspw. als übergeordnetes Ziel oder als Bestandteil von Querschnittszielen wie der „Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ (Regionen MST, NVP, SWM, DML, MSM, RÜ). Andererseits wurde das Thema als integraler Bestandteil eines Handlungsfeldes aufgenommen bzw. konkret als ein Handlungsfeld verortet, bspw. mit „Partizipation und Teilhabe stärken“ (Region FLP) oder mit der „Sicherung und Verbesserung der sozialen Lebensqualität“ (GÜ). Ebenso gilt dies für die Handlungsfeldziele „Sozialen Zusammenhalt und Vereinskultur fördern“ (FLP), „Förderung des sozialen Miteinanders“ (DBR), „Sozialer Zusammenhalt“ (VK), „Dörfliche Gemeinschaft erhalten und unterstützen“ (WMO). Aber auch als Kriterium zur Projektauswahl wurde die Armutsbekämpfung indirekt aufgenommen, so bspw. als Projektauswahlkriterium „Stärkung sozialer Gemeinschaften/ bürgerlichen Engagements“ und „Barrierearmut“ (MSR), „Barrierefreiheit“, „Partizipation/ Kooperation“, „Unterstützung des Sozialverhaltens“ (STH) oder „Barrierefreiheit“ (WEL).

In Auswertung der SLE aller LEADER-Regionen wird deutlich, dass der Aspekt der Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung mehr im Vordergrund der anvisierten Ziele steht als die Armutsbekämpfung. Dies wird auch in einer Zwischenbewertung der Umsetzung deutlich, die die Lokalen Aktionsgruppen als Selbstevaluierung 2018 durchgeführt haben. Einen direkten Beitrag zur Armutsbekämpfung haben die Aktivitäten in den LEADER-Regionen bisher nicht geleistet. Es werden in erster Linie investive Vorhaben umgesetzt (95 % der Projekte), die nicht direkt auf eine Armutsbekämpfung im Sinne der EU 2020-Zielstellung abzielen. Dennoch leisten die realisierten Projekte einen Beitrag zu einer ausgewogenen Entwicklung und Stärkung ökonomischer Strukturen.

So kann die Attraktivität der ländlichen Räume als Wohn-, Lebens- und Arbeitsort erhöht werden und durch den Erhalt und die Verbesserung von sozialer Infrastruktur und Vorhaben der Daseinsvorsorge die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen ländlichen Regionen gewährleistet werden. Insgesamt wird mit diesen Projekten auch auf negative regionale Auswirkungen des demografischen Wandels reagiert und durch die Verbesserung der wohnortnahen öffentlichen Grundversorgungsangebote der soziale Zusammenhalt in den Regionen gestärkt. Eine Prämisse ist dabei, dass alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen Beachtung finden und entsprechend einbezogen und berücksichtigt werden. Das in den Regionen etablierte Projektauswahlverfahren und die Prozessabläufe in den Lokalen Aktionsgruppen kann dies sicherstellen. Eine Auswertung der Projekte der LEADER-Regionen zeigt schlussfolgernd, dass diese bislang kaum Vorhaben für Bevölkerungsgruppen mit besonderen Armutsrisiken in direkter Weise unterstützt haben. Einige investive ELER-Projekte ermöglichen bzw. verbessern die soziale Arbeit von Vereinen und Einrichtungen mit Benachteiligten. Gleiches dürfte für die im Rahmen der Dorferneuerung geförderten Investitionen in dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen gelten. Auch dürfte auch die Sportstätten-Förderung im Rahmen des ELER mittelbar den Risiken sozialer Ausgrenzung entgegenwirken, da Vereinssport erwiesenermaßen als sozial integrierender Faktor wirkt.

Schlussfolgerungen:

Einschlägige Indikatoren zeigen für die ländlichen Gebiete Mecklenburg-Vorpommerns eine Abnahme von

Armutsrisiken. Sowohl die Zahl der Langzeitarbeitslosen als auch die Zahl der Menschen mit Sozialleistungsbezug nach SGB II ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Gemessen am Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit ist für die ländlichen Gebiete in MV das einschlägige Ziel für den EU 2020-Kernindikator zur Armutsbekämpfung erreicht und deutlich übertroffen.

Diese Entwicklungen sind vor allem Ergebnis einer verbesserten Arbeitsmarktlage und des fortschreitenden demografischen Wandels in MV. Der Beitrag der EPLR-Förderung zur Verringerung von Armutsrisiken in den ländlichen Gebieten wird als marginal eingeschätzt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das EPLR MV – wie die GAP insgesamt – nicht auf das Ziel der Armutsbekämpfung ausgerichtet ist. Direkte Ansätze zur Armutsbekämpfung sind im Förderspektrum nicht enthalten.

Indirekt tragen die Unterstützung von arbeitsplatzschaffenden Investitionen und Existenzgründungen in geringem Maße zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage im ländlichen Raum bei und unterstützen Investitionen in soziale Infrastrukturen die Rahmenbedingungen für den sozialen Zusammenhalt im ländlichen Raum – was sich allerdings nicht in den einschlägigen Indikatoren zur Armutslage niederschlägt.

7.a26) CEQ26-BI - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Umwelt und zur Erreichung des Ziels der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beigetragen, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Degradation der Ökosysteme zum Stillstand zu bringen und biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen wiederherzustellen?

7.a26.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Relevante Maßnahmen

- M10.1. a vielfältige Kulturen im Ackerbau
- M10.1.b extensive Grünlandbewirtschaftung (Variante I und II)
- M10.1. c naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung
- M10.1. d - f Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur
- M10.1. g biologische und biotechnische Verfahren sowie nützlingsfördernde Maßnahmen im Obst- und Gemüsebau
- M11.1 Einführung ökologisch Anbauverfahren
- M11.2 Beibehaltung ökologisch Anbauverfahren
- M4.4a Nicht produktive Investitionen AUKM /Investive Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten
- M7.1 Erarbeitung von Managementplänen
- M7.6.f Planung und Umsetzung von Projekten der Landschaftspflegeverbände
- M7.6.g+h Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung
- M8.3 Vorbeugung von Waldschäden durch Waldbrände, Naturkatastrophen und Katastrophenergebnisse
- M8.5 Nichtproduktive Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes in Waldökosystemen
- M12.2 Ausgleichszahlungen in Natura 2000 Gebieten auf forstwirtschaftlichen Flächen
- M15 Waldumweltverpflichtungen

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Ziel 3 der GAP ist die Erhöhung des Beitrags der Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität. Das kann im Sektor Landwirtschaft über die Maximierung der Anbauflächen (Grünland, Ackerland und Dauerkulturen), die im Rahmen der GAP von Maßnahmen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt erfasst werden, erreicht werden. Mit den Maßnahmen soll die Erhaltung der Biodiversität gewährleistet und der Erhaltungszustand von Arten und Pflanzen und deren Lebensräumen messbar verbessert werden, womit ein Beitrag zur Verbesserung nachhaltigen Wirtschaftens geleistet wird. Zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie im EPLR MV sind Mittel für biodiversitäts- und extensivierungsfördernde Maßnahmen auf 60.000 ha Grünland, für die ökologische Bewirtschaftung von 150.000 ha Fläche sowie für verschiedene andere AUKM finanziell festgeschrieben.

Im Sektor Forstwirtschaft sind bis 2020 Waldbewirtschaftungspläne oder gleichwertige Instrumente im Einklang mit der nachhaltigen Waldbewirtschaftung für alle Wälder, die sich in öffentlichem Besitz befinden, und für private Forstbetriebe ab einer bestimmten Größe (von den Mitgliedstaaten oder Regionen festzulegen) angestrebt, um eine messbare Verbesserung des Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen zu erreichen, die von der Forstwirtschaft abhängen oder davon betroffen sind.

Mit o.g. Interventionen soll ein Beitrag zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme (ELER-Priorität 4) sowie zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und Klimaresistenz im Agrarbereich (thematische Zielsetzung) geleistet werden. Daneben wirken sich die programmierten Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen sekundär auf die Verringerung der Treibhausgas- und Ammoniakemission aus der Landwirtschaft aus, sodass darüber zur Anpassung an den Klimawandel, zu Risikoprävention und -management beigetragen wird. Damit werden die Querschnittsziele nach Innovation, Umweltschutz und die Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an dessen Folgen verfolgt.

Die sekundär mit der Biodiversitätsstrategie der EU in Verbindung stehenden Maßnahmen zum Wissenstransfer, zur Beratung und Zusammenarbeit von Primärproduktion, Verarbeitung und Forschung tragen daneben zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft bei.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Landwirtschaftliche Fläche unter programmierten Maßnahmen zur Biodiversität (siehe GBF 8)

Insgesamt wurden über die Maßnahmen M10.1 a-h (AUKM) und M 11.1 und 11.2 (Öko-Landbau), die insbesondere das Ziel der Verringerung von Bewirtschaftungsintensität, Mineraldünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatz und der Erhaltung des Bodenbewuchses über eine Vegetationsperiode hinaus verfolgen, 291.506 ha LN gefördert. Das entspricht 21,74% (T9/R7) der LN in MV (Basisfläche 1.341.000 ha).

Davon entfallen auf den ökologischen Landbau und die Etablierung von Fruchtfolgen mit vielfältigen Kulturen 17%. Auf diesen Flächen ist von der Verbesserung der Artenvielfalt auszugehen, da die für MV typische Fruchtfolge (Weizen, Gerste, Winterraps) bei Teilnahme an dieser Maßnahme auf mindestens fünf Fruchtarten zu erweitern ist.

Im Ökolandbau wird aus Gründen der Stickstoffbindung der Anbau von Leguminosen verfolgt. Auf den 104.640 ha Anbaufläche mit der Maßnahme 10.1.a ist ein Leguminosenanteil von mindestens 5% gefordert. Die Ausdehnung des Ökologischen Landbaus in MV auf 150.000 ha bis zum Jahr 2020 wurde mit bisher 122.243,7 ha geförderter Fläche zu 81% umgesetzt. Die gesamte ökologische bewirtschaftete Fläche wurde

bis Ende 2018 auf 152.629 ha ausgeweitet und damit das Ziel für 2020 bereits überschritten. Die Differenz ergibt sich daraus, dass die 2018 geförderte Fläche die Erweiterungen der Antragsfläche 2018 nicht widerspiegelt und daraus, dass ca. 10% der ökologisch bewirtschafteten Fläche aus verschiedensten Gründen nicht für eine Förderung beantragt werden.

Die bedeutendste Wirkung der programmierten AUKM (mit Ausnahme von M 10.1.a) und der Förderung des ökologischen Anbaus ist in der Verringerung des Mineraldüngereinsatzes auf den Förderflächen zu sehen. Damit wird das Risiko von diffusen Nährstoffeinträgen in schützenswerte Biotope eingeschränkt. Unter durchschnittlichen Bedingungen in MV kann davon ausgegangen werden, dass bis zu 120 kg N/ha auf Grünlandflächen und bis zu 180 kg N/ha auf Ackerstandorten aus mineralischem Dünger eingespart werden können, was gleichzeitig zur Verbesserung des Zustandes der Gewässer beitragen kann.

Durch das Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln werden die Ökosysteme der Maßnahmeflächen weniger belastet als die Nachbarflächen ohne die Bewirtschaftungsbeschränkung. Insbesondere im Ökolandbau werden über Fruchtfolgegestaltung und Kreislaufwirtschaft die Ökosystemleistungen des Bodens erhalten, ggf. wiederhergestellt und genutzt.

Die Förderkulissen der Maßnahmen 10.1 b (Var. II) und 10.1 c liegen in Natura-2000-Gebieten. Diese sind aus naturschutzfachlicher Sicht von großem Wert. Über diese Maßnahmen werden insgesamt 48.264,7 ha gefördert (3,6 % der LN).

Bewertungskriterium: Verbesserung der Wasserqualität und Nitratbelastung (siehe GBF 9)

54% der Fließgewässer sind in einem beeinträchtigenden Zustand (EPLR S. 129). Dazu kommen diffuse Stoffeinträge vor allem in landwirtschaftlich stark genutzten Gebieten. Mehr als ein Viertel der nach WRRL berichtspflichtigen Seenfläche ist in einem nicht guten ökologischen Zustand. Von primärer Wirkung auf die Gewässerqualität kann die Förderung der dauerhaften Umwandlung von Ackerland in Grünland (Maßnahme 10.1.h) sein. Aufgrund der geringen Umsetzungsfläche (1 ha) ist diese jedoch nicht messbar. Sekundär wirken darauf auch AUKM sowie Maßnahmen zum Hochwasserschutz, da diese dazu beitragen, den Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmiteinsatz und den Stoffeintrag in Gewässer zu verringern.

Die Förderung der Gewässerentwicklung in Fließ- und Standgewässern zur Verbesserung der Gewässergüte wurde landesweit in Anspruch genommen; hier lag der Schwerpunkt auf der Renaturierung der Fließgewässer verbunden mit Anschluss von Altarmen und Errichtung von Fischaufstiegsanlagen sowie der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer im Sinne der Erreichung der Ziele der WRRL (Sicherung bzw. Entwicklung eines guten ökologischen und chemischen Zustandes der Oberflächengewässer und Erhalt und die Entwicklung eines guten mengenmäßigen sowie chemischen Zustandes des Grundwassers).

Bei den Vorhaben zu den Standgewässern wurden vorwiegend Phosphatfällanlagen restauriert, um bessere Abwasserwerte zu realisieren. Bisher wurden Mittel für 95 Konzepte zu Fließgewässern bewilligt, 30 sind bereits fertiggestellt und abgerechnet. 53 investive Vorhaben sind bewilligt, 12 davon sind durchgeführt und abgerechnet. Damit werden ca. 56 % der aktuell verfügbaren Programmmittel (ca. 8 Mio. €) gebunden.

Bewertungskriterium: Verringerung von Bodenerosion (siehe GBF 10)

Die AUKM insgesamt zielen auf Extensivierung der Bewirtschaftungsformen und lange Bodenbedeckungszeiträume ab. Primär sind die Maßnahmen M10.1 d-f, die nach der

Strukturelementerichtlinie gefördert werden, auf 2.362 ha umgesetzt worden (0,176% der LN > 100% der geplanten Fläche). Damit wird insbesondere der Bodenerosion durch Herbststürme und Starkniederschlagsereignisse entgegengewirkt.

Besonders effektiv wäre unter diesen Aspekten die Anlange von mehrjährigen Blühstreifen oder -flächen, da auf diesen Flächen und aufgrund der etablierten Pflanzenbestände eine intensivere Verwurzelung gegeben ist und lediglich die Mindestbewirtschaftung gefordert wird.

Gewässer - sowie Erosionsschutzstreifen finden im Bundesland immer mehr Beachtung und Anwendung, werden jedoch kaum als AUKM beantragt.

Die Einschätzung der Wirkung von Gewässer- und Erosionsschutzstreifen auf Bodenerosion ist als gut zu bewerten. Ein direkter Stoffeintrag durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel wird stark verringert und durch eine reduzierte Bearbeitung sowie den durchgängigen Bewuchs können Bodenabtrag und damit verbundene Phosphatfrachten in die Gewässer eingeschränkt werden. Ein spezielles Monitoring zu diesen Maßnahmen gibt es nicht.

Bewertungskriterium: Feldvogel-Index und HNV-Index

Das Bewertungskriterium beurteilt die Fördermaßnahmen hinsichtlich ihres Beitrags zum Erhalt der belebten Umwelt (Biodiversität). Aus avifaunistischer Sicht wurde festgestellt, dass die Brutvögel durch die Grünlandförderprogramme profitieren, obwohl eine direkte Unterscheidung zwischen der Wirkung von natürlichen Verhältnisse und der Umsetzung von Grünlandprogrammen auf die Lebensbedingungen der Arten nicht möglich ist. Bei einer Aufgabe der Förderung, insbesondere auf Feuchtgrünland, wären Bodenbrüter von einer Verschlechterung betroffen. Inwieweit sich die Bedingungen in den Habitaten (Feldvögel, Amphibien) tatsächlich verbessert oder verschlechtert haben oder Witterungsbedingungen sowie natürliche Populationsschwankungen als Ursache anzusehen sind, kann an dieser Stelle nicht abschließend eingeschätzt werden.

Der Dachverband Deutscher Avifaunisten ist mit der Ermittlung des Feldvogelindikators betraut, verfügt zurzeit jedoch noch nicht über diesbezügliche Daten. Ergebnisse aus dieser Ermittlung werden frühestens Mitte 2019 vorliegen.

Zum gegenwärtigen Stand sind für MV fünf Datensätze zum HNV-Indikator aus dem Zeitraum 2009 bis 2017 verfügbar. Gegenüber dem Erhebungsjahr 2015 erfolgte ein Anstieg um ca. 1%. Besonders profitierte die Wertstufe II (von 78,3 auf 90,5, = Flächen mit sehr hohem Naturwert). Die Veränderung des HNV-Index kann nicht vollständig mit der Wirkung in Verbindung gebracht werden, da die Erhebungsgebiete nur zufällig mit geförderten Gebieten übereinstimmen. In Hinblick auf die Auswahl der relevanten Kennarten, die in ihrem Vorkommen durch extensive Bewirtschaftung begünstigt werden, ist davon auszugehen, dass die programmierten Maßnahmen eine entsprechende Wirkung entfalten.

Die investiven Maßnahmen zu HNV wurden erst ab 2017 im Rahmen der NatSchFöRL vom 23.02.2017 und dem Erlass über die Gewährung von Zuweisungen zur Förderung von Vorhaben des Naturschutzes im Rahmen des EPLR (NatSchELERZuwEr) vom 31.05.2018 angeboten. Vier von 24 Vorhaben wurden bereits abgeschlossen und Auszahlungen in Höhe von 388 T€ abgewickelt.

Im Rahmen der Förderung zu nicht produktiven Investitionen für AUKM und in Natura-2000-Gebieten wurden zur Verbesserung vorgesehener Lebensraumtypen 417 ha (Anhang I FFH-RL) und 604 ha zur Verbesserung vorgesehener Arthabitate gefördert. 36 Vorhaben dienten der Verbesserung vorgesehener Tierarten, 4 Vorhaben vorgesehener Pflanzenarten (Anhang II und IV FFH-RL) sowie 46 Vorhaben zur

Verbesserung vorgesehener Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie Anhang I und Art. 4.2).

Bewertungskriterium: Bereich Forst

Es wurden bisher 65 FFH Managementpläne abgeschlossen. Bei den Vorhaben im Wald wurden bis 2018 97 Vorhaben zur Vorbeugung von Waldschäden durch Waldbrände und Naturkatastrophen abgeschlossen. Bei den Vorhaben zum Waldumbau waren es 280 Vorhaben. Von insgesamt 29 Mio. EUR, welche in der gesamten FP zur Verfügung stehen, sind ca. 11 Mio. EUR durch Förderprojekte gebunden.

Durch die Vorbeugung von Waldbränden (8.3) und der damit verbundenen potentiellen Waldzerstörung können den Waldbrandschutzmaßnahmen indirekte Wirkungen in Bezug auf die Erhaltung der Biodiversität der Wälder zugeschrieben werden. Mit den Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes der Waldökosysteme (8.5) wird die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Filter-, Puffer- und Speicherfunktion der Waldböden zur Sicherung der Stabilität des Waldes gefördert.

Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme tragen im besonderen Maße zum Erhalt und zur Neuschaffung Grüner Infrastrukturen und zur Bereitstellung und Verbesserung von Ökosystemdienstleistungen bei. Dank dieser Schwerpunktsetzung kommt es zu einer Erhöhung des Laubholzanteils und zu einer Entwicklung hin zu standortangepassten Mischwäldern.

Die Fördervorhaben aus dem Bereich „Arten- und Biotopschutz“ sind auf die Umsetzung von Natura 2000 ausgerichtet, da sie entweder auf Arten der Anhänge II und IV der entsprechenden Richtlinie abzielen, die Projektfläche direkt in einem FFH- oder Vogelschutzgebiet liegt oder aber die Wirkungen des Vorhabens, etwa an Fließgewässern, in FFH-Gebiete hineinwirken. Die Förderung 4.4.a umfasst schützenswerte Gebietskulissen, prioritäre Arten sowie deren Beibehaltung/Verbesserung der Erhaltungszustände. 17 Anträge beinhalten investive Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten, drei Vorhaben sonstige Gebiete mit hohem Naturwert. Zudem sind vier Anträge auf die Neuanlage von Hecken ausgerichtet.

FFH-Managementpläne wurden landesweit erstellt, davon im LK Rostock und Vorpommern Rügen jeweils 8, im LK Ludwigslust-Parchim 10, im LK MS 18, 7 in Nordwestmecklenburg und 14 in Vorpommern-Greifswald.

Sekundäre Wirkungen

Neben den primären Maßnahmen dienen folgende Sekundärmaßnahmen der Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt:

- M1 Berufsbildungs- und Wissenstransfermaßnahmen
- M2 Beratung der Landwirte
- M16 Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit

Mit diesen Maßnahmen wird die Verbindung zwischen der Landwirtschaft, Forschung und Bildung geschaffen. Über die geförderte Beratung zu den Schwerpunkten Klimawandel, ökologischer Landbau, Naturschutz, Wasser- und Bodenschutz, etc. wird der Agrarsektor für den Erhalt der biologischen Vielfalt sensibilisiert und die Bereitschaft für die Umsetzung der Primärmaßnahmen kann erhöht werden (siehe GBF 1).

Schlussfolgerungen

Flächenbezogen leisten ökologische Anbauverfahren sowie Fördergegenstände für das Grünland den höchsten Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt in der Agrallandschaft, da die Ausweitung einer extensiveren Flächennutzung erheblich zur Lebensraumerhaltung sowie einer verbesserten Nahrungsgrundlage verschiedener Tierarten beiträgt.

Aufgrund der Komplexität der Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Ökosysteme lassen sich ermittelte Trends bei verschiedenen Indikatoren jedoch nicht direkt mit den programmierten Maßnahmen in Verbindung bringen. So ergab das Monitoring für verschiedene Indikatoren, dass keine Homogenität in den Aussagen zu finden war, da Bedingungen in der Natur nur schwer definiert werden können und Abweichungen sich verhältnismäßig stark auswirken. Als Tendenz ist abzuleiten, dass die geförderten Flächen einen Beitrag zur Erhöhung der Artenvielfalt leisten. Sie weisen andere und häufig mehr Kennarten auf als nicht geförderte Vergleichsflächen. Die Maßnahmen im Agrarsektor tragen somit zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, der Umsetzung der WRRL sowie Natura 2000 bei.

Ein effektiver Schutz und der schonende Umgang mit der Ressource Wasser sind Voraussetzung für eine nachhaltige Nutzung. Die Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung sind für die Umsetzung der EU Ziele zur WRRL und Natura 2000 erforderlich.

Die Fördermaßnahmen im Wald stabilisieren die Landesziele wie Waldbrand- und Kalamitätenvorsorge und -bekämpfung, Erhöhung der Waldmischbestände, Veränderung der Waldstruktur, Standortgerechtigkeit, Naturnähe, Anpassung der Wälder an den Klimawandel und Verbesserung des Waldgefüges. Sie tragen dazu bei, den Wald als Erlebnis für die Bevölkerung neu zu erkennen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gesamtheit der geförderten Maßnahmen in diesem Bereich über Extensivierung der Bewirtschaftung, Förderung artenreicher Bestände, die Verringerung von Nährstoffausträgen, die Vernetzung von Lebensräumen, die Lebensräume für Arten (Flora und Fauna) insbesondere auch gefährdete Arten begünstigen. Damit wird ein erheblicher Beitrag zur Zielsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt geleistet.

Daten und Methoden

Informationen dazu befinden sich in der GBF 8, 9 und 10.

7.a27) CEQ27-CO - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu fördern?

7.a27.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Relevante Maßnahmen

Im EPLR MV 2014-2020 werden zahlreiche Maßnahmen mit dem Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit angeboten: Von diesen Maßnahmen wird eine primäre Wirkung erwartet. Innerhalb der Priorität 1, 2 und 3 steht das GAP-Ziel in einem Zusammenhang mit dem landespolitischen

Schwerpunkt der „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“.

Folgende Maßnahmen werden angeboten:

- 1.1-2 Berufliche Weiterbildung (Artikel 14)
- 2.1 Beratung (Artikel 15) und
- 16.1-3 EIP „Landwirtschaftliche Produktion und Nachhaltigkeit“ (Artikel 35)
- 4.1 Agrarinvestitionsprogramm (AFP) (Artikel 17)
- 4.3 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes
- 4.2.a Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Artikel 17)
- 4.2.b Alternative Finanzierung (Artikel 17)
- 14.1 Tierschutz, Sommerweidehaltung (Artikel 33)
- 5.1 Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge (Artikel 18)

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Für die Beantwortung der Bewertungsfrage 27 werden alle Maßnahmen zusammenfassend betrachtet, die das Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft verfolgen. Basierend auf der SWOT Analyse des Landes wurde ein Handlungsbedarf festgestellt. Im Durchschnitt des Landes wurden trotz wettbewerbsfähiger Betriebsgrößen, eine vergleichsweise geringe Flächenproduktivität und eine geringe Veredlung analysiert. Ein verbessertes Management, Qualitätsproduktion einschließlich tierschutzgerechter Nutztierhaltung lassen die Erhöhung der Arbeitsproduktivität und die Verbesserung der Kapitalausstattung erwarten und fördern somit die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe. Folgerichtig wurden die Schwerpunkte der Unterstützung auf die Förderung von arbeits- und kapitalintensiven Kulturen (Obst- und Gemüse), auf die investive Förderung der Veredlung, auf die Unterstützung entlang der Wertschöpfungskette und auf den Ökolandbau gelegt.

Um die Rechtssicherheit des Eigentums an Flächen und die längerfristige Flächenverfügbarkeit bei inneren und äußeren Erschließungen zu unterstützen, werden Bodenordnungsmaßnahmen gefördert. Sie dienen gleichsam zum Beheben ökologischer Schäden.

Geförderte Weiterbildungs- und Beratungsangebote und Innovationsprojekte mit Multiplikationswirkung unterstützen die Betriebsleiter bei der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der betrieblichen Neuausrichtung. Zugleich haben die Entwicklung der Verarbeitung und der Vermarktung mit unterschiedlichen Förderungselementen entscheidenden Einfluss auf Preise und Nachfrage und somit die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaftsbetriebe.

Die gesamte Agrarpolitik mit den Zahlungen aus der ersten Säule und den umfangreichen Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) wirkt mehrdimensional auf die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft. Diese vielen Einflussfaktoren, die Rahmenbedingungen der landwirtschaftlichen Produktion und das Geschick der Unternehmer haben Einfluss auf die Ergebnisse des (land-)wirtschaftlichen Handelns. Mit Hilfe von Daten zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Gewinne und des landwirtschaftlichen Einkommens lässt sich die Wettbewerbsfähigkeit objektiv bewerten. Ergänzende statistische Auswertungen werden die Bewertung unterstützen.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors

Das EPLR MV 2014-2020 hat zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors über die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen beigetragen. Bei der Förderung im Rahmen des AFP (M 4.1) wurde der Hebeleffekt auf 2 geschätzt. Mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von 18,66 Mio. € konnten so bis zum gegenwärtigen Stand der Förderperiode zusätzliche Investitionen in Höhe von etwa 37,32 Mio. € angestoßen werden, die ohne Förderung (kontrafaktische Situation) nicht investiert worden wären (Nettoeffekt). Möglich wurde der Hebeleffekt auf die Eigenmittel durch die hohe Eigenkapitalausstattung der geförderten Betriebe. Die induzierten Investitionen erhöhten den produktiven Kapitalstock und damit die Kapitalausstattung landwirtschaftlicher Arbeitsplätze. Die Bewertung der Entwicklung der Wirtschaftsleistung der geförderten Betriebe muss dabei eingeordnet in den gesamtwirtschaftlichen Kontext erfolgen.

Mit der Trockenheit zur Ernte 2018 setzte sich insbesondere für die Ackerbaubetriebe eine Phase unterdurchschnittlicher Ernten fort. Milchviehbetriebe konnten hingegen 2017 sehr gute Ergebnisse erwirtschaften, ausschlaggebend waren höhere Umsatzerlöse durch höhere Milchpreise und -leistungen. Die Liquiditätslage der Betriebe bleibt insgesamt mit Blick auf die vergangenen drei Erntejahre angespannt, was sich negativ auf die Investitionstätigkeit auswirkt.

Die öffentlichen Ausgaben einerseits und die Anzahl der Unternehmen, die die Förderung nutzen, sind wichtige Bewertungsgrundlagen. Abzuleiten ist davon die durchschnittliche Investitionssumme. Ein Rückschluss auf die Wirkungen von Investitionen ist nicht möglich. Es ist das Ziel, 600 Unternehmen, das sind ca. 13% aller Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe, zu unterstützen. Diese Anzahl beurteilen die Bewerber als hoch, sie verdeutlicht aber auch den hohen Stellenwert der Maßnahme in der landwirtschaftlichen Praxis.

Der Indikator „Öffentliche Ausgaben in €“ lässt durch die Datenerfassung Rückschlüsse auf die Nutzung der einzelnen Maßnahmen und Untermaßnahmen zu. Der Stellenwert einzelner Maßnahmen kann so ermittelt werden.

Bewertungskriterium: Das landwirtschaftliche Einkommen je Unternehmen ist positiv

Die landwirtschaftlichen Unternehmer in Mecklenburg-Vorpommern wirtschaften in zukunftsfähigen Agrarstrukturen. Die Haupterwerbsbetriebe des Landes realisierten in den Jahren 2013 bis 2017 einen durchschnittlichen Gewinn von 80.016 €/Unternehmen (Testbetriebsdaten 2013 ff.) Insbesondere die Wirtschaftsjahre 2016, 2017 und voraussichtlich auch 2018 wirken negativ auf die durchschnittlichen Gewinne, da schwierige Wachstumsbedingungen, Trockenheit und volatile Märkte starken Einfluss auf die unternehmerischen Ergebnisse hatten. Diese Einschätzung betrifft alle Unternehmen im Land.

Werden die EU-Direktzahlungen und Zuschüsse in die Betrachtung der Wettbewerbsfähigkeit der Haupterwerbsbetriebe einbezogen, so kann festgestellt werden, dass der wirtschaftliche Stellenwert der EU-Mittel entscheidend für die Realisierung von Gewinnen ist. Durchschnittlich wurden 79.338 € EU-Prämien und Zuschüsse (2013 ff.) /Jahr in den Testbetriebsabschlüssen verbucht und ein Gewinn von 80.016 € ausgewiesen. Die EU Prämien setzen sich zusammen aus den Zahlungen der ersten Säule und unterschiedlichen AUKM. Die sehr starke einkommensstabilisierende Wirkung der EU-Mittel wird besonders deutlich. Es gibt in dieser Hinsicht keine Differenzierung zwischen geförderten und nicht geförderten Unternehmen in den Maßnahmen der Prioritäten 1, 2 und 3.

Die programmierten Beratungsmaßnahmen können in Mecklenburg-Vorpommern nur im ökologischen Landbau eine ökonomische Relevanz haben und die Betrachtung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit beinhalten (Vorgabe der Förderrichtlinie). Diese Beratung wurde stark bei Neueinsteigern in den ökologischen Landbau in Anspruch genommen.

Vor dem Hintergrund der besonderen, auch klimatischen Herausforderungen, ist im Zeitraum seit Beginn der Förderperiode (2014–2017) die landwirtschaftliche Erzeugung je Jahresarbeitseinheit bei den Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern rückläufig; bei der Stichprobe der Zuwendungsempfänger (AFP) sogar stärker (–16,6 %) als bei der Vergleichsgruppe des Testbetriebsnetzes (–5,8 %).

Bewertungskriterium: Die Landwirtschaftsbetriebe sind nachhaltig wirtschaftlich

Die Betrachtung der Wettbewerbsfähigkeit beinhaltet die nachhaltige Fähigkeit, Marktanteile zu sichern oder auszuweiten. Die Einflussfaktoren auf die Wettbewerbsfähigkeit sind komplex. Neben den betriebswirtschaftlichen Ergebnissen wirken Organisationsstruktur, Risikobereitschaft, Führungsstil, Mitarbeitermotivation und Qualifikation genauso auf den Erfolg eines Unternehmens oder der Branche wie die ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen.

Die landwirtschaftlichen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern erwirtschaften stabil im betrachteten Zeitraum Gewinne (2013 ff im Durchschnitt 88.016 €/Jahr), die Rentabilität ist gegeben. Als Stabilitäts-Kennzahl wird an dieser Stelle die Eigenkapitalquote benannt. Sie beträgt inzwischen ca. 35% des Bilanzvermögens. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (74% Eigenkapital), verdeutlicht aber die positive Vermögensbildung seit der politischen Wende 1990. Der Cash flow II (Finanzierungskraft des Unternehmens und betriebswirtschaftliche Kennzahl der Liquidität) wird im Testbetriebsnetz der BMEL ausgewiesen. Sie beträgt bei den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben des Landes durchschnittlich 75.730 €/Jahr (Testbetriebsnetz, 2013 ff) und liegt über den Vergleichszahlen Deutschlands mit einen durchschnittlichen Cash flow II von 40.560 €/Jahr (Testbetriebsnetz, 2013 ff).

Die o.g. weiteren Faktoren zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit fanden im EPLR MV 2014-2020 in unterschiedlichen Maßnahmen Berücksichtigung. Innerhalb der Priorität 1 unterstützten im Besonderen die Beratungsmaßnahmen Betriebsveränderungen und Anpassungen an die Herausforderungen (Umwelt, Klima). Ein Schwerpunkt sind die erfolgreichen Auseinandersetzungen mit ökologischen und ressourcenschonenden Wirtschaftsweisen. Die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse der ökologisch wirtschaftenden Betriebe haben sich erhöht und stabilisiert. Diese Entwicklung wurde durch Verbesserung der Rahmenbedingungen unterstützt.

Die geförderten EIP Projekte entwickeln und demonstrieren beispielhaft neue Produktionsverfahren und Innovationen. Beispielhaft seien hier das Projekt zum Anbau und der Weiterverarbeitung heimischer Wildfrüchte und das EIP- Drainfit-Projekt zur Reduktion von Nitraten in Drainagen genannt. Die Maßnahmen der Priorität 2 wirken direkt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der unterstützten Betriebe. Die Maßnahmen der Priorität 3 wirken auf die Unterstützung der Verarbeitung und Vermarktung und somit indirekt auf die Urproduktion. Hochwasserschutz- und Hochwasservorsorge sind wichtige Maßnahmen zum Risikomanagement und wirken stabilisierend.

Bewertungskriterium: Die Bruttowertschöpfung ist gestiegen

Positive Effekte der Förderung lassen sich hinsichtlich der erzeugten Bruttowertschöpfung konstatieren.

Während im genannten Zeitraum dieser Wirkungsindikator für Leistung (bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche) bei den Betrieben der Vergleichsgruppe um durchschnittlich 12,3 % zurückging, konnten die geförderten Betriebe der Stichprobe diesen Wert zumindest stabil halten (+0,1%). Bezogen auf die Gesamtwirkung des Programms lässt sich diesbezüglich ein Zuwachs (netto) in Höhe von 6,3 Mio. € jährlich abschätzen.

Ausgehend vom Betrachtungszeitpunkt der SWOT Analyse (Wirtschaftsjahr 2011/12 – Umsatzerlöse - 1.350 €/ha LF) kann eine Erhöhung der Umsatzerlöse je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche festgestellt werden. In den Folgejahren 2013 ff sind die Umsatzerlöse (Quelle Testbetriebsnetz) im Durchschnitt der 4 Jahre auf 1.607 €/ha angestiegen. Im Vergleich mit anderen Bundesländern Deutschlands ist dieser Wert weiterhin gering. Die Ursachen sind vorrangig in einer nicht ausgeprägten landwirtschaftlichen Veredlung zu finden. Der Anstieg zeigt aber, dass die Bemühungen aller Beteiligten (Investitionsförderung, Diversifizierungen, Öffentlichkeitsarbeit, Qualifizierungen, Beratung) die Wertschöpfung auf der Fläche in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen, erste Ergebnisse bringen.

Neben der Entwicklung der Bruttowertschöpfung ist als Wirkungsindikator für Leistung und Effizienz die zusätzliche Arbeitsproduktivität (gemessen an der Bruttowertschöpfung je Vollzeitarbeitskraft) anzusetzen. Diese Kennziffer ist seit Beginn der Förderperiode bei den landwirtschaftlichen Betrieben des Testbetriebsnetzes durchschnittlich um rund 8,4 % bzw. 5.900 €/AK zurückgegangen. Der Rückgang bei den geförderten Betrieben der Stichprobe fiel ungleich stärker aus (durchschnittlich rund 21,6 % bzw. 15.436 €/AK).

Auch in Relation zur landwirtschaftlich genutzten Fläche war der durchschnittliche Rückgang bei den geförderten Betrieben mit –23,1 % ungleich höher als jener der Betriebe des Testbetriebsnetzes (–10,3 %). Bei der Betrachtung der wirkungsspezifischen Indikatoren ist zu beachten, dass die Anzahl der geförderten Betriebe mit abgeschlossenen Vorhaben und ausreichender Informationsgrundlage (Investitionskonzept, Buchführung) derzeit noch gering ausfallen muss und die Skalierbarkeit der Ergebnisse mit entsprechenden Unschärfen behaftet ist. Die Validität der wirkungsbezogenen Aussagen nimmt daher mit Anwachsen der Stichprobe und damit im Rahmen der Ex-post-Bewertung zu.

Bewertungskriterium: Die Wertschöpfung der Landwirtschaft hat sich erhöht

Die Betrachtung der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR – Methodik nach BMEL) beinhaltet die volkswirtschaftliche Betrachtung und bildet den Produktionswert der Landwirtschaft insgesamt ab. Sie ist nach den Regeln des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen aufgestellt und basiert auf dem Konzept des Wirtschaftsbereiches. Ausgehend vom Basisjahr 2010 ist der Produktionswert der Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns in den Folgejahren prozentual auf durchschnittlich 115% angestiegen. Die jährlichen Schwanken liegen zwischen 104% in 2016 und 125% in 2013.

Die Bruttowertschöpfung 2017 der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern betrug 844 Millionen € (Statistik MV 2018). Das sind 2,2% der Landesgesamtwirtschaft. Der Vergleichswert in Deutschland beträgt 0,7% und verdeutlicht den relativ bedeutenden Wert der regionalen Agrarwirtschaft.

Die Außenhandelsbilanz (Jahre 2015 bis 2017) des Landes ist rückläufig. Es werden jährlich weniger Güter der Ernährungswirtschaft ausgeführt und jährlich mehr Güter der Ernährungswirtschaft eingeführt. Eine Ursache sind die witterungsbedingten schlechten Ernten der vergangenen Jahre, da die Ausfuhr von Getreide und Raps eine bedeutende Rolle spielt.

Das EPLR MV hat einen bedeutenden Anteil an der Stabilisierung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit.

Schlussfolgerungen

Das EPLR MV 2014-2020 leistet einen breiten Beitrag zur Stabilisierung und dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen und der Agrarwirtschaft. Die genaue Größenordnung ist schwer quantifizierbar. Einzelne Wirkungsindikatoren der GAP (Landwirtschaftlicher Unternehmergewinn, Einkommen, Faktorproduktivität der Landwirtschaft) zeigen die Effekte, wenn gleich unterschiedlichste Faktoren auf die Wirkung Einfluss haben. Insbesondere Maßnahmen u.a. des Naturschutzes, des Tierwohls, des Ressourcenschutzes haben Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit.

Der ökologische Landbau hat sich, unterstützt durch das EPLR MV, sehr dynamisch und wirtschaftlich positiv entwickelt, die Unternehmen sind wettbewerbsfähig. Das Programm hat hier in seiner Komplexität besondere Akzente gesetzt. Die Wettbewerbsfähigkeit ist nur ein thematisches Ziel des Programms, weitere Ziele z.B. Umweltschutz und Klimaschutz setzen wichtige Akzente. Unter Berücksichtigung der besonderen schwierigen Erntejahre 2016, 2017 und 2018 und deren Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Branche kann eingeschätzt werden, dass das Ziel durch den Maßnahmenmix erreicht wird.

Die Wettbewerbsfähigkeit und Neuausrichtung von Agrarunternehmen kann noch wirkungsvoller unterstützt werden, indem die Weiterverarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte entlang der Wertschöpfungskette innerhalb und außerhalb der landwirtschaftlichen Unternehmen stärker gefördert wird. Eine spezialisierte, insbesondere betriebswirtschaftliche Beratung, kann diesen Prozess der höheren Wertschöpfung unterstützen. Die Entwicklung neuer moderner Vermarktungsansätze für die Landwirtschaft in den Städten und Mittelzentren wird empfohlen. Wenn die Landwirtschaft mit Produkten und Dienstleistungen buchstäblich in die Stadt kommt, hat dies positive Wertschöpfungen im ländlichen Raum und in den Landwirtschaftsbetrieben zur Folge. Die fördertechnischen Standorttrennungen (Gebietskulissen) behindern zum Teil Entwicklungsideen und Umsetzungen.

Daten und Methoden

Die mögliche quantitative Bewertung erfolgte auf der Basis der Auswertung der vorhandenen Monitoringdaten des Landes zu den einzelnen Maßnahmen der Prioritäten 1,2 und 3 die das Ziel „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ beeinflussen. Das Monitoring dient der Erfassung der Förderfortschritte für den EPLR und wird kontinuierlich gepflegt. Damit ist es eine sichere und verlässliche Datenquelle für die Bewertung quantitativer Wirkungen. Für die Bewertung der Wirkungen wurden schwerpunktmäßig die Daten der Agrarinvestitionsantragsstellung betrachtet. Die Belastbarkeit der Daten ist zum jetzigen Bewertungszeitpunkt nur für den Planungsansatz gegeben. Zudem wirken viele Faktoren auf den Bewertungsschwerpunkt Wettbewerbsfähigkeit.

Um einer umfassenden Betrachtung gerecht zu werden, wurden aktuelle statistische Daten (Statistische Datenblätter 2018) ausgewertet und diese in Beziehung zur SWOT für das EPLR MV und zu den Bedarfen und Zielen gesetzt. Hier sind zum geringen Teil auch volkswirtschaftliche Wirkungen auswertbar. Ein Schwerpunkt der Methodik lag auf der Auswertung der betriebswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe. Vorher-Nachher Vergleiche sind ein gängiges Instrumentarium für die Ermittlung von Wirkungseffekten.

Das Testbetriebsnetz des Landes ist eine hervorragende belastbare jährliche Datengrundlage. Die landesweite Datenerfassung, Plausibilitätsprüfung und Datenlieferung entsprechend den BMEL-Arbeitsanweisungen erfolgen durch die LMS Agrarberatung. Auf der Basis der Ergebnisse des Testbetriebsnetzes konnten komplexe Wirkungen von Fördermaßnahmen, unternehmerischen Entscheidungen oder Witterungsbedingungen ökonomisch beurteilt werden. Die Analyse erfolgte auf der Basis definierter betriebswirtschaftlicher Begriffe für die landwirtschaftliche Buchführung und Beratung. Die Veränderungen der Wettbewerbsfähigkeit haben auch qualitative Ursachen. Im Rahmen von Fachgesprächen mit Unternehmensberatern und Beratungsauftraggebern konnten einige Wirkungszusammenhänge erkannt werden. Zum Ende der Laufzeit des EPLR MV ist vorgesehen, eine Befragung der unterschiedlichen Branchen (Landwirtschaft und vor- und nachgelagerter Bereich) zu den Faktoren der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit vorzunehmen und hinsichtlich der gegenseitigen Beeinflussung zu bewerten.

7.a28) CEQ28-SU - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten?

7.a28.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Relevante Maßnahmen

Für diese Bewertungsfrage sind folgende Untermaßnahmen relevant:

- Einzelbetriebliche Förderung (4.1 AFP, 4.4.a investiver Naturschutz, 4.4.c Moorschutz)
- 10.1.a-g Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
- 15.1 Waldumweltverpflichtungen
- M1 Wissenstransfer sowie Demonstrationsprojekte und Informationsmaßnahmen, Workshops, Coaching
- M2 Beratung von Landwirten
- 6.4 Diversifizierung und Investitionen von Kleinstunternehmen
- Investitionen ländliche Entwicklung (7.2.a Kleine Infrastrukturen EE, 7.6.d Energiedorf Coaching)
- M11 Ökolandbau
- 12.2. Ausgleichszahlungen für Natura 2000 - Wald

Relevanz der Förderung und Interventionslogik

Nachhaltigkeit als Begriff hat viele Facetten. Eine größere Klarheit zu Inhalten ergibt sich aus der 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung (UNO Nachhaltigkeitsgipfel, 2015), welche 17 sogenannte Nachhaltigkeitsziele (SDGs) formulierte. Sie betreffen sowohl das soziale und ökonomische Umfeld des Menschen, als auch Ziele, die einen weitsichtigen Umgang mit natürlichen Ressourcen anmahnen und die Ernährungssicherheit in einem Kontext mit den Schutzgütern Wasser, Boden, Klima und Boden betrachtet. Die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) hat als Werkzeug zum Erhalt und Schutz dieser Ressourcen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) formuliert. So ist auch der EPLR Mecklenburg-Vorpommerns Zielen zugeordnet, die ein nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen und des Klimaschutzes unterstützen. Der EPLR bezieht sich dabei auf insgesamt 7 Maßnahmen, neben AUKM auch

Bildung, Planung sowie die Unterstützung bei Kleininvestitionen.

Beantwortung der Bewertungsfrage

Bewertungskriterium: Unternehmen werden für den Klimawandel sensibilisiert.

Dieses Bewertungskriterium orientiert sich an Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen des EPLR, die beratenden Charakter haben (M1, M2, M7) und unter der GBF 1 vertiefend betrachtet sind. Nachfragen zum Bildungserfolg besagen, dass 73 % der Teilnehmenden ihr Wissen zu Umwelt- und Naturschutz (Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme) erweitern konnten. Ebenso 64 % zu Inhalten einer ressourcenschonenden Landbewirtschaftung und Tierhaltung (Futtermittel-, Energie-, Wasser-, Dünge- und Pflanzenschutzmittelverbrauch).

Dem Bereich der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie des ökologischen Landbaus konnten 77 % der betrieblichen Beratungen zugeordnet werden. Bei 242 Beratungsmaßnahmen (36%) ging es um Inhalte der Öko-Basisverordnung. Weitere 285 Beratungen standen mit erweiterten Grundanforderungen an eine gute landwirtschaftliche Praxis im Zusammenhang, d.h. Düngungsfragen, Fruchtfolge, emissionsmindernde Ausbringung von Wirtschaftsdüngern und Moorbewirtschaftung. In 8,6 % der Beratungen spielte die Energieeffizienz als klimabezogenes Thema eine Rolle. Dabei ging es weniger um Möglichkeiten der Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, sondern in erster Linie um eine Analyse potenzieller betrieblicher Möglichkeiten zur Einsparung und Optimierung der Energienutzung, einschließlich potenzieller Ansätze zur Erzeugung alternativer Energieformen.

Diese Inhalte widerspiegeln sich in den weiteren Bewertungskriterien, weshalb davon auszugehen ist, dass der Wissenstransfer und die betriebliche Beratung eine Basis für die fachliche Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen und Anpassungen an den Klimawandel darstellen.

Bewertungskriterium: Senkung der THG- und Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft

Zu dem Kriterium erfolgten Auswertungen in den GBF 14 und 24. Zusammenfassend können Wirkungen auf die Senkung von THG- und Ammoniakemissionen aus investiven (4.1 AFP) und flächenbezogenen Fördermaßnahmen (AUKM) in ihrer Tendenz abgeleitet werden.

Mit den Analysen ergaben sich belastbare Aussagen auf eine Beeinflussung der N₂O und NH₃ Emissionen über den Anwendungsumfang mineralischer Stickstoffdünger sowie verbesserte Lager- und Ausbringungsverfahren bei Wirtschaftsdüngern. Damit wird ein Teil der Emissionsquellen erfasst, weitere liegen z.B. in den Fütterungsregimen der Tierhaltung (auch Teilaspekt bei AFP – Investitionen und Beratung), Standortfaktoren (Bodenart, Feuchte etc.) sowie in den Leistungen der Tier- und Pflanzenproduktion. Alle Fakten bedingen, dass eine umfassende Erfassung der Emissionsbeeinflussung durch die ELER-Förderung methodisch schwierig ist. Die Fördermaßnahmen des Landes (Anwendung Mineraldünger, Ökologischer Landbau, Tierarten und deren Aufstallung, Grünlandnutzung) finden in den Berechnungen des Thünen-Instituts für den Bereich Landwirtschaft (CRF-Sektor 4) des Nationalen Klimaplanes Berücksichtigung.

Für Mecklenburg-Vorpommern werden mit Stand 2016 im Vergleich zum Jahr 1990 Minderungen bei den Lachgas- (N₂O) und Ammoniakemissionen (CH₃) von 11,4% bzw. 18,9% aus der Fläche und NH₃-Emissionen aus der Tierhaltung (Wirtschaftsdüngermanagement/Milchkühe) von 28,2 % ausgewiesen.

Insofern leistet die Entwicklung der Landwirtschaft einen Beitrag zu den Zielen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Bereich des Klimaschutzes.

Bewertungskriterium: Feldvogelindex und Anteil HNV Flächen ist gestiegen oder bewahrt

Das Bewertungskriterium beurteilt die Fördermaßnahmen hinsichtlich ihres Beitrags zum Erhalt und Schutz der belebten Umwelt (Biodiversität), wobei der HNV-Indikator (High Nature Value Farmland) botanische Sachverhalte und der Vogelindex die Qualität der Landschaft als Lebensraum beurteilen. Insofern werden differente Gegebenheiten beurteilt, weshalb sie als LIKI-Indikatoren (Länderinitiative Kernindikatoren) gelten. Der Vogelindex basiert auf Erhebungen ornithologisch engagierter Privatpersonen und der HNV-Indikator auf Erfassungen durch beauftragte Ingenieurbüros, beide auf (statistisch) festgelegten Begehungsflächen. Diese Erhebungspraxis erklärt, weshalb für den Artenindex der Vögel oft unvollständige Datensätze vorliegen oder Erhebungen ausgesetzt sind. Letzteres trifft auf Mecklenburg-Vorpommern zu. Sie sind ersetzt durch regionale Begleituntersuchungen, worüber die GBF 26 berichtet.

Der HNV-Indikator beurteilt auf Grundlage botanischer Kennarten der Offenlandschaft (Grünland, Ackerland sowie weiterer Flächen) den Anteil naturschutzfachlich wertvoller Flächen im Agrarraum (siehe auch GBF 26).

Die Lagefestlegung der HNV-Erhebungsflächen erfolgte nach statistischen Regeln und somit ist eine Überschneidung mit geförderten Flächen zufallsbedingt. Damit zeigt der HNV-Indikator nur unzureichend Wirkungen der Förderung auf für den Naturschutz wichtigen Flächen. Über die Periode 2009-2017 verringerte sich der Anteil HNV-Flächen auf 76,7 % (Ausgangslage 1990 mit 201.223 ha.). Gegenüber dem Erhebungsjahr 2015 erfolgte ein Anstieg um ca. 1 %.

Besonders profitierte die Wertstufe II (von 78,3 auf 90,5, = Flächen mit sehr hohem Naturwert), was auch der Förderung zuzuschreiben ist. Dafür stehen Aussagen der GBF 26 und folgende Befunde:

- Die für den HNV-Indikator geltenden Kennarten sind stickstoffmeidend, d.h. geringere N-Verfügbarkeit begünstigt ihren Erhalt oder ihre Ansiedlung. Über den Grad des verminderten N-Eintrags (10.1.a-g) informieren die GBF 14 und 9. Die GBF 8 und 26 verweisen auf einen Kennartenanstieg auf gefördertem Grünland als Ergebnis von Begleiterhebungen.
- Die Anlage von Alleen und Schonstreifen begünstigen die Ansiedlung seltenerer Segetalpflanzenarten (10.1 d, f).
- Die Förderung erfasst Natura-2000-Ausgleichsflächen sowie Flächen der naturschutzgerechten Grünlandnutzung (10.1.c.), die dem Schutz und der Entwicklung bestehender Lebensräume dienen. Begleituntersuchungen zeigen positive Auswirkungen auf Amphibien (GBF 8) im Zusammenhang mit investiven Natura-2000-Vorhaben.
- Die beantragte Fläche für biologisch-ökologische Anbauverfahren erreichte in Mecklenburg-Vorpommern mit 10,1 % der LNF einen zum Bundesdurchschnitt (7,5 %) erhöhten Anteil. Insgesamt wird eine Fläche von 152.629 ha über diese Anbauform bewirtschaftet. Die Nährstoffbereitstellung und Regelfunktionen wird über die Leistung von Arten erbracht (Stickstoffbindung, Umsetzung organischer Dünger, Räuber-Beute-Beziehungen etc.). Die Nutzung dieser Ökosystemdienstleistungen begründet positive Rückwirkungen ökologischer Anbauverfahren auf "Biodiversität".

- Letztlich trägt auch Bildung und ökologische Beratung zu einem bewussteren Umgang mit der Natur bei.

Ergänzend zu den Flächenmaßnahmen steht auch der investive Naturschutz in einem Zusammenhang mit den angesprochenen Indikatoren. Nach verhaltenem Anlauf sind für 2018 35 Vorhaben im Antragsverfahren und zum Teil bewilligt. Zudem wurden Mittel zu deren Umsetzung aufgestockt.

Bewertungskriterium: Die Wasserentnahme in der Landwirtschaft wurde reduziert und die Wasserqualität ist verbessert

Der GBF 28 ist keine Maßnahme zugeordnet, die sich direkt auf das erste Kriterium bezieht. Von den zugeordneten Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen sind die AUKM in Hinsicht auf die chemische Wasserqualität anzusprechen, die im Rahmen der Zielsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) von Bedeutung sind. Im Bereich der chemischen Qualitätskriterien sind folgende Maßnahmen (nach LUNG-MV) angesprochen:

- Verringerung der Stickstoff- und Phosphorausträge aus den landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Maßnahmen zur Verbesserung des Stickstoff- und Phosphorrückhalts in der Fläche und zur Verbesserung des Selbstreinigungsvermögens der Gewässer durch die Wiederherstellung von gewässer- und landschaftstypischen Strukturen (z.B. Wiedervernässung von Feuchtgebieten und Niedermooren, Renaturierung von Fließgewässern oder Flachseen).

Genannte Ansätze zur Anhebung der Gewässerqualität finden sich in den Interventionen der AUKM. Sie begrenzen den Stickstoffeintrag auf der Fläche und behindern über den Flächenbewuchs die Verfrachtung von Nährstoffen in Gewässer. Letzteres steht mit dem Erosionskriterium in Verbindung (10.1.d,f). Zudem bestehen Effekte auf den Pflanzenschutzmitteleinsatz (10.1.g).

Eine Qualitätsanalyse der Gewässer lässt sich allein im Rahmen der GBF 28 nicht erbringen. Dennoch ist darauf zu verweisen, dass sich die Qualität der Gewässergüte in Mecklenburg- Vorpommern im Vergleich zu den 1990iger Jahren verbessert hat, insbesondere Phosphat (Gewässeranteil Güteklasse II von 20 auf 75 %, aber weniger von der Landwirtschaft getrieben), Ammoniumstickstoff (von 5 auf 60 %, z.T. im Zusammenhang mit optimierter Gülleanwendung). Dahingegen sind die Nitratkonzentrationen in den Oberflächengewässern tendenziell nicht verbessert. Sie variieren stark in Abhängigkeit von Niederschlägen, was auf diffuse Eintragswege verweist. Verminderte Stickstoffgaben und deckender Pflanzenbewuchs bieten daher Ansätze zur Problemlösung, wie die GBF 9 darstellt. Umfänglich betrifft das alle Flächen unter AUKM sowie den ökologischen Anbau. Die Wiederherstellung landschaftstypischer Gewässerstrukturen ist im EPLR verankert und wird über den investiven Naturschutz umgesetzt (4.4 a,c)

Bewertungskriterium: Der Bestandteil von organischem Kohlenstoff im Boden ist gestiegen

Die Bindung von Kohlenstoff ist ein sehr wichtiges Kriterium im Zusammenhang mit Fragen der Nachhaltigkeit. Seine Bedeutung ergibt sich aus mehreren Gründen. Hauptsächlich die Rückbindung bzw. der Erhalt gebundenen Kohlenstoffs ist hier wichtig, der vor allem in Fördermaßnahmen im Forst zutrifft (AGZ Wald, M12.2, M15 Umweltmaßnahmen). Im Rahmen der GBF 14 ist auf Rückbindungspotenziale verwiesen, die durch Waldumbau anzunehmen sind. Zugleich wird über den Totholzanteil (AGZ Wald) auf den gebundenen Kohlenstoff Einfluss genommen. Auf die Kohlenstoffbindung im Boden nehmen AUKM-

Fördermaßnahmen Einfluss. Potenziale sind unter der GBF 14 abgeschätzt. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zu einer zusätzlichen (dem konventionellen Handeln aufgesattelte) Zuführung organischer Masse in den Boden beitragen, über pflanzliches Material (10.1.a,d,h, 11.1., 11.2) oder/und Wirtschaftsdünger (10.1.i). Insgesamt sind die damit verbundenen Naturprozesse komplex und vom Standort abhängig.

Für Mecklenburg-Vorpommern können Versuchsdaten der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft (LFA) orientierend sein. Unter ökologischen Anbaubedingungen (Zuführung Stallmist und erweiterte Fruchtfolge mit Klee grasbau) konnte der Kohlenstoffgehalt (Ct=Gesamtkohlenstoff) von 0,75 % zu Versuchsbeginn auf 1,01 % nach 20 Jahren gesteigert werden. Dies entspricht einer CO₂ Sequestration von ca. 560 kg CO₂-Äquivalente ha über diese Zeit.

Bewertungskriterium: Der Anteil der LF, die durch Bodenerosion durch Wasser betroffen ist, hat sich reduziert und Bodenverluste durch Wassererosion wurden reduziert

Dem Aspekt der Bodenerosion sind die AUKM 10.1.d, f und h zugeordnet. Von diesen Teilmaßnahmen sind aus der Anlage von Blühflächen bzw. Blühstreifen Wirkungen zu erwarten, da das Förderangebot gut angenommen und eine geförderte Fläche von 2.149 ha erreicht werden konnte (vgl. GBF 10). Durch Änderung der Zugangsvoraussetzungen (mögliche Förderfläche je Betrieb von 5 auf 20 ha angehoben) konnten zudem 567 Anpassungs-, Förder- und Erweiterungsanträge registriert werden. Die Antragsfläche erhöhte sich 2018 um weitere 5.318 ha. Aus den Teilmaßnahmen f und h sind Wirkungsbeiträge wegen geringer Inanspruchnahme kaum zu erwarten.

Neben den angeführten Teilmaßnahmen wird Bodenschutz über einen zeitlich erweiterten Pflanzenbewuchs bewirkt, was auf die Teilmaßnahme 10.1.a und ökologische Anbauverfahren zutrifft (11.1; 11.2). Es ist schwierig, reduzierte Bodenverluste durch Wassererosion darzustellen, weil eine sehr große Standortabhängigkeit in der Erosionsgefährdung besteht. Orientierend kann die Allgemeine Bodenabtragsgleichung (ABAG) herangezogen werden. Neben Standortfaktoren berücksichtigt sie Art und Weise der Flächenbewirtschaftung als C-Faktor. Dieser Faktor verbessert sich unter den gegebenen Förderkriterien bis zu 20 %.

Schlussfolgerungen

Die Darstellungen belegen erhebliche Beiträge der im EPLR MV geförderten Maßnahmen zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen. Eine quantifizierte Bewertung des Wirkungsbeitrages ist allerdings schwierig.

Dies begründet sich folgendermaßen:

- Die aufgeführten Maßnahmen stehen mit allen dargestellten Schutzgütern in Wechselwirkung und lassen sich nicht auf Einzelaspekte reduzieren, wie es nach EU-Vorgaben zur Prioritätenzuordnung notwendig war.
- Aus diesem Grund können aus fachlichen Gründen weitere Fördermaßnahmen zum Ressourcenschutz beitragen, die unter anderen Bewertungsfragen angesprochen sind (z.B. Hochwasserschutz GBF 27 oder zur Energieeffizienz).

- Zugleich sind Auswirkungen der Förderung auf Schutzgüter immer im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der sich entwickelnden Inhalte einer „guten fachlichen Praxis“ zu sehen. Entwicklungen in der Reduktion der THG-Emissionen lassen sich letztlich nicht allein auf Fördermaßnahmen reduzieren.

Es ist jedoch festzuhalten, dass die aufgeführte Förderung anteilig dazu beiträgt, Ziele der EU-2020-Strategie und der GAP zu erreichen. Bezogen auf die Reduktion der THG-Emissionen als strategisches Ziel ist besonders der ökologische Landbau durch den erreichten Flächenumfang Leistungsträger. Dennoch sind alle weiteren programmierten AUKM sinnvoll, weil Ressourcenschutz nicht allein THG betrifft.

Deutlich hervorzuheben sind Förderangebote „mit HNV“ Charakter. Sie umschließen sehr unterschiedliche Inhalte, u.a. auch die Gewässerentwicklung. Diese Aktivitäten sind im HNV-Indikator jedoch nicht erfasst. Weiterhin steht die Frage, inwieweit durch Bildungsmaßnahmen ein Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität, Klimawandel, Ressourcenschutz und Tierschutz erreicht werden kann. Diese Maßnahmen wirken deutlich unterstützend, weil Themen des Ressourcenschutzes in der Ausbildung und der landwirtschaftlichen Beratung und Weiterbildung deutliche Berücksichtigung fanden. Auch sind Inhalte angesprochen, die zur Verbesserung der „guten fachlichen Praxis“ in der Landnutzung beitragen. Sie stehen in einem Zusammenhang z.B. mit der Umsetzung neuer Richtlinienvorgaben für die Düngung.

Daten und Methoden

In der Beantwortung der GBF 28 sind keine zusätzlichen Bewertungsmethoden in Anwendung, weil sie im Wesentlichen auf Aussagen vorhergehender Bewertungsfragen (z.B. GBF 8, 9, 10, 14) aufbaut, dennoch ergeben sich aus dem EPLR MV teils unterschiedliche Maßnahmenzuordnungen, woraus sich Bewertungsunterschiede ergeben können.

Die Ableitung von Entwicklungstendenzen der Nachhaltigkeit ist schwer, weil Referenzdaten fehlen oder unzureichend sind. Das trifft auch auf den Artenindex der Vögel zu. Seine Erhebung in Mecklenburg-Vorpommern kann eine bessere Einschätzung für den Bereich der Biodiversität als Schutzgut erlauben. Indikatoren, wie z.B. Ammoniakemissionen, sind kaum beizubringen, weil unterschiedliche Emissionsquellen bestehen. Referenzdaten fassen diese Quellen zusammen, vorliegende Aussagen beziehen nur ausgewählte Quellen (hier organische Dünger, Ausbringungsverfahren ein). Daher sind Wirkungstendenzen der Förderung belastbar darzustellen, aber es ist kaum ein quantifizierter Beitrag zu den EU-2020-Zielen real abzubilden.

7.a29) CEQ29-DE - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen, zu erreichen?

7.a29.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Relevante Maßnahmen

M04, 06, 07, 16, 19

Beantwortung der Bewertungsfrage

Gemäß den EU-Leitlinien zur Bewertung der ländlichen Entwicklungsprogramme im Jahr 2019 stellt die GBF 29 den Beitrag des EPLR zu ausgewählten sozioökonomischen Kernzielen der Strategie EUROPA 2020 in den Mittelpunkt des Interesses. Als zentrale Bewertungskriterien – verbunden mit den entsprechenden Gemeinsamen Wirkungsindikatoren – gelten die Effekte des Programms in Bezug auf Erwerbsbeteiligung (I.14), Armutsquote (I.15) und Wertschöpfung je Einwohner (I.16) im ländlichen Raum.

Bewertungskriterium: Die Erwerbsbeteiligung im ländlichen Raum hat zugenommen

Nach letztverfügbaren Daten lag die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns im Jahr 2017 bei 75,6% (Indikator I.14). Damit ist für den ländlichen Raum des Landes das Kernziel der Europa-2020-Strategie (75%) im Jahr 2017 übertroffen worden. Der Anstieg der Quote ist auf eine Zunahme der erwerbstätigen Einwohner bei gleichzeitiger Abnahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zurückzuführen (nähere Erläuterungen vgl. GBF 22).

Bewertungskriterium: Die Armutsrate im ländlichen Raum ist gesunken

Einschlägige Indikatoren zeigen für die ländlichen Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern eine Abnahme von Armutsrisiken. Sowohl die Zahl der Langzeitarbeitslosen als auch die Zahl der Menschen mit Sozialleistungsbezug nach SGB II ist in den letzten Jahren zurückgegangen.

Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit im ländlichen Raum MV im Zeitraum 2008-2018 beläuft sich auf 60,6%. Damit wird die Zielvorgabe des entsprechenden EU 2020-Indikators (-20%) deutlich übertroffen (Indikator I.15) (nähere Erläuterungen vgl. GBF 25).

Bewertungskriterium: Das BIP je Einwohner im ländlichen Raum hat zugenommen

Aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des LAIV MV liegen regionalisierte Daten zum BIP auf Kreisebene aktuell bis zum Jahr 2016 vor. Danach belief sich das BIP je Einwohner im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns (Landkreise) auf rd. 23.090 Euro (Indikator I.16), das entspricht ca. 60,5% des Bundesdurchschnitts. Gegenüber dem Stand von 2009 ist ein Zuwachs von mehr als 18% zu verzeichnen.

Bewertungskriterium: Die Maßnahmen des EPLR haben zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete beigetragen

Einen erheblichen Beitrag zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung leisten Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung sowie LEADER. Mit einer großen Zahl an Vorhaben – u.a. 494 bewilligte Projekte in LEADER, 513 bewilligte Projekte der Dorferneuerung, 442 bewilligte Vorhaben der Flurneuordnung – tragen die Maßnahmen im überwiegenden Teil zur Entwicklung der ländlichen Gemeinden bei.

Dabei stehen die Verbesserung des Lebens- und Arbeitsumfeldes und die Schaffung attraktiver Lebensbedingungen im Vordergrund – diese Faktoren spielen eine weitaus größere Rolle als die direkte Schaffung von Arbeitsplätzen. Erstgenannte Aspekte dienen im Wesentlichen der Stabilisierung bzw.

Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten. So tragen z.B. die Maßnahmen Basisdienstleistungen zur Grundversorgung und nachhaltige Entwicklung kleinstädtisch geprägter Gemeinden durch die Modernisierung und Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen erheblich dazu bei, eine angemessene soziale Infrastruktur aufrechtzuerhalten, auszubauen und die Abwanderung junger Familien aus dem ländlichen Raum zu bremsen.

Die Verbesserung der land- oder forstwirtschaftlichen Produktionsbedingungen sowie verbesserte Erreichbarkeiten land- oder forstwirtschaftlicher Produktionsstandorte oder Betriebsstätten werden u.a. erreicht durch den ländlichen Wegebau und Wegebaumaßnahmen beinhaltende Flurbereinigungsverfahren. Der Ausbau der Wege leistet somit einen Beitrag zu Effizienz und Produktivitätssteigerung innerhalb land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen. Auch hier werden somit infrastrukturell landesweit Effekte für die ländliche Entwicklung erzielt.

Den negativen Folgen des demographischen Wandels und der drohenden oder bereits einsetzenden Ausdünnung sozialer, kultureller und medizinischer Infrastruktur entgegenzuwirken ist auch das Ziel zahlreicher nichtinvestiver Vorhaben. Vor allem im Bereich LEADER leisten die Regionen in breiter Vielfalt Beiträge. Ebenso wird durch die Vernetzungsmaßnahme „Forum ländliche Entwicklung und Demographie“ bürgerschaftliches Engagement mobilisiert, um mit Partnern im Land kreative Ideen zur Bewältigung von Herausforderungen in ländlichen Räumen zu entwickeln und die Umsetzung von Projekten v.a. durch Veranstaltungen, Beratungen und Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten. Auch dieses Programm trägt daher themenübergreifend und integrativ zur Landesentwicklung bei.

Obschon die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen einen nachrangigen Charakter in der Förderung durch Maßnahmen des EPLR haben, werden Arbeitsplatzeffekte in einigen Programmen realisiert:

- 4.1 AFP: Investitionen in die Verbesserung der Gesamtleistung des Betriebes
- 4.2.a Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- 4.2.b alternative Finanzierung, Darlehensgewährung
- 6.4.a Diversifizierung in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten
- 6.4.b Investitionen von Kleinunternehmen in nicht landwirtschaftliche Tätigkeiten im ländlichen Raum
- 19.2 LEADER

So konnten mit LEADER-Projekten bislang in sieben von 14 LEADER-Regionen bzw. durch rd. 5% der unterstützten Projekte insgesamt 40 Vollzeitstellen seit 2015 geschaffen werden. Laut Angaben in den Jahresberichten der LAGn sind diese Arbeitsplatzeffekte jedoch deutlich höher zu veranschlagen. Dort wird angegeben, dass in 71 Projekten 110 Arbeitsplätze geschaffen werden – in etwa 10 % der abgeschlossenen Projekte. Bei der Auswertung der Selbstevaluierungsberichte aller LAGn wird deutlich, dass insgesamt die Beschäftigungseffekte, die durch LEADER-Projekte erreicht werden können, zwar vorhanden, aber doch eher marginal bewertet werden. Meist konnten auch weniger Projekte mit Arbeitsplatzeffekten realisiert werden, als in der SLE geplant. Positiv anzumerken ist, dass in zwei LAGn die gesetzten Zielgrößen bereits erreicht werden konnten. Die Zielgrößen wurden von Beginn an eher niedrig angesetzt (zwischen 2 und 15 Arbeitsplätze als Vollzeitäquivalent bis 2020).

Einen Beitrag zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft leisten die Förderprogramme zur Diversifizierung und Kleinunternehmerförderung, mit denen der Aufbau einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaft in MV unterstützt wird. Die Region wird für die Bewohner und Verbraucher attraktiv und lebenswert. Kleine und mittlere Unternehmen werden in der Entwicklung und Ansiedlung gefördert. Die Fördermaßnahmen zur Diversifizierung und Kleinunternehmerförderung unterstützen vorrangig die Entwicklung des ländlichen Raums als attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld.

Diese Aussage stützt sich auf die durchgeführte Befragung der Multiplikatoren/ Experten zu den Wirkungen der o.g. Förderungen. Die geschaffenen (40,1) und gesicherten (133,9) Arbeitsplätze tragen zur Wertschöpfung bei. Den ländlichen Gestaltungsraum beleben ca. 40% der Vorhaben der Kleinstunternehmerförderung und etwa 60% der betrachteten Vorhaben befinden sich im strukturschwächeren östlichen Landesteil. Die Förderungen zur Diversifizierung und Kleinstunternehmerförderung sind bislang nur in geringen Umfang in Anspruch genommen worden. Somit sind die erwarteten Wirkungen auf die nachhaltige ausgewogene Entwicklung als eher gering einzuschätzen. Zudem ist eine Überprüfung der Unternehmensziele nach Abschluss der Förderung und nach der Etablierung der Unternehmen (n+2 Jahre) erforderlich, um belastbare Informationen zur Wirkung zu erhalten.

Förderung Kleinstunternehmen	
Anzahl Fördervorhaben	46
dar. abgeschlossene Fördervorhaben	31
geschaffene Arbeitsplätze gesamt	32,5 AKE
dar. geschaffene Arbeitsplätze unter 25 J.	2 AKE
Existenzgründungen	12
gesicherte Arbeitsplätze	133,9 AKE
Anzahl Fördervorhaben im ländlichen Gestaltungsraum	18
Förderung Diversifizierung	
Anzahl Fördervorhaben	9
dar. abgeschlossene Fördervorhaben	5
geschaffene Arbeitsplätze gesamt	7,6 AKE
dar. geschaffene Arbeitsplätze unter 25 J.	2,0 AKE
Existenzgründung	1

Durch die im Rahmen der Maßnahme AFP geförderten Betriebe konnten seit 2014 insgesamt 57,45 Vollzeit-Arbeitsplätze geschaffen werden. Obgleich die Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen kein explizites Ziel der Maßnahme darstellt, können als ein Aspekt landwirtschaftlicher Aktivität auch die Beschäftigungs- und Einkommenseffekte der investiven Maßnahmen gesehen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Hauptwirkung der Investitionsförderung auf die Modernisierung, d. h. in der Regel die Rationalisierung landwirtschaftlicher Betriebe abzielt, mit der oftmals eine Einsparung von Arbeitskraft einhergeht. Ein positiver Effekt der Förderung kann somit nur eingeschränkt unterstellt werden.

Eine Zielvorstellung oder ein Kriterium dafür, auf welche Weise ländliche Entwicklungsprogramme zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung ländlicher Gebiete beitragen können, ist in den einschlägigen Leitliniendokumenten zur Evaluation nicht definiert. Denkbar sind unterschiedliche Prinzipien:

Für die Umsetzung des EPLR MV gibt es keine derartigen Vorgaben. Grundsätzlich können Akteure aus allen Landesteilen gleichermaßen die Förderangebote nutzen bzw. als Antragsteller auftreten. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der räumlichen Verteilung der Förderaktivitäten.

Die räumliche Verteilung o.g. Maßnahmen, bei denen direkte sozioökonomische Effekte erwartet werden, wird in Karte 1 aufgenommen. Dargestellt werden die bewilligten Zuschüsse (inklusive EU-, Bund-, Land- und sonstiger Anteile) in Euro je Gemeinde. Die räumliche Verteilung der Fördermittel folgt augenscheinlich keinem Schema und kann als weitgehend ausgewogen eingeschätzt werden.

Vertiefende Analysen zeigen, dass der überwiegende Teil der Maßnahmen darauf ausgerichtet ist, Grundzentren im Sinne des Zentrale-Orte-Systems nach dem Landesentwicklungsplan MV 2016 als Hauptorte ihrer Verflechtungs- bzw. Nahbereiche zu unterstützen. Ausnahmen, wie die Förderung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge durch die Initiative „Neue Dorfmitte“, bei der vor allem Nahversorgungsangebote zur Aufrechterhaltung jener Grundversorgung gefördert werden, sind eher selten.

In Karte 3, einer Abbildung aus dem LEP MV 2016 (Abb. 11, S. 36), wird in gelber Farbe die Raumkategorie der „Ländlichen Gestaltungsräume“ hervorgehoben. Diese liegen hinsichtlich ihrer demografischen, ihrer Wohlstands- und Wirtschaftsentwicklung deutlich unterhalb der Entwicklung im Landesdurchschnitt und bedürfen gemäß Landesplanung spezifischer Unterstützung, bspw. durch innovative und passfähige Mobilitätslösungen.

Eine räumliche Konzentration der ELER-Förderung auf diese Räume ist im Ergebnis der Analyse der Projektdaten nicht festzustellen. Im östlichen, mehrheitlich durch „Ländliche Gestaltungsräume“ dominierten Teil des Landes sind lt. Karte 1 tendenziell geringere Förderhöhen festzustellen, welche aber auch auf die geringere Bevölkerungsdichte zurückzuführen sein dürften. Insgesamt weisen dennoch zahlreiche Vorhaben, vor allem im Rahmen von LEADER oder der Dorferneuerung, auf eine Umsetzung in auf diese Raumkategorie abgestellten Themenbereichen hin.

Ein weiterer denkbarer Einflussfaktor hinsichtlich der räumlichen Verteilung der Förderung ist die Haushaltssituation der einzelnen ländlichen Kommunen. Erfasst wurde diese mit dem rechnerunterstützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem „RUBIKON“, mit dem die finanzielle Leistungsfähigkeit aller Kommunen beurteilt wird. Die unterschiedlichen, für die Finanzsituation relevanten Aspekte werden hier durch Punktevergabe gewichtet. In Karte 2 wird eine Darstellung der Gemeinden und ihre Einordnung in eine der vier Leistungsgruppen – abhängig von der Punktzahl, die 0 und kleiner sein kann – gezeigt. Mit der Farbe Grün wird der Gemeinde eine weitestgehend gesicherte finanzielle Leistungsfähigkeit bescheinigt, mit der Farbe Rot hingegen wird die unterste Kategorie „weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit und auch mittelfristig kein jahresbezogener Haushaltsausgleich“ angezeigt.

Obschon anhand der kartografischen Darstellungen eine sehr deutliche Korrelation zwischen Strukturschwäche und Zugehörigkeit der Gemeinden zur Raumkategorie „Ländlicher Gestaltungsraum“ abgelesen werden kann, ist eine Verbindung zwischen Finanzsituation und Fördervolumen (vgl. Karte 1) nicht festzustellen. Dies bestätigt sich durch die in Abbildung 1 aufgezeigte Analyse, bei der die bewilligten Fördermittel mit den durch RUBIKON vergebenen Leistungspunkten korreliert werden. Ein statistischer Zusammenhang zwischen Förderung und Haushaltssituation ist danach nicht nachweisbar. Die Streuung der Werte um die Trendlinie ist beträchtlich, das Bestimmtheitsmaß liegt nahe Null.

Der Einfluss auf die Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen ist in den Gemeinden sehr unterschiedlich ausgeprägt und wird offensichtlich weniger durch die kommunale Haushaltssituation als durch andere Faktoren beeinflusst.

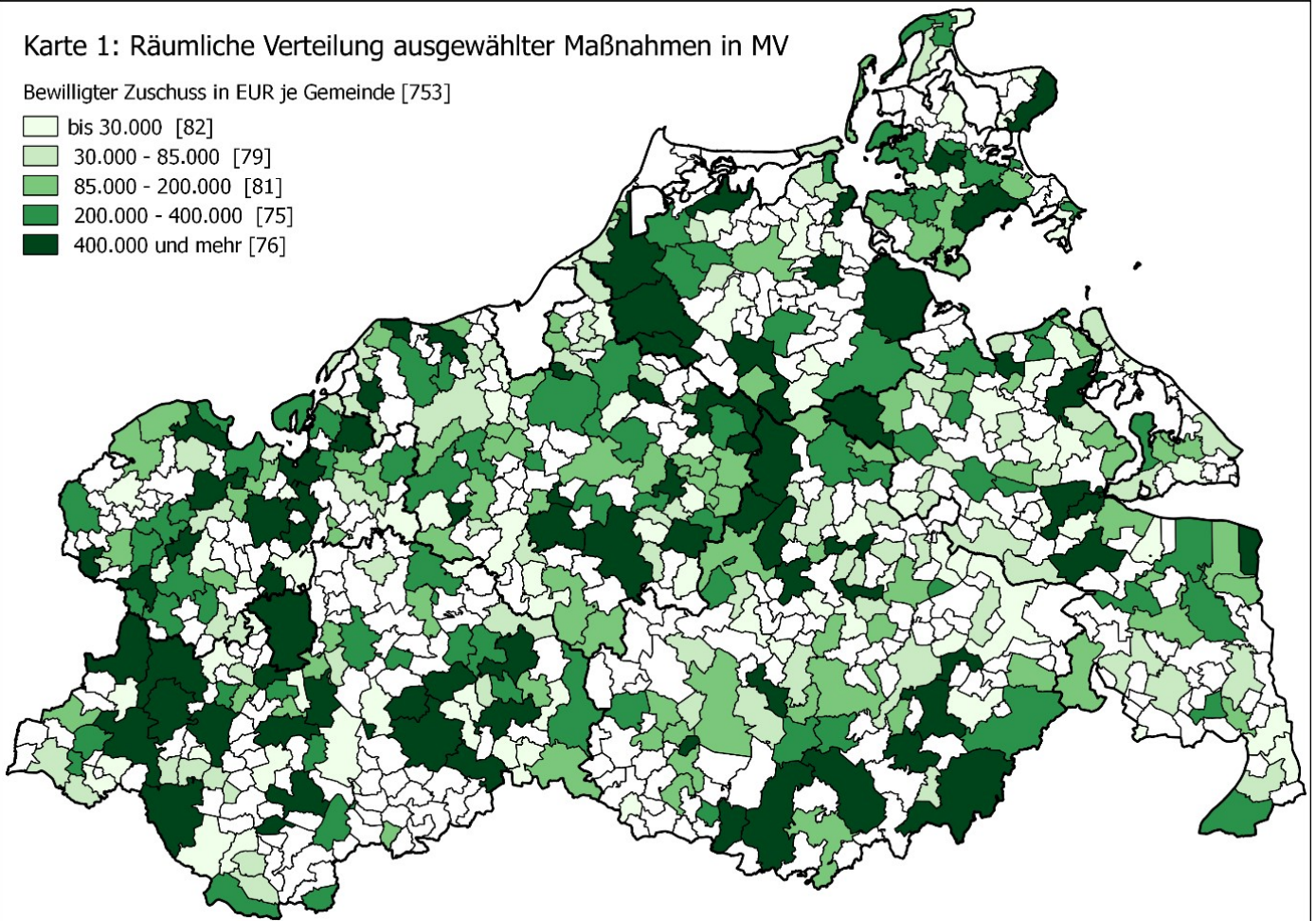
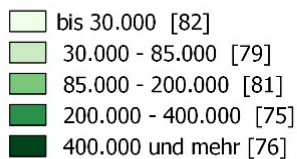
Zu dieser Fragestellung wurden und werden in unterschiedlichen Fallregionen Untersuchungen vorgenommen. Im Rahmen dieser regionalen Fallstudien wird insbesondere auch untersucht, wie die Fördermaßnahmen des EPLR auf kleinräumiger Ebene zusammenwirken. Für die Untersuchungen wurden sechs Grundzentren und ihre Nahbereiche in unterschiedlichen Landesteilen ausgewählt. Erste Zwischenergebnisse zeigen, dass die regionalen Akteure die Förderangebote, insbesondere die Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung, in unterschiedlichem Maße genutzt haben. Erklärungsfaktoren dafür sind zum einen zwar die unterschiedliche finanzielle Situation der jeweiligen Kommunen, zum anderen aber auch verschiedentlich ausgeprägte Erfahrungen, Ressourcen und Aktivitätsniveaus der regionalen Akteure im Hinblick auf das Fördergeschehen.

Zusammenfassend belegen die Analyseergebnisse, dass die Fördermaßnahmen wichtige Beiträge zur Sicherung der Grundversorgung und zur Entwicklung der Lebensqualität in den jeweiligen Gebieten leisten. Weitere potenzielle Erklärungsfaktoren zu Akzeptanz und die Bereitschaft zur Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen sollen Inhalt künftiger Untersuchungen sein.

- So kann es als Beitrag zur ausgewogenen räumlichen Entwicklung interpretiert werden, wenn alle Teilgebiete des ländlichen Raums in ähnlichem Umfang von den Fördermaßnahmen profitieren.
- Eine ausgewogene räumliche Entwicklung kann aber auch dadurch gefördert werden, dass besonders struktur- und wirtschaftsschwache Gebiete an den Fördermaßnahmen partizipieren und damit Aufholprozesse unterstützt werden bzw. Segregationsprozessen entgegengewirkt wird.

Karte 1: Räumliche Verteilung ausgewählter Maßnahmen in MV

Bewilligter Zuschuss in EUR je Gemeinde [753]

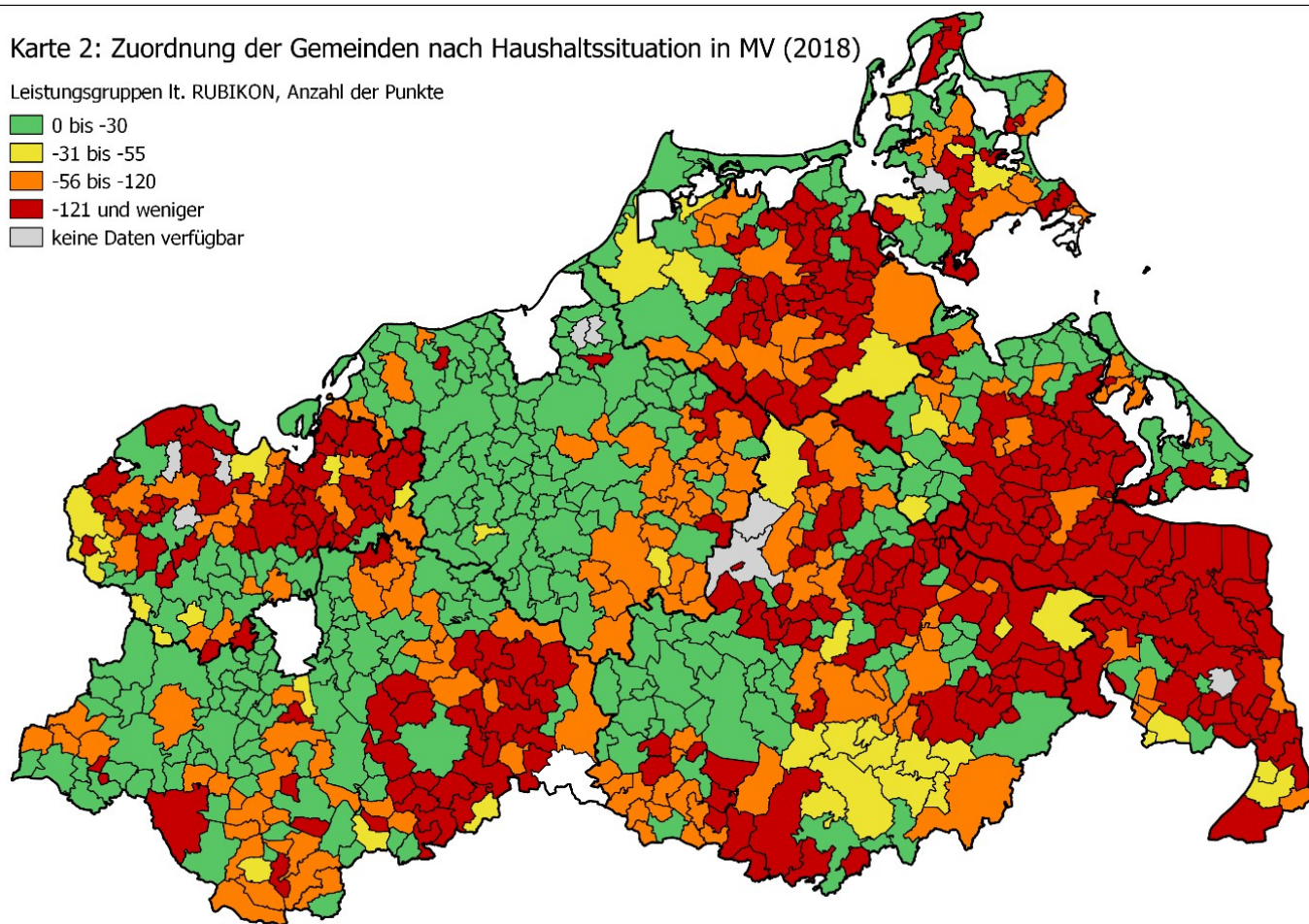


Karte 1: räumliche Verteilung ausgewählter Maßnahmen mit sozioökonomischen Effekten des EPLR MV 2014-2020

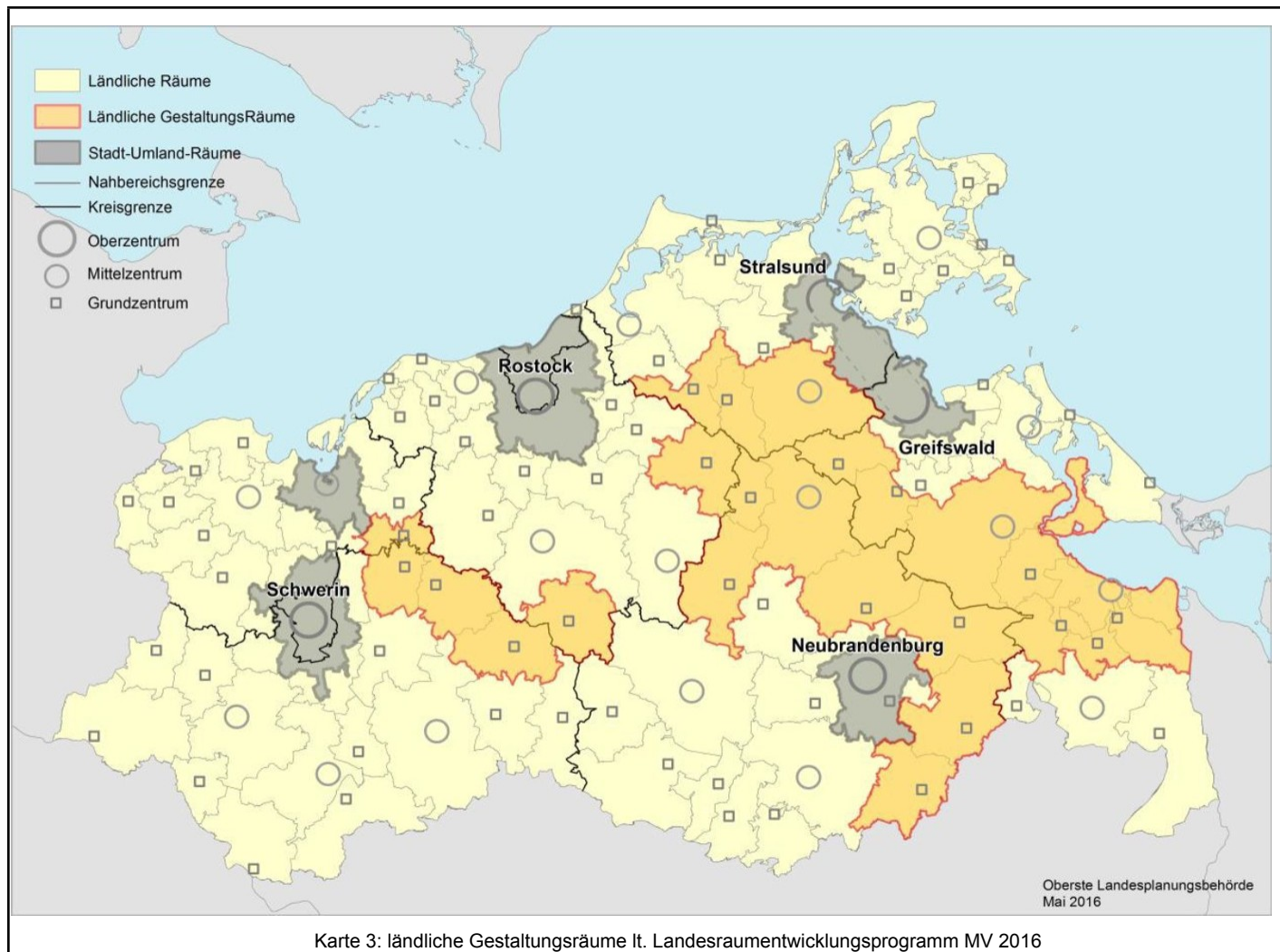
Karte 2: Zuordnung der Gemeinden nach Haushaltssituation in MV (2018)

Leistungsgruppen lt. RUBIKON, Anzahl der Punkte

- 0 bis -30
- 31 bis -55
- 56 bis -120
- 121 und weniger
- keine Daten verfügbar



Karte 2: Zuordnung der Gemeinden nach Haushaltssituation (lt. RUBIKON)



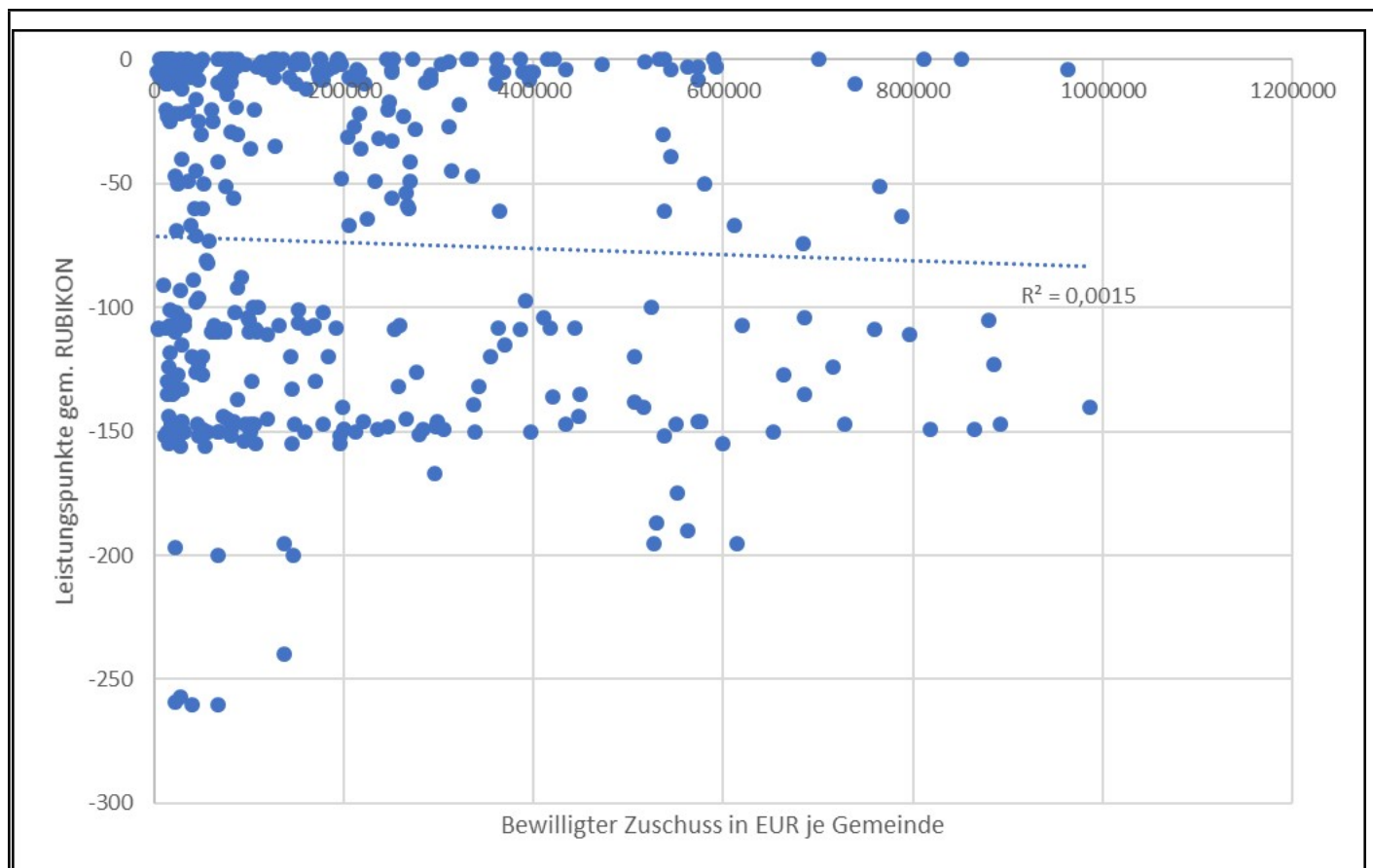


Abb. : statistischer Zusammenhang zwischen kommunaler Haushaltslage und bewilligten Zuschuss

7.a30) CEQ30-IN - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Förderung von Innovationen beigetragen?

7.a30.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

Bedarfe und Wirkungsketten

Gemäß SWOT- Analyse ist die Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern durch eine gute Struktur der Betriebe gekennzeichnet, die gleichwohl in der Regel nicht über eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung verfügen. Dies erfordert ein enges Zusammenwirken von angewandter Wissenschaft, innovativer Produktion und ergebnisorientierter Primärerzeugung. Die Europäischen Innovationspartnerschaften AGRI (EIP AGRI) bilden daher das zentrale Element innerhalb der Förderstrategie zur Implementierung von innovativen Ansätzen. Gemäß EPLR MV sollen die Teilmaßnahmen gemäß Art. 35 (Zusammenarbeit) zu folgenden Themen einen Beitrag leisten:

- Förderung eines ressourceneffizienten, wirtschaftlich lebensfähigen, produktiven, wettbewerbsfähigen, emissionsarmen, klimafreundlichen und -resistenten Agrar- und Forstsektors mit einem Hinarbeiten auf agrarökologische Produktionssysteme, der in Harmonie mit den wesentlichen natürlichen Ressourcen funktioniert, von denen die Land- und Forstwirtschaft abhängt.
- Beitrag zu einer sicheren, stetigen und nachhaltigen Versorgung mit Lebensmitteln, Futtermitteln

und Biomaterialien, was sowohl bestehende als auch neue Produkte betrifft.

- Verbesserung der Prozesse zur Bewahrung der Umwelt, zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Auswirkungen.
- Brückenschlag zwischen Spitzenforschung und -technologie sowie den Landwirten, Waldbewirtschaftern, ländlichen Gemeinden, Unternehmen, NRO und Beratungsdiensten.

Während ein Großteil der ELER-Maßnahmen an bewährte und zum Teil über mehrere Förderperioden weiterentwickelte Strukturen und Prozesse anknüpft, wurde mit den EIP AGRI ein weitgehend neues Instrument in den europäischen Förderkontext 2014–2020 eingeführt. Ziel ist die Unterstützung der Zusammenarbeit verschiedener Akteure zur Identifikation innovativer Lösungen in der Landwirtschaft, mit deren Hilfe Produktivität und Nachhaltigkeit im Primärsektor verbessert werden sollen.

Beiträge der Europäischen Innovationspartnerschaften AGRI

In Mecklenburg-Vorpommern wurden die EIP AGRI als Instrument in das EPLR aufgenommen und werden seit 2014 zur Förderung innovativer Projekte der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft genutzt. Hierzu gehören im Wesentlichen die Teilmaßnahmen

- Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (M 16.1)
- Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien (M 16.2) sowie
- Zusammenarbeit zwischen Beteiligten der Versorgungskette zur nachhaltigen Bereitstellung von Biomasse zur Verwendung für die Lebensmittel- und Energieerzeugung sowie für industrielle Verfahren (M 16.6).

Der Umsetzungsstand der (Teil-)Maßnahmen mit prioritären und sekundären Zielen zu diesem Schwerpunktbereich ist in Tabelle A und B.1 im Anhang dargestellt.

Bewertungskriterium: Operationelle Gruppen wurden gegründet

Zentrales Element der EIP AGRI sind Operationelle Gruppen (OG), die die projektspezifische Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Akteuren (Landwirte, Wissenschaftler, Interessengruppen etc.) koordinieren und steuern. Bis zum Stichtag 31.12.2018 wurden in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt acht OG zur Umsetzung jeweils eines Projektes eingerichtet; die Bewilligung erfolgte anhand der Projektauswahlkriterien über einen Jury-Entscheid im Rahmen eines Wettbewerbes. Der bewilligte Zuschuss beträgt rund 3,99 Mio. €.

Alle Projekte werden derzeit noch durchgeführt. Bislang wurden Mittel in Höhe von 2,4 Mio. € ausgezahlt; nach jetzigem Stand der Umsetzung wird die Mittelausschöpfung voraussichtlich vollständig erfolgen.

Nach Umsetzung der ersten Auswahlrunde wurde kein neuer Aufruf für Projekte gestartet. Als ursächlich für ein tendenziell nachlassendes Interesse gelten mitunter die in der Praxis komplizierten Antrags- und Abwicklungsverfahren im Rahmen der EIP-Projektförderung. Aufgrund noch nicht etablierter

Dienstanweisungen, IT-Verfahren und weiterer Regularien waren die Bearbeitungszeiten überproportional hoch. Zusätzlich stellen der Umfang der einzureichenden Unterlagen, die genaue Beschreibung des Vorhabens, die Notwendigkeit der Kostenplausibilisierung, der zu erbringende Eigenanteil, die Notwendigkeit der Vorfinanzierung, Berichtspflichten (Zwischenberichte/Abschlussbericht), Beihilferecht usw. für unerfahrene Antragsteller oder Projekte mit geringem Mittelbedarf hohe Hürden dar. Dies ist gleichwohl ein bundes- bzw. EU-weit zu beobachtender Umstand.

Bewertungskriterium: Vielfalt an Partnern, die in den OG eingebunden sind

Nach den Bestimmungen des Landes MV muss eine OG mindestens zwei voneinander unabhängige Akteure umfassen. Grundlage für die Zusammenarbeit in der OG ist ein Grundkonzept zum Thema mit wesentlichen Elementen der Problembeschreibung und möglichen Lösungsansätzen. Die in MV bisher aktiven OG sind unterschiedlich groß in der Zahl der Mitglieder: Vier weisen die Mindestteilnehmerzahl von 2 unabhängigen Mitgliedern auf, drei weitere OG haben 3 Mitglieder; eine OG hat 4 Mitglieder. Über die Gesamtzahl der OG hinweg sind die beteiligten Partner aus den Bereichen „Landwirtschaftliche Praxis“, „Wissenschaft und Forschung“, „Berater“ sowie „andere öffentliche Körperschaften“ annähernd gleich verteilt. Vor dem Hintergrund von Mehrfachzuständigkeiten ist die Vielfalt der Partner zu relativieren: die LMS Agrarberatung ist beispielsweise in fünf Projekten federführend beteiligt.

Bewertungskriterium: EPLR-Projekte sind innovativ und basieren auf entwickeltem Wissen

Zur Auswahl der Projekte wurden spezifische Kriterien definiert, die als Fördervoraussetzung dienen. Bewertet wurden die Konzeptqualität des Projektes (Innovationsgehalt, Umsetzbarkeit, Umwelt- und Klimarelevanz, Wirkungen auf die Wertschöpfung sowie Angemessenheit der veranschlagten Kosten). Die erarbeiteten Auswahlkriterien waren geeignet, die beantragten Projekte qualitativ zu priorisieren und den effizienten Einsatz der Mittel im Rahmen der Projektbewilligung zu gewährleisten. Die Mitglieder der OG greifen in ihrem Pilotprojekt ein in der Praxis bestehendes Problem auf und suchen gemeinsam nach Lösungen. Die Forschungsschwerpunkte der Pilotprojekte lassen sich inhaltlich in die Kategorien Prozessinnovationen [A] und Produktentwicklungen [B] einordnen.

Tabelle 3: Zuordnung EIP-Projekte nach Innovationstyp

Innovationstyp	Projekte							
	1	2	3	4	5	6	7	8
Prozessinnovation [A]	X	X	X	X	X	X	X	X
Produktentwicklung [B]	X	X			X	X	X	

Die Innovationstypen entsprechen den Hauptzielen. Zu den Nebenzielen der unterschiedlichen Projekte zählen:

Nebenziele	Projekte							
	A1	B2	A3	A4	B5	A6	A7	8

Minderung schädlichen Austrags in Boden, Gewässer oder landwirtschaftliche Produkte	X							
Nährstoffrückhalt	X					X		
Steigerung des Tierwohls			X	X				
Markteinführung				X				
Nachhaltigkeit	X					X	X	X
Erweiterung des Produktportfolios		X			X		X	

Bewertungskriterium: Innovative Aktionen sind umgesetzt und öffentlich durch die OG verbreitet

Bei einem der Projekte kam es während der Projektlaufzeit zu einer Anpassung/Änderung der Ziele. In diesem Projekt war das ursprüngliche Vorhaben nicht in dem Maße umsetzbar, wie anfangs eingeschätzt, deshalb wurde der Fokus etwas verschoben auf die Bereitschaft der Landwirte, einen neuen Betriebszweig in Richtung dieses Forschungsvorhabens einzurichten. Die Verantwortlichen eines anderen Projekts befürchteten in der Befragung 2017, dass es aufgrund nicht rechtzeitiger zertifizierter Produkte zu einer Anpassung der Ziele kommen könnte. Diese Befürchtung hat sich jedoch bis zum Ende des Berichtszeitraums nicht bestätigt.

Die Kommunikation und Zusammenarbeit der Projektpartner hat ausweislich der Befragten bislang bei der Projektdurchführung insgesamt gut funktioniert. Bei zwei Zuwendungsempfängern gab es anfangs Probleme. Grund dafür war bei einem Projekt die lange Verzögerung des Projektstartes. Bei dem anderen waren es Probleme mit der Zahlstelle/Bewilligungsbehörde, Grundsatzfragen zur Richtlinie sowie Abrechnungen und Sachberichte.

Bewertungskriterium: Die erarbeiteten Ergebnisse führen über Innovation zu einer Verbesserung der Marktposition der beteiligten Partner

Vor der Konzeption des Projekts haben zwei der acht Zuwendungsempfänger die verschiedenen Marktaspekte des zu entwickelten Produkts/Verfahrens nicht geprüft. Projekt B2 gab 2017 ebenfalls an keine Prüfung vorgenommen zu haben, erklärt hingegen 2019, dass die Saatgutverfügbarkeit der relevanten Mischungen/Komponenten und deren Nachfrage im Bundesland durch die Landesforschung geprüft worden sei.

Vier Zuwendungsempfänger haben vor der Konzeption des Projekts das Marktpotenzial, drei ihr Wettbewerbsumfeld und zwei die Markteintrittsbarrieren geprüft. Ein Projekt hat weiterhin die Preisgestaltung sowie Patentrechte geprüft, ein weiteres prüfte nach eigenen Angaben 2017 zudem die die Vermarktungskosten. Allerdings gab 2019 keiner der Zuwendungsempfänger an, die Vermarktungskosten im Vorfeld geprüft zu haben.

Zwei der sieben Zuwendungsempfänger planen eine Markteinführung für 2019, ein weiterer für 2020. Ein Projekt gibt an, dass bereits seit Mitte 2018 einige Produkte auf dem Markt seien. Drei Akteure geben an, dass das neue Produkt/Verfahren bereits auf dem Markt eingeführt wurde. Zwei Zuwendungsempfänger erklären, dass derzeit keine Markteinführung des neuen Produkts/Verfahrens geplant ist, sondern eine alternative Verwendung. 2017 gaben dies noch vier der befragten Zuwendungsempfänger an.

Als alternative Verwendung wird der Bereich Umweltschutz für Landwirte im Praxisbetrieb vor Ort genannt sowie der Transfer von Wissen in die breite landwirtschaftliche Praxis, da in dem Sinne kein physischen vermarktungsfähiges „Produkt“ des Projektes existiert.

Bei der Frage danach, wie man die Verbesserung der Marktstellung der beteiligten Partner durch die erzielten Ergebnisse aufgrund von Innovation formulieren würde, wurde dies von nur einem Zuwendungsempfänger nicht beantwortet. Ein Projekt führt die Reduzierung von Tierverlusten und Verbesserung des Tierwohls als positiven Effekt für den landwirtschaftlichen Betrieb an. Ein weiterer Zuwendungsempfänger formuliert, dass durch die Fütterung der Legehennen mit 100 % Bioerzeugnissen der Tierverlust gemindert werden könne, was zu einer steigenden Verbraucherakzeptanz führe. Für die Beratung wird von drei Zuwendungsempfängern angeführt, dass sich die Expertise verbessert und dadurch neue Kunden gewonnen werden könnten. Für die Wirtschaft ergäben sich Diversifizierungsmöglichkeiten und neue Kooperationspartner. Durch das Produkt erhielten die Partner ein Alleinstellungsmerkmal, über das sie sich im Wettbewerb abgrenzen könnten. Die Partner seien Produkt-Pioniere in einer Nische und gleichzeitig Pioniere bei der Umsetzung. Ein weiterer Zuwendungsempfänger führt an, dass die entwickelte Innovation einen konkreten Paradigmenwechsel zur Nutzung nasser Standorte fortführt.

Detailliertere Analysen zu diesem Bewertungskriterium sind erst im weiteren Verlauf der Förderung, d. h. im Wesentlichen nach Abschluss der Einzelprojekte, möglich.

Bewertungskriterium: Langfristige Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlichen, ernährungswirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Einheiten und Institutionen wurde etabliert.

Fünf Zuwendungsempfänger planten 2017 eine weitere Zusammenarbeit mit dem/den Projektpartnern, unter anderem aufgrund von vielversprechenden Projektergebnissen.

Ein weiterer machte es davon abhängig, ob das Projekt sich als tauglich und wirtschaftlich sinnvoll erweist. Ein anderer plante keine Zusammenarbeit, dort wurden jedoch bereits Gespräche zu gemeinsamen Vorhaben geführt. Im Rahmen der Befragung 2019 plante lediglich ein Zuwendungsempfänger *keine* weitere Zusammenarbeit mit dem Projektpartner über den Projektabschluss hinaus. Die anderen Projektpartner werden voraussichtlich auch in Zukunft zusammenarbeiten.

Genauere Analysen zu diesem Bewertungskriterium sind erst im weiteren Verlauf der Förderung, d. h. im Wesentlichen nach Abschluss der Einzelprojekte, möglich.

Weitere Beiträge zum Schwerpunkt „Innovation“

Innovation ist eines von sieben LEADER-Merkmalen und somit integraler Bestandteil des LEADER-Prozesses in Mecklenburg-Vorpommern. Bereits beim Aufruf zur Einreichung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategien für lokale Entwicklung im August 2014 wurde festgelegt, dass Innovation als ein Ziel der GAP Berücksichtigung finden muss. (laut ESI Verordnung EU Nr. 1303/2013 Art. 33 Absatz 1 Buchstabe c). So wurde dann auch in den 14 Strategien für lokale Entwicklung (SLE) auf unterschiedliche Art Innovation verankert, meist als konkretes Ziel mit Zielindikatoren (z. B. Anzahl innovative touristische Projekte (FLP)) und als Projektauswahlkriterium (in 12 SLEs). Die Umsetzung zeigt, dass die LAGn Innovation als „neuartig für die Region“ mit neuartigen Lösungsansätzen und Prozessen verstehen, die eine Modellhaftigkeit beinhaltet. 35 % (5) aller LEADER-Regionen haben sich im Rahmen der Selbstevaluierung 2018 explizit der Zielerreichung von Innovation gestellt und können

Erfolge aufweisen. Beispiele für Projekte mit Innovationscharakter finden sich im touristischen Bereich und bei alternativer Mobilität:

- modellhafte Entwicklung einer APP „Erlebnisrouten“ zur touristischen Wegeführung und als Art Reiseführer in partizipativer Kooperation mit Kommunen, regionalem Tourismusverband, touristischen Anbietern und dem Landkreis erarbeitet (LAG SWM).
- Übernachten im denkmalgeschützten Museum und leben wie 1925 (Zeitmaschine) (LAG FLP).
- Entwicklung eines Prototyps einer mobilen Solarladestation für Pendlern mit E-Auto (LAG VK).

Deutlich wird, dass Innovation zwar als Ziel in allen Strategien auf die eine oder andere Art verankert ist, es aber in der konkreten Umsetzung der projektbezogenen Beurteilung der LAG überlassen bleibt, was genau unter innovativ verstanden wird. Laut KOM-Leitfaden für lokale Akteure zur CLLD (2014) würde allerdings eine feste Definition von Innovation die lokale Kreativität in ihren Möglichkeiten einschränken und ist somit nicht wünschenswert.

Im Rahmen der Teilmaßnahme 4.2.b steht den kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft ein Darlehensprogramm zur Finanzierung der Markteinführungskosten neuer Produkte zur Verfügung („ErLa“). Mit der Zuweisung der 1. Tranche gelten ca. 21 % des Fonds als ausgezahlt. Im Jahr 2017 konnten die ersten ErLa-Darlehen an zwei Endbegünstigte mit einer Gesamtdarlehenssumme i.H.v. 0,68 Mio. € vergeben werden. Bisher konnte aufgrund der noch verhaltenen Inanspruchnahme wenig Innovationskraft entwickelt werden. Dies ist insbesondere darin begründet, dass sich die Förderung gemäß EU-Code 4.2.b nur an KMU der Ernährungswirtschaft richtet. Mit Genehmigung des 6. EPLR Änderungsantrags ist es durch die Einführung der neuen Vorhabenart 6.4.c nunmehr auch Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen des ländlichen Raums möglich, entsprechende Darlehen in Anspruch zu nehmen.

Schlussfolgerungen

Durch die Etablierung von insgesamt acht Operationellen Gruppen wurde die Umsetzung des neuen Förderinstruments EIP AGRI in Mecklenburg-Vorpommern etabliert. Das Instrument ist für den EPLR in MV auch deshalb von Relevanz, da der Aspekt der Innovation in der zurückliegenden Förderperiode nur unzureichend implementiert werden konnte. Ein Grund für die Umsetzung ist die Vielfältigkeit der Projektpartner in den OG mit teilweise projekterfahrenen Mitgliedern aus der Forschung und Praxispartnern mit konkret zu lösenden Problemen für MV sowie Beratern, die ihr Wissen in die Koordination einbringen.

Inhaltlich konnten vornehmlich der Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten sowie der Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken Rechnung getragen werden. Die Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forschung und Innovation zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung stand bislang hingegen weniger im Fokus.

Schwierigkeiten betreffen insbesondere – noch immer – administrative Verfahrensabläufe im Rahmen der Antragstellung und Projektabwicklung der EIP-Projekte. Von Seiten der Antragsteller wurden in MV (wie in vielen anderen Programmregionen) vor allem das komplizierte Förderverfahren bzw. die angewandte Verwaltungspraxis und die notwendige Vorfinanzierung kritisiert.

Zum Erhalt der Attraktivität des Förderinstruments sollte auf die Weiterentwicklung/Vereinfachung dieser Rahmenbedingungen weiterhin besonderes Augenmerk gelegt werden. Immerhin geben vier der 2019 befragten Zuwendungsempfänger an, dass sie in der kommenden Förderperiode erneut ein EIP-Projekt beantragen würden, sofern diese Maßnahme wieder angeboten werden würde. Zwei Zuwendungsempfänger würden nicht erneut ein EIP-Projekt beantragen, da ihnen der Verwaltungsaufwand für die kurze Projektlaufzeit zu hoch ist und somit der Aufwand für das Projekt höher ist als der Nutzen. Ein Zuwendungsempfänger machte hierzu keine Angabe.

Daten und Methoden

Aufgrund der Neuartigkeit des Instrumentariums sind für die Bewertung der EIP AGRI auch eigenständige Ansätze der Bewertung anzuwenden. Dies betrifft in erster Linie die Erfassung der verschiedenen Dimensionen von „Innovation“, die thematisch weiter ausdifferenziert sind, um eine valide Einschätzung der Qualität der Beiträge und Wirkungen der EIP AGRI zu erfassen. Beispiele solcher Untersuchungsdimensionen und die dazu zur Verfügung stehenden Methoden sind:

- Ausgangssituation (Fördergegenstände, Konditionen, Rahmenbedingungen der Förderung): Analyse der Richtlinie, Akteursbefragung (Akzeptanzanalysen)
- Innovationscharakter, Innovationsart: Analyse Auswahlkriterien, Fallstudien
- Nutzbare Ergebnisse, erreichte Verbreitung: Akteursbefragung, Selbstevaluierung der OG

Methodisch kann die Bewertung der Maßnahme M 16 zunächst auf der Grundlage bewährter Vorher-Nachher-Vergleiche durchgeführt werden, die wesentlich auf primärstatistischen Informationen aufbauen. Zuwendungsempfänger werden mittels eines Fragebogens zu ausgewählten Zeitpunkten befragt, um hinreichende Informationen über die Zielerfüllung der Maßnahme – z. B. hinsichtlich der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit – auf der Ebene der Einzelprojekte zu erfassen. Denn auch wenn durch die Gründung z. B. einer Operationellen Gruppe ein Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durchaus angenommen werden kann, liefert die Messung über die gesetzten quantitativen Indikatoren keine hinreichenden Informationen über die Höhe dieses Beitrags.

Die Bewertung baut damit zum gegenwärtigen Zeitpunkt wesentlich auf den nachfolgenden Quellen und Methoden auf:

- Monitoringdaten (EU-Indikatoren)
- Antrags-/Projektskizzen der Zuwendungsempfänger (darunter auch Daten, die im Rahmen der Tätigkeit der Vernetzungsstellen anfallen, z. B. Interessenbekundungen vor der Antragstellung)
- Primärstatistische Befragungsergebnisse
- Abschlussberichte einzelner EIP-Projekte (sofern vorliegend)

Eine initiale Befragung der Zuwendungsempfänger erfolgte im Frühjahr 2017, um für den erweiterten jährlichen Durchführungsbericht 2017 insbesondere das Antragsverfahren sowie Zielstellungen der einzelnen Projekte zu bewerten. Für den erweiterten jährlichen Durchführungsbericht 2019 wurde eine weitere Befragung durchgeführt.

7.a31) PSEQ01-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

für das EPLR MV 2014-2020 nicht relevant

7.a32) PSEQ02-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

für das EPLR MV 2014-2020 nicht relevant

7.a33) PSEQ03-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

für das EPLR MV 2014-2020 nicht relevant

7.a34) PSEQ04-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

für das EPLR MV 2014-2020 nicht relevant

7.a35) PSEQ05-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

für das EPLR MV 2014-2020 nicht relevant

7.a36) PSEQ01-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

für das EPLR MV 2014-2020 nicht relevant

7.a37) PSEQ02-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

für das EPLR MV 2014-2020 nicht relevant

7.a38) PSEQ03-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

für das EPLR MV 2014-2020 nicht relevant

7.a39) PSEQ04-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

für das EPLR MV 2014-2020 nicht relevant

7.a40) PSEQ05-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

für das EPLR MV 2014-2020 nicht relevant

7.b) Tabelle der Ergebnisindikatoren

Ergebnisindikatorbezeichnung und Einheit (1)	Zielwert (2)	Hauptwert (3)	Sekundärer Beitrag (4)	LEADER- Beitrag/Beitrag von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (5)	Insgesamt Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (6)=3+4+5	Anmerkungen (max. 500 Zeichen)
R1 / T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	12,68	4,82	nicht zutreffend	0,00	4,82	
R2: Change in Agricultural output on supported farms/AWU (Annual Work Unit) (focus area 2A)* (GROSS VALUE)	nicht zutreffend	-24.925,00		0,00	-24.925,00	EUR/ AWU
R2: Change in Agricultural output on supported farms/AWU (Annual Work Unit) (focus area 2A)* (NET VALUE)	nicht zutreffend	-2.900.000,00		0,00	-2.900.000,00	EUR/ AWU
R3 / T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R4 / T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	0,00	0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R5 / T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)	3,17	1,12	nicht zutreffend	0,00	1,12	
R6 / T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	7,87	1,16	nicht zutreffend	0,00	1,16	
R7 / T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	21,57	19,08	nicht zutreffend	0,00	19,08	
R8 / T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	0,15	0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R9 / T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen	0,19	0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	

Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)						
R10 / T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	0,19	0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R11 / T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	0,00	0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R12 / T14: Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt (Schwerpunktbereich 5A)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R13: Increase in efficiency of water use in agriculture in RDP supported projects (focus area 5A)*	nicht zutreffend					Nicht zutreffend, da im Schwerpunktbereich 5A keine Maßnahmen programmiert sind.
R14: Increase in efficiency of energy use in agriculture and food-processing in RDP supported projects (focus area 5B)*	nicht zutreffend					im EPLR MV sind keine Maßnahmen in diesem Schwerpunktbereich mit primärer Wirkung programmiert. Die Wirkungen der beiden sekundär wirkenden Maßnahmen kann aufgrund ihrer indirekten Wirkweise nicht quantifiziert werden. Bisher sind aufgrund geringer Inanspruchnahme bei Vorhaben zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung keine Effekte spürbar.
R15: Renewable energy produced from supported projects (focus area 5C)*	nicht zutreffend	72,00		0,00	72,00	in t Öläquivalent
R16 / T17: Prozentsatz der GVE, die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind (Schwerpunktbereich 5D)			nicht zutreffend	0,00	0,00	
R17 / T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)	3,73	0,73	nicht zutreffend	0,00	0,73	
R18: Reduced emissions of methane and nitrous oxide (focus area 5D)*	nicht zutreffend	17.580,00		0,00	17.580,00	Wert betrifft nur N2O Reduktion in CO2-Äquivalent. Aufgrund ungenügender und nicht belastbarer Datengrundlage kann eine CH4-Reduktion nicht quantifiziert werden. Eine Reduktion ist allerdings aufgrund Modernisierungen in der Rinderhaltung (insbesondere Milchvieh im Rahmen von AFP) in Kombination mit einer allgemeinen Verringerung der Rinderbestände erkennbar.
R19: Reduced ammonia emissions (focus area 5D)*	nicht zutreffend	1,70		0,00	1,70	NH3-Reduktion in Gg pro Jahr Der Wert beruht auf dem geförderten

						Flächenumfang mit AUKM - Maßnahmen sowie ökologischen Anbauverfahren, die als Interventionsansatz Einfluss auf den Mineral-N-Einsatz nehmen. Er ist als Mittelwert verschiedener Extensivierungsstufen (Einsatzverbot bzw. Reduzierung) zu verstehen und beschreibt Emissionsminderungen allein aus der veränderten Nährstoffanwendung.
R20 / T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	0,16	0,08	nicht zutreffend	0,00	0,08	
R21 / T20: Jobs created in supported projects (focus area 6A)	nicht zutreffend	29,60		nicht zutreffend	29,60	in 6A wurden durch die Kleinstunternehmerförderung und der Diversifizierungsförderung insgesamt 29,6 Arbeitsplätze geschaffen (siehe Tab D). LEADER ist in 6B programmiert.
R22 / T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	66,49	66,19	nicht zutreffend		66,19	
R23 / T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	80,26	97,32	nicht zutreffend	0,67	97,99	
R24 / T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	45,00	40,00	nicht zutreffend		40,00	
R25 / T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	

7.c) Tabelle zusätzlicher und programmspezifischer Indikatoren zur Untermauerung der Feststellungen der Bewertung

Art des Indikators	Code	Indikatorbezeichnung	Schwerpunktbereich	Einheit	Indikatorwert	Anmerkungen (max. 500 Zeichen)
Output	M04	Land- und forstwirtschaftliche Fläche im Rahmen der Bewirtschaftung zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung/ -bindung	SE	ha	356,80	Indikatorwert mit Stand 31.12.2018

7.d) Tabelle der Wirkungsindikatoren der GAP

Bezeichnung des gemeinsamen Wirkungsindikators	Einheit	Aktualisierter Indikatorwert	Beitrag des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums	Anmerkungen (max. 500 Zeichen)
1. Landwirtschaftlicher Unternehmensgewinn / Lebensstandard von Landwirten	EUR/landwirtschaftliche Arbeitseinheiten	-31.177,10		2015 https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c26_en.xlsx Zum qualitativen Beitrag des EPLR siehe GBF 27
2. Faktoreinkommen in der Landwirtschaft / Insgesamt	EUR/landwirtschaftliche Arbeitseinheiten	47.696,30		2010 Zum qualitativen Beitrag des EPLR siehe GBF 27
3. Faktorproduktivität in der Landwirtschaft insgesamt / Insgesamt (Messzahl)	Index 2005 = 100	81,60		2015 Zum qualitativen Beitrag des EPLR siehe GBF 27
7. Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft / Landwirtschaft insgesamt (CH ₄ und N ₂ O und Bodenemissionen/-abhebungen)	1000 t Kohlendioxidäquivalent	5,20		Zum qualitativen Beitrag des EPLR siehe GBF 14, 24
7. Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft / Anteil Treibhausgasemissionen insgesamt	% der Nettoemissionen insgesamt	32,60		2009 Zum qualitativen Beitrag des EPLR siehe GBF 14, 24
7. Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft / ammonia emissions from agriculture	1000 t of NH ₃			Zum qualitativen Beitrag des EPLR siehe GBF 14, 24
8. Feldvogelindex / Insgesamt (Messzahl)	Index 2000 = 100			keine Werte Zum qualitativen Beitrag des EPLR siehe GBF 8, 26
9. Landbau von hohem Naturschutzwert / Insgesamt	% der landwirtschaftlichen Nutzfläche insgesamt	10,40		2016 Zum qualitativen Beitrag des EPLR siehe GBF 8, 28
10. Wasserentnahme in der Landwirtschaft / Insgesamt	1000 m ³	17.317,00		2013 Zum qualitativen Beitrag des EPLR siehe GBF 9, 28
11. Wasserqualität / Potenzieller Stickstoffüberschuss auf Agrarland	kg N/ha/Jahr			keine Werte Zum qualitativen Beitrag des EPLR siehe GBF 9, 28
11. Wasserqualität / Potenzieller Phosphorüberschuss auf Agrarland	kg P/ha/Jahr			keine Werte Zum qualitativen Beitrag des EPLR siehe GBF 9, 28
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Oberflächenwasser: gute Qualität	% der Überwachungsstellen			keine Werte Zum qualitativen Beitrag des EPLR siehe GBF 9, 28
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Oberflächenwasser: mittlere Qualität	% der Überwachungsstellen			keine Werte Zum qualitativen Beitrag des EPLR siehe GBF 9, 28
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Oberflächenwasser: schlechte Qualität	% der Überwachungsstellen			keine Werte Zum qualitativen Beitrag des EPLR siehe GBF 9, 28
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Grundwasser: gute	% der Überwachungsstellen	71,40		2012-2014 Zum qualitativen Beitrag des EPLR siehe GBF 9, 28

Qualität				
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Grundwasser: mittlere Qualität	% der Überwachungsstellen	10,20		2012-2014 Zum qualitativen Beitrag des EPLR siehe GBF 9, 28
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Grundwasser: schlechte Qualität	% der Überwachungsstellen	18,40		2012-2014 Zum qualitativen Beitrag des EPLR siehe GBF 9, 28
12. Gehalt des Bodens an organischer Materie in Ackerland / Schätzungen Gehalt an organisch gebundenem Kohlenstoff insgesamt	Mio. t			keine Werte Zum qualitativen Beitrag des EPLR siehe GBF 10, 28
12. Gehalt des Bodens an organischer Materie in Ackerland / Mittlerer Gehalt an organisch gebundenem Kohlenstoff	g/kg			keine Werte Zum qualitativen Beitrag des EPLR siehe GBF 10, 28
13. Wasserbedingte Bodenerosion / Menge des Erdatrags durch Wassererosion	Tonnen/ha/Jahr	3,30		2014 Zum qualitativen Beitrag des EPLR siehe GBF 10, 28
13. Wasserbedingte Bodenerosion / Betroffene landwirtschaftliche Fläche	1000 ha	860,00		2014 Zum qualitativen Beitrag des EPLR siehe GBF 10, 28
13. Wasserbedingte Bodenerosion / Betroffene landwirtschaftliche Fläche	% der landwirtschaftlichen Fläche	64,00		2014 Zum qualitativen Beitrag des EPLR siehe GBF 10, 28
14. Beschäftigungsquote / * Ländlicher Raum (dünn besiedelt) (15-64 Jahre)	%	73,50		2017 https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c05_en.xlsx Zum qualitativen Beitrag des EPLR siehe GBF 22
14. Beschäftigungsquote / * rural (thinly populated) (20-64 years)	%	76,50		2017 https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c05_en.xlsx Zum qualitativen Beitrags des EPLR siehe GBF 22
15. Armutsquote / Insgesamt	% der Gesamtbevölkerung	19,40		2017 http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen_Excel/A1.1%20BL_Bund.xlsx Zum qualitativen Beitrag des EPLR siehe GBF 25
15. Armutsquote / * Ländlicher Raum (dünn besiedelt)	% der Gesamtbevölkerung	24,50		2015 https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c09_en.xlsx Zum qualitativen Beitrag des EPLR siehe GBF 25
16. BIP pro Kopf / * Ländlicher Raum	Index KKS (EU-27 = 100)	74,50		2014 https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c08_en.xlsx Zum qualitativen Beitrag des EPLR siehe GBF 29

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

8.a) Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Zusammenfassung der im EPLR MV 2014-2020 beschriebenen Aktivitäten und Vorkehrungen

Gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über die ESI-Fonds haben die Mitgliedstaaten (MS) sicherzustellen, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und der Gleichstellungsaspekt während der Vorbereitung und Umsetzung der Programme berücksichtigt und gefördert werden. Weiterhin treffen die MS und die Kommission die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung und berücksichtigen insbesondere die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen.

Im EPLR MV 2014-2020 sind über die o.g. Gleichstellungsziele hinaus keine konkreten Ziele benannt.

Zur Unterstützung der Umsetzung, Begleitung und Stärkung des Gleichstellungsaspektes im EPLR ist der Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern tätig.

Durch den LFR erfolgte eine Gleichstellungsrelevanz-Prüfung, in deren Ergebnis unterstützende Materialien, wie Fact Sheets, Checklisten, Orientierungshilfen und Leitfäden erarbeitet und sowohl den bewilligenden als auch den umsetzenden Stellen zur Verfügung gestellt und auf dem Europa-Portal des Landes veröffentlicht wurden. Im internationalen Vergleich stellt die Herangehensweise einer externen Begleitung eine herausgehobene Positionierung bei der Umsetzung der Förderung der Gleichstellung dar.

Das Ziel der Nichtdiskriminierung in der Geschlechterkategorie wurde mit betrachtet. Für den Evaluationsprozess wurden Bewertungsfragen formuliert und qualitative Erhebungen angeregt, die im weiteren Prozessverlauf Anwendung finden.

Aktivitäten im Bereich des Umsetzungsprozesses

In Mecklenburg-Vorpommern sind eine gemeinsame Verwaltungsbehörde für den ELER, ESF und EFRE und ein gemeinsamer Begleitausschuss tätig. Im aktuellen Begleitausschuss arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, der Wirtschafts-, Sozial-, und Umweltverbände sowie mit Gleichstellungsfragen befasste Partner zusammen.

Prüfung der Aktivitäten hinsichtlich ihrer Umsetzung

Priorität 1:– Förderung von Wissenstransfer und Innovation

Weiterbildung und Beratung

Als gleichstellungsrelevante Zielstellung wurde die Kompetenzerhöhung des betrieblichen Managements zu betrieblichen Maßnahmen der besseren Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben vereinbart. Die bewilligenden Stellen und die antragstellenden Bildungsträger wurden dafür sensibilisiert. Die Durchführungsberichte zu abgerechneten Maßnahmen im Bereich Managementschulung, deren Anteil bisher 8% am bisher bewilligten Gesamtfinanzvolumen beträgt, wurden gesichtet. Eine Befragung der Bildungsträger hat ergeben, dass Aspekte einer vereinbarkeitsorientierten Unternehmensführung z.T. in die Bildungsinhalte einfließen. Mit einem Beitrag in der Fachpresse (Verbandsnachrichten des

Bauernverbandes MV) wurde auf die Thematik aufmerksam gemacht. Der Anteil Frauen an Weiterbildungsmaßnahmen beträgt ca. 34 % und entspricht damit in etwa dem Beschäftigtengrad von Frauen in landwirtschaftlichen Berufen.

Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit

Agrarinvestitionsförderprogramm

Der Anteil antragstellender Junglandwirtinnen an bewilligten Fördermaßnahmen beträgt ca. 3 %. Bei der Projektauswahl werden weibliche Antragsteller mit 4, anstatt männliche mit 3 Punkten bewerte. Betriebe mit leitenden Frauen sind mit ca. 9 % an den Vorhaben beteiligt. Als mittelbares Gleichstellungsziel wurde die Sensibilisierung der antragstellenden Unternehmen für eine vereinbarkeitsorientierte Unternehmenskultur vereinbart. Einige Aspekte, wie flexible Arbeitszeitregelungen, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen und die Vorbildrolle von Führungskräften fließen in die Beratung zu Investitionsvorhaben in Landwirtschaftsbetrieben ein, dies insbesondere dort, wo die Fachkräftesituation thematisiert wird.

Priorität 6 : Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Diversifizierung, Förderung von Kleinstunternehmen, Förderung der ländlichen Entwicklung, Sportstätten und LEADER

20 % der bewilligten Maßnahmen zur Diversifizierung wurden von Frauen beantragt, wobei das finanzielle Fördervolumen ca. 28 % umfasst.

Bei der Kleinstunternehmensförderung liegt der Anteil des Finanzvolumens für weibliche Antragsteller bei ca. 10 % des Gesamtanteils der bewilligten EU-Mittel. 23 % des bewilligten Fördervolumens für Frauen wurde für Existenzgründungen verwendet.

Nach Sensibilisierung für das Thema und Hinweisung auf entsprechende Handlungsfelder, berücksichtigen alle Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte Belange der Gleichstellung. Diese sind in den Bereichen Dorferneuerung und –entwicklung sowie Basisdienstleistungen zur Grundversorgung relevant und betreffen insbesondere den Ausbau und die Sicherung von Betreuungsplätzen von Kindertagesstätten und Horten. Ca. 68 % des EU-Anteils wurden bisher für die Förderung dieser Einrichtungen bewilligt. Frauen beantragen Förderung hauptsächlich für Maßnahmen der Nahversorgung und gesundheitlichen Betreuung und sind mit ca. 2,5 % am gesamten Bewilligungsvolumen der Basisdienstleistungen beteiligt. Maßnahmen, die der Zugänglichkeit von Einrichtungen und der Schaffung von Barrierefreiheit dienen, machen 47% des bewilligten EU-Finanzvolumens in diesem Bereich der Förderung aus.

Hinsichtlich der nachhaltigen ländlichen Entwicklung kleinstädtisch geprägter Gemeinden kommt Bildungseinrichtungen (zu denen auch Kita und Hort gehören) aus Gleichstellungssicht eine besondere Bedeutung zu. 19 % aller bewilligten Vorhaben dienen diesem Zweck, von den bewilligten EU-Mitteln sind ca. 30 % für Maßnahmen der Sicherung und Erweiterung von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und Horten vorgesehen. Eine nachweislich durchgeführte BürgerInnenbeteiligung wurde bei 17% der bewilligten Maßnahmen angezeigt.

Bei der Sportstättenförderung ist aus Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungssicht eine multifunktionale Nutzung und die Beachtung der Zielgruppenorientierung bedeutungsvoll. 68% aller bewilligten Vorhaben weisen das aus. Im Bereich der Förderung von kommunalen Körperschaften sind 65 % der Nutzenden der

geförderten Vorhaben Kinder und Jugendliche. Das Geschlechterverhältnis (49% männliche, 51% weibliche Jugendliche) ist, auch bedingt durch den Schulsport, ausgewogen. Im Rahmen der Förderung von Sportvereinen liegt der Anteil der jugendlichen Nutzenden bei 37 %, davon sind 65 % männlich und 35 % weiblich.

Der LEADER-Schwerpunkt ist durch seinen bottom-up-Ansatz und breite Beteiligungsstrukturen besonders geeignet Gleichstellungsziele umzusetzen. Alle Aktionsgruppen haben Gleichstellungsaspekte und Ziele in den Lokalen Entwicklungsstrategien verankert und in die Bewertungskriterien integriert. Die Zwischenevaluierungen beinhalten Aussagen zur Umsetzung von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung. Bis auf eine bewerten alle LAGn das Thema Gleichstellung als angemessen bzw. gut berücksichtigt. Größtenteils wird die Beteiligung von Frauen und Männern in den LAGn als ausgewogen bewertet, nur eine Gruppe beschreibt die Mitgliederzahl von Frauen als zu gering. Von Weiterbildungsangeboten zum Thema Gleichstellung und Nichtdiskriminierung haben 70 % der LEADER-Aktionsgruppen Gebrauch gemacht. Alle LEADER-Managements wurden zum Thema Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sensibilisiert und geschult. 83 % der durch LEADER-Maßnahmen geschaffenen Arbeitsplätze sind für Frauen vorgesehen.

8.b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Zusammenfassung der im EPLR MV 2014-2020 beschriebenen Aktivitäten und Vorkehrungen

Die gestellten Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung hinsichtlich

- Umweltschutz
- Ressourceneffizienz
- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Biologische Vielfalt
- Katastrophenresistenz
- Risikoprävention und Risikomanagement

sind im EPLR MV 2014-2020 umfassend berücksichtigt.

Das Ziel der nachhaltigen Entwicklung wird durch Maßnahmen in allen Prioritäten verfolgt.

66% der im Entwicklungsprogramm festgestellten Bedarfe haben einen Bezug zum Querschnittsthema Nachhaltigkeit. In Fortsetzung der Ex-ante-Evaluierung mit der strategischen Umweltprüfung werden alle Fördermaßnahmen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit weiter begleitet. Anhand von Checklisten, der Einhaltung der Fördergrundsätze und Analysen erfolgt die Überprüfung der nachhaltigen Wirkungen.

Das EPLR M-V 2014-2020 beschreibt in allen Prioritäten (direkt und indirekt) nachhaltige Ziele. Dabei sind die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume, die ökologische Nachhaltigkeit und die langfristige Stabilisierung und Verbesserung der Wirtschaftskraft besonders hervorzuheben. Es werden somit soziale, ökologische und ökonomische Gesichtspunkte inkludiert.

In den Projektauswahlkriterien wurde die „Nachhaltige Entwicklung“ gemäß Artikel 8 der o.g. Verordnung als übergeordnetes Ziel der Förderung in den allgemeinen Kriterien benannt.

Aktivitäten im Bereich des Umsetzungsprozesses

Im gemeinsamen Begleitausschuss (BGA) ist neben der Beteiligung aller Partner, die Einbeziehung des Landesverbandes des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND MV), NABU MV e.V. und WWF, des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände, des Landesfischereiverbandes, des Landesbauernverbandes, der Industrie- und Handwerkskammern (IHK) und der Handwerkskammern (HWK) hervorzuheben. Die Zusammensetzung des Begleitausschusses wurde hinsichtlich der Interessen im Sinne der Nachhaltigkeit analysiert.

Prüfung der Aktivitäten hinsichtlich ihrer Umsetzung

Priorität 1 - Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

In den Maßnahmenbeschreibungen und Förderrichtlinien ist die nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum unter den Aspekten Biodiversität, Klimawandel und Klima-, Ressourcen- und Tierschutz umgesetzt. Antragsteller erhalten die Höchstzahl an Punkten im Auswahlverfahren, wenn Nachhaltigkeitsziele besonders verfolgt werden.

Die Analyse am Beispiel der Beratungsförderung ergab, dass alle neun förderfähigen Beratungsschwerpunkte Themen der Nachhaltigkeit (gemäß der Definitionen in den EU-Dokumenten) beinhalten. Die Beratungen zu Fragen des ökologischen Landbaus (Schwerpunkt 9) hatten bislang mit 43% aller geförderten Beratungsleistungen den höchsten Anteil, gefolgt von Leistungen zu Grundanforderungen der Betriebsführung oder Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand in Höhe von 24% (Schwerpunkt 1).

Priorität 2 - Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer Techniken

Die Maßnahmen des Agrarinvestitionsförderprogrammes beinhalten die Nachhaltigkeit des unternehmerischen Wirkens. Die zur Bewilligung eingereichten und ausgewerteten Antragsunterlagen belegen die Langfristigkeit und Nachhaltigkeit als Unternehmensziele.

Die Förderung im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit) ist nach einem Wettbewerb 2015 (36 Interessenten) mit neun Bewilligungen 2016 gestartet. Die derzeit laufenden acht Projekte wirken besonders hinsichtlich einer Verbesserung der Ressourceneffizienz und der Erhöhung der biologischen Vielfalt. Bereits jetzt kann anhand der durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit der Projektpartner ein großes Interesse der Landwirtschaftsbetriebe zur Übertragbarkeit der Innovationen festgestellt werden.

Am Beispiel des EIP Projektes „OG-Wildfrüchte – Optimierung und Erweiterung des Produktions- und Verarbeitungspotentials heimischer Wildfruchtarten“ mit dem Leadpartner LMS Agrarberatung, kann die in allen EIP Projekten umgesetzte Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Projektlaufzeit veranschaulicht werden.

28.06.2016	Übergabe Fördermittelbescheid (Presseberichte)
27.04.2017	Teilnahme „Die lange Nacht der Wissenschaften“ der Universität Rostock
27.07.2017	1. Fach- und Demonstrationstag EIP bei der Sanddorn Storchennest GmbH
Sept. 2017	Projektvorstellung auf der MELA
14.10.2017	1. Gristower Wildobsttag, Geschmackstage
20.02.2018	Obstbautag Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow
28.06.2018	2. Fach- und Demonstrationstag EIP an der Hochschule Neubrandenburg
Sept. 2018	Projektpräsentation auf der MELA

Priorität 3 - Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements

Die programmierten Maßnahmen verfolgen direkt und indirekt Ziele der ökologischen Nachhaltigkeit. Dies wird bei der Projektauswahl in den Kriterien berücksichtigt. Die Maßnahmen Tierschutz/Sommerweidehaltung und Hochwasserschutz entsprechen den Nachhaltigkeitsgrundsätzen. Der Hochwasserschutz ist im Rahmen der Risikoprävention- und des Risikomanagements hervorzuheben. Die Maßnahmen werden sehr gut akzeptiert, 10 Vorhaben wurden bereits abgeschlossen und weitere 22 bewilligt. Das entspricht bislang 60% des Budgets.

Priorität 4 - Wiederherstellung, Erhalt und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Die Vielzahl der vorhandenen Fördermaßnahmen zeigt die sehr hohe Priorität der Nachhaltigkeit unter den Aspekten des Klima- und Umweltschutzes, der Biodiversität und der Ressourcenschonung. Die gute Inanspruchnahme der Fördermaßnahmen durch die Landnutzer ist positiv hervorzuheben. Beispielhaft seien hier 2.483 bewilligte Antragsteller für die Agrar- und Klimaschutzmaßnahmen genannt. Die Monitoring-Daten wurden ausgewertet und zusätzliche Studien, z.B. Studie zum Amphibien-Monitoring, ergänzen die Bewertung. Der Nachweis der Wirkung der Maßnahmen kann nur langfristig erbracht werden.

Priorität 5 - Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zur kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Die programmierten Maßnahmen und die geltenden Richtlinien beinhalten direkt das Ziel der Nachhaltigkeit. Besonders hervorzuheben sind die Maßnahmen zur Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren und die emissionsarme Ausbringung von Wirtschaftsdüngern. Aktuell zeichnet sich insbesondere beim Moorschutz eine gesteigerte Inanspruchnahme ab, was zumindest mäßige Wirkungen hinsichtlich der Förderung der Kohlenstoffspeicherung und –Bindung erwarten lässt.

Priorität 6 - Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Der überwiegende Teil der Maßnahmen betrifft die Förderung der lokalen Entwicklung. Die Fördervorhaben setzen direkt und indirekt die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum um. Antragsteller erhalten die Höchstzahl an Punkten im Auswahlverfahren, wenn Nachhaltigkeitsziele besonders verfolgt werden. Die Nachhaltigkeit hat u.a. in den LEADER LAGn einen hohen Stellenwert. Die Einbindung der Vertreter der Zivilgesellschaft und der Verbände im Entscheidungsprozess tragen zur nachhaltigen regionalen Entwicklung bei.

8.c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms

Zusammenfassung der im EPLR MV 2014-2020 beschriebenen Aktivitäten und Vorkehrungen

In Mecklenburg-Vorpommern sind eine gemeinsame Verwaltungsbehörde (GVB) für den ELER, ESF und EFRE und ein gemeinsamer Begleitausschuss (BGA) tätig. Die Zusammensetzung des Begleitausschusses ist im EPLR M-V 2014-2020 beschrieben und wurde planmäßig umgesetzt. Die Ausschussstruktur, die Mitglieder und Sachverständige sind in der beschlossenen Geschäftsordnung benannt. Der BGA arbeitet unter dem Vorsitz des Leiters der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde (GVB). Der BGA besteht aus Vertretern der Landesregierung, der Bundesregierung und den Partnern aus den Bereichen der Wirtschaft, der Umwelt, der Gleichstellung und der sozialen Gebiete. Die Geschäftsordnung des Begleitausschusses wurde am 12.12.2014 beschlossen. Die Ausschussstruktur ist auf paritätische Mitwirkung ausgerichtet und entspricht den Zielen des Partnerschaftsprinzips.

Durch die regelmäßige Teilnahme eines Vertreters des Evaluatorenteams an den Begleitausschusssitzungen, durch die Bewertung der Arbeitsweise und die Umsetzung der Geschäftsordnung kann eingeschätzt werden, dass die Interessen der Partner durch die breite Repräsentanz und Akzeptanz in den Gremien umfangreich Berücksichtigung finden.

Aktivitäten im Bereich des Umsetzungsprozesses

Die Bildung des BGA erfolgte gemäß den Ausführungen des EPLR MV. Alle Partner werden bei der Programmdurchführung regelmäßig und umfassend einbezogen und erhalten Dokumente, Einladungen, Beschlussvorlagen und Informationen konkret und pünktlich. Die Evaluatoren werden bei der Erstellung der Fortschrittsberichte und während der Programmumsetzung integriert. Die Teilnahme an den Sitzungen und der Zugang zu den Unterlagen des BGA sind gewährleistet. Auf dieser Grundlage erfolgten die Analyse und die Bewertung.

Prüfung der Aktivitäten hinsichtlich ihrer Umsetzung

Die Evaluatoren erhielten die Möglichkeit, an allen Sitzungen des BGA teilzunehmen und somit Zugang zu allen relevanten Unterlagen und Beschlüssen zu erhalten. So konnte das Feinkonzept zur laufenden

Bewertung des EPLR MV 2014-2020 vorab mit den Umweltverbänden und Wirtschafts- und Sozialpartnern abgestimmt werden, bevor die Beschlussfassung 2016 im BGA erfolgte. Es wurden die Zusammensetzung des BGA und die beschlossenen und vorhandenen Dokumente in der laufenden Förderperiode analysiert bzw. gesichtet. Die WiSo-Partner werden stark in die Umsetzung der Maßnahmen einbezogen. Kritische Themen werden umfassend diskutiert, um die Voraussetzungen für fundierte und akzeptierte Beschlüsse herzustellen. Die Wirkung der Partner als Multiplikatoren in der Landesfläche ist hervorzuheben.

Aufgrund der Vielzahl der im BGA vertretenen Organisationen und Verbände und zur Gewährleistung einer konstruktiven Begleitung und Bewertung des EPLR MV 2014-2020 wurden bereits im Jahr 2015 vier ELER-Interessengruppen gebildet, die jeweils durch einen Koordinator vertreten werden. Dabei handelt es sich um die Interessengruppen „Wirtschaft“, „Land- und Forstwirtschaft“, „Gewerkschaften und Soziales“ sowie „Umwelt- und Naturschutz“.

Unter anderem wird auf der Internetseite https://www.europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds_mv/begleitausschuss/ die Arbeit des Begleitausschusses dargestellt. Kontaktpersonen sind transparent benannt. In der laufenden Förderperiode wurden bis zum 31.12.2018 25 Ausschusssitzungen durchgeführt, protokolliert und mit den wesentlichen Inhalten und Dokumenten zugänglich archiviert. Die jährlichen Durchführungsberichte wurden vorgestellt, diskutiert und vor Übermittlung an die EU-Kommission beschlossen.

Der Begleitausschuss wird als Ideengeber, kritischer Diskussionspartner und Unterstützer des EPLR MV 2014-2020 wahrgenommen.

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Mecklenburg-Vorpommern verfolgt für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) einen fondsübergreifenden und integrierten strategischen Ansatz, um die Mittel möglichst effektiv und effizient zur Erreichung der Ziele der Europa-2020-Strategie einzusetzen. Als gemeinsame strategische Zielstellung liegt allen ESI-Fonds die Erhöhung des Beitrages des Landes für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa zu Grunde. Dabei leistet jeder Fonds durch seine Instrumente in spezifischer Art und Weise seinen Beitrag und setzt unterschiedliche Schwerpunkte.

Den Beitrag des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums in Mecklenburg-Vorpommern zu den konkreten Zielen der EU 2020-Strategie werden in der Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen 22 bis 25 behandelt (siehe Kapitel 7).

Die koordinierte und eng abgestimmte Umsetzung der ESI-Fonds wird durch Verfahren gewährleistet, die sich bereits in der letzten Förderperiode bewährt haben. Zwei zentrale Bausteine sind hierbei besonders hervorzuheben:

- die Gemeinsame Verwaltungsbehörde (GVB) für die drei Fonds und
- der gemeinsame Begleitausschuss zur Umsetzung des partnerschaftlichen Ansatzes.

Bei bestimmten thematischen Zielen, Investitionsprioritäten und Maßnahmen ergeben sich Berührungspunkte zwischen den ESI-Fonds. So ist es notwendig, auf operationeller Ebene die Abgrenzung und Koordinierung der Interventionen vorzunehmen, um Überschneidungen und ggf. Doppelförderung zu vermeiden. Deshalb sind Zuständigkeiten eindeutig zugeordnet und Abgrenzungskriterien zwischen den Programmen und Maßnahmen klar festgelegt (siehe hierzu EPLR M-V Kapitel 14 Informationen zur Komplementarität). Die notwendige Kontrolle und Sicherstellung der Abgrenzungsregelungen zwischen EFRE, ESF und ELER erfolgt durch regelmäßige, institutionalisierte und von der GVB organisierte Koordinierungsgespräche zwischen den Fondsverwaltungen.

In der konkreten Umsetzung von ELER Maßnahmen werden diese auf Landesebene vollzogenen Abstimmungen auch auf regionaler Ebene deutlich. Insbesondere bei der Maßnahme LEADER ist der integrierte Ansatz erkennbar. So werden in acht von 14 LEADER-Regionen der Informationsaustausch und das aktive Einbringen im **ESF**- Regionalbeirat auf Landkreisebene intensiv gepflegt und verstetigt. Das LEADER-Regionalmanagement nimmt beratend an Sitzungen des Regionalbeirates teil und die Geschäftsstelle des Regionalbeirats ist Fachberater in der LAG (z.B. LAG Güstrower Land, LAG Ostsee-DBR). Für die Umsetzung komplexer Projekte können so entsprechend der Förderkriterien und Ausrichtung der Fonds Synergien genutzt werden; zum Beispiel bei der Realisierung eines Dorfladens: Sanierung der Gebäudehülle über LEADER und Personalkosten zur Umsetzung des Nutzungskonzeptes über ESF.

Sechs LEADER Regionen (Ostsee-DBR, Westmecklenburgische Ostseeküste, Mecklenburgische Seenplatte-Müritz, Güstrower Land, Nordvorpommern und Rügen) sind gleichzeitig auch auf lokaler Ebene zur Umsetzung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (**EMFF**) als sog. Lokale Fischereigruppen (FLAG) zuständig. In der Regel sind die gleichen Akteurinnen und Akteure in der LAG sowie in der FLAG vertreten. Hinzu kommen noch Experten aus dem Bereich der Fischerei, die an dem aus LEADER bekannten Projektauswahlverfahren mitwirken. Im Sinne von CLLD (Community-led Local Development) wurden vorhandene und bewährte Strukturen von LEADER auch zur Umsetzung von Vorhaben des EMFF

genutzt.

Alle 14 Strategien für lokale Entwicklung (SLE) der LEADER Regionen basieren auf einer **multisektoralen Konzeption zur Umsetzung von Zielen der integrierten ländlichen Entwicklung** und nutzen zunehmend auch die Hilfe alternativer Fördermöglichkeiten zur Verwirklichung der SLE. Als zentrales Instrument kommen hier die umfassenden Netzwerkaktivitäten in den LEADER-Regionen zum Tragen, die in den Selbstevaluierungsberichten der LAGn für den bottom-up-Ansatz als elementar beschrieben werden.

In allen LAGn wird im Rahmen von Antragstellerberatungen auch Informationen über andere, meist ergänzende Förderung weitergegeben. Nach Angaben der Jahresberichte sind dies innerhalb der letzten drei Jahre zusammen 135 bewilligte Projekte, die eine ergänzende Förderung mit privaten oder auch öffentlichen Mitteln aufweisen, z.B. Stiftungen, Landesmittel oder Bundesprogramme. Auch Workshops fanden in der Region statt, um ausführlicher über weitere Fördermöglichkeiten zu informieren.

Der Austausch über andere Förderprogramme (ILE, Land(auf)Schwung, ESF Regionalbeirat) hat in den LEADER Regionen teilweise große Erfolge erzielt. Laut Jahresberichte der LAGn hat das Regionalmanagement in alle 14 Regionen zusammen weitere 119 Projekte außerhalb von LEADER initiieren können; das sind knapp vier Projekte je LAG im Jahr bzw. 5 % aller Projektideen (drei LAGn gaben keine Antwort). Die tatsächliche Zahl der Projekte wird voraussichtlich wesentlich höher liegen, da das Zustandekommen einer Projektförderung außerhalb von LEADER nicht immer dem Regionalmanagement vor Ort bekannt ist. So können diese nur als Näherungswerte verstanden werden.

Beispielhaft steht hierbei die enge Zusammenarbeit mit dem Modellvorhaben Land(auf)Schwung des Bundes. Das Regionalmanagement der LAG Nordvorpommern ist im Gremium zur Vorbewertung der eingereichten Projekte vertreten. Der LAG Vorsitzende sitzt im Entscheidungsgremium des Bundesprojektes. Auch zu fachlichen Fragen, wie Bewertungsmöglichkeiten, Projektauswahlverfahren und Inhalten wird sich ausgetauscht. „Zahlreiche LAG-Mitglieder sind in Netzwerken und Beiräten aktiv, wie beispielsweise dem Regionalbeirat Mecklenburgische Seenplatte, Landesarbeitsgruppe M-V Kultur, Kommunalgemeinschaft Euroregion Pomerania, Städte und Gemeindetag M-V u.v.m., in denen ein regelmäßiger Austausch über die Regionalentwicklung stattfindet.“ (Selbstevaluierungsbericht LAG Mecklenburg-Strelitz).

Neben der LEADER Maßnahme ist der integrative Ansatz auch bei der **Förderung von Klimaschutzmaßnahmen** erkennbar, da hier ELER und EFRE eng ineinandergreifen. Allerdings wird hierbei eine klare Abgrenzung der beiden Fonds durch den Raumbezug, die Förderinhalte und einen unterschiedlichen Kreis von Zuwendungsempfängern gewährleistet. Der ELER unterstützt Kommunen im ländlichen Raum bei vorgelagerten Projekten wie Machbarkeitsstudien für regenerative Energieversorgung oder das Energiedorfcoaching. Der EFRE unterstützt eine breitere Zielgruppe (v.a. Unternehmen) und Kommunen, die sich nicht im ländlichen Raum befinden.

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Ja
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Ja
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	26-08-2015
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Ja
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Ja
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	07-04-2016

Liste der Finanzinstrumente

Bezeichnung des Finanzinstruments	Art des Finanzinstruments	Relevanter Dachfonds
Darlehensgewährung zur Förderung der Markteinführung innovativer Produktentwicklungen in der Ernährungswirtschaft	Specific fund	

I. Identification of the programme and priority or measure from which support from the ESI Funds is provided (Article 46(2)(a) of Regulation (EU) No 1303/2013)	
1. Priority axes or measures supporting the financial instrument, including fund of funds, under the ESI Fund programme.	
1.1 Reference (number and title) of each priority axis or measure supporting the financial instrument under the ESI Fund programme	M04 - Investments in physical assets (art 17)
2. Name of ESI Fund(s) supporting the financial instrument under the priority axis or measure	EAFRD
3.01 Amount of ESI Fund committed in the Funding Agreement to the individual focus areas(s) referred to in art 5 of 1305/2013 by measure	M04 / 3A: 10,001,100.00 Total: 10,001,100.00
3.1. Amount of ESI Funds committed to this thematic objective	T03: 10,001,100.00 Total: 10,001,100.00
4. other ESI Fund programmes providing contribution to the financial instrument	
4.1. CCI number of each other ESI Fund programme providing contributions to the financial instrument	
30. Date of completion of the ex ante assessment	Aug 26, 2015
31. Selection of bodies implementing financial instrument	
31.1. Has selection or designation process already been launched	Yes
II. Description of the financial instrument and implementation arrangements (Article 46(2)(b) of Regulation (EU) No 1303/2013)	
5. Name of the financial instrument	Darlehensgewährung zur Förderung der Markteinführung innovativer Produktentwicklungen in der Ernährungswirtschaft
6. Official address/place of business of the financial instrument (name of the country and city)	Deutschland, Mecklenburg-Vorpommern
7. Implementation arrangements	
7.1. Financial instruments set up at Union level, managed directly or indirectly by the Commission referred to in Article 38(1)(a) of Regulation (EU) No 1303/2013, supported from ESI Fund programme contributions	No
7.1.1. Name of the Union-level financial instrument	
7.2. Financial instrument set up at national, regional, transnational or cross-border level, managed by or under the responsibility of the managing authority referred to in Article 38(1)(b), supported from ESI Fund programme contributions under point (a), (b), (c) and d) of Article 38(4) of Regulation (EU) No 1303/2013	Entrustment of implementation tasks, through the direct award of a contract

7.3. Financial instrument combining financial contribution from MA with EIB financial products under European Fund for Strategic Investment in accordance with Article 39a, referred to in Article 38(1)(c)	
8. Type of the financial instrument	Specific fund
8.1. Tailor-made or financial instruments complying with standard terms and conditions i.e. "off-the-shelf instruments"	Tailor-made
9. Type of products provided by financial instrument: loans, micro-loans, guarantees, equity, or quasi-equity investments, other financial product or other support combined within the financial instrument pursuant to Article 37(7) of Regulation (EU) No 1303/2013	
9.0.1. Loans ($\geq$ EUR 25,000)	Yes
9.0.2. Micro-loans ($<$ EUR 25,000 and provided to micro-enterprises) according to SEC/2011/1134 final	No
9.0.3. Guarantees	No
9.0.4. Equity	No
9.0.5. Quasi-equity	No
9.0.6. Other financial products	No
9.0.7. Other support combined with a financial instrument	No
9.1. Description of the other financial product	
9.2. Other support combined within the financial instrument: grant, interest rate subsidy, guarantee fee subsidy pursuant to Article 37(7) of Regulation (EU) No 1303/2013	
10. Legal status of the financial instrument, pursuant to Article 38(6) and Article 39a(5)(b) of Regulation (EU) No 1303/2013 (for financial instruments referred to in Article 38(1)(b) and (c) only): fiduciary account opened in the name of the implementing body and on behalf of the managing authority or separate block of finance within a financial institution	Separate block of finance
III. Identification of the body implementing the financial instrument, and the body implementing fund of funds where applicable, as referred to under point (a), (b) and (c) of Article 38(1) of Regulation (EU) No 1303/2013 (Article 46(2)(c) of Regulation (EU) No 1303/2013)	
11. Body implementing the financial instrument	
11.1. Type of implementing body pursuant to Article 38(4) and Article 39a(5) of Regulation (EU) No 1303/2013: existing or newly created legal entity dedicated to implementing financial instruments; the European Investment Bank; the European Investment Fund; international financial institution in which a Member State is a shareholder; a publicly-owned bank or institution, established as a legal entity carrying out financial activities on a professional basis; a body governed by public or private law; managing authority undertaking implementation tasks directly (for loans or guarantees only)	Body governed by public or private law

11.1.1. Name of the body implementing the financial instrument	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern
11.1.2. Official address/place of business (country and town name) of the body implementing the financial instrument	Deutschland, Schwerin
12. Procedure of selecting the body implementing the financial instrument: award of a public contract; other procedure	Selection in accordance with the provisions of the public procurement directive
12.1. Description of the other procedure of selecting the body implementing the financial instrument	
13. Date of signature of the funding agreement with the body implementing the financial instrument	Apr 7, 2016
IV. Total amount of programme contributions, by priority or measure, paid to the financial instrument and management costs incurred or management fees paid (Article 46(2)(d) and (e) of Regulation (EU) No 1303/2013)	
14. Total amount of programme contributions committed in the funding agreement (in EUR)	M04: 11,766,000.00 Total: 11,766,000.00
14.1. out of which ESI Funds contributions (in EUR)	M04: 10,001,100.00 Total: 10,001,100.00
14.1.1. out of which ERDF (in EUR) (optional)	
14.1.2. out of which Cohesion Fund (in EUR) (optional)	
14.1.3. out of which ESF (in EUR) (optional)	
14.1.4. out of which EAFRD (in EUR) (optional)	M04: 10,001,100.00 Total: 10,001,100.00
14.1.5. out of which EMFF (in EUR) (optional)	
15. Total amount of programme contributions paid to the financial instrument (in EUR)	M04: 2,500,000.00 Total: 2,500,000.00
15.1. out of which amount of ESI Funds contributions (in EUR)	M04: 2,125,000.00 Total: 2,125,000.00
15.1.1. out of which ERDF (in EUR)	
15.1.2. out of which Cohesion Fund (in EUR)	
15.1.3. out of which ESF (in EUR)	
15.1.4. out of which EAFRD (in EUR)	M04: 2,125,000.00 Total: 2,125,000.00
15.1.5. out of which EMFF (in EUR)	
15.2. out of which total amount of national co-financing (in EUR)	M04: 375,000.00 Other: 0.00 Total: 375,000.00
15.2.1. out of which total amount of national public funding (in EUR)	M04: 375,000.00 Total: 375,000.00
15.2.2. out of which total amount of national private funding (in EUR)	

16. Total amount of programme contributions paid to the financial instrument under Youth Employment Initiative (YEI) (in EUR)	
17. Total amount of management costs and fees paid out of programme contributions (in EUR)	M04: 124,539.46 Total: 124,539.46
17.1. out of which base remuneration (in EUR)	M04: 93,050.87 Total: 93,050.87
17.2. out of which performance-based remuneration (in EUR)	M04: 31,488.59 Total: 31,488.59
18. Capitalised management costs or fees pursuant to Article 42(2) of Regulation (EU) No 1303/2013 (relevant only for final report) (in EUR)	
19. Capitalised interest rate subsidies or guarantee fee subsidies pursuant to Article 42(1)(c) of Regulation (EU) No 1303/2013 (relevant to final report only) (in EUR)	
20. Amount of programme contributions for follow-on investments in final recipients pursuant to Article 42(3) of Regulation (EU) No 1303/2013 (relevant for final report only) (in EUR)	
21. Contributions of land and/or real estate in the financial instrument pursuant to Article 37(10) of Regulation (EU) No 1303/2013 (relevant for final report only) (in EUR)	
V. Total amount of support paid to final recipients, or to the benefit of final recipients, or committed in guarantee contracts by the financial instrument for investments in final recipients, by ESI Funds programme and priority or measure (Article 46(2)(e) of Regulation (EU) No 1303/2013)	
22. Name of financial product offered by the financial instrument	Darlehensgewährung zur Förderung innovativer Produktentwicklungen und deren Markteinführung in der Ernährungswirtschaft
22.1. Type of financial product offered by the financial instrument	Loan
24. Total amount of programme contributions committed in this loan, guarantee, equity, quasi-equity or other financial product contracts with final recipients (in EUR)	M04: 684,800.00 Total: 684,800.00
24.1. out of which total amount of ESI Funds contributions (in EUR)	M04: 582,080.00 Total: 582,080.00
25. Total amount of programme contributions paid to final recipients through this loan, micro-loans, equity or other products, or, in the case of guarantee, committed for loans paid to final recipients, by product (in EUR)	M04: 684,800.00 Total: 684,800.00
25.1. out of which total amount of ESI Funds contributions (in EUR)	M04: 582,080.00 Other: 0.00 Total: 582,080.00
25.1.1. out of which ERDF (in EUR)	
25.1.2. out of which Cohesion Fund (in EUR)	

25.1.3. out of which ESF (in EUR)	
25.1.4. out of which EAFRD (in EUR)	M04: 582,080.00 Total: 582,080.00
25.1.5. out of which EMFF (in EUR)	
25.2. out of which total amount of national public co-financing (in EUR)	M04: 102,720.00 Total: 102,720.00
25.3. out of which total amount of national private co-financing (in EUR)	
27. Number of loan/guarantee/equity or quasi-equity/other financial product contracts signed with final recipients, by product	M04: 4.00 Total: 4
28. Number of loan/guarantee/equity or quasi-equity/other financial product investments made in final recipients, by product	M04: 4.00 Total: 4
29. Number of financial recipients supported by the financial product	M04: 2.00 Total: 2
29.1. out of which large enterprises	
29.2. out of which SMEs	M04: 2.00 Total: 2
29.2.1. out of which microenterprises	
29.3. out of which individuals/natural persons	
29.4. out of which other type of final recipients supported	
29.4.1. description of other type of final recipients supported	
33. Total number of disbursed loans defaulted	
34. Total amount of disbursed loans defaulted (in EUR)	
38. Total amount of other contributions, outside ESI Funds, raised by the financial instrument (EUR)	
38.3. Total amount of other contributions, outside the ESI Funds mobilised at the level of final recipients (in EUR)	102,720.00
38.3.1. out of which public contributions (EUR)	102,720.00
38.3.2. out of which private contributions (EUR)	
39. Expected and achieved leverage effect, by reference to the funding agreement	
39.1. Expected leverage effect for loan, by reference to the funding agreement	1.17
39.2. Achieved leverage effect at the end of reporting year for loan	1.15
39.3. Investment mobilised through ESIF financial instruments for loan (EUR) (Optional)	
VI. The performance of the financial instrument, including progress in its set-up and in selection of bodies implementing the financial instrument (including the body implementing a fund of funds) (Article 46(2)(f) of Regulation (EU) No 1303/2013)	
32. Information whether the financial instrument was still operational	Yes

at the end of the reporting year	
32.1. If the financial instrument was not operational at the end of the reporting year, date of the winding-up	
VII. Interest and other gains generated by support from the ESI Funds to the financial instrument, programme resources paid back to financial instrument from investments as referred to in Articles 43 and 44, amounts used for differentiated treatment as referred to in Article 43a, and the value of equity investments with respect to previous years (Article 46(2)(g) and (i) of Regulation (EU) No 1303/2013)	
35. Interest and other gains generated by payments from ESI Funds to the financial instrument (in EUR)	0.00
36. Amounts repaid to the financial instrument attributable to support from ESI Funds by the end of the reporting year (in EUR)	
36.1. out of which capital repayments (in EUR)	
36.2. out of which gains, other earnings and yields (in EUR)	
37. Amounts of resources attributable to ESI Funds used in accordance with Article 44 and 43a	
37.1. out of which amounts paid for differentiated treatment of investors operating under the market economy principle, who provide counterpart resources to the support from the ESI Funds to the financial instrument or who co-invest at the level of final recipient (in EUR)	
37.2. out of which amounts paid for the reimbursement of management costs incurred and payment of management fees of the financial instrument (in EUR)	
37.3. out of which amounts to cover losses in the nominal amount of the ESI Funds contribution to the financial instrument resulting from negative interest, if such losses occur despite active treasury management by the bodies implementing financial instruments (in EUR)	
VIII. Progress in achieving the expected leverage effect of investments made by the financial instrument and value of investments and participations (Article 46(2)(h) of Regulation (EU) No 1303/2013)	
38. Total amount of other contributions, outside ESI Funds, raised by the financial instrument (EUR)	
38.1. Total amount of other contributions, outside the ESI Funds committed in the funding agreement with the body implementing the financial instrument (in EUR)	1,764,900.00
38.1A. Contributions under EIB financial product committed in the funding agreement with the body implementing the financial instrument (only for the instruments under Article 38(1)(c)) (in EUR)	
38.2. Total amount of other contributions, outside the ESI Funds paid to the financial instrument (in EUR)	375,000.00

38.2.1. out of which public contributions (EUR)	375,000.00
38.2.2. out of which private contributions (EUR)	
38.2A. Contribution under EIB financial product paid to FI (only for the instruments under Article 38(1)(c)) (in EUR)	
IX. Contribution of the financial instrument to the achievement of the indicators of the priority or measure concerned (Article 46(2)(j) of Regulation (EU) No 1303/2013)	
41. Output indicator (code number and name) to which the financial instrument contributes	O1 - Total public expenditure (M04)
41.1. Target value of the output indicator	11,766,000.00
41.2. Value achieved by the financial instrument in relation to the target value of the output indicator	684,800.00
41. Output indicator (code number and name) to which the financial instrument contributes	O2 - Total investment (M04)
41.1. Target value of the output indicator	12,000,000.00
41.2. Value achieved by the financial instrument in relation to the target value of the output indicator	684,800.00
41. Output indicator (code number and name) to which the financial instrument contributes	O3 - Number of actions/operations supported (M04)
41.1. Target value of the output indicator	25.00
41.2. Value achieved by the financial instrument in relation to the target value of the output indicator	4.00
41. Output indicator (code number and name) to which the financial instrument contributes	O4 - Number of holdings/beneficiaries supported (M04)
41.1. Target value of the output indicator	15.00
41.2. Value achieved by the financial instrument in relation to the target value of the output indicator	2.00

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2018			0,53	20,06	2,64
		2014-2017			0,14	5,30	
		2014-2016			0,07	2,65	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2018			12,00	80,00	15,00
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1C	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2018			4.148,00	48,80	8.500,00
		2014-2017			2.334,00	27,46	
		2014-2016			1.254,00	14,75	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2018	4,82	38,00	4,82	38,00	12,68
		2014-2017	3,07	24,20	3,04	23,97	
		2014-2016	0,87	6,86	2,73	21,52	
		2014-2015	0,08	0,63	0,08	0,63	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	95.951.997,52	52,03	55.915.349,05	30,32	184.425.533,34
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	2.185.356,69	185,01	1.033.069,86	87,46	1.181.222,23
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			695.539,33	70,97	980.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2018			2.473,00	138,54	1.785,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	608.116,65	13,03	405.634,70	8,69	4.666.800,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2018			279,00	15,94	1.750,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	90.864.489,78	51,20	54.346.730,65	30,62	177.466.400,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2018			107.337.088,50	23,33	460.000.000,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			18.668.441,03	25,00	74.666.400,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2018			228,00	38,00	600,00
M04.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			35.678.289,62	34,71	102.800.000,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	2.294.034,40	206,46	129.913,84	11,69	1.111.111,11

Schwerpunktbereich 3A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
3A	T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	2014-2018					0,00
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
	Prozentsatz der gewerblichen Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, die Förderung erhalten (% von Gesamtzahl der gewerblichen Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte)	2014-2018					11,40
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
	Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Mitglieder einer Erzeugergemeinschaft sind und Zuwendungen für die Verarbeitung und Vermarktung/ Entwicklung von landwirtschaftlichen Produkten erhalten (% von Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe)	2014-2018					0,42
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
3A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	28.367.549,43	46,77	13.307.193,36	21,94	60.658.888,88
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	21.490.848,18	46,28	8.517.194,50	18,34	46.434.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2018			25.084.394,00	14,76	170.000.000,00
M04.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			14,00	18,67	75,00
M04.2							
M14	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	1.911.463,88	19,11	1.908.187,81	19,08	10.000.000,00
M14	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2018			189,00	94,50	200,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	4.965.237,37	117,52	2.881.811,05	68,21	4.224.888,88

Schwerpunktbereich 3B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
3B	T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)	2014-2018			1,12	35,32	3,17
		2014-2017			0,42	13,24	
		2014-2016			0,08	2,52	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
3B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	26.749.057,75	44,58	10.559.574,07	17,60	60.000.000,00
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	26.749.057,75	44,58	10.559.574,07	17,60	60.000.000,00
M05.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2018			53,00	35,33	150,00

Priorität P4							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
P4	T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2018					0,00
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
	T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2018					0,19
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2018			1,16	14,74	7,87
		2014-2017			0,81	10,29	
		2014-2016			0,27	3,43	
		2014-2015					
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2018					0,19
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2018					0,15
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2018			19,08	88,44	21,57
		2014-2017			20,60	95,49	
		2014-2016			17,39	80,61	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	350.163.581,94	73,18	141.829.117,87	29,64	478.476.373,77
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	1.424.421,18	32,05	925.289,67	20,82	4.444.444,44
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			547.462,94	14,85	3.686.666,66
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2018			1.675,00	24,94	6.715,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	750.946,40	5,36	563.745,50	4,03	14.000.400,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2018			390,00	22,29	1.750,00

M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	2.239.790,30	29,86	746.953,64	9,96	7.500.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2018			746.953,64	9,96	7.500.000,00
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			21,00	42,00	50,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	47.363.734,14	55,81	21.981.056,63	25,90	84.867.600,00
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			128,00	64,00	200,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	10.988.686,88	37,89	8.041.057,21	27,73	29.000.000,00
M08.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			1.811.041,00	30,18	6.000.000,00
M08.3	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2018			7,00	2,50	280,00
M08.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			2.595,60	0,26	1.000.000,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			6.227.420,61	28,31	22.000.000,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			286,00	28,60	1.000,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			3.179,50	52,99	6.000,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	129.853.878,52	87,35	46.176.591,48	31,06	148.663.129,33
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			169.262,85	115,14	147.000,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	156.908.776,84	94,15	62.761.076,06	37,66	166.666.800,00
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			18.470,56	73,88	25.000,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			103.773,11	83,02	125.000,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	633.347,68	3,17	633.347,68	3,17	20.000.000,00
M12.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			3.064,94	9,01	34.000,00
M15	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018					3.334.000,00
M15.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018					2.500,00

Schwerpunktbereich 5C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5C	T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)	2014-2018	301.636,76	11,31	301.636,76	11,31	2.667.200,00
		2014-2017	98.779,21	3,70	98.779,21	3,70	
		2014-2016	56.071,00	2,10	56.071,00	2,10	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	452.507,24	16,97	274.117,62	10,28	2.667.200,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	452.507,24	16,97	274.117,62	10,28	2.667.200,00
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			4,00	8,16	49,00
M07.2 M07.3 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2018			603.273,52	22,62	2.667.200,00

Schwerpunktbereich 5D							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5D	T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)	2014-2018			0,73	19,58	3,73
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5D	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	3.253.441,93	41,64	294.246,38	3,77	7.812.500,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	3.253.441,93	41,64	294.246,38	3,77	7.812.500,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			12.025,91	24,05	50.000,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2018			0,08	50,16	0,16
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	1.268.571,45	5,07	93.501,41	0,37	25.000.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	1.268.571,45	5,07	93.501,41	0,37	25.000.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2018			1.914.642,91	7,66	25.000.000,00
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			7,00	23,33	30,00

Schwerpunktbereich 6A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2018			29,60	28,19	105,00
		2014-2017			22,60	21,52	
		2014-2016			14,00	13,33	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	2.214.929,54	39,08	1.110.647,20	19,60	5.668.000,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	2.214.929,54	39,08	1.110.647,20	19,60	5.668.000,00
M06	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2018			3.592.141,22	19,96	18.000.000,00
M06.2 M06.4	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2018			32,00	24,62	130,00

Schwerpunktbereich 6B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2018			40,00	88,89	45,00
		2014-2017			22,00	48,89	
		2014-2016					
		2014-2015					
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2018			97,32	121,26	80,26
		2014-2017			307,88	383,61	
		2014-2016			943,58	1.175,69	
		2014-2015			97,32	121,26	
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2018			66,19	99,54	66,49
		2014-2017			66,19	99,54	
		2014-2016			66,19	99,54	
		2014-2015			66,19	99,54	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	218.751.726,73	65,75	123.290.524,60	37,06	332.689.666,67
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	146.230.700,97	60,19	76.717.024,83	31,58	242.944.000,00
M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2018			5.464.838,00	9.655.190,81	56,60
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			50,00	62,50	80,00
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			625,00	55,80	1.120,00
M07.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			40,00	46,51	86,00
M07.6	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			54,00	38,03	142,00
M07.7	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018					6,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			382.198,66	19,11	2.000.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	72.521.025,76	82,65	46.191.301,11	52,64	87.745.666,67
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2018			1.082.089,00	99,55	1.087.000,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2018			14,00	100,00	14,00

M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018					50.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			41.638.882,21	50,66	82.190.000,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			77.319,75	2,81	2.752.833,33
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			4.475.099,15	162,56	2.752.833,34

Dokumente

Dokumentname	Dokumentar t	Dokumentdatu m	Lokale Referen z	Kommissionsreferen z	Prüfsumm e	Dateien	Sendedatu m	Absende r
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP011	Finanzanhang (System)	26-07-2019		Ares(2019)4901982	2057215574	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP011_de.p df	26-07-2019	nveymoni
Bürgerinformation zum erweiterten Durchführungsberich t für das EPLR MV 2014-2020, Berichtsjahr 2018	Bürgerinfo	26-06-2019	LG/ VI 350	Ares(2019)4901982	801344075	Bürgerinfo zum Durchführungsjahr 2018 des EPLR MV 2014-2020	26-07-2019	nveymoni

